

22923

# Stenographisches Protokoll

515. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 11. Mai 1989

<b>Tagesordnung</b>	<b>Inhalt</b>
	<b>Bundesrat</b>
1. Strafgesetznovelle 1989	Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 22926)
2. Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden	Schreiben des Präsidenten des Salzburger Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 22926)
3. Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes 1981 (FOG-Novelle 1989)	Angelobung der Bundesräte Arbeiter, Ing. Eberhard, Dr. Großmann, Schiffrer (Kärnten); Dkfm. Dr. Frau-scher, Köpf, Mag. Lakner und Saliger (Salzburg) (S. 22927)
4. Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird	Schreiben der Bundesrätin Dr. Schmidt betreffend Fraktionsbildung der FPÖ-Bundesräte und Wahl des Fraktionsvorsitzenden (S. 22951)
5. Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde)	Wahl eines Ordners (S. 23048)
6. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen	Vorstellung des neubestellten Direktors der Bundesratskanzlei Dr. Konrad Atzwanger (S. 22926)
7. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend die umfassende und rechtzeitige Einbindung der Länder und Gemeinden in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß	<b>Personalien</b>
8. Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden	Krankmeldung (S. 22926)
9. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984	Entschuldigungen (S. 22926)
10. Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980	<b>Bundesregierung</b>
11. Ausschußwahlen	Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung (S. 22927)
12. Wahl eines Ordners	Erklärung des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler (S. 22942)
	Erklärung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Bussek (S. 22944)
	Erklärung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel (S. 22946)
	Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 22949)

\*\*\*\*\*

22924

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

- Vertretungsschreiben (S. 22950)
- Nationalrat**
- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 22951)
- Ausschüsse**
- Zuweisungen (S. 22952)
- Ausschußwahlen (S. 23047)
- Fragestunde (S. 22928)**
- Unterricht, Kunst und Sport (S. 22928)**
- Dr. Kaufmann (152/M-BR/89)
- Dr. Karlsson (158/M-BR/89)
- Mag. Helmuth Weiss (164/M-BR/89)
- Sattlberger (153/M-BR/89)
- Jürgen Weiss (154/M-BR/89)
- Albrecht Konečný (168/M-BR/89)
- wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 22933)**
- Schachner (161/M-BR/89)
- Dr. Strimitzer (155/M-BR/89)
- Dr. Schmidt (165/M-BR/89)
- Kainz (162/M-BR/89)
- Holzinger (156/M-BR/89)
- Dr. Hödl (163/M-BR/89)
- Dr. h. c. Mautner Markhof (157/M-BR/89)
- Verhandlungen**
- Gemeinsame Beratung über
- (1) Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989: Strafgesetznovelle 1989 (128/A-II-2210 und 927/NR sowie 3666/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Kainz (S. 22952; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22965)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989: Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden (928/NR sowie 3667/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Dr. Karlsson (S. 22953; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22965)
- Redner:  
Dr. Linzer (S. 22953),  
Dr. Schmidt (S. 22955),  
Dr. Hödl (S. 22958),  
Dr. Liechtenstein (S. 22960),  
Bundesminister Dr. Foregger (S. 22962) und  
Berichterstatterin Dr. Karlsson (Schlußwort) (S. 22964)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989: Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes 1981 (FOG-Novelle 1989) (201/A-II-5933 und 908/NR sowie 3665/BR d. B.)
- Berichterstatter: Kämpichler (S. 22965; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22974)
- Redner:  
Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 22965),  
Dr. Schambek (S. 22968) und  
Bundesminister Dr. Busek (S. 22971)
- (4) Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (905 und 925/NR sowie 3668/BR d. B.)
- Berichterstatter: Veleta (S. 22974; Antrag, Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22988)
- Redner:  
Dr. Strimitzer (S. 22975 u. S. 22987),  
Haselbach (S. 22978),  
Mag. Helmuth Weiss (S. 22981),  
Köstler (S. 22982),  
Strutzenberger (S. 22984 u. S. 22988),  
Staatssekretär Dr. Stummvoll (S. 22985) und  
Bundesministerin Dr. Flemming (S. 22986)
- (5) Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989: Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) (906 und 926/NR sowie 3669/BR d. B.)
- Berichterstatter: Tmej (S. 22989; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22991)
- Redner:  
Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 22989)
- (6) Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen (822 und 917/NR sowie 3670/BR d. B.)

Berichterstatter: G e r s t l (S. 22991; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22993)

Redner:

Dr. L i n z e r (S. 22991) und  
Berichterstatter G e r s t l (Schlußwort)  
(S. 22993)

- (7) Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend die umfassende und rechtzeitige Einbindung der Länder und Gemeinden in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß [56/A (E)-BR/89 und II-824 sowie 3674/BR d. B.]

Berichterstatter: Herbert W e i ß (S. 22993; Antrag, der Entschließung die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 23041)

Redner:

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. P u r t s c h e r (S. 22994),  
Mag. K u k a c k a (S. 23002),  
K ö p f (S. 23006),  
Mag. Helmuth W e i s s (S. 23011),  
Dr. S c h a m b e c k (S. 23015),  
Ing. L u d e s c h e r (S. 23027),  
D r o c h t e r (S. 23029),  
Jürgen W e i s s (S. 23034) und  
Vizekanzler Dipl.-Ing. R i e g l e r  
(S. 23039)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührevorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (890 und 929/NR sowie 3671/BR d. B.)

Berichterstatter: H o l z i n g e r (S. 23042; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23042)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 (931/NR sowie 3672/BR d. B.)

Berichterstatter: H o l z i n g e r (S. 23042; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23047)

Redner:

Albrecht K o n e č n y (S. 23043),  
Dr. L i e c h t e n s t e i n (S. 23044),  
D r o c h t e r (S. 23045) und  
Bundesminister Ing. E t t l (S. 23046)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989: Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980 (889 und 909/NR sowie 3673/BR d. B.)

Berichterstatter: P i c h l e r (S. 23047; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 23047)

### Eingebracht wurden

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. S c h a m b e c k, S t r u t z e n b e r g e r und Genossen betreffend die umfassende und rechtzeitige Einbindung der Länder und Gemeinden in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß [56/A (E)-BR/89]

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. F r a u s c h e r, Dr. H ö d l und Genossen (580/AB-BR/89 zu 630/J-BR/89)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte P i r c h e g g e r und Genossen (581/AB-BR/89 zu 632/J-BR/89)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte P i r c h e g g e r und Genossen (582/AB-BR/89 zu 633/J-BR/89)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte P i r c h e g g e r und Genossen (583/AB-BR/89 zu 631/J-BR/89)

22926

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich er öff n e die 515. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 514. Sitzung des Bundesrates vom 20. April 1989 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

K r a n k gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Wabl.

E n t s c h u l d i g t haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Bösch und Dr. Hlavac.

Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zunächst darf ich außerhalb des Protokolls und der Tagesordnung den neubestellten Direktor der Kanzlei des Bundesrates, Herrn Parlamentsrat Dr. Atzwanger, vorstellen. Er wird in Nachfolge Dr. Ruckers die Betreuung des Bundesrates in Zukunft übernehmen. Ich wünsche ihm dazu alles Gute. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Eingelangt sind Schreiben der Landtagspräsidenten von Kärnten und Salzburg betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin **Johanna Schicker**:

„An den Präsidenten des Bundesrates Dkfm. Helmut Frauscher

Sehr geehrter Herr Präsident!

Es wird mitgeteilt, daß der Kärntner Landtag in seiner 1. (konstituierenden) Sitzung in der 26. Gesetzgebungsperiode am 21. April 1989 folgende Personen zu Mitgliedern beziehungsweise Ersatzmitgliedern des Bundesrates gewählt hat:

Auf Vorschlag der SPÖ:

1. Dr. Franz Großmann (als Erstgenannter), geb. 28. 8. 1950, 10.-Oktober-Str. 28, 9020 Klagenfurt

zum Mitglied des Bundesrates

Ingeborg Bacher, geb. 3. 7. 1937, 9702 Ferndorf 28 zu seinem Ersatzmitglied

2. Gebhard Arbeiter, geb. 29. 8. 1944, Feschnigstraße 18, 9020 Klagenfurt

zum Mitglied des Bundesrates

Lieselotte Zauchner, geb. 1. 11. 1934, Gartenweg 13, 9813 Möllbrücke

zu seinem Ersatzmitglied

Auf Vorschlag der FPÖ:

3. Kommerzialrat Rupert Schiffrer, geb. 12. 2. 1924, August-Jaksch-Straße 12, 9020 Klagenfurt

zum Mitglied des Bundesrates

Gernot Rumpold, geb. 11. 9. 1957, Tschinowitscher Weg 52/7, 9500 Villach

zu seinem Ersatzmitglied

Auf Vorschlag der ÖVP:

4. Ing. August Eberhard, geb. 26. 8. 1941, Schwemmratten 90, 9400 Wolfsberg

zum Mitglied des Bundesrates

Ferdinand Sablatnig, geb. 31. 7. 1946, Gasserplatz 3, 9620 Hermagor

zu seinem Ersatzmitglied.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dipl. oec. Dr. Josef Koschat“

Ein zweites Schreiben betrifft die Wahl der Bundesräte des Landes Salzburg.

„Herrn Präsidenten des Bundesrates Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der am 12. 3. 1989 neugewählte Salzburger Landtag hat in seiner Sitzung am 3. 5. 1989 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der sich aus Artikel III Abs. 2 des 2. Verfassungs-Überleitungsgesetzes 1945, StGBI. Nr. 232, ergebenden Fas-

**Schriftführerin Johanna Schicker**

sung und unter Bedachtnahme auf die Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 4. 3. 1983, BGBl. Nr. 148, betreffend die Festsetzung der Zahl der von den Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder,

I. als vom Land Salzburg in den Bundesrat zu entsendende Mitglieder

1. Dkfm. Dr. Helmut Frauscher, geb. 20. 5. 1934, Kaufmann, wohnhaft Liechtensteinstraße 20, 5020 Salzburg (ÖVP)

2. Peter Köpf, geb. 19. 10. 1939, Versicherungsdirektor, wohnhaft Münchner Bundesstraße 91, 5020 Salzburg (SPÖ)

3. Wolfgang Saliger, geb. 24. 4. 1946, Angestellter, wohnhaft 5322 Plainfeld 121 (ÖVP)

4. Mag. Georg Lakner, geb. 4. 5. 1941, Mittelschullehrer, wohnhaft 5322 Hof Nr. 233 (FPÖ)

II. als Ersatzmänner

1. Martin Forsthuber, geb. 8. 10. 1937, Landessekretär des Seniorenbundes, wohnhaft Meierhofweg 19, 5020 Salzburg (ÖVP)

2. Vizebürgermeister Josef Saller, geb. 25. 12. 1945, Hauptschuldirektor, wohnhaft Gaisberg 17, 5500 Bischofshofen (ÖVP)

3. Stefan Prähauser, geb. 21. 6. 1948, Landespartei sekretär, wohnhaft Am Römerstein 8, 5071 Wals (SPÖ)

4. Herbert Hauzar, geb. 14. 6. 1952, Hauptmann des Bundesheeres, wohnhaft Liechtensteinklammstraße 78, 5600 St. Johann (FPÖ)

gewählt.

Hievon beehre ich mich mit dem Beifügen die Mitteilung zu machen, daß damit gemäß Artikel 35 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der bereits erwähnten Fassung die Funktion der vom Salzburger Landtag für die 10. Gesetzgebungsperiode (1989 bis 1994) gewählten Mitglieder (Ersatzmänner) des Bundesrates erloschen ist.

In vorzüglicher Hochachtung

Dr. Schreiner“

**Angelobungen**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder von Kärnten und Salzburg sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführerin Johanna Schicker verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Gebhart Arbeiter, Ing. August Eberhard, Dkfm. Dr. Helmut Frauscher, Dr. Franz Großmann, Peter Köpf, Mag. Georg Lakner, Wolfgang Saliger und Rupert Schiffrer leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sehr herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Einlauf**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker**:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 24. April 1989, Zl. 1005/13/89, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Vizekanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock als Vizekanzler, den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf, den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy, den Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Heinrich Neisser und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler vom Amte enthoben hat.

22928

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Schriftführerin Johanna Schicker**

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes Herrn Dipl.-Ing. Josef Riegler zum Vizekanzler und Bundesminister im Bundeskanzleramt, den Abgeordneten zum Nationalrat Generalsekretär Dr. Wolfgang Schüssel zum Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, den Kammeramtsdirektor der Landes-Landwirtschaftskammer für Tirol Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und den Stadtrat von Wien Dr. Erhard Bussek zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ernannt.“

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die neu ernannten Mitglieder der Bundesregierung werden nach der Fragestunde hier im Haus erwartet und werden dann je eine kurze Erklärung abgeben.

**Fragestunde**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich möchte noch, da es eine Neuregelung der Geschäftsordnung gibt, darauf aufmerksam machen, daß die Frage vom Fragesteller zu wiederholen ist.

**Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 14 Minuten — mit dem Aufruf. Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann (*ÖVP, Niederösterreich*) an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage mündlich zu wiederholen.

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann**: Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

**152/M-BR/89**

Sind Sie bereit, als Hilfe für die wirtschaftlich in Bedrängnis geratenen Landkinos eine Filmkopienförderung zuzusagen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Bundesrat! Gemäß dem Auftrag zur Kunstförderung werden durch mein Ressort am künstlerischen Film interessierte sogenannte Programmkinos in derzeit sechs Bundesländern gefördert. Außerdem fördert das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wiederholt Kopienankaufswünsche besonders von gesamtösterreichischen filmkulturellen Einrichtungen wie „Filmladen“, „Aktion Film Österreich“ sowie Programmpaketwünsche für Kinos mit Interesse am künstlerischen Film im gesamten Bundesgebiet.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann**: In Ihren Ausführungen ist zu erkennen, daß Sie für die Filmförderung sicherlich sehr viel übrig haben. Warum wurde bis jetzt der Antrag des zuständigen Fachverbandes der Lichtspieltheater der Bundeswirtschaftskammer vom 24. 2. 1989 nicht beantwortet?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Diesen Antrag habe ich in einem Schreiben an den jetzigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel weitergeleitet, weil es sich nach Auffassung meines Ministeriums dabei um eine wirtschaftliche Förderung handelt.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann**: Werden Sie sich für eine andere Art von Kinoförderung einsetzen?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Wir sind in allen Bundesländern dabei — zum Beispiel in Linz ist ein neues Kino entstanden —, eben jene Kinos, die künstlerisch wertvolle Filme zeigen, zu fördern. Wenn auf diesem Gebiet weitere entstehen, sind wir gerne bereit dazu.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 2. Anfrage: Frau Bundesrätin **Karlsson** (*SPÖ, Wien*) an die Frau Minister.

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson**: Frau Bundesminister! Meine Frage:

**158/M-BR/89**

Wie weit sind die Arbeiten für den Medienkoffer Sexualerziehung gediehen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Die Arbeiten am Medienkoffer Sexualerziehung wurden schon im Jahr 1984 in Angriff genommen. Damals war es noch eine gemeinsame Vereinbarung von Bundesministerin Sandner und Bundesminister Moritz. Die Arbeiten sind jetzt, was meinen Teil, den didaktischen Teil, betrifft, so weit fortgeschritten, daß sie noch vor dem Sommer zur Verfügung stehen werden.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson**: Frau Bundesminister! Stimmt es, daß dem Teil, der vom Familienministerium ausgearbeitet wird, eine Abhandlung des Erziehungswissenschaftlers Professor Heitger ohne jede Begutachtung beigelegt werden soll?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Soweit ich von meinem Beamten informiert bin, der ebenso wie ein Beamter des Familienministeriums jeweils bei unseren Beratungen sitzt, ist dieser Teil des Erziehungswissenschaftlers Heitger nicht begutachtet worden, vor allem nicht von den Elternvereinigungen. Ich möchte darauf hinweisen, daß der didaktische Teil von Anfang an in etlichen Sitzungen von einer Expertenkommission, der vor allem auch Elternvereinigungen angehört haben, begutachtet wurde.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson**: Ich habe gehört, daß diesem Teil auch eine Broschüre der ideologisch eindeutig ausgerichteten Organisation „Aktion Leben“ beigelegt werden soll. Was werden Sie tun, damit die Lehrer in diesem Medienkoffer ausgewogen informiert werden?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Da schon im Sexualerziehungserlaß aus dem Jahr 1970 enthalten ist, daß gerade in der Sexualerziehung auf eine Erziehung Wert gelegt werden soll, die den pluralistischen Wertvorstellungen der Gesellschaft nachkommt, haben wir aus eben diesem Grund im Unterrichtsministerium alle Materialien begutachtet. Ich habe an Frau Bundesminister Fleming einen Brief geschrieben, in dem ich sie darauf hingewiesen habe, daß wir laut Vereinbarung aus dem Jahr 1984 gemeinsam die Materialien vorlegen.

Das heißt, es wurde damals ausgemacht, daß bezüglich der Jugendbetreuer — das sind 500 Exemplare — Frau Minister Fleming für die Verteilung zuständig ist und daß, wie es üblich ist und wie auch rechtliche Grundlagen ergeben, der didaktische Teil — das sind 2 500 Exemplare — an die Lehrer vom Unterrichtsministerium verteilt wird. Von meinem Ministerium werden als Unterrichtsmittel immer nur jene verteilt, die auch von Ministerien erstellt werden, also nicht von privaten Organisationen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Herr Bundesrat Mag. Helmuth Weiss (*FPÖ, Niederösterreich*) an die Frau Minister.

Bundesrat Mag. Helmuth **Weiss**: Frau Bundesminister! Meine Frage:

**164/M-BR/89**

Welche Erfahrungen wurden bisher mit dem Lehrplan für Volksschulen, Grundstufe II, betreffend die Produktgestaltung im textilen Bereich gewonnen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

22930

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek**

**Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek:** Herr Bundesrat! Ich darf vielleicht vorerst grundsätzlich sagen, daß mit dem neuen Lehrplan für Grundschulen sehr gute Erfahrungen gemacht wurden, daß er sehr große Anerkennung findet, und — was mich besonders freut — in einem internationalen Grundschulkongreß, der vor zwei Wochen in Wien abgehalten wurde, Österreich allgemein gelobt wurde ob dieses Lehrplans. Auch in diesem Bereich, in dem textilen Bereich, wurden sehr gute Erfahrungen gemacht.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

**Bundesrat Mag. Helmuth Weiss:** Frau Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß sich die Freiheitliche Partei für die Abschaffung des geschlechtsspezifischen Unterrichts eingesetzt hat. Es scheint mir aber, als ob der geltende Lehrplan betreffend Produktgestaltung im textilen Bereich ein wenig realitätsfern wäre und Inhalte vermittelte, mit denen insbesondere die Buben im praktischen Leben nicht mehr oder kaum mehr konfrontiert werden.

Ich darf Sie daher fragen, ob Sie bereit sind, prüfen zu lassen, ob nicht auch in der Grundstufe II der Volksschule im Bereich des textilen Werkens mehr Inhalte von praktischer Bedeutung vermittelt werden könnten.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesminister.

**Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek:** Es freut mich, zu hören, daß auch die Freiheitliche Partei für die Abschaffung des geschlechtsspezifischen Unterrichts ist, und genau aus diesem Grund, weil ja alle im Parlament vertretenen Parteien dieser Meinung sind, wurde der Lehrplan eben geändert, so daß wir diese gemeinsame Werkerziehung haben, die sich nicht nur aufs Textile beschränkt, sondern es wurden eben in den neuen Lehrplan auch Elemente wie Bauen, Wohnen, Technik, Produktgestaltung et cetera eingebaut. Außerdem ist jeweils individuell eine Schwerpunktsetzung möglich, die sowohl von Mädchen als auch von Burschen ausgenutzt wird, nur nicht unbedingt in den sozusagen traditionellen Fächern, sondern umgekehrt wählen auch Mädchen eine in den technischen Bereich gehende Schwerpunktsetzung.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

**Bundesrat Mag. Helmuth Weiss:** Frau Bundesminister! Als Obmann eines Elternvereins höre ich immer wieder Klagen von Eltern, wonach ihre Kinder im Werkunterricht Hausaufgaben bekommen, die sie weder dem Umfang noch dem Inhalt nach allein erledigen können. Die Folge davon ist, daß häufig die Mütter diese Hausaufgaben erledigen, was nicht im Sinn der Sache ist.

Ich darf Sie daher fragen, ob Sie Möglichkeiten sehen, darauf einzuwirken, daß sich die Hausaufgaben der Volksschüler im Werkunterricht auf Aufgaben beschränken, die von den Kindern im wesentlichen selbst bewältigt werden können.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesminister.

**Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek:** Herr Bundesrat! Grundsätzlich ist in jedem Lehrplan verankert, daß die Aufgaben vom Lehrer so gegeben werden sollen, daß sie selbständig von den Schülern bewältigt werden. Das gilt auch für die Oberstufe, für Latein, Mathematik oder andere Dinge, und selbstverständlich gilt das auch für die Werkerziehung an der Grundschule. Also, falls es hier — wie Sie sagen — Aufgaben anderer Art gäbe, dann würde ich die jeweiligen Landesschulräte informieren und sie darauf hinweisen.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen zur 4. Anfrage: Herr Bundesrat Sattlberger (*ÖVP, Oberösterreich*) an die Frau Minister.

**Bundesrat Siegfried Sattlberger:** Frau Bundesminister! Meine Frage:

**153/M-BR/89**

Sind Sie bereit, den Medienkoffer zur Sexualerziehung nochmals so zu überarbeiten, daß die Wünsche der überwiegenden Mehrheit der Elternvereinigungen berücksichtigt werden?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Frau Bundesminister.

**Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek:** Die Wünsche der überwiegenden Mehrheit der Elternvereinigungen sind bereits berücksichtigt. In meinem Ministerium tritt von dem



**Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek**

Moment der Fertigstellung des didaktischen Teils der Materialien zur Sexualerziehung an — und das war im Oktober 1986 — laufend eine Expertenkommission zusammen, in der alle sieben Elternverbände vertreten sind, in der Vertreter der Kirche sind, Schülerorganisationen, Interdiözesanamt. Ich selbst habe noch vor einem Jahr diese Expertenkommission auf Wunsch um die Landesschulräte erweitert, das heißt, jeder Landesschulrat kann einen Vertreter nominieren und hat auch einen Vertreter geschickt, sodaß wir die Wünsche der Elternorganisationen berücksichtigt haben.

Die letzte Sitzung hat am 20. Jänner stattgefunden. Ich war selbst anwesend. Und dort haben wir übereinstimmend festgestellt — immerhin alle 63 Vertreter der Expertenkommission —, daß das die abschließende Sitzung ist und daß die Änderungswünsche, die dort noch vorgebracht wurden, im Druck, der im Moment vor sich geht, eingebaut werden.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Siegfried **Sattlberger**: Frau Bundesminister! Ich bestreite nicht, daß alle Elternvereinsvertreter beziehungsweise — Organisationen bei dieser Besprechung dabei sind, ich bestreite aber, daß es Konsens gibt, da wieder in einzelnen Zeitungen als Überschrift — nicht nur in konservativen Zeitungen, sondern auch in anderen Zeitungen — steht: „Sexkoffer schon unter Druck, Eltern warnen vor Eklat“.

Daher meine Frage: Frau Bundesministerin! Sind Sie bereit, diesen Unterrichtsbehelf zur Sexualerziehung erst dann in der Schule einzusetzen, wenn Sie wirklich von allen Organisationseinheiten die Zustimmung hiezu erhalten?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Bundesrat! Ich habe schon anlässlich der Anfrage von Frau Bundesrat Karlsson ausgeführt, daß es darum geht, den pluralistischen Wertvorstellungen der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Das heißt, wir müssen die gesamte Bandbreite berücksichtigen. Es wird niemals möglich sein, eine hundertprozentige Zustimmung von allen Seiten zu erreichen. Es geht also um eine größtmögliche Zustimmung,

und hier kann ich aus meiner Erfahrung der langwierigen Sitzungen und Gespräche, die zwischendurch immer wieder geführt wurden, sagen, daß das gerade bei dem Teil des Unterrichtsministeriums der Fall ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Siegfried **Sattlberger**: Frau Bundesminister! Es ist sicherlich klar, daß es kaum eine 100prozentige Zustimmung geben wird. Ich würde mich nur freuen, wenn mehr als 50 Prozent diesem Sexkoffer zustimmen würden.

Meine Frage daher konkret an Sie: Sind Sie bereit, mir als Mitglied des Bundesrates diesen zur Verfügung zu stellen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Es wird jedem, der ... (*Bundesrat Köpf: Brauchst den noch? — Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.*)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die Frau Bundesminister ist am Wort.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Es wurden auch im Laufe des Begutachtungsverfahrens jeweils, wenn Anfragen gekommen sind — sei es jetzt von Lehrerseite, sei es von kirchlicher Seite oder zusätzlich von Elternorganisationen —, die Materialien zur Verfügung gestellt. Wir werden selbstverständlich auch Ihnen, Herr Bundesrat, gerne diese Materialien zur Verfügung stellen.

Ich darf vielleicht noch hinzufügen, obwohl ich das nicht direkt gefragt wurde, daß wir bisher die Erfahrung haben, daß bei allen, die die Materialien bekommen haben, dann die Kritik verstummte und sie mit diesen Materialien einverstanden waren.

Was die 50 Prozent betrifft: Ich habe schon erwähnt, die sieben Elternvereinigungen. Der letzte Protest stammt von einer Landesgruppe einer Elternvereinigung. Ich kann jetzt in der Kürze nicht den Prozentteil ausrechnen, wie wenig das ist, aber auf alle Fälle unter 50 Prozent.

22932

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die 5. Anfrage entfällt wegen Erkrankung des Fragestellers.

Wir kommen zur 6. Anfrage: Herr Bundesrat Jürgen Weiss (*ÖVP, Vorarlberg*) an die Frau Minister.

Bundesrat Jürgen Weiss: Frau Bundesminister! Meine Frage:

**154/M-BR/89**

Welche Zusatzprüfungen sollen nach Ihren Vorstellungen für die Überführung der Volksschullehrer der Verwendungsgruppe L2a1 in die Verwendungsgruppe L2a2 anerkannt werden?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Bundesrat! Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist jetzt das LDG in Begutachtung, und hier wurde nach Absprache mit dem Finanzministerium und dem Bundeskanzleramt die Vorschulstufe und die lebende Fremdsprache aufgenommen. Sie haben mich aber nach meinen Wünschen gefragt. Ich habe mich dem Wunsch der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer angeschlossen, daß noch zusätzlich Ausländerpädagogik und Legasthenie mit aufgenommen werden sollten. Vielleicht ist das im Zuge — ich hoffe — des Begutachtungsverfahrens noch möglich.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Jürgen Weiss: Ich teile diese Hoffnung, weil wir ja nach dem in der Begutachtung befindlichen Modell wesentlich mehr Volksschullehrer ausgebildet hätten, als dann in der Praxis für diese Fächer tatsächlich einzusetzen gewesen wären.

Werden Sie dafür eintreten, Frau Minister, daß in der Regierungsvorlage diese Wünsche entsprechend berücksichtigt werden?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Ich bin schon vor Aussendung dieser Vorlage des LDG dafür eingetreten, trete jetzt auch während der Begutachtung dafür ein und danach. Ich hoffe nur, daß entsprechend viele Stellungnahmen in ähnlicher Richtung kommen,

sodaß wir beim Finanzminister mit diesen Wünschen durchkommen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Jürgen Weiss: Warum hat Ihr Ressort einen Begutachtungsentwurf versandt, der offenkundig in diesem Punkt Ihren Intentionen widerspricht?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Das widerspricht nicht meinen Intentionen, denn die Grundsatzintention war, daß überhaupt die Überstellung in L2a2 erreicht werden kann, und das ist, glaube ich, der grundsätzliche Erfolg.

Ich habe nur noch zusätzliche Vorstellungen, aber wie Sie wissen, müssen ja alle Gesetze, die auch finanzielle Auswirkungen haben, auch die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen finden. Und in diesem Punkt hat es eben die Zustimmung des Finanzministers nicht gefunden.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Bundesrat Albrecht Konečný (*SPÖ, Wien*) an die Frau Minister.

Bundesrat Albrecht **Konečný**: Frau Bundesminister, meine Frage:

**168/M-BR/89**

Welche Auswirkungen hat die Novelle zum Filmförderungsgesetz gebracht?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Bundesrat! Die Novelle zum Filmförderungsgesetz hat folgende Auswirkungen gebracht: die der Referenz-Filmförderung, der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen in Form eines Abschlusses eines neuen Film- und Fernsehabkommens sowie die Unterstützung der gesamtwirtschaftlichen und kulturellen Belange des österreichischen Filmschaffens.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

**Albrecht Konečný**

Bundesrat Albrecht **Konečný**: Frau Bundesminister! Können Sie etwas über die Entwicklung der in der Filmförderung zur Verfügung gestellten Mittel während der letzten Jahre sagen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Die Mittel, die der Filmförderung zur Verfügung gestellt werden, haben sich sehr positiv entwickelt. Es wurde erst im Jahre 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds geschaffen. Damals standen etwa 45 Millionen zur Verfügung. Nach laufenden Anhebungen stehen im Budget 1989 für den Österreichischen Filmförderungsfonds 48,6 Millionen zur Verfügung und 34 Millionen von ORF-Seite, und außerdem gibt es noch die sogenannte kleine Filmförderung — das ist vor allem die Filmförderung für den Innovationsfilm und den Experimentalfilm — bei uns direkt im Ministerium, und die hat sich ebenfalls in diesem Zeitraum von 5 Millionen auf 10 Millionen erhöht, sprich: verdoppelt.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Albrecht **Konečný**: Frau Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung das Film-Fernsehabkommen erwähnt. Könnten Sie dem Haus Näheres über den Inhalt und die Auswirkungen dieses Abkommens mitteilen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek**: Dieses Film- und Fernsehabkommen wird schon sehr lange verhandelt, und ich bin sehr froh darüber, daß es zum Abschluß gekommen ist. Es hat das in erster Linie finanzielle Auswirkungen. Der ursprüngliche Beitrag des ORF von 20 Millionen, der seit dem Jahre 1981 gleichgeblieben ist, wurde jetzt auf 34 erhöht und wird für das kommende Jahr 48 Millionen betragen. Damit ist dem ursprünglichen Gedanken, daß in gleicher Weise vom Bund und vom ORF gefördert wird, dann Rechnung getragen — also von beiden je 48 Millionen —, sodaß dann damit erstmals über 100 Millionen für die österreichische Filmförderung zur Verfügung stehen werden.

Außerdem ist besonders wichtig das klare Bekenntnis zur gemeinsamen — eben gemeinsam mit dem Österreichischen Filmförderungsfonds — umfassenden Förderung des österreichischen Filmschaffens und eine besondere Herstellungsförderung der Nachwuchs- und Innovationsfilme sowie auch noch eine Mitfinanzierung des ORF von Förderungsmaßnahmen des Österreichischen Filmförderungsfonds, wie Seminare, Drehbuchwerkstätten, Präsentation und Verwertung österreichischer Filme. Dadurch wird also nicht nur das Filmschaffen unmittelbar, sondern auch alles, was damit im Zusammenhang steht, gefördert.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen nun zu den Anfragen an Herrn Bundesminister Dr. Schüssel. Anfrage 8: Herr Bundesrat Schachner (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Adolf **Schachner**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**161/M-BR/89**

Welche Schritte in Richtung einer echten Liberalisierung der österreichischen Gewerbeordnung planen Sie?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang **Schüssel**: Zunächst möchte ich den Bundesrat, die zweite Kammer, sehr herzlich begrüßen. Das ist meine Premiere hier, noch vor dem Auftritt im Nationalrat. Wir haben ja bekanntlich Redeversuch gehabt, über die Klubs verursacht, daher dürfen wir heute uns hier vorstellen. Und es ist mir eine besondere Freude, dies zu tun.

Zu Ihrer Frage: Sie wissen, daß das österreichische Parlament eine neue Gewerbeordnung beschlossen hat. Da sind einige Liberalisierungsschritte drinnen gewesen, während der wichtigste Grundpfeiler des österreichischen Gewerberechts, nämlich der Befähigungsnachweis, nicht in Frage gestellt wurde. Das hat gute Gründe, und meine Absicht in

22934

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel**

dieser Legislaturperiode ist nicht, eine neue Novelle zu bringen, weil man nicht alle paar Monate die Gewerbeordnung novellieren kann. Mir ist klar, daß wir wahrscheinlich in der nächsten Legislaturperiode über solche weiteren Schritte reden sollten.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Adolf Schachner:** Nach einer neuen Berechnung der Arbeiterkammer beträgt der mehrwertsteuerbereinigte Preisunterschied zur BRD für dauerhafte Konsumwaren 18,5 Prozent. Wie erklären Sie sich diesen Unterschied, Herr Bundesminister?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Einmal sicherlich nicht durch die österreichische Gewerbeordnung, denn gerade im Handelsbereich gibt es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich so gut wie überhaupt keine Unterschiede. Er hängt einerseits damit zusammen, daß es unterschiedliche Mehrwertsteuersätze in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich gibt. — Das ist aber nur eine Teilantwort.

Ein anderer Antwortaspekt ist sicherlich der, daß die Größe des Marktes in der Bundesrepublik Deutschland, die schon vollzogene Strukturbereinigung in diesem Bereich Preisunterschiede sichtbar macht, die bei uns nicht lukriert werden können. Nur: Wenn die Grenzen einmal fallen, so bin ich überzeugt davon, daß wahrscheinlich auch in Österreich — das wäre ja auch ein ganz wesentlicher Teilaspekt der EG-Dimension — die Konsumentenpreise deutlich sinken werden.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Adolf Schachner:** Herr Bundesminister! Vorerst möchte ich feststellen, daß die 18,5 Prozent Preisunterschied schon nach Mehrwertsteuerbereinigung aufscheinen.

Meine Frage: Sind Sie dafür, daß Banken, Versicherungen und Genossenschaften in das Kartellrecht einbezogen werden?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Zunächst, ich habe das nicht gewußt, daß die 18 Prozent jetzt nach der Mehrwertsteuer sind, aber trotzdem bleibt die Antwort im Kern richtig, daß eben sehr viele Teilunterschiede dabei eine Rolle spielen und sicherlich nicht die Unterschiede in der österreichischen Gewerbeordnung, weil auch die Deutschen bekanntlich im Handwerksrecht sehr viele Einschränkungen kennen, Befähigungsnachweise kennen, die in etwa vergleichbar sind mit unseren.

Entschuldigung, was war jetzt Ihre Frage? (*Bundesrat Schachner: Ob Sie dafür sind, daß Banken, Versicherungen und Genossenschaften in das Kartellrecht einbezogen werden.*)

Die Banken, Versicherungen, danke. Das ist an sich nicht meine Ressortzuständigkeit. Kartellrecht fällt in den Bereich des Bundesministeriums für Justiz. Ich kann daher dazu nichts sagen, das würde „ausgrasen“ in andere Ressortbereiche.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen zur Frage 9: Herr Bundesrat Dr. Strimitzer (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Minister.

**Bundesrat Dr. Martin Strimitzer:** Herr Minister, ich darf Sie fragen:

**155/M-BR/89**

Wie viele Mittel sind aufgrund des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes zurückgeflossen?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Die Antragsfrist ist mit Dezember 1988 ausgelaufen. Wir haben folgende Summen bisher bekommen: Ich vereinfache das: Es ist also immer im Verhältnis 2 : 1, Länder und Bund, zu sehen. Seitens der Bundeswohnbaufonds 1,2 Milliarden, aufgrund der Wohnbauförderung 1954 und Wohnbauförderung 1968, 1,8 Milliarden, zusammen also 3 Milliarden Schilling. Wie gesagt: immer zwei Drittel die Länder, ein Drittel der Bund.

Jetzt liegen aber noch mit Stand 1. Mai 1989 bei den Bundeswohnbaufonds noch einmal bearbeitete Anträge im Ausmaß von 2,2 Milliarden Schilling vor. Wenn diesen Anträgen auch die Zahlung folgt, dann kommt zumindest noch einmal 1 Milliarde

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

Schilling aus diesem Titel für Bund und Länder. Seitens der Wohnbauförderung 1954 und 1958 kommt noch einmal eine halbe Milliarde Schilling, sodaß insgesamt mit einem Gesamterlös von 4,5 Milliarden Schilling zu rechnen sein wird.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer**: Herr Bundesminister! Ergeben sich aufgrund dieses Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes wohnungspolitische Auswirkungen, und wenn ja, welche?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Jetzt einmal für diejenigen — nehmen wir die gemeinnützigen Bauvereinigungen her —, daß diese Unternehmen jetzt die Möglichkeit von wohnwert- und unternehmensbezogenen Mietkalkulationen haben. Das heißt, sie können ganz anders gestionieren und können sich ganz anders bewegen.

Zweiter Punkt: Nach dem derzeitigen Informationsstand haben besonders in den letzten Wochen vor Auslaufen dieser Aktion gemeinnützige Bauvereinigungen ein starkes Interesse gezeigt. Das heißt, wir werden bei etwa 20 bis 25 Prozent des im Eigentum dieser Vereinigungen stehenden Wohnungsbestandes das verwirklicht haben, was wir im Koalitionsabkommen festgelegt haben, nämlich neue und volkswirtschaftliche viel effizientere Wege der Wohnbaufinanzierung und zugleich auch eine echte Deregulierung, die wir ja an sich alle haben wollen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer**: Herr Bundesminister! Sind nach dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz auch Auswirkungen in Richtung einer verstärkten Eigentumsbildung und in Richtung einer verstärkten Mobilisierung privaten Kapitals für den Wohnbau eingetreten?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Ich darf dazu sagen: Was bei den gemeinnützigen

Vereinigungen gilt, gilt natürlich für den, der individuell gekauft und damit freie Verfügung erworben hat, noch mehr. Wir können annehmen, daß die Besitzer von ungefähr 20 000 Eigentumswohnungen diese begünstigte Rückzahlung in Anspruch genommen haben und eine ähnliche Größenordnung auch bei den Länderwohnbaufonds Platz gegriffen hat, sodaß wir insgesamt 40 000 Eigentümer haben, die eine verbesserte Verfügung über ihr privates Kapital und über ihr privates Eigentum haben. So gesehen, ist das absolut zu begrüßen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zur Frage 10: Frau Bundesrätin Dr. Schmidt (*FPÖ, Wien*) an den Herrn Minister.

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Bundesminister! Meine Frage:

**165/M-BR/89**

Welche der von Ihrem unmittelbaren Amtsvorgänger andiskutierten Ausbauprojekte der Donau (Kraftwerksprojekte und Staustufen) werden Sie weiterführen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Frau Bundesrat! Ich möchte gerne haben, daß wir etwas weiterbringen und nicht weitere Hunderte Millionen Schilling in nicht realisierbare Planungen stecken. Ich würde daher empfehlen und werde das mit den entsprechenden Firmen, Verbundgesellschaft DoKW, und natürlich auch mit den betroffenen Gebietskörperschaften besprechen, daß wir die Staustufe Wien ehestmöglich realisieren.

Was die anderen Standorte betrifft, trete ich persönlich dafür ein, daß wir uns in den nächsten Monaten dafür einsetzen sollten, den Donau-Nationalpark zu realisieren. Es gibt da, glaube ich, eine große Bereitschaft vom Land Niederösterreich, und zwar über die Parteigrenzen hinweg. Ich glaube, daß auch die betroffenen Stellen auf Bundesebene, nämlich die Bundesforste und natürlich auch die DoKW, ihren Anteil dazu einzubringen haben.

Ich werde aufbauend auf der Arbeit meines Amtsvorgängers Robert Graf eine internationale Expertenkommission beauftragen, Standorte, die sonst noch möglich wären, zu untersuchen, ob über diese Staustufe Wien und

22936

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

den Donau-Nationalpark hinaus noch weitere Standort für Kraftwerksbauten möglich sind.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt**: Bis wann ist Ihrer Meinung nach mit dem Ergebnis eines Umweltverträglichkeitsgutachtens nach internationalem Maßstab für das Donaukraftwerk Wien-Freudenau zu rechnen?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Das kann ich im Moment wirklich nicht beantworten, weil ich nicht genau weiß, wie weit die Planungen im Bereich der Stadt Wien gelaufen sind. Da gibt es bekanntlich einige technische Schwierigkeiten, wobei prinzipiell dieser Standort ökologisch außer Streit steht. Im Gegenteil: Er würde sogar eine ganz erhebliche Verbesserung der Umweltsituation erbringen. Allerdings gibt es ein paar technische und auch bauliche Folgeprobleme, die im Moment, glaube ich, in der Gemeinde Wien überprüft und mit der DoKW diskutiert werden.

Ob und wann jetzt ein genauer Zeitpunkt genannt werden kann, kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten. Und was ich nicht weiß, das gebe ich lieber offen zu.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt**: Können Sie garantieren, daß während Ihrer Amtszeit keine Flußbauten in der Wachau durchgeführt werden?

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Entschuldigung! Ich habe Sie nicht verstanden.

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt**: Können Sie garantieren, daß während Ihrer Amtszeit jedenfalls in der Wachau keine Flußbauten durchgeführt werden?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Wenn Sie damit Kraftwerksbauten meinen,

dann kann ich das garantieren. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Staumauern gehören auch dazu, deshalb der weitere Begriff!*) Okay!

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zur Frage 11: Frau Bundesrätin Kainz (*SPÖ, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

Bundesrätin Hedda **Kainz**: Herr Bundesminister! Meine Frage:

**162/M-BR/89**

Beabsichtigen Sie Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs auf den österreichischen Bezin- und Ölmärkten?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Zunächst einmal: Wir haben ja einen Wettbewerb auf den österreichischen Benzin- und Ölmärkten, man kann ihn vielleicht als nicht ausreichend empfinden. Immerhin zeigt gerade die jüngste Entwicklung auch auf dem Bezinpreissektor, daß natürlich nicht nur eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen ist, sondern auch eine Abwärtsbewegung. Wir haben bekanntlich mit Mitternacht eine Bezinpreissenkung von 20 Groschen — beginnend vom Marktführer ÖMV, und die meisten internationalen Firmen sind gefolgt — zu verzeichnen. Ich begrüße das.

Ich habe immer gesagt, daß letztlich die Qualität, die Marktfähigkeit und der Marktwille der Firmen daran zu messen sein wird, daß nicht nur erhöht wird, sondern auch, wenn es der Weltmarkt und die Kalkulation hergibt, auch gesenkt wird. Ich glaube, daß wir insgesamt damit ganz gut fahren, und ich sehe keine Notwendigkeit, wiederum nach einem „kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz“ zu rufen, daß uns die alte Preisregelung bringt. Hätten wir das gehabt, wäre zum Beispiel etwa die Preiserhöhung vielleicht um ein paar Wochen hinausgeschoben worden, aber wahrscheinlich doppelt so lange wäre eine allfällige Senkung ausgeblieben, weil einfach der Markt wesentlich schneller reagiert.

Was ich aber tun möchte — und das möchte ich in diesem Zusammenhang schon sagen, denn Markt bedeutet für mich natürlich auch Information der Marktteilnehmer, auch der Konsumenten natürlich und der Öffentlichkeit —: Ich möchte, um auch ein bißchen die Diskussion zu versachlichen, ganz

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

gerne eine Studie bei Universitätsinstituten in Österreich — vielleicht eines in Wien und eines im Westen — in Auftrag geben, hier einmal die Kalkulation der Firmen genau zu untersuchen, um den Marktteilnehmern wertvolle Informationen in diesem Bereich liefern zu können.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

**Bundesrätin Hedda Kainz:** Heißt das, daß Sie der Forderung des Österreichischen Arbeiterkammertages nähertreten und die Wettbewerbsverhältnisse durch eine Studie untersuchen lassen?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Der Österreichische Arbeiterkammertag hat eine Reihe von Forderungen erhoben, mit denen ich mich zum Teil identifizieren kann, zum Teil aber auch überhaupt nicht identifizieren kann. Der österreichische Arbeiterkammerpräsident hat beispielsweise die Rückkehr zur Preisregelung gefordert, und das halte ich nun wirklich aus meiner ehrlichen wirtschaftspolitischen Überzeugung nicht für den richtigen Weg. Wenn wir Probleme haben, dann sicherlich in Österreich eher dadurch, daß wir zuwenig Markt in manchen Teilbereichen und nicht zuviel Marktwirtschaft haben.

Konkret gibt es eine Studie, die im Justizministerium läuft und kartellrechtlich abklären soll, ob allenfalls ein Verhalten der Ölfirmen vorliegt, die sich durch Absprachen möglicherweise ungerechtfertigte Vorteile verschafft hätten.

Ich persönlich glaube das nicht; ich sage das ganz offen. Die gleiche Diskussion gab es und gibt es ja auch in der Bundesrepublik Deutschland. Und vor ein oder zwei Wochen hat das Kartellgericht in der Bundesrepublik Deutschland die Ölfirmen von diesem Vorwurf, der auch in Österreich erhoben wurde, freigesprochen. Aber ich will dem österreichischen Verfahren nicht vorgreifen. Warten wir ab, was das Ergebnis bezüglich Kartelluntersuchung bringen wird.

Was ich gemeint habe, ist etwas ganz anderes: Ich möchte eine laufende Information der Marktteilnehmer aus betriebswirtschaftli-

cher Sicht über die Kostenkalkulationen und über die einzelnen Teilbereiche. Das würde, glaube ich, auch zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen. Mir ist nicht bekannt, daß jemand anderer bisher eine solche Forderung erhoben hat.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

**Bundesrätin Hedda Kainz:** Sollte dieses Kartellverfahren, die Untersuchungen, jedoch ergeben, daß es Absprachen im Zusammenhang mit Kartellen gegeben hat, sind Sie dann bereit, Maßnahmen zu unterstützen, die kartellrechtliche Maßnahmen den Treibstofffirmen gegenüber setzen können?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Das fällt nicht in mein Ressort, ist aber an und für sich selbstverständlich, weil ja das Kartellgesetz eine klare Vorgangsweise in diesen Fällen vorsieht.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wir gelangen zur Anfrage 12: Herr Bundesrat Holzinger (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister.

**Bundesrat Erich Holzinger:** Herr Minister! Meine Frage lautet:

**156/M-BR/89**

Wie schaut Ihr „Donauraum-Konzept“ aus?

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Da müßte ich lange reden, und ich habe mir auch einige Unterlagen mitgenommen. Ich werde aber versuchen, es anders zu machen.

Für mich ist der Donauraum eine der großen Regionen in Österreich, die eine ganz besondere Bedeutung und kulturelle und natürlich auch politische und sonstige Geschichte haben. Österreich ist im wesentlichen eben vom Alpenraum und vom Donauraum geprägt. Und an sich ist es schade, meine ich, daß wir in der Vergangenheit zwar sehr viel Geld in die Entwicklung der Alpenregionen hineingesteckt haben — das ist nicht schade, das ist sogar sinnvoll —, aber nicht im gleichen Ausmaß eigentlich den Donauraum kulturell und wirtschaftlich weiterentwickelt haben.

22938

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

Nur um eine einzige Zahl zu nennen, die ich ohnedies schon einige Male auch öffentlich gesagt habe: Die touristischen Übernachtungen im gesamten Donaauraum mit Ausnahme von Wien und Linz sind soviel, wie die Gemeinde Mayrhofen im Zillertal in sechs Monaten hat. Also, die Jahresübernachtungen im gesamten Donaauraum entsprechen dem 6 Monate-Ergebnis einer kleinen Gemeinde im Zillertal.

Da liegen also meiner Meinung nach ungeheure Chancen drinnen. Es gibt nun zwei Ansätze: Es gibt im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost eine sehr vernünftige Zusammenarbeit der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, natürlich unter Einschluß des Bundes. Und es gibt auf Initiative meines Ressorts eine Donaauraum-Entwicklungsstudie oder ein Entwicklungskonzept, das die Bundesländer, die direkt an der Donau liegen, nämlich Oberösterreich, Niederösterreich und Wien umfassen soll, mit dem Ziel, dort einerseits die Infrastruktur weiterzuentwickeln, vielleicht auch die bestehenden Kraftwerke oder Kraftwerksseen einer stärkeren touristischen Nutzung zugänglich zu machen, so auch das reichhaltige Angebot an Kultur, von Stift Engelhartzell über Wilhering bis Göttweig, die Marchfeldschlösser, Nationalparks, die in diesem Einzugsgebiet sind, Carnuntum-Archäologiepark.

Also das sind eine ganze Menge einzelner Aspekte, die aber meiner Meinung nach gebündelt und in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung dieses Donaoraumes hineingebracht werden sollten.

Ein Satz noch dazu: Ich stelle mir das so vor, daß wir das vielleicht im Rahmen einer Donaauraum-Entwicklungsgesellschaft wirtschaftlich vernünftig vorantreiben können. Ich würde auch anregen, daß sich die Elektrizitätswirtschaft, die ja vom Strom wirtschaftlich sehr viel bezogen hat und davon lebt, an dieser Entwicklungsgesellschaft beteiligt und in die Entwicklung dieser wunderschönen Landschaft wiederum reinvestiert.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Erich Holzinger:** Herr Bundesminister! Sie haben von den Möglichkeiten des Fremdenverkehrs gesprochen. Zurzeit ist es so, daß es eine ganze Reihe von regional kleineren Werbegemeinschaften gibt, die

nicht sehr effizient arbeiten können, und wahrscheinlich ist deshalb auch das Ergebnis nicht so gut.

Ich frage Sie nun: Gibt es Überlegungen für eine gemeinsame Werbung des österreichischen Donaoraumes?

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Die gibt es. Die sollten eben in diesem touristischen Entwicklungskonzept durchaus Platz finden. Dabei stelle ich mir schon auch vor, daß wir im Rahmen der bestehenden Förderungsmöglichkeiten einige zusätzliche Akzente setzen, etwa in Richtung Gourmet-Tourismus, in Richtung Qualitätstourismus, oder daß man endlich einmal zum Beispiel den Treppelweg, der ein ungeheuer attraktives Ziel ist und heute schon, glaube ich, 30 000 oder 40 000 (*Bundesrat Holzinger: 60 000!*) der Herr Bundesrat ist besser informiert als Niederösteirer — 60 000 Radler aus der ganzen Welt anzieht, durchgehend asphaltiert. Es fehlen, glaube ich, noch ein kleines Stück im Bereich Oberösterreich und ein paar Kilometer von Passau bis Engelhartzell hinunter. Das möchte ich eigentlich schon angehen.

In diesem Rahmen gehört natürlich auch jede gemeinsame Werbeanstrengung unterstützt, denn gerade für diesen Großraum wäre es sehr vernünftig, über die lokalen Initiativen hinaus auch eine Gesamtwerbeanstrengung zu machen. Wir werden sicherlich mit einem Marketingkonzept vom Bund her koordinierend etwas anbieten.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Erich Holzinger:** Herr Bundesminister! Die Donau hat als Wasserstraße heute schon für den Gütertransport eine sehr große Bedeutung, und gerade umweltbewußte Menschen stellen mit Genugtuung fest, daß beispielsweise auf den bulgarischen Schleppern Lastwagen transportiert werden, wodurch unsere Straßen entlastet werden.

Es wird sicherlich die Fertigstellung des Rhein-Main-Donaukanals weitere Möglichkeiten bieten, und ich möchte Sie fragen: Wo liegen konkret die Chancen für Österreich



**Erich Holzinger**

nach der Fertigstellung dieses Rhein-Main-Donaukanals?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Ich bin nur teilweise dafür zuständig, ich sage aber trotzdem eine allgemeine Bemerkung dazu. Letztlich werden wir nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa mit einer zu erwartenden Verdoppelung der Verkehrsströme und auch der Tonnagen konfrontiert sein. Wenn das nicht alles in den LKW-Verkehr hineingehen soll, was, glaube ich, ja zunehmend auf größte Probleme in der Bevölkerung, aber auch an Kapazitätsgrenzen stößt, dann müssen wir uns nach Alternativen umsehen. Eine Alternative ist mit Sicherheit natürlich der Bahnverkehr, der zwar auch eine Reihe von Problemen aufweist, denn — machen wir uns nichts vor — auch Bahntransporte sind ja nicht immer gerade leiser; aber immerhin, ist es eine mögliche Alternative. Und eine zweite beinahe lautlose und ökologisch sehr verträgliche Alternative ist natürlich die Wasserstraße.

Wenn wir etwa durch die Fertigstellung des Rhein-Main-Donaukanals 1992 durchgehend bis zur Nordsee fahren können und jetzt auch wiederum Gespräche mit den Oststaaten hinsichtlich einer Reaktivierung des alten Donau-Oder-Elbe-Kanals anlaufen, dann ergeben sich, glaube ich, ja gerade für die Verkehrsströme, aber auch aus ökologischer Sicht eine ganze Menge faszinierender Zukunftsdimensionen, die man in eine koordinierte Verkehrspolitik und Leitpolitik einbauen sollte.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zur Anfrage 13: Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl**: Herr Minister! Meine Frage lautet:

**163/M-BR/89**

Was werden Sie tun, um zu erreichen, daß auch in Österreich Energiesparprojekte über die EVU's vorfinanziert werden?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Zunächst muß ich einbekennen, daß der Bund nicht direkt beziehungsweise nur in den seltensten Fällen direkt mit dem Konsumenten in Verbindung tritt. Das heißt, der Bund sowieso nicht, sondern nur indirekt über die Verbundgesellschaft, die ja mit 51 Prozent nur mehr teilweise dem Bund gehört. Der Hauptkontakt zwischen Konsument und EVU findet auf Landesebene statt.

Was wir nun tun können, ist erstens den Versorgungsauftrag für die E-Wirtschaft zu erweitern. Wir sollten dieses enge Korsett, das derzeit besteht — gesetzlich besteht und in den Satzungen besteht —, aufbrechen, auflockern, damit sich die E-Wirtschaft auch freier bewegen kann. Bisher hat sie ja mit Recht sagen können: Aufgrund der relativ engen Schranken, die uns gesetzt sind, können wir derartige Projekte gar nicht finanzieren.

Ein zweiter Punkt, der meiner Meinung nach sehr wichtig ist, ist, daß man in einer koordinierten Vorgangsweise zwischen Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften solche Projekte angeht und auch finanziert. Ich könnte mir unter Umständen durchaus vorstellen, daß Verbund- und Landesgesellschaften eine gemeinsame Finanzierungsgesellschaft gründen, die zum Beispiel solche Umtauschaktionen oder Finanzzuschüsse organisieren.

In Dänemark gibt es zum Beispiel jetzt ein großflächiges Projekt, das meiner Meinung nach auch wirtschaftlich hochinteressant ist. Ich glaube ja überhaupt, daß in dem ganzen Bereich Energiesparen — bei niedrigen Energiepreisen etwas weniger leicht, aber bei höheren Energiepreisen umso leichter — auch wirtschaftlich große Effekte erzielbar sind.

Also konkreter Vorschlag, der natürlich über die Organe vorgebracht und beschlossen werden müßte, ist, daß wir einmal den Auftrag für die E-Wirtschaft erweitern und daß wir durch eine geeignete Organisationsform auch solche Finanzierungsmöglichkeiten anbieten.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl**: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sind Sie dafür, daß solche Energiesparprojekte for-

22940

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Eleonore Hödl**

tiert werden und sehen darin auch ein weiteres Geschäftsfeld für die Elektroversorgungsunternehmen. Werden Sie bei der Entscheidung über den Bau von neuen Kraftwerken prüfen, ob diese Energiesparmaßnahmen wirklich ausreichend erfolgt sind beziehungsweise ob nicht vorerst noch Energiesparprojekte gefördert werden sollten, ehe eine Entscheidung über einen neuen Kraftwerksbau erfolgt, der letztlich unserer Umwelt nicht sehr förderlich ist?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Fairerweise sollte man sagen, daß ja ohnehin die großen umstrittenen Projekte mehr oder weniger alle im Moment auf Eis liegen. Ich persönlich bekenne mich dazu, daß man durchaus die Möglichkeiten kleinerer oder mittlerer Projekte im Wasserkraftbereich nützt und natürlich dabei auch begleitend alles tut, um sie in der Bevölkerung entsprechend unterzubringen und zu bewerben. Aber unabhängig davon — ich sehe das nicht als ein Entweder-Oder — halte ich als Ökonom Energiesparaufwendungen prinzipiell für sinnvoll. Ich habe eigentlich die Diskussion nie ganz verstanden, warum man sich früher ein bißchen dagegen gewehrt, gesträubt hat. Für mich ist Ökonomiehaushalten mit knappen Gütern, daher sind in jedem Fall Energiesparanreiz und Energiesparanstrengungen absolut positiv und sinnvoll.

Machen wir uns nichts vor: Die Energiepreise sind zwar im Moment relativ günstig, nur haben wir in der Vergangenheit schon einige Male erlebt, wie rasch sich das ändern kann. Daher ist es langfristig gesehen absolut sinnvoll, in diesem Bereich jede nur denkbare Anstrengung zu unterstützen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage 14: Herr Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof (*ÖVP, Wien*) an den Herrn Bundesminister.

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof**: Meine Frage, Herr Minister:

**157/M-BR/89**

Wie wollen Sie die österreichische Wirtschaft internationalisieren?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Ich danke für die Frage, weil sie mir eigentlich unterstellt — was mich freuen würde —, daß ich es sein sollte, der das tut. In Wirklichkeit internationalisiert sich natürlich die Wirtschaft selber, und zwar in einem äußerst erfreulichen Ausmaß in den letzten Jahren. Wir hatten beispielsweise im Jahr 1980 2 Prozent der österreichischen Industrieangestellten im Ausland tätig gehabt — also ein international sehr bescheidener Anteil —, wir halten im Moment — noch nicht riesig — immerhin bei 7 Prozent. Das heißt, wir haben in wenigen Jahren unseren Anteil im Ausland, unsere Standbeine im Ausland mehr als verdreifachen können.

Nun aber konkret zu dem, was ich in meinem Ressort tun kann: Zunächst sind im Bereich des Außenhandels im EFTA- und im EFTA-EG-Bereich Arbeiten in über 20 Expertengruppen in „Follow up to Luxemburg“ in Gang, um die konkrete Möglichkeit für eine Zusammenarbeit zu prüfen.

Wir haben darüber hinaus eine Reihe von speziellen bilateralen Anliegen, die wir mit der EG verhandeln. Das sind im konkreten Papier, agrarische Fragen, Lebensmittelwirtschaft, Transitverhandlungen nicht zu vergessen, der passive Veredelungsverkehr mit Textilien und der Stahlbriefwechsel hinsichtlich der EGKS.

Im Rahmen des GATT gibt es derzeit 15 Verhandlungsbereiche, die ich jetzt nicht alle aufzählen möchte; sie sind Ihnen ohnedies bestens bekannt.

Im Bereich der Staatshandelsländer versuchen wir im Moment, durch internationale Abkommen, vor allem durch Investitionsschutzabkommen unsere Position, vor allem die Position jener Betriebe zu stärken, die im Ausland Beteiligungen eingegangen sind. Konkret gab es bisher sechs Abkommen, drei davon sind schon in Kraft, drei weitere sind jetzt im Stadium der Ratifikation.

Im Bereich der Industriepolitik haben wir einige sehr positive Anstrengungen in unserer Industrieabteilung unternommen, die vor allem in Richtung einer Förderung der Managementausbildung, einer Förderung des Zulieferwesens geht. Diesbezüglich ist eigentlich unglaublich viel geschehen. Wenn man daran

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

denkt: In den späten siebziger Jahren hatten wir ein riesiges Loch in der Handelsbilanz, etwa was das Auto und Autozubehörteile betroffen hat. Heute liefern wir mehr ins Ausland, als letztlich die österreichische Wirtschaft hereinbekommt.

Ähnliches haben wir bei Großprojekten mit den Austrian Airlines und so weiter probiert. Wir haben in unserem Ministerium ein sehr gutes System aufgebaut, daß dieses Zulieferwesen sehr professionell abgewickelt und in den Betrieben sehr viel angeboten wird.

Ein Punkt, der mir wichtig ist, weil er vielleicht auch eine künftige Marktchance darstellt, ist Produktentwicklung und industrielles Design. Da ist vielleicht in der Vergangenheit noch nicht das Notwendige geschehen. Ich gebe auch zu, daß wir hier aufgrund der Kleinheit vieler unserer Betriebe erhebliche Nachteile haben. Daher könnte vielleicht die öffentliche Hand wirklich eine Art Starthilfe in diesem Bereich geben!

Im Bereich der Bauwirtschaft gibt es schon seit 1988 einen Operationsplan mit sehr konkreten Einzelmaßnahmen. Konkret geht es darum, daß wir uns an den Richtlinien des öffentlichen Auftragswesens im Bereich der EG und der EFTA orientieren; die Bauwirtschaft wird darüber laufend orientiert.

Weiters versuchen wir im Bereich des Normungswesens, unsere technischen Normen und Standards international abzustimmen und eigentlich die Vorteile des Binnenmarktes schon vorwegzunehmen, so sie dort auch schon ausreichend diskutiert sind.

Im Bereich der Hochtechnologie nehmen wir an der EUREKA-Ministerkonferenz intensiv teil und beteiligen uns auch — das kostet übrigens auch eine ganze Menge Geld, einige Hunderte Millionen Schilling bereits — an strategischen EG-Forschungs- und Technologieprogrammen wie RACE, DRIVE, EURAM und künftigen Programmen wie zum Beispiel Science.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner-Markhof**: Herr Bundesminister! Die großen breitgestreuten Publikumsaktiengesellschaften in der westlichen Welt bilden die Grundlage

für die große Entwicklung ihrer Wirtschaft. Forschung und internationales Marketing brauchen ein entsprechendes Eigenkapital — Sie haben ja gerade darauf verwiesen —, aber die diesbezügliche Decke ist bei uns außerordentlich dünn. Andererseits liegen über 1 000 Milliarden Schilling auf unseren Sparkonten.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um einen breitgestreuten Aktienbesitz in Österreich zu popularisieren und damit eine entsprechende Eigenkapitalausstattung für unsere Betriebe zu ermöglichen?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Wolfgang Schüssel**: Zunächst darf ich sagen, daß die Politik der Koalitionsregierung einige große Börseneinführungen international — so gesehen hat das natürlich mit der Internationalisierung unserer Wirtschaft auch einiges zu tun — durchgeführt hat, was großen Anklang gefunden hat. Wir haben jetzt immerhin mit der ÖMV und vor allem mit der Verbundgesellschaft große Publikumsgesellschaften. Allein die Verbundemission dürfte uns 60 000 bis 70 000 kleine Aktionäre gebracht haben. Ich glaube, daß wir auf diesem Weg durchaus weitergehen sollten.

Zwei Vorschläge würde ich in diesem Zusammenhang unterbreiten: Zunächst einmal sollten wir versuchen, in Österreich etwas Ähnliches wie einen Verein zur Förderung der Aktie oder des Aktienbesitzes zu installieren. Daran könnten sich Banken, Versicherungen und wer immer beteiligen, weil in der breiten Öffentlichkeit noch immer Hemmnisse und Barrieren gegenüber solchen Eigentumstiteln vorhanden sind.

Normalerweise sind in entwickelten Industrieländern 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung Aktienbesitzer. Wir werden jetzt mit diesen und trotz dieser großen Börseneinführungen vielleicht 3 beziehungsweise 3,5 Prozent haben. Das ist relativ wenig. Für mich ist es eigentlich auch ein wirtschaftspolitisches Credo: In einer demokratischen und eigentlich auch sehr reichen Gesellschaft wie Österreich ist es doch auch selbstverständlich, daß wir eine breite Streuung von Eigentum an Produktionsmitteln haben wollen. Mir erscheint es eigentlich nicht als sehr sinnvoll, daß man in diesem Zusammenhang ausschließlich das Eckzinssparbuch ununterbro-

22942

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

chen fördert und zuwenig investiert für diese Eigentumstitel an Produktionsmittel.

Der zweite Ansatzpunkt, den ich sehe, der strategisch, glaube ich, sehr wichtig werden könnte, ist die Frage der Diskussion — die im Moment noch nicht abgeschlossen ist — über sogenannte Pensionskassen und Pensionsfonds. Denn letztlich ist der Kapitalmarkt international nicht nur davon abhängig, daß es einige oder viele tausend kleine Aktionäre gibt, sondern man braucht auch einige große institutionelle Anleger und Nachfrager. Das sind etwa in den USA, in der Schweiz oder in Deutschland die sogenannten „pensionfunds“ oder „trusts“, große privat geführte Pensionsfonds, die sich institutionell beteiligen. Und damit entsteht eine große Risikostreuung und vor allem eben ein funktionierender Markt. Letztlich wird dieser der österreichischen Wirtschaft nur guttun.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner-Markhof**: Eine Frage, Herr Bundesminister, die mir als ernannter Regierungskommissar sehr wichtig erscheint: Wie unterstützen Sie die vorgesehene Finanzierung der österreichischen Teilnahme bei der Weltausstellung in Sevilla 1992?

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Die Finanzierung der Beteiligung Österreichs in Sevilla ist aufgrund eines Ministerratsbeschlusses wie folgt vorgesehen: 100 Millionen Schilling kommen vom Bund, 50 Millionen Schilling steuert die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bei und 50 Millionen Schilling sollen die Bundesländer aufbringen. Grundsatzbeschlüsse in dieser Richtung gibt es bereits.

Wir sind allerdings — das gebe ich offen zu — ein wenig im Verzug, denn letztlich hat die Bundeskammer ihre Finanzausgabe davon abhängig gemacht — natürlich hat sich auch der Finanzminister dem angeschlossen —, daß die Beteiligung der Bundesländer entsprechend stattfindet. Die formell notwendigen Beschlüsse sind noch nicht gefaßt, ich hoffe aber, daß wir in den nächsten Wochen, vielleicht bei der nächsten Landeshauptleuterkonferenz, eine solche Klarheit herstellen werden können.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler und Herrn Bundesminister Dr. Busek. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Herr Vizekanzler und die neubestellten Bundesminister haben sich zur Abgabe von Erklärungen außerhalb der Tagesordnung zu Wort gemeldet.

Ich werde dem Herrn Vizekanzler und den Herren Bundesministern, falls kein Einwand erhoben wird, das Wort erteilen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich erteile daher dem Herrn Vizekanzler zu einer kurzen Erklärung das Wort.

**Erklärung des Vizekanzlers Dipl.-Ing. Josef Riegler**

10.08

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungswirtschaft Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef **Riegler**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte zunächst allgemein festhalten, daß es mein und das Bemühen der in ihren Funktionen neu angelobten und bestellten Mitglieder der Bundesregierung seitens der Volkspartei sein wird, in einem konstruktiven, sachbezogenen und engagierten Beitrag nicht nur zur Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsübereinkommens mit entsprechender Initiative beizutragen und Impulse einzubringen, sondern darüber hinaus vor allem auch jene Themen aufzugreifen, die sich für die Bewältigung der Zukunftsprobleme Österreichs und der österreichischen Bevölkerung stellen.

Für den von mir neu übernommenen Aufgabenbereich Föderalismus und Verwaltungsreform darf ich einige konkrete Feststellungen treffen und vorausschicken, daß für mich durch den mir übertragenen Aufgabenbereich des Föderalismus eine sehr enge Kooperation und Diskussion insbesondere auch mit den Damen und Herren im Bundesrat selbstverständlich ist, da Sie ja als Länderkammer die zweite große Ebene unserer Gebietskörperschaften hier im Hohen Hause präsentieren.

Bundesminister Dr. Neisser hat sich in den gut zwei Jahren seiner Amtstätigkeit engagiert bemüht, die Ausprägung Österreichs als

## **Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler**

Bundesstaat durch eine Reihe von neuen Zuordnungen der Aufgabenstellung im konstruktiven weiterzubringen, und ich werde nahtlos an dieser sich im Laufen befindlichen Arbeit anschließen.

Seitens der Bundesländer steht naturgemäß in den nächsten Wochen und Monaten besonders die Frage im Vordergrund, in welcher geeigneten Form die Einbindung der Bundesländer in die Vorbereitung von Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften instrumentell und auch inhaltlich zu gestalten sein wird und wie für den Verhandlungsablauf die Präsenz der drei Gebietskörperschaften — Bund, Länder, Gemeinden — entsprechend gewährleistet werden kann.

In konkreten Anliegen aus den Forderungsprogrammen der Bundesländer stehen in der nächsten Zeit besonders im Vordergrund die Fragen einer für die Länder wünschenswerteren Gestaltung der Auftragsverwaltung. In Verhandlung stehen die Wünsche der Länder im Bereich des Denkmalschutzes. Diesbezüglich ist durch eine vom Wissenschaftsminister eingeleitete Novellierung ein Schritt in diese Richtung zumindest begonnen. Zur Diskussion steht die Frage einer Änderung im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung, wobei hier — das sei auch offen gesagt, aus Kenntnis meiner früheren Ressortzuständigkeit — natürlich auch eine Reihe sachlicher organisatorischer Gegenargumente vorliegt.

Ich werde demnächst die Arbeitsgruppe „Strukturreform“ zur ersten Besprechung einladen. Diese Arbeitsgruppe wird die Aufgabe haben, über das Tagesaktuelle hinaus die Neuverteilung der Aufgabenstellung zwischen dem Bund und den Ländern überhaupt zu diskutieren, wobei es weniger darum gehen wird, sehr kurzfristig daraus wesentliche Verschiebungen zwischen den Aufgabenstellungen des Bundes und der Länder abzuleiten, sondern ich sehe in dieser Arbeitsgruppe auch eine ganz wesentliche Grundlage dafür, daß im Falle von Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften eine ganze Reihe von Fragen in bezug auf die Zuständigkeiten zu diskutieren sein wird; Fragen, die sich aus den Veränderungen der autonomen Aufgabenstellungen Österreichs insgesamt ergeben, und auch Fragen, die sich aus der innerösterreichischen Klugheit heraus ergeben werden, da ja bekannt ist, daß der eigenständige Spielraum innerhalb der Euro-

päischen Gemeinschaften eher im Bereich der Regionen und in diesem Fall auch der Länder etwas größer sein kann. Jedenfalls wird es sicher nicht vom Prestigepunkt, sondern von der Vernünftigkeit her darum gehen, zu überlegen, welche Aufgabenstellungen im Sinne der Zukunftsbewältigungen wie zugeteilt werden sollen.

Ich möchte nicht verschweigen, daß auch von Bundeseite einige aktuelle Erfordernisse in Richtung Länder bestehen, wie etwa zur Aufgabenerfüllung im Bereich des Umweltschutzes. Da ist insbesondere der Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel, Pflanzenschutz-, Futtermittelgesetz et cetera zu erwähnen.

Zur Diskussion steht auch — etwa ausgehend von den Erfahrungen des Jahres 1986: Reaktorkatastrophe Tschernobyl — die Frage eines wirkungsvolleren überregionalen Katastrophenschutzes.

Es sind auch Fragen der Mietzinsbildung von Länderseite offen. Diesbezüglich ist seitens des Justizministers eine Initiative eingeleitet worden.

Soweit also nur einige aktuelle Stichworte, und ich möchte Ihnen zusichern, daß wir diesen Themenbereich betreffend gerade auch hier im Bundesrat sicher wiederholt Gelegenheit haben werden, die weiteren Schritte zu diskutieren und zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Ich möchte — ebenfalls nur stichwortartig — mein zweites großes Aufgabengebiet erwähnen, nämlich die Verwaltungsreform. Es ist durch die Einsetzung von Untersuchungsgruppen in allen Bundesministerien ein großer Arbeitsvorgang in Gang gesetzt worden, und ich bin überzeugt davon, daß der Erfolg dieses Projektes „Verwaltungsmanagement“ nicht nur im Sinne einer raschen, leistungsfähigen Durchführung der einzelnen Aufgaben ganz entscheidend sein wird, sondern auch eine Grundlage dafür bildet, daß wir den budgetpolitischen Spielraum für die erste Hälfte der neunziger Jahre entsprechend absichern können. Ich werde daher mit großem Einsatz bemüht sein, dieses Projekt Verwaltungsmanagement zu einem positiven Ergebnis zu bringen.

Daß darüber hinaus eine ganze Fülle von Koordinierungsaufgaben wahrgenommen

22944

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

### Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler

wird und Schritte in Richtung der weiteren Objektivierung vor allem auch im Sinne der Umsetzung des Ausschreibungsgesetzes für den öffentlichen Dienst gesetzt werden, ist selbstverständlich.

Das, in aller Kürze, Herr Präsident, waren einige Stichworte zu den Arbeitsvorhaben, verbunden mit meiner Zusicherung — wie Sie das auch von meiner früheren Tätigkeit her kennen — für eine kooperative, konstruktive und sachbezogene Zusammenarbeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 10.17

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Fischler. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das Wort erteile ich nunmehr Herrn Bundesminister Dr. Busek.

#### Erklärung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek

10.17

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard **Busek**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Problemstellung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ergibt sich aus der Regierungserklärung und dem Arbeitsübereinkommen der die Regierung tragenden Parteien. Der entscheidende Punkt, der in diesem Arbeitsübereinkommen und in der Regierungserklärung angeführt ist, ist die Erreichung von 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts als Ausgaben sowohl im Wirtschaftsbereich als auch seitens der öffentlichen Hand für die Forschung.

Über die Notwendigkeit von Forschung und Entwicklung zu reden, erübrigt sich, weil die entscheidende Frage ist, wie sehr es uns gelingt, nicht nur in der wirtschaftlichen Struktur unseres Landes, sondern im gesamten geistig-kulturellen Prozeß an der allgemeinen internationalen Entwicklung teilzunehmen.

Es ist das sozusagen die Zukunftsfrage, die entschieden wird und die zu einem beachtlichen Teil in Österreich aufgrund der Struktur der Forschungsaufgaben von der öffentlichen Hand zu leisten ist, die aber auch im privaten wirtschaftlichen Sektor natürlich ihre Entsprechung finden muß; eine Koope-

ration und ein Zusammenwirken, dem besonderes Augenmerk zuzuwenden sein wird.

Die Ironie solcher Prozentsätze besteht darin, daß ein entsprechendes Wirtschaftswachstum die Prozentsätze senkt. So ist es entgegen den Absichten, die mein Vorgänger dankenswerterweise vertreten und Schritt um Schritt verwirklicht hat, zu einem leichten Absinken dieses Prozentsatzes gekommen, weil wir erfreulicherweise auf der anderen Seite eine gute wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen hatten.

Ich habe mir daher für die Diskussion über das Budget 1990 die Aufgabe gestellt, eine zusätzliche Forschungsmilliarde zu bekommen, die sich auch deshalb als notwendig erweist, weil es uns mehr und mehr gelingt, an den internationalen Programmen, besonders an jenen im Umfeld der Europäischen Gemeinschaft, teilzuhaben.

Dieser Internationalisierungsaspekt spielt für die Universitäten und Hochschulen auch eine ganz entscheidende Rolle. Es geht darum, die Qualität unserer Hohen Schulen dadurch sicherzustellen, daß sie im Wettbewerb der internationalen Entwicklung mittun können. Die Welt der Wissenschaft ist heute eine internationale. Die „scientific community“, wie sie allgemein bezeichnet wird, ist heute eine Welt, die keine Grenzen kennt. Daher haben wir dafür zu sorgen, daß solche Grenzen überschritten werden können.

Es wird daher notwendig sein, sehr rasch funktionierende, unbürokratische Programme zu haben, die jedem am Wissenschaftsprozeß beteiligten Österreicher die Möglichkeit geben, an internationalen Kongressen und Programmen teilzunehmen. Umgekehrt aber müssen wir die Möglichkeit vernehren, Gastprofessuren von Ausländern in Österreich zu haben, damit einfach die Wettbewerbssituation, das Messen an der Qualität, das Öffnen weiterer Perspektiven kurzfristig möglich wird.

Damit ist sehr rasch auf die Situation der Universitäten und Hochschulen einzugehen, deren Grundausstattung in wesentlichen Teilen nicht dem entspricht, was die Situation eines entwickelten Industrielandes am Ende des 20. Jahrhunderts verlangt.

Wir wissen, daß wir das nicht von heute auf morgen ändern können; bauliche Maß-

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek**

nahmen dauern ihre Zeit. Sehr viele sind eingeleitet, und es wird sozusagen zwischen-durch notwendig sein, jeweils zu improvisieren, zu sehen, wie man mit den Problemen selbst fertigwerden kann, wobei natürlich auch organisatorische Reserven der Universitäten und Hochschulen selbst auszunützen sind.

Nicht immer ist es so, wenn in der Öffentlichkeit Alarm erhoben wird, daß die praktische Auslastung so hoch ist, wie die Zahl derer, die inskribiert haben. Es gibt da eine ohnehin öffentlich bekannte Lücke zwischen Zahlen und Wirklichkeit.

Im Bereich der Universitäten wird es dann ebenso entscheidend sein, eine verstärkte Koordination der Forschungsbemühungen durchzuführen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verfügt über eine Koordinationskompetenz, die ich versuchen werde, über den Österreichischen Rat für Wissenschaft und Forschung verstärkt wahrzunehmen. Wir werden — was in einem Pilotprojekt schon begonnen wurde — mit der Evaluation verschiedener Forschungseinrichtungen beginnen, um zu sehen, wo Ergebnisse vorliegen und wo die Ergebnisse in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen.

Die fördernde Tätigkeit des Ministeriums wird sich also am Output zu orientieren haben und weniger am Input. Wie ich überhaupt als Kriterium der Beurteilung stärker einführen möchte, daß Leistung und Erfolg sich eben lohnen sollen und daß wir in der Knappheit der Mittel in der Forschung dort fortsetzen, wo entsprechende Ergebnisse festgestellt werden können.

Ein wesentlicher Teil der Ressortaufgabe liegt auch im Bereich der Kultur und Kunst. Die Zweckmäßigkeit oder Nichtzweckmäßigkeit der entsprechenden Ressortzuständigkeiten wurde von mir schon in der Öffentlichkeit releviert. Hier gilt es, vor allem jenes Programm weiterzuführen, das mit 1,6 Milliarden Sonderfinanzierung das Heranführen der österreichischen Bundesmuseen an die Wirklichkeit auch dieser Zeit beinhaltet. Die Tragik dieser Einrichtungen besteht darin, daß wir ein reiches Erbe aus einer anderen Zeit übernommen haben, daß es die Wechselfälle der Geschichte mit sich gebracht haben, daß die Erste Republik und die Nachkriegszeit nicht in der Lage war, das sozusagen auf den Stand zu bringen.

Die Bemühungen des Ressorts sind daher darauf abgestellt, auf diesen Stand zu kommen. Erste Ergebnisse der von der Bundesregierung eingeleiteten Programme werden in diesem Jahr schon vorliegen. Der Bunker des Naturhistorischen Museums wird in etwa im Spätherbst dieses Jahres fertiggestellt werden. Andere Maßnahmen kleinerer Art, die aber optisch sicher eine Bedeutung haben, wie etwa Behinderteneinrichtungen im Kunsthistorischen Museum, können im Juni dieses Jahres schon zu Ende gebracht werden. Ich werde im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bemüht sein, die noch anstehenden Schwierigkeiten zu überwinden und die entsprechenden Renovierungen rasch einzuleiten.

Die längerfristige Perspektive in diesem Bereich kreist um das in der Öffentlichkeit hinreichend bekannte Problem des Messepalastes alias Hofstallungen. Die Zielvorstellung, die in der österreichischen Diskussion eine allgemeine ist, ist, bis 1995 — dem möglichen Datum der Weltausstellung — eine Renovierung und Adaptierung des Messepalastes in der Richtung zu erreichen, daß es uns bis dahin gelingt, eine Kunsthalle aufzuweisen. In der internationalen Entwicklung sind solche Kunsthallen selbstverständlich. Die Tatsache, daß manche große internationale Ausstellungen an Österreich vorübergegangen sind, ist darauf zurückzuführen, daß wir eine solche Einrichtung nicht haben.

Sie müssen beim heutigen Kunstbetrieb auch damit rechnen, daß gewisse technische Voraussetzungen notwendig sind. Das Künstlerhaus, das dankenswerterweise in den vergangenen Jahren herangezogen wurde, verfügt über keine Klimatisierung. Ich nehme an, daß Sie zu den Besuchern der Ausstellung gezählt haben und feststellen konnten, auf welcher simple Art hier versucht werden muß, den Anforderungen, etwa Luftfeuchtigkeit, gerecht zu werden. Auf der einen Seite müssen wir froh sein, daß das möglich war, auf der anderen Seite zeigt es auch den Mangelzustand auf.

Eine umfassende Lösung für den gesamten Messepalast begegnet den Schwierigkeiten der Einmietungen, die schon seit langer Zeit vorhanden sind, nicht nur der Wiener Messen und Kongreß GesmbH, sondern vieler Mieter, die dort wohnen. Es empfiehlt sich daher der Zweckmäßigkeit halber, weil man aus sozialen Gründen ganz sicher nicht an Delogierungen oder ähnliches denken will, ande-

22946

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek**

rerseits aber auch wirtschaftlich vernünftige Lösungen erreichen muß, einen Etappenplan durchzuführen. Priorität haben die Kunsthalle und das Bestreben, eine bessere Lösung für das nun zehn Jahre alte Museum Moderner Kunst zu finden.

Ich habe mich daher eher diesem Etappenplan verschrieben, weil ich glaube, daß die Vorlage ambitionierter Museumskonzepte im Hinblick auf die möglichen Realisierungsdaten gesehen werden muß. Was nützt uns ein Konzept, das ein Museum in irgendeiner Konzeption vorstellt, wenn wir gar nicht absehen können, wann diverse Neuordnungen durchgeführt werden können. Ich glaube, daß die Realisierung wichtiger ist, als in der Öffentlichkeit mit großen Konzepten entsprechend aufzufallen.

Vizekanzler Riegler hat schon hingewiesen auf die Notwendigkeiten des Denkmalschutzes. Die Vorlage ist in der Tat im Begutachtungsverfahren und trägt auch dem Förderungsprogramm der Bundesländer Rechnung, nämlich zu praktikablen Lösungen zu kommen und die Individualität der Bundesländer und auch die Nähe zum Problem jeweils zu berücksichtigen.

Soweit die Vorhaben des Ministeriums in kurzfristiger, aber auch in längerfristiger Dimension. Ich erlaube mir noch zu ergänzen, daß es eine der großen Aufgabenstellungen des Ministeriums ist, verbunden mit der Bitte an Sie, auch dabei behilflich zu sein, klarzumachen, daß Ausgaben für Wissenschaft und Forschung und Kultur in der Aufgabenstellung unseres Landes Vorrang haben müssen, weil wir darüber entscheiden, wie sehr wir an der Zukunftsentwicklung teilhaben können, und die vorhandenen Begabungsreserven, die Qualität, die in unserer Heimat zu Hause sind, entsprechend wirksam zu machen.

Wir sind in der Situation, die uns Sorge geben kann, daß manche bauliche Ausstattungen, die Knappheit an personellen Einrichtungen an den Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Museen uns vor die Gefahr gebracht haben, sozusagen selber auf eine gewisse Weise museal zu sein. Ich spreche mich aber dafür aus, daß wir viele Museen haben, aber selbst nicht zum Museum werden. Das geht nur mit einer großen öffentlichen Unterstützung, denn in dem Sinn haben Wissenschaft, Forschung und Kultur nicht eine Lobby, aber die Notwendigkeit, für sich, für Zukunftssicherung

verantwortlich zu sein. (*Allgemeiner Beifall.*)  
10.28

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile nun Herrn Bundesminister Dr. Schüssel das Wort.

**Erklärung des Bundesministers für  
wirtschaftliche Angelegenheiten Doktor  
Wolfgang Schüssel**

10.28

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf kurz zu den Aufgaben meines Ressorts Stellung nehmen, eine Vorbemerkung aber vorschalten, anschließend an das, was der Wissenschaftsminister gesagt hat. Wir leben jetzt im Moment in einer ganz interessanten Bruchlinie oder in einer Wendezeit dergestalt, daß einfach vieles von dem, was wir an Infrastruktur übernommen haben, letztlich auf die Monarchie zurückgeht oder jedenfalls sehr lange zurückgreift, jetzt aber nicht mehr ausreicht.

Was jetzt not tut, ist daher eine fundierte Investition in die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts, und das umfaßt natürlich alle Ressortbereiche. Das reicht von der Telekommunikation, die immer wichtiger wird und gerade wirtschaftliche Bedeutung größten Ausmaßes hat, geht hinein in die Verkehrswege, Transportwege, Neue Bahn, Fertigungsbau des überregionalen Straßennetzes und vieles andere mehr und geht natürlich auch in den Bereich der Kulturbauten. Das heißt, so gesehen müssen wir versuchen, das Kurzfristige — so wichtig es ist — immer zu relativieren und den längerfristigen Aspekt, die längerfristige Weichenstellung, die notwendig ist, in den Vordergrund zu rücken. Und das will ich auch natürlich was meine konkrete Ressortarbeit betrifft, versuchen. Dazu jetzt einige Stichworte im einzelnen.

Energiewirtschaft. Ich wurde ja dankenswerterweise bereits durch einige Anfragen in der Fragestunde dazu verhalten, einige meiner konkreten Zielvorgaben zu erwähnen. Ich darf es daher kurz machen. Im wesentlichen geht es mir darum, daß wir, so wie im vergangenen Jahrhundert irgendwann einmal der Eisenbahnbau ausgereizt gewesen ist und die damaligen Planungsgesellschaften ihre vorhandene Kapazität im Baubereich, im Planungs- und Finanzierungsbereich umgelenkt haben auf neue Aufgaben, jetzt dazu verhalten sind, der E-Wirtschaft, einem sehr poten-



**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel**

ten, sehr finanzstarken und auch planungsstarken Dienstleistungsbetrieb, neue Aufgaben zu geben. Das kann etwa der Bereich Energiesparen sein, der natürlich jetzt nicht allein staatlich organisiert werden soll, sondern der gerade in Kooperation mit der gewerblichen Wirtschaft, mit den Innungen, mit den Fachgruppen, mit den Fachverbänden optimale Leistungen erbringen soll.

Das kann aber auch die Ausweitung in neue Aufgabengebiete sein, die derzeit nicht beziehungsweise nur unter größten Schwierigkeiten wahrgenommen werden. Dazu gehört etwa der ganze Bereich der Müllentsorgung, nämlich nicht der Abholung, sondern der Müllverbrennung. Wir haben viele Kraftwerkstandorte, die wahrscheinlich irgendwann einmal, weil nicht mehr notwendig oder nicht mehr auf dem letzten Stand, gesperrt, stillgelegt werden müssen.

Man könnte in diesem Zusammenhang durchaus ein vernünftiges, ökologisch einwandfreies und bestens abgesichertes Konzept entwickeln, um etwa die Fragen von Sondermüll oder „schwierigem“ Müll in dieser Art und Weise zu lösen.

Freund Bundesrat Gerstl hat mir beim Herkommen gesagt, in Manhattan gibt es beispielsweise ein solches Müllkraftwerk, das halb Manhattan mit Strom versorgt — nur um das auch in der Dimension ein bißchen sichtbar zu machen.

Das ist ein Punkt. Ein weiterer Punkt könnte sein, daß wir den Elektrizitätsgesellschaften, die ja Wasser-Profis sind, durchaus auch irgendwann einmal die Aufgabe zuweisen, daß man in den nächsten 20, 30, 40 Jahren zu einer Trennung von Nutzwasser und Trinkwasser kommt. Irgendwann einmal wird vor allem in den hochindustrialisierten und sehr verdichteten Bevölkerungszonen in Mitteleuropa Trinkwasser eine echte Rarität und Kostbarkeit werden. Und wir gehen eigentlich ungeheuer verschwenderisch damit um: Die Klospülung wird mit Trinkwasserqualität gemacht, und genauso wird halt die Wäsche mit Trinkwasser gewaschen. Industrieanlagen werden mit Trinkwasserqualität betrieben.

In Wien hat es früher einmal, in den zwanziger Jahren, glaube ich, gewisse Nutzwasserleitungen gegeben, die es heute alle nicht mehr gibt. Es gab sogar einmal — das hat mir ein alter Ministerialrat wehmütig erzählt

— Planungen in den sechziger Jahren, so etwas zu machen; die sind in irgendwelchen Schubladen verschwunden. Ich glaube, jetzt ist aber die Zeit reif, solche neue Aufgaben vorzuziehen und sie unter Umständen diesem Dienstleistungsbereich zuzuordnen.

Zweites Stichwort: Tourismus und Freizeitwirtschaft, einer der größten Wirtschaftszweige überhaupt. Wenn man ihn breit interpretiert, wird ungefähr 25 Prozent unseres Volkseinkommens dort pro Jahr bereits umgesetzt und erwirtschaftet. Dafür gibt es an sich keine Bundeskompetenz. Ich weise darauf hin: Fremdenverkehr — ich liebe dieses Wort an und für sich nicht sehr — ist Landessache. Der Bund kann aber Förderprogramme erstellen, der Bund ist verantwortlich für die österreichische Fremdenverkehrswerbung und für eine vernünftige Dotierung derselben.

Was will ich tun? Ein Punkt wurde erwähnt: Donauraumbereich. Das ist, glaube ich, ein wirklich faszinierendes Langzeitprogramm. In der Förderungspolitik müssen wir, glaube ich, hineingehen in die Qualität, wir müssen auch den Mut haben — viele Landesräte, die dafür zuständig sind, haben das auch schon öffentlich gesagt, nicht immer zur Freude aller Betroffenen —, daß es eben keine weitere Kapazitätsausweitung in ohnehin schon übererschlossenen Gebieten gibt, keine weiteren Gletscherschigebiete, keine weiteren Seilbahnprojekte, weil das alles zu Lasten der Qualität in vielen Bereichen bereits geht. Wir können halt einfach gewisse Regionen nicht noch mehr damit anstopfen, weil das letztlich ja auch keinen Ertrag — wirtschaftlich und auf Sicht gesehen — bringen wird.

Das sind in etwa die Punkte und die Zielsetzungen, die wir machen müssen: professionelle Marketingorganisation, Erschließung neuer Zielgruppen. Wir haben in der Wintersaison beispielsweise 50 Prozent Steigerung bei italienischen Besuchern — super! —, und wir haben 26 Prozent mehr Schweizer hergeholt, bei den Japanern ist eine sensationelle Steigerung in den letzten zwei, drei Jahren sichtbar geworden. Der ganze US-Markt wird noch „explodieren“, das heißt, in diesen Bereichen sind wir aber von unserer Marketingorganisation her nicht so stark vertreten; dort muß also etwas geschehen.

Dritter Bereich: Hochbau. Ich erwähne nur, daß wir da sehr wenig neuen Spielraum

22948

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel**

haben, aber eigentlich sehr viel jetzt schon in die Zukunft investieren. Ich möchte an Freund Busek anschließen: Wir haben derzeit in Bau oder in Planung Bildungs- oder Kulturbauten für 30 Milliarden Schilling. Dazu gehören also Schulen, Hochschulen und die berühmten Museen-Sanierungen. Das muß man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen: Ein kleines Land wie Österreich wendet derzeit rund 30 Milliarden Schilling in diesem Bereich für Bau und Planung auf.

Zum Straßenbau habe ich mir persönlich folgendes vorgenommen: Da ja der überregionale Straßenbau absehbarerweise zu Ende geht — Autobahnbau und Schnellstraßenbau: da sind noch wenige Dutzend Kilometer zu bauen, bei einigen ist allerdings noch immer die Finanzierung nicht ganz gesichert —, glaube ich, daß wir zunehmend dem Rückbau, dem ökologischen Straßenbau besonderes Augenmerk zuwenden müssen.

Ich habe mir vorgenommen, daß wir besonders in heiklen Gebieten, was etwa Transitrouten anlangt, sehr viel mehr als bisher machen müssen, um der dort lebenden Bevölkerung entgegenzukommen. Ich möchte das in der Weise tun, daß wir etwa durch eine Erhöhung der Maut und eine Umstrukturierung der Mauteinnahmen im Jahr ungefähr 300 Millionen Schilling für solche zweckgebundenen Umweltschutzmaßnahmen — Flüsterbeläge, Lärmschutzwände, die dann vielleicht etwas hübscher aussehen als die vielfach heute verwendeten Ortsumfahrungen et cetera — zur Verfügung stellen können.

Wie das konkret aussehen kann, sei an einem kleinen Beispiel angeführt: Vor einigen Tagen habe ich mit dem Wiener Bürgermeister das vorletzte Straßenstück der Wiener Autobahn A 22 eröffnet. Das ist ein relativ kleines Straßenstück, aber: 1,5 Milliarden Schilling Kosten, 800 Millionen davon allein für Umweltschutz, Lärmtunnel, begrünt — eben alles, was dazugehört. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Im Bereich Industriepolitik — darf ich das kurz sagen — sind wir dabei, einige Branchenstudien in Auftrag zu geben, und zwar gemeinsam mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut, damit wir eben in den vielleicht auch vernachlässigsten Wirtschaftschancen wie Design, Holz, Nahrungsmittel und anderen, Umwelttechnik etwa, initiativer werden können, als das vielleicht früher der Fall gewesen ist.

In der Frage Österreichisches Verkehrsbüro beabsichtige ich, innerhalb eines Jahres die im Koalitionsabkommen vorgesehene Privatisierung durchzuführen.

Abschließend ein wichtiges Thema aus meiner Sicht, die ganze Frage der Mittelstandspolitik. Ich beabsichtige, in diesem Bereich einige Akzente zu setzen, die nicht unbedingt wahnsinnig ins Geld gehen, aber vielleicht doch auch klimatisch etwas weiterbringen. Zum Beispiel: Ich möchte den Klein- und Mittelbetrieben die Erklärung abgeben, daß wir in all unseren Bereichen innerhalb von 30 Tagen bezahlen, wenn ein öffentlicher Auftrag vergeben wird, und zwar ab Endabnahme, damit wirklich die Garantie da ist: Wenn der Staat Auftraggeber, Käufer ist, dann wird prompt und pünktlich bezahlt. Diese Idee stammt — nebenbei gesagt — aus Amerika. Dort gibt es das sogar per Gesetz geregelt, als „Prompt-Payment Act“.

Ein zweiter Punkt: Wir müssen zur Förderung junger Unternehmer sehr viel mehr investieren. Es gibt zwar eine Existenzgründungsaktion, die ganz gut läuft, und wir haben auch in den letzten zwei Jahren einen explosionsartigen Anstieg der Zahl neuer Selbständiger zu verzeichnen, wir haben in diesen zwei Jahren rund 13 000 neue Unternehmer. Das ist eigentlich ein ungeheuer großes Kapital, das für die Zukunft in der Wirtschaftspolitik große Bedeutung hat.

Ich möchte im Bereich des Betriebsanlagenechts Vereinfachungen haben. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum wir genau die gleichen Vorschriften, die ein Großbetrieb hat, dem kleinen auch auferlegen, von der Umweltverträglichkeitsprüfung bis zu zig, zig behördlichen Schritten, wir haben bei der Gewerbeordnung — das nur als Ergänzung — einen kleinen Schritt in diese Richtung gemacht, daß wir bei Kleinstanlagen bis 150 Quadratmeter oder Produktion zu Hause, wo eine Gefährdung der Nachbarschaft durch Lärm oder so weiter nicht erfolgen wird, auf eine aufwendige Prüfung verzichten und eigentlich den Vertrauensgrundsatz gelten lassen.

Letzter Punkt: Ich glaube, daß wir etwas für die Nahversorgung tun müssen, und zwar in Koordination mit den Ländern; Raumordnung ist ja Landessache. Da gibt es im Moment wichtige Gespräche, an denen sich auch der Bund gerne beteiligt, daß wir jetzt keinen Wettbewerb etwa in den Standorten haben.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel**

Ich glaube, wir sollten abgehen von diesen großen Einkaufszentren, die letztlich die ganze Nahversorgung ruinieren. Gerade die älteren und sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen werden das als erste zu spüren haben. Wir haben nichts davon, daß wir Tausende „Einkaufsparadiese“ irgendwo stehen haben und die „kleinen“ armen und alten Leute haben nichts davon. In diesem Sinn: mein Programm! (*Allgemeiner Beifall.*) <sup>10.40</sup>

**Präsident:** Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler das Wort.

**Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler**

<sup>10.40</sup>

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die besondere Herausforderung für die kommenden Jahre und für die kommende Gesellschaft lautet, daß das bewährte System der sozialen Marktwirtschaft um die ökologische Dimension erweitert werden muß, daß es dazu kommen muß, Lösungen, Lösungspakete anzustreben, die alle diese drei Elemente ineinander verschmelzen.

Auf dieser Basis möchte ich Agrarpolitik machen, weil gerade in der Agrarpolitik, in der Land- und Forstwirtschaft die ökologische Dimension einen besonderen Stellenwert hat. Zum einen ist die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft für über 80 Prozent der österreichischen Landesfläche zuständig, und zum zweiten sind es gerade die Bauern, die von den Lebensgrundlagen, vom Boden, von diesen Flächen leben und sie gewissermaßen als „Werkstätte“ verwenden.

Es kommt mir besonders darauf an, diese drei Zielsetzungen gleichrangig zu sehen und für diese drei Zielsetzungen gleichrangig Agrarpolitik zu machen. Das bedeutet im konkreten, daß in Verbindung vor allem auch mit den Ländern — nach wie vor liegen ja weite Kompetenzbereiche der Landwirtschaft bei den Ländern — die anstehenden Vorhaben, und das sind eine ganze Reihe, umgesetzt werden können.

Ich möchte nur einige Bereiche ansprechen, die besonders auf das marktwirtschaftliche Ziel abstellen. Es geht um die Entwicklung neuer Produktionsmöglichkeiten und

neuer Produkte. Nach wie vor sind auch in Österreich Chancen vorhanden, Spezialitäten, Alternativen sowohl im pflanzlichen als auch im tierischen Sektor zu entwickeln, und nach wie vor gibt es hierfür einen Bedarf und auch einen Markt.

Es wird dabei besonders darauf ankommen, sehr viel Kreativität und Einfallsreichtum zu haben, weil nur so auch diese vielen kleinen Dinge wahrgenommen werden können. Aber es zahlt sich meiner Ansicht nach aus, eben auch diese Vielfalt kleiner Dinge wahrzunehmen und auch vom Ressort her entsprechend zu fördern und zu unterstützen.

Gleichzeitig ist ein besonderer Punkt für die Zukunft die Frage, inwieweit es gelingt, daß die Land- und Forstwirtschaft in den Bereich der Rohstoffproduktion für technologische Prozesse, für biotechnologische Prozesse insbesondere, und auch in den Bereich der Produktion von Bioenergie einsteigen kann. Es wird schon in allernächster Zeit darum gehen, den ersten Schritten, die dabei gesetzt wurden — etwa mit dem Rapsmethylester-Projekt — , weitere Schritte folgen zu lassen.

Die landwirtschaftlichen Produkte stehen heute einem Nachfragermarkt gegenüber, und daher ist es ganz entscheidend, daß das Marketing, das Verkaufen, die Werbung forciert werden und daß die Landwirtschaft in der Lage ist, die vorhandenen Marktchancen auch tatsächlich auszunützen. Es soll in allernächster Zeit soweit sein, daß die schon längere Zeit in Diskussion stehende Agrarmarketinggesellschaft ihre Arbeit auch aufnehmen wird können.

Für den zweiten Bereich, für die soziale Absicherung der Land- und Forstwirtschaft, sehe ich nach wie vor die Wichtigkeit der Marktordnung, die garantiert, daß es eine gewisse Breite in der landwirtschaftlichen Produktion gibt. Diese Marktordnung als Instrument der Einkommenssicherung für den Bauern darf nicht aufgegeben werden; sie ist auch für die Zukunft, was die Sicherung des bäuerlichen Einkommens anlangt, von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus wird es aber zunehmend notwendig sein, Chancen, die auf dem Markt aufgrund natürlicher Benachteiligungen oder aufgrund lagemäßiger, marktmaßiger Be-

22950

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler**

nachteiligungen nicht wahrgenommen werden können, in geeigneter Form auszugleichen.

In diesem Zusammenhang ist es sicherlich notwendig, das Modell der Direktzahlungen weiterzuentwickeln und auch weiter auszubauen.

Der dritte Bereich ist die ökologische Dimension, um die es in Zukunft vermehrt gehen wird. Dabei gibt es eine Reihe von Vorhaben, die anstehen: in der Walderhaltung, in den Programmen zur Gesundung unseres heimischen Waldes, in der Wasserwirtschaft, mit der Diskussion über ein neues Wasserrechtsgesetz und mit der Fragestellung eines neuen Wasser-Bautenförderungsgesetzes. Eine Frage, die in allernächster Zeit zu lösen ist, ist das Pflanzenschutzmittelgesetz, das ich nach Möglichkeit bis zum Herbst in die Regierung einbringen will. Dabei sind sehr direkt auch die Länder angesprochen, da die Kompetenzlage für diesen Sektor neu geregelt werden müßte.

Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die in nächster Zeit zu bewältigen sein werden.

Eine besondere Herausforderung, auf die ich hier auch noch kurz eingehen möchte, ist die Frage EG.

Die Notwendigkeit, die Verunsicherung und die Angst, die viele unserer Bauern haben, diesen nehmen zu können, steht und fällt damit, daß es gelingen muß, schon in allernächster Zeit Signale zu setzen und Schritte zu unternehmen, die einerseits durch direkte Verhandlungen mit der EG in Brüssel gewährleisten, daß es für wichtige Teilbereiche der Land- und Forstwirtschaft zu verbesserten Regelungen kommt, die aber andererseits auch innerösterreichisch gewährleisten, daß Signale gesetzt werden können, die diesen Ausgleich, über den ein breiter politischer Konsens besteht, der notwendig ist, um die österreichischen Nachteile, die wir als Drittland haben, auszugleichen, daß also hier entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können.

Abschließend möchte ich nur eine mittelfristige und längerfristige Dimension noch ansprechen, und zwar geht es mir darum, für die Zukunft und in Vorbereitung dessen, was an internationalen Entwicklungen auf uns zukommt, ein neues System in der Agrarförderung gemeinsam mit den Bauern und mit der bäuerlichen Bevölkerung zu entwickeln und

auch die Konsumenten unmittelbar in diesen Entwicklungsprozeß einzubeziehen.

Ich werde besonderen Wert darauf legen, daß die ganze bäuerliche Familie zu Wort kommen kann, daß auch die Bäuerinnen und die Jugend mit dabei sein können, die Entscheidungen für ein neues Förderungssystem zu beraten, das nicht allein Direktzahlungen heißen kann, sondern das den gesamten Förderungssektor — also Infrastrukturförderung, Investitionsförderung und Direktzahlungen — abdecken soll und das darüber hinaus auch eine neue Vernetzung mit der Regionalpolitik möglich machen soll. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.49

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Vizekanzler und den Herren Bundesminister für Ihre Ausführungen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit.

Ich begrüße nun in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Einlauf**

**Präsident:** Eingelangt sind weiters vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An den Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich in der Zeit vom 3. bis 9. Mai, vom 11. bis 14. Mai sowie am 22. Mai 1989 im Ausland aufhalten werden.

Gemäß Artikel 69 Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wird mich während meiner Abwesenheit der Herr Vizekanzler vertreten.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Vranitzky“

Das zweite Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

**Schriftführerin Johanna Schicker**

Der Herr Bundespräsident hat am 28. April 1989, Zl. 1005-06/36, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Unter teilweiser Reassumierung der EntschlieÙung vom 10. April 1989, Zl. 1005-05/18, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher innerhalb des Zeitraumes vom 7. bis 14. Mai 1989 den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Das dritte Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. April 1989, Zl. 1005-07/19, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Harald Ettl innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 11. Mai 1989 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Das vierte Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. Mai 1989, Zl. 1005-03/2, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak innerhalb des Zeitraumes vom 10. bis 12. Mai 1989 den Bundesminister für Landes-

verteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner vier Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Ferner ist ein Schreiben der Bundesrätin Dr. Heide Schmidt eingelangt, wonach sich die aufgrund von Vorschlägen der Freiheitlichen Partei Österreichs gewählten Bundesräte zu einer Fraktion zusammengeschlossen und Bundesrätin Dr. Heide Schmidt zur Vorsitzenden gewählt haben.

*Dieses Schreiben lautet:*

*„An den Präsident des Bundesrates Herrn Dkfm. Dr. Helmut Frauscher*

*Sehr geehrter Herr Präsident!*

*Gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß sich die aufgrund von Vorschlägen der Freiheitlichen Partei Österreichs gewählten Bundesräte zu einer Fraktion zusammengeschlossen und mich zur Vorsitzenden gewählt haben.*

*Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Dr. Heide Schmidt“*

Eingelangt sind weiters zwei Beschlüsse des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend

ein Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen Gesellschaft m.b.H.“ und

ein Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

22952

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Präsident**

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse nach Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Den am 9. Mai 1989 eingebrachten Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend eine Entschliebung über die umfassende und rechtzeitige Einbindung der Länder und Gemeinden in den Integrationspolitischen Entscheidungsprozeß habe ich dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates sowie den Selbständigen Antrag betreffend eine Entschliebung des Bundesrates einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend eine Strafnovelle und ein AIDS-Gesetz.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung geändert werden (Strafnovelle 1989) (128/A — II-2210 und 927/NR sowie 3666/BR der Beilagen)**

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden (928/NR sowie 3667/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der Tagesordnung und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung geändert werden (Strafnovelle 1989) und

ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden.

Die Berichterstattung für Punkt 1 hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen.

Die Berichterstattung für Punkt 2 hat Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson übernommen.

Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatterin Hedda **Kainz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung geändert werden (Strafnovelle 1989) zur Kenntnis bringen.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll eine Neugestaltung der Strafdrohungen gegen sexuelle Aggressionshandlungen (§§ 201 bis 204 StGB) nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen werden:

1. Die Bedeutung der sexuellen Selbstbestimmung des Menschen und der Ablehnung ihrer Mißachtung durch gewaltsam-aggressive Verhaltensweisen wird betont.

2. Die Tatbestandskonstruktion, vor allem die Abgrenzung der besonders schwerwiegenden Fälle, soll sich nicht mehr an der (vom Täter herbeigeführten) Widerstandsunfähigkeit des Opfers orientieren, sondern nach der Intensität der vom Täter ausgehenden Gewalt oder Drohung mit Gewalt richten.

**Berichterstatterin Hedda Kainz**

3. Dem Beischlaf sollen andere, insbesondere auch vom Standpunkt des Opfers vergleichbare Sexualpraktiken gleichgesetzt werden.

4. Die bisher strafrechtlich nur als Nötigung erfaßbare Ausübung oder Androhung sexueller Gewalt gegen die Ehefrau wird systematisch in den Begriff der Vergewaltigung einbezogen. Zugleich soll aber die strafrechtliche Verfolgung nicht qualifizierter Fälle der Vergewaltigung und der geschlechtlichen Nötigung bei bestehender Geschlechtsgemeinschaft (Ehe oder Lebensgemeinschaft) nur auf Initiative der verletzten Person (der betroffenen Ehefrau) eingeleitet werden (Antragsdelikt).

Ebenso soll auch im Rahmen der Strafzumessung auf die besonders gelagerten Interessen des Opfers in solchen Fällen, vor allem auf das Interesse an der Aufrechterhaltung der Gemeinschaft mit dem Täter, Bedacht genommen werden. Erforderlichenfalls kann auch die außerordentliche Strafmilderung ohne Vorliegen der sonst dafür notwendigen Voraussetzungen zur Anwendung kommen.

Darüber hinaus machte die Neufassung der §§ 201 ff. StGB schließlich auch eine Anpassung des unter anderem bestimmte strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit der Zuständigkeit des Schöffengerichtes zuweisen den § 13 Abs. 2 Z 4 StPO erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung geändert werden (Strafgesetznovelle 1989), wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke für den Bericht und bitte Frau Bundesrätin Dr. Karlsson um den Bericht zu Punkt 2.

Berichterstatterin Dr. Irmtraut **Karlsson:** Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll einerseits die Strafbestimmung nach dem StGB gegen die männliche homosexuelle Prostitution aus gesundheitspolitischen Erwägungen aufgehoben werden, andererseits jedoch soll durch Androhung einer primären Arreststrafe eine Ergänzung der Verwaltungsstrafbestimmung des § 9 des AIDS-Gesetzes erfolgen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile ihm dieses.

11.00

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die zur Debatte stehende Strafrechtsänderung betreffend ein neues Sexualstrafrecht wurde bisher meiner Ansicht nach in der öffentlichen Diskussion vielfach fälschlicherweise reduziert auf das Thema der Gleichstellung der Vergewaltigung in und außerhalb der Ehe hinsichtlich der Strafbarkeit. Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß mit den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen überhaupt eine wesentliche Neugestaltung des Sexualstrafrechtes erfolgt, wie wir dies ja auch eben den Berichten entnommen haben.

Natürlich muß immer oberster Grundsatz die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen bleiben, und es sind alle gewaltsamen Handlungen und Aggressionen dagegen entsprechend zu ahnden. Die uneingeschränkte Frei-

22954

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Milan Linzer**

heit der Einzelperson, die Unverletzlichkeit der Persönlichkeit und vor allem der sexuellen Sphäre sollen durch die gegenständlichen Schutzbestimmungen gewahrt werden.

Meine Damen und Herren! Die Meinung und die Auffassung der Frauen zu dieser Problematik muß natürlich gegenüber uns Männern eine differenzierte sein, da wir Männer zweifellos anerkennen müssen, daß die Frauen in biologischer Hinsicht von Natur aus benachteiligt sind.

Dazu kommt ja noch, daß uns Männern die Verhaltensforscher den Zusammenhang des Sexualtriebes mit dem Aggressionstrieb aufzeigen. Und so ist es nicht verwunderlich, daß natürlich insbesondere durch den engagierten Einsatz der Frauen, vor allem aller Frauengruppierungen im Parlament — wir müssen dies neidlos anerkennen — dieses neue Sexualstrafrecht geschaffen wurde.

In Zukunft soll nunmehr unter anderem auch die Gewalttätigkeit in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft als Vergewaltigung bestraft werden, aber nur dann, wenn das Opfer die Verfolgung des Deliktes beantragt; es wird also ein sogenanntes Antragsdelikt geschaffen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen bekennen, daß sich beim Instrument der ehelichen Partnerschaft ein Wertewandel vollzogen hat: Während in früheren Zeiten in den zurückliegenden Generationen neben dem emotionalen Bereich der Zuneigung vor allem auch religiöse, wirtschaftliche, soziologische Motive das Eingehen einer Ehe und die Aufrechterhaltung bestimmt haben, ist heute wohl eine Ehe oder Lebensgemeinschaft in erster Linie doch vordergründig aufgebaut auf Elementen aus dem emotionalen, aus dem Gefühlsbereich.

Ich finde, daß gerade dieser Umstand nur allzu rasch, vor allem in schwierigen sozialen Situationen, Spannungen, Zerwürfnisse, Bruch der Partnerschaft und eben auch Gewalttätigkeit, manchmal bedauerlicherweise auch sexuelle Gewalttätigkeit mit sich bringt. Es ist nicht zu leugnen, daß es bezüglich sexueller Gewalttätigkeiten in Ehen und Lebensgemeinschaften eine nicht unbedeutende Dunkelziffer gibt, wie wir dies ja auch in den Ausschlußberatungen gehört haben.

Meine Damen und Herren! Wir sollten aber diese Dinge nicht unnötig hochspielen,

sondern wir sollten uns wünschen, daß diese neue Gesetzesregelung voll im positiven, vor allem im präventiven Sinne zum Tragen kommt und andererseits nicht allenfalls bei Auflösung einer Partnerschaft im Zusammenhang mit Trennungsstreit und Scheidungsprozeß vielleicht sogar mißbräuchlich Anwendung findet.

Ich bin der Meinung, daß doch in der ehelichen Gemeinschaft, und zwar in der ehelichen Gemeinschaft im Gegensatz zu anderen Lebensformen, jeder Partner in manigfacher Hinsicht noch immer am besten und am meisten geschützt ist.

Meine Damen und Herren! Eine wesentliche Neuerung in den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen ist auch die Tatsache, daß sich nun nicht mehr die Erfüllung des sexuellen Straftatbestandes an der Widerstandsunfähigkeit des Opfers orientiert. Nunmehr ist lediglich die Intensität, die Schwere der vom Täter ausgehenden Gewalt oder Gewaltdrohung maßgebend.

Dadurch wollen wir zweifellos erreichen, daß das Opfer, vielfach eben die Frau, nun nicht mehr quälende oder bohrende Fragen über sich ergehen lassen muß, da dieser Umstand natürlich auch wieder eine zusätzliche seelische Belastung bedeutet und diese Belastung nur noch erhöht. Dazu kommen etwaige Vorwürfe im Strafverfahren, daß sich das Opfer bei der Tat nicht richtig verhalten hat oder eben nicht entsprechenden Widerstand, zumutbaren Widerstand geleistet hat. Alle diese Momente fallen nunmehr weg, und es ist, wie gesagt, zur Erfüllung des Tatbestandes jetzt eben das Verhalten des Täters hinsichtlich schwerer Gewalt beziehungsweise hinsichtlich Drohung maßgebend.

Meine Damen und Herren! Die neue gesetzliche Deliktsregelung bringt auch eine Vereinfachung. Man unterscheidet nunmehr zwischen der Vergewaltigung, hervorgerufen durch Beischlaf oder einer vergleichbaren Form geschlechtlicher Betätigung, verbunden wieder mit schwerer Gewalt, schwerer Drohung einerseits und der sogenannten geschlechtlichen Nötigung andererseits, welche letztere alle sonstigen Fälle durch Gewalt oder gefährliche Drohung erzwungener, abgenötigter sexuellen Handlungen umfaßt.

Einige Worte noch zum Kernpunkt der Reform, nämlich der Einbeziehung der Vergewaltigung und der geschlechtlichen Nöti-



**Dr. Milan Linzer**

gung des Ehepartners in die gegenständlichen Straftatbestände.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist sehr zu begrüßen, daß es begleitende Maßnahmen gibt, die darauf abzielen, daß die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft — sei es Ehe, sei es Lebensgemeinschaft — ermöglicht und gefördert wird. Und ich meine hier das besondere, über die gesetzliche Regelung hinausgehende außerordentliche Milderungsrecht, das zur Anwendung kommen soll, wenn die verletzte Person, das Opfer, erklärt, weiter mit dem Täter zusammenbleiben zu wollen, und nach Prüfung aller Umstände des Falles und einer Interessenabwägung die tatsächliche Aufrechterhaltung der Ehe oder der Lebensgemeinschaft auch wirklich erwartet werden kann.

Meine Damen und Herren! Einige Sätze seien mir auch gestattet bezüglich der hier auch zur Debatte stehenden AIDS-Gesetzesnovelle.

Wir heben damit die Strafsanktion bei der männlichen homosexuellen Prostitution auf, denn erfahrungsgemäß stellen die männlichen homosexuellen Prostituierten eine besonders gefährdete und gefährdende Risikogruppe dar.

Es soll nunmehr ermöglicht werden — und darauf zielt dieser Gesetzesbeschluß ab —, daß sich auch diese Gruppe den durch das AIDS-Gesetz und einer Zusatzverordnung vorgesehenen Gesundheitsuntersuchungen unterzieht, ohne dabei natürlich durch eine logische Selbstanzeige strafgerichtlich verfolgt zu werden.

Ich glaube, daß sich die Gesundheitsbehörden, die diese Novellierung auch initiiert haben, mit Recht eine positive Auswirkung erwarten können, und zwar bei der gemeinsamen Notwendigkeit aller Staatsbürger, der weiteren Verbreitung von AIDS entsprechend entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren! Die heute hier zur Debatte stehende Gesetzesmaterie betrifft naturgemäß sehr emotionale und sensible Bereiche. Ich glaube aber, daß wir nicht zuletzt durch die sehr lange inner- und außerhalb des Parlaments geführte Diskussion einerseits und die vor allem in juristischer Hinsicht in bewährter Manier gegebene Anleitung des Justizministeriums mit Herrn Justizminister Dr. Foregger an der Spitze andererseits ein

sehr gutes gesetzliches Instrument erhalten, der Gewalt mit sexuellen Motiven in und außerhalb der Ehe zu begegnen, beziehungsweise, wenn es sein muß, im Straffalle auch zu sanktionieren.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesen Gesetzesbeschlüssen gerne ihre Zustimmung erteilen und sie nicht beeinspruchen. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*  
11.12

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

11.12

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich messe diesen beiden Gesetzesbeschlüssen sehr große gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Ich befürchte allerdings, daß sie keine wesentliche Verbesserung für die Situation der Frau, was die Gewaltanwendung gegen sie betrifft, herbeiführen werden. Das sage ich deswegen, weil uns auch die bisherige Erfahrung lehrt, daß der bisherige Straftatbestand der Nötigung nur sehr selten angezeigt wurde, jedenfalls in einem viel geringerem Ausmaß, als er tatsächlich vorgekommen ist.

Und die zweite Begründung ist, daß es wahrscheinlich sehr große Beweisschwierigkeiten geben wird. In diesem Zusammenhang bin ich sehr froh darüber, daß die Widerstandsunfähigkeit nicht mehr nachgewiesen werden muß.

Das dürfen aber alles keine Argumente sein, deswegen keine Gesetzesänderung herbeizuführen, denn das würde ja bedeuten, daß man praktisch auch den Straftatbestand der Nötigung auf diese Weise hätte abschaffen können. Ich glaube vielmehr, daß die jetzige Regelung der Ausdruck des Begreifens bestimmter Werte ist: des Wertes der persönlichen Integrität, des Wertes vor allem der Menschenwürde, aber auch des Wertes der persönlichen Freiheit, der die sexuelle Selbstbestimmung selbstverständlich miteinschließt.

Deswegen erhoffe ich eine sehr große Signalwirkung von diesem Gesetzesbeschluß, insbesondere der Strafgesetznovelle, was die strafgesetzliche Gleichstellung der Vergewaltigung in und außerhalb der Ehe betrifft, weil die bisherige Regelung meiner Meinung nach genau diesen Werten widersprochen

22956

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Heide Schmidt**

hat. Es hat die bisherige Regelung diesen Werten — so interpretiere ich es jedenfalls — aus einer patriarchalischen Geisteshaltung heraus widersprochen, indem man offensichtlich gemeint hat, daß die zwangsweise Durchsetzung des ehelichen Vertrages — denn es ist unbestritten, daß bei einer Eheschließung auch der Geschlechtsverkehr Bestandteil des Vertrages ist — offensichtlich nur eine Überschreitung der Mittel ist. Man hat aber weder die angetane Gewalt, noch die tiefe Verletzung der Menschenwürde und schon gar nicht die Freiheitsbeschränkung dabei in ausreichendem Maße berücksichtigt, sondern man hat es mehr oder weniger als ein — ich möchte es wirklich so sagen, nämlich in der Relation der betroffenen Straftatbestände — „Kavaliersdelikt“ betrachtet.

Und aus dieser Geisteshaltung heraus, allerdings auch in einer allgemeinen Zunahme der Gefühlsverrohung, die wahrscheinlich zustande kommt durch das tägliche Anschauen von Gewalt — sei es in Filmen, sei es in Berichterstattung, also die Abstumpfung durch die täglich erlebte Darstellung der Gewalt —, in dieser Geisteshaltung also ist auch die Gewalt in den Familien unglaublich gestiegen, die Gewalt in den Familien gegen Kinder, aber auch gegen Frauen. Die Frauenhäuser sind voll. Es ist eine Tatsache, daß wir zu wenig Frauenhäuser haben. Von der Dunkelziffer dieser Delikte möchte ich gar nicht reden.

Nun ist es schon klar, daß man mit Gesetzen Delikte nicht abschaffen kann. Ich glaube aber, daß es die Aufgabe einer Gesellschaft ist, zumindest in Gesetzen auszudrücken, für wie verabscheuungswürdig sie ein Delikt hält, und daß die Vergewaltigung ein verabscheuungswürdiges Delikt ist, steht wohl, glaube ich, außer Frage.

Der Unterschied, ob eine Vergewaltigung ehelich oder außerehelich stattfindet, ist für mich ein völlig ungerechtfertigter, und daher kann ich dem Herrn Abgeordneten Graff, den ich im Nationalrat dazu gehört habe, ganz und gar nicht zustimmen, daß hier nämlich ein unterschiedlicher Unrechtsgehalt vorliegt, wie er es vermeint. Denn das würde ja bedeuten, daß der Täter weniger Unrecht tut, wenn er seine Ehefrau vergewaltigt, als wenn er eben außerehelich jemanden vergewaltigt. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß irgend jemand von Ihnen mir folgen würde bei einer derartigen Argumentation,

daß das eine weniger Unrecht sein könnte als das andere.

Und gerade deswegen bin ich — bei aller Freude, daß wir überhaupt soweit sind, ein solches Gesetz hier zu beschließen beziehungsweise eben unsere Kompetenz als Bundesrat in Anspruch zu nehmen — sehr traurig, daß nun erst recht ein Unterschied gemacht wird, ein Unterschied deswegen gemacht wird, weil die außereheliche Vergewaltigung selbstverständlich ein Offizialdelikt ist, die eheliche allerdings ein Antragsdelikt.

Nun bin ich mir schon der Problematik eines Offizialdeliktes in einem so intimen Bereich bewußt, wobei ich nicht die peinlichen Beispiele, vor allem auch in der Wortwahl eine gewisse Geisteshaltung ausdrückenden Beispiele des Herrn Abgeordneten Graff nehmen will, der den legendären Ausspruch von „spitzen Schreien aus den Nachbarwohnungen“ gebraucht hat. Ich halte das schon für übel, sich auf eine solche verbale Ebene zu begeben bei einem so ernstem Thema. (*Bundesrat Dr. Ogris: Aber Sie bringen es wieder!*) Aber unabhängig davon glaube ich, daß es natürlich problematisch ist, wenn man nun meint, es könne jeder einfach diese Anzeige erstatten und damit möglicherweise einem Freund die Chance geben, etwas in Bewegung zu setzen, oder auch irgend jemandem Fremden.

Auf der anderen Seite wiederum wissen wir ja alle, daß die Frau die Möglichkeit hat, sich der Aussage zu entschlagen. Und nun frage ich Sie, was denn mit irgendeiner Anzeige geschieht, wenn die Frau sagt: So war es nicht, oder wenn die Frau sagt: Ich entschlage mich dieser Aussage. Das heißt, die Möglichkeit der Frau ist ja da, und da ich die habe, sehe ich nicht ein, daß ich durch die Einführung eines Antragsdeliktes immer noch einen Unterschied mache zwischen Gewalt und Gewalt. Ich schaffe hiemit zwei Klassen von Gewalt, ich schaffe hiemit zwei Klassen von Frauen, denen dasselbe angetan wird. Daher glaube ich, daß der Weg mit dem Antragsdelikt ein falscher ist.

Die Freiheitlichen haben diese Meinung schon seit längerer Zeit vertreten. Interessanterweise haben auch die Sozialisten früher diese Meinung vertreten. In der großen Koalition ist nun ein großer Sinneswandel vor sich gegangen, was mich traurig stimmt. (*Ruf bei der ÖVP: Umdenken!*) Sie können es

**Dr. Heide Schmidt**

auch als „Umdenken“ bezeichnen. Auch das finde ich traurig, wenn man sich dieser meiner Meinung nach einzig möglichen Beurteilung der Gleichbehandlung von Gewaltakten auf einmal entzieht und aus irgendwelchen anderen Gründen dann eine andere Lösung mitbeschließt. Wir haben daher im Nationalrat einen Abänderungsantrag eingebracht, der, wie Sie wissen, von der großen Koalition abgelehnt wurde, sodaß wir jetzt über diesen vorliegenden Gesetzesbeschluß zu beraten haben.

Er ist für mich ein Kompromiß. Aber da er ein wesentlicher Schritt im Gesellschaftspolitischen ist und ich mir doch davon verspreche, daß er für die eine oder andere Frau, wenn es auch nicht allzuviel sein wird, aber doch eine Änderung bringen wird, gerade deswegen werden wir hier im Bundesrat diesen Gesetzesbeschluß nicht beeinspruchen und die Zustimmung zum Antrag geben, hier keinen Einspruch zu erstatten.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang einen Appell an den Herrn Justizminister richten. Ich möchte meinen Appell auch an Sie richten, obwohl es ein Thema ist, das ja weit über Ihren Zuständigkeitsbereich hinausgeht, was hier alles an flankierenden Maßnahmen, auch von anderen Ressorts getroffen werden müßte. Dabei denke ich insbesondere an das Innenressort. Über Delikte, die mit sexueller Gewalt zusammenhängen, ist es sehr unangenehm für Frauen und für Mädchen, darüber zu sprechen, sehr unangenehm, wenn wir uns vorstellen, in welcher Form dann die Zeugeneinvernahmen und überhaupt die Einvernahmen erfolgen.

Ich glaube, daß es ein wenig zumutbarer für die Frau gestaltet werden kann, wenn derartige Vernehmungen von weiblichen Kriminalbeamten durchgeführt werden, und ich weiß, daß das auch versucht wird. Ich weiß aber auch, daß es viel zu wenig weibliche Kriminalbeamte gibt, um alle diese Delikte zu bearbeiten.

Ich halte es für eine Notwendigkeit, da einen massiven Schritt zu setzen, und ich wäre sehr froh darüber, wenn Sie, Herr Justizminister, sich an Ihren Kollegen des Innenressorts wenden würden, um ihn dazu zu bringen, personalpolitisch auch jene flankierenden Maßnahmen zu setzen, die wenigstens eine kleine Erleichterung für die Frauen schaffen, denn ich kann mir vorstellen, daß sehr viele Anzeigen — und das ist ja evident,

das ist ja eine Tatsache; da meine ich nicht nur jene Fälle, die in der Ehe passieren, sondern vor allem jene, die außerehelich passieren — deswegen nicht gemacht werden, weil dann die Folgen, die sich durch Verhöre, durch Vernehmungen, und durch Aussagen, zu denen man bis ins Detail gezwungen wird, ergeben, eine derartige seelische Beeinträchtigung darstellen, daß man sich manchmal davor scheut, diesen Schritt noch einmal zu gehen, weil ja dann viele Dinge noch einmal geistig nachvollzogen werden müssen. Daher sollte man alles versuchen und alles beistellen, um das zu erleichtern, damit man dann den Täter auch tatsächlich überführen kann. Das ist mein Appell an Sie, Herr Bundesminister.

Noch einmal muß ich sagen, daß man Schritte setzen müßte, mehr Frauenhäuser zu schaffen, denn abschaffen werden wir die Gewalt nicht können. Daher muß man das Netz schaffen für jene Fälle, in denen sie eben immer noch da ist.

Ich möchte auch noch ein Wort zum AIDS-Gesetz sagen, und zwar deswegen, weil nicht nur von meinem Vorredner, sondern auch im Ausschußbericht der gesundheitspolitische Aspekt als Grund für die Änderung genannt wurde, daß die homosexuelle Prostitution nunmehr straffrei gestellt wurde. Ich halte es für richtig, das unter einem gesundheitspolitischen Aspekt zu sehen. Ich möchte aber doch auch den gesellschaftspolitischen Aspekt dabei betonen, der für mich da ist. Wir wissen, daß die weibliche, lesbische Prostitution immer schon straffrei war, während dies bei der männlichen Homosexualität nicht der Fall war. Für mich ist die Gleichberechtigung keine Frage des Geschlechts, für mich ist die Gleichberechtigung geschlechtsneutral. Ich bin daher auch bereit, jederzeit für die Gleichberechtigung der Männer zu kämpfen, und ich sehe in diesem Zusammenhang einen Schritt in Richtung der Gleichberechtigung der Männer. Es ist für mich eine Notwendigkeit, da gesellschaftspolitisch nachzuziehen, und deswegen bin ich froh darüber, daß wir auch hiezu unsere Zustimmung erteilen können. — Danke. *(Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.)* 11.23

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile es ihr.

22958

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Eleonore Hödl**

11.23

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bereits vor mehr als zwei Jahren, als das Strafrechtsänderungsgesetz in Behandlung stand, wurde von den weiblichen Abgeordneten meiner Fraktion die Forderung erhoben, das Sexualstrafrecht zu ändern. Ich kann mich noch sehr gut an ein Arbeitsgespräch mit Experten aus der Justiz erinnern, die sich vehement gegen eine solche Änderung gestellt hatten, und ich hatte damals den Eindruck, daß es nie zu einer solchen Änderung kommen wird.

Das einzige, was wir damals durchsetzen konnten, war die Einführung von verfahrensrechtlichen Schutzbestimmungen für Opfer von Sexualdelikten wie zum Beispiel: Verzicht auf entbehrliche Fragen nach Umständen aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich oder Ausschluß der Öffentlichkeit bei der Hauptverhandlung oder Hinzuziehung einer Vertrauensperson zur Vernehmung.

Ich bin daher angenehm überrascht und erfreut, daß nun doch die von uns Frauen immer wieder geforderte Änderung des Strafrechtes bezüglich der Vergewaltigung beziehungsweise Nötigung in der Ehe zu einem Gesetzesbeschluß geworden ist, denn solange Gewaltanwendung innerhalb der Ehe unter dem Titel der Familienautonomie quasi tabuisiert und nicht als ein zu verurteilendes Fehlverhalten angesehen wird, solange wird sich diesbezüglich kein Bewußtseinswandel vollziehen.

Gewalt ist Mißbrauch der Macht, und Gewalt bleibt Gewalt, egal, gegen wen sie sich richtet, wann und wo sie ausgeübt wird. Und Gewalt hat in der Ehe genausowenig etwas zu suchen wie in anderen Lebensbereichen. Wir lehnen Gewalt überall ab, bei der Erziehung, in allen Formen der Lebensgemeinschaft, ebenso auch in der Ehe.

Meine Damen und Herren! Es gibt natürlich noch immer Skeptiker, die meinen, daß durch eine geregelte Strafandrohung kein Täter von seiner Gewaltanwendung abgehalten wird. Ich möchte diesem Standpunkt entgegenhalten, daß die nunmehr vorliegende Änderung des Sexualstrafrechtes sicherlich ihre Signalwirkung haben und zu einer Bewußtseinsänderung im Verhalten von Männern ge-

genüber Frauen, sowohl in als auch außerhalb der Ehe, führen wird.

Die Ursachen bei solchen Gewaltanwendungen in der Ehe sind nach einem Bericht des Europarates aus dem Jahre 1987 vielfältige. Der Hauptgrund liegt wohl in der Ungleichheit von Macht zwischen Männern und Frauen, in der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frauen von Männern, die in den patriarchalischen Familienstrukturen zum Ausdruck kommt.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird man zwar nicht die Ursachen der Sexualdelikte beseitigen, aber vielleicht doch in Zukunft da und dort die beabsichtigte Gewaltanwendung im Keim ersticken. Ich bin optimistisch, daß dieses Gesetz seine Signalwirkung haben und auch zu einer Bewußtseinsänderung führen wird.

Meine Damen und Herren! Es wird und es wurde sehr oft behauptet, daß es die Vergewaltigung in der Ehe ja gar nicht gibt. Die überfüllten Frauenhäuser sprechen aber, wie die Kollegin Schmidt schon gesagt hat, eine andere Sprache. Die Frauenhäuser wurden über Forderung und über Betreiben von uns Frauen vor mehr als zehn Jahren als Zufluchtstätten für Frauen, die sich in solchen Notsituationen befinden, und für ihre Kinder eingerichtet, und wir wissen, daß sie alle überfüllt sind. Das ist ein Beweis dafür, daß leider die Vergewaltigung und die Mißhandlung in der Ehe viel zu oft stattfinden.

Die Dunkelziffer von Mißhandlungen und Vergewaltigungen in der Ehe ist natürlich viel höher als die, die wir wirklich kennen. Das bedingt der Umstand, daß viele Frauen eine Anzeige gar nicht machen oder sie zurückziehen, weil sie Angst vor weiteren Mißhandlungen haben.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird nun endlich die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafandrohung gestellt und nicht, so wie bisher, nur mit Notzucht umschrieben und dadurch verharmlost.

Die zweite grundlegende Änderung in diesem vorliegenden Gesetzesbeschluß ist, daß endlich die Widerstandsunfähigkeit wegfällt. Das Opfer einer Vergewaltigung muß nicht mehr nachweisen, daß es sich bis zur Widerstandsunfähigkeit gewehrt hat. Das ist meines Erachtens ein wesentlicher Fortschritt, denn gerade diese Bestimmung hat ja oft dazu ge-

**Dr. Eleonore Hödl**

führt, daß das Verhalten des Opfers viel stärker in den Mittelpunkt des Beweisverfahrens gerückt wurde als das Verhalten des Täters selbst. Erst durch die Beseitigung dieser Bestimmung, die vorher als zentrales Merkmal der Vergewaltigung angesehen wurde, werden die Verfahrensbestimmungen des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 voll wirksam, da der Verteidiger des Täters im Prozeß nicht mehr die Aufmerksamkeit vom Täter ablenken und auf das Opfer lenken kann. Bedauerlich ist allerdings, daß die Vergewaltigung in der Ehe nicht als Offizialdelikt geregelt wird, wie der SPÖ-Antrag lautete.

Ich freue mich, daß nun auch bei der FPÖ ein Gesinnungswandel eingetreten ist, denn seinerzeit, als schon verschiedene Bestrebungen im Gange waren, diese Gesetzesänderung zu verwirklichen, es war gerade Justizminister Dr. Ofner, der es immer wieder verhindert hat, daß es dazu gekommen ist. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist doch überhaupt nicht wahr! Wir wollten es doch gemeinsam machen!*) Es ist daher erfreulich, daß sich dieser Gesinnungswandel vollzogen hat.

Ich sehe in der derzeitigen Regelung, wonach es zumindest als Antragsdelikt determiniert wurde, aber dennoch einen Fortschritt und freue mich darüber. Es ist das natürlich ein Kompromiß, das gebe ich zu, wie dies in einer Koalitionsregierung immer wieder notwendig ist. Aber ich hoffe, daß dieser Kompromiß den Frauen nicht zum Nachteil gereichen wird.

Besser wäre es auch gewesen, wenn man den § 203 nicht mit „Begehung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft“ bezeichnet hätte. Mir hätte besser gefallen, wenn man das Kind beim Namen genannt und gesagt hätte: „Vergewaltigung und Nötigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft.“ Denn die nunmehrige Benennung ist schon wieder eine Verharmlosung dieses Tatbestandes.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich ebenfalls, wie es Frau Staatssekretärin Dohnal in der Debatte im Nationalrat getan hat, die Landesregierungen auffordern, ihrer politischen Verantwortung zu entsprechen und mehr flankierende Maßnahmen gegen solche Gewaltanwendungen zu setzen. Mit „flankierenden Maßnahmen“ meine ich eine stärkere und bessere finanzielle Unterstützung der Frauenhäuser, des Vereins „Notruf für vergewaltigte Frauen“ und

anderer Beratungseinrichtungen für Frauen in solchen Situationen.

Ich gebe Kollegin Schmidt recht, daß wir auch mehr Frauenhäuser brauchen. Sie sind alle überfüllt, wie ich schon erwähnt habe, und es müssen daher mehr geschaffen werden. Die finanzielle Unterstützung für die vorgenannten Einrichtungen muß deutlich gesteigert werden. Ich bin der Meinung, sie muß endlich als Budgetpost fix in die jeweiligen Landesbudgets aufgenommen werden. Denn ich finde, es ist eine weitere Demütigung von Frauen, nämlich jener Frauen, die solche Frauenhäuser organisieren und betreuen, daß sie jedes Jahr wie Bittsteller an die Landesregierung herantreten müssen, damit sie die notwendigen Subventionen bekommen, um den Betrieb dieser Frauenhäuser aufrechterhalten zu können. Ich finde es daher unbedingt notwendig, daß dies endlich anders geregelt wird und daß endlich eine fixe finanzielle Absicherung in den jeweiligen Landesbudgets erfolgt, so wie dies in Wien bereits geschehen ist.

Einer der Hauptgründe, warum sich viele Frauen der Gewaltanwendung in der Ehe nicht entziehen können, sind, wie ich schon gesagt habe, die wirtschaftlichen Abhängigkeiten, daß sie zum Beispiel keine andere Wohnversorgung hätten und anderes mehr. Und dies betrifft vor allem die nicht berufstätigen Ehefrauen, die Hausfrauen. Aufgrund dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit haben eben viele Frauen nicht die Möglichkeit, sich für eine andere Lebensweise zu entscheiden, sie haben leider nur die Wahl, entweder Gewalt zu ertragen oder in eine wirtschaftliche Notsituation zu kommen. Daher muß als nächster Schritt unbedingt eine Änderung des Familienrechtes erfolgen, wonach eine bedrohte und mißhandelte Frau auch außerhalb des Scheidungsverfahrens eine gerichtliche Verfügung erwirken kann, daß sie dem gewalttätigen Ehemann den Zutritt zur gemeinsamen Wohnung auf bestimmte Zeit versagen kann.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist es ja so, daß das nur im Rahmen eines Scheidungsverfahrens erwirkt werden kann, und dies auch nur dann, wenn wirklich schwerwiegende Gründe nachgewiesen sind. Ich finde, es ist aber nicht einzusehen, daß der mißhandelte Ehepartner mit seinen Kindern die Wohnung verlassen muß und damit in eine Notsituation kommt, um sich der Gewalttätigkeit zu entziehen. Viel gerechter

22960

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Eleonore Hödl**

würde ich es finden, wenn der Täter die Wohnung verlassen muß und das Opfer in der Wohnung bleiben kann. Diese Gesetzesänderung sehe ich als einen ganz dringenden nächsten Schritt an, und ich ersuche daher auch den anwesenden Herrn Justizminister, sich dieser Sache anzunehmen, damit wir diesbezüglich zu einer baldigen Gesetzesänderung kommen.

Darüber hinaus müssen sich natürlich auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Frauen ändern. Ich halte es für notwendig, daß sich auch das Sozialrecht weiterentwickelt, daß eine Hausfrau auch eine eigene Krankenversicherung hat und auch eine eigene Altersversicherung eingeräumt bekommt. Denn das sind ja oft die wahren Gründe, warum sich eine Frau nicht scheiden lassen kann. Auch wenn das heute eine Utopie ist, so hoffe ich doch, daß sich das Sozialrecht in dieser Richtung weiterentwickeln wird.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch betonen, daß diese Gesetzesänderung von der sozialistischen Fraktion im Nationalrat beantragt wurde und erfreulicherweise die übereinstimmende Zustimmung aller Frauen im Parlament gefunden hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch all jenen Männern danken, die schon in der ersten Diskussionsphase bereit waren, diesen Antrag zu unterstützen, und die damit auch mitgeholfen haben, daß immer mehr Männer die Notwendigkeit und Richtigkeit dieser Novelle erfaßt haben.

Ob nun diese Gesetzesänderung tatsächlich die Erwartungen erfüllen wird, die wir Frauen in sie setzen, hängt aber letztlich davon ab, wie dieses Gesetz judiziert wird, von welchen Vorstellungen und Vorurteilen sich die Richter bei der Interpretation dieses Gesetzes und im Beweisverfahren leiten lassen werden.

Ich bin der Meinung, für die Rechtsprechung im allgemeinen, aber auch bei Sexualdelikten ist es ganz besonders wichtig, daß nicht nur die männlichen, sondern auch die weiblichen Sichtweisen, Erfahrungen, Beurteilungen einzelner Lebenssituationen ihren Niederschlag finden. Ich möchte daher noch einmal, wie ich es schon getan habe, den anwesenden Justizminister Dr. Foregger eindringlich bitten, mehr Frauen zu Richterinnen zu ernennen. Das entspricht nicht nur dem Gleichheitsprinzip, sondern ist notwendig, damit mehr Frauen im Richterberuf tätig sein können. Wir haben zwar schon aufge-

holt, es ist in den letzten Jahren schon viel, viel besser geworden, aber es ist, Herr Minister, leider noch immer zuwenig.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich nun nochmals festhalten, daß seitens der sozialistischen Fraktion gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse kein Einwand erhoben wird. (*Beifall bei SPÖ, FPÖ und Bundesräten der ÖVP.*) 11.38

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

11.38

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich jetzt ad hoc aufgrund etlichem von dem, was gesagt wurde, zu Wort gemeldet. Ich habe mich darauf nicht vorbereitet.

Die Frau Generalsekretärin der Freiheitlichen Partei hat mit vollem Recht gesagt, es ist das eine gesellschaftspolitische Frage. Meine lieben Freunde! Ich glaube, daß wir die Familie, die Ehe als etwas Heiliges ansehen müssen. Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft. Bis man im Normalfall zu einer Eheschließung kommt, hat man eine ganze Prozedur durchzugehen. Das geht von dem Erlebnis, daß man sich befreundet, über die Verlobung bis zur Heirat (*Bundesrätin Dr. Heide Schmidt: Bis zur Vergewaltigung!*) — bei mir zählt absolut, bitte die kirchliche Heirat. — Zur Vergewaltigung in der Ehe komme ich dann auch noch ganz kurz.

Aber diese Sache ist, bitte, etwas, was man sich langfristig sehr gründlich überlegt. Ich kann mir nur eines vorstellen, nachdem ich auch schon verheiratet bin, und das jetzt seit acht Jahren, und nachdem ich sehr viele Ehen kenne: daß die Vergewaltigung in der Ehe wirklich nur eine Ausnahme ist. Ich glaube ganz ehrlich, daß man... (*Bundesrat Dr. Ogris: Wo leben Sie? — Im 19. Jahrhundert? — Weitere Zwischenrufe.*) Das ist nicht in meinem Fall noch passiert. (*Neuerlicher Zwischenruf.*) Nein, das glaube ich auch nicht.

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, daß ich glaube, daß man die Ehe als ein Institut und die Vergewaltigung als ein anderes sehen muß. Wir müssen wissen, was eine Ehe ist

**Dr. Vincenz Liechtenstein**

und wozu man sich, bitte, bekennt. Das ist gar keine Frage.

Die Vergewaltigung in der Ehe ist etwas anders zu normieren. Sie ist nicht richtig, aber sie ist anders zu normieren als eine normale Vergewaltigung woanders. Da bin ich absolut mit dem... (*Bundesrat Dr. Ogris: Warum? Wo ist der Unterschied? — Ruf bei der SPÖ: Frau bleibt Frau! — Bundesrat Albrecht Konečný: Unfaßbar, was Sie hier sagen! Auf welchem Mond leben Sie? Ehefrauen haben weniger Rechte, oder wie ist das?*) Pardon, umgekehrt, bitte, welche Rechte hat auch ein Mann? (*Bundesrat Albrecht Konečný: Ihre Scheinheiligkeit ist bei-spiellos! Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Bitte sich etwas zu beruhigen und dem Redner zuzuhören! Ich nehme gerne weitere Wortmeldungen entgegen. Am Wort ist der Redner!

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (*fortsetzend*): Es wurde heute hier von Emanzipation und Gleichstellung von Mann und Frau gesprochen. Überhaupt kein Einwand dagegen. (*Ironische Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Aber wieso soll das jetzt nur eine Einbahn sein?

Das zweite: Ich persönlich bin über die heutigen zwei Gesetzesmaterien nicht glücklich — ich sage es auch ganz offen —, weil... (*Bundesrat Albrecht Konečný: Deswegen beschließen wir es nicht, damit Sie glücklich sind! — Heiterkeit.*) Nein, schauen Sie, Herr Kollege Konečný, Sie machen mich selten glücklich, aber das ist wieder etwas anderes. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Wenn Sie AIDS hernehmen mit dieser Begründung, daß man deswegen, von mir aus, die Prostitution weiter zuläßt — ich sage ganz offen als Katholik, ich bin gegen jede Prostitution; sowohl von Frauen als auch von Männern oder Heterosexuellen —, aber daß man dafür die Homosexuellen straffrei gehen läßt, halte ich für etwas, wo wir es uns relativ sehr leicht machen, nämlich deswegen, weil wir es mit einer wirklichen Volksseuche zu tun haben, mit einer Sache, wo wir es uns echt überlegen müssen, wie wir dem gegensteuern können. Das ist nicht nur etwas, was Männer betrifft, das ist auch etwas, was Frauen betrifft. (*Bundesrätin Dr. Schimidt: Indem Sie es mit Strafe bedrohen, glauben Sie, daß Sie es bekämpfen können!*) Schauen Sie, ich bin eher nur dafür, daß man sich das wirklich überlegt, wie man diese Dinge regeln

kann. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Das geschah, und das Ergebnis ist dieser Gesetzentwurf!*)

Ich persönlich kann nur meine Bedenken zu diesem Gesetzentwurf anbringen. Das, was ich jetzt in der Diskussion gehört habe — und ich nehme mir sicherlich kein Blatt vor den Mund und sage meine Meinung —, Frau Kollegin Schmidt hat... (*Bundesrat Dr. Ogris: Sie wollen die Homosexuellen bestrafen, und die Vergewaltiger sollen straffrei bleiben!*) Nein, Moment, Herr Kollege Dr. Ogris, da liegen Sie falsch. Ich bin absolut für die Bestrafung der Vergewaltigung. Ich möchte aber schon einen Unterschied sehen. Was man als Vergewaltigung in einer Ehe ansieht, ist wesentlich weiter gestreut als eine Vergewaltigung, wo man nicht weiß, mit wem man es zu tun hat. (*Bundesrat Dr. Ogris: Das sollten Sie eigentlich die Frauen fragen!*)

Und zur Sache, ob Offizialdelikt oder Antragsdelikt, Frau Kollegin Schmidt. Ich glaube nicht, daß a priori irgendeine Spannung in einer Ehe plötzlich in ein Offizialdelikt hinübergehen sollte oder hinübergehen dürfte. (*Bundesrätin Dr. Schimidt: Vergewaltigung ist keine Spannung!*) Eine Ehe überlegt man sich doch vorher, denn wer in eine Ehe geht und nicht weiß, was er dort tut, der hat eine Ehe in Wirklichkeit nicht geschlossen. Und da gibt es rechtliche Möglichkeiten. Sogar in der katholischen Kirche gibt es den Modus der Annullierung, wenn es wirklich kein beabsichtigter Eheschluß war. Also ich würde die Sache nicht zur Spitze treiben. (*Bundesrat Schachner: Nur für monegassische Prinzessinnen ist Annullierung möglich!*)

Ich sage Ihnen abschließend — ich wollte mich nur ganz kurz zu Wort melden —: Für mich ist die Familie die Keimzelle der Gesellschaft, für mich ist die Familie das Wesentliche, worauf der ganze Staat aufbaut. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Nicht eine Familie, wo vergewaltigt wird!*) Und was AIDS, Volksseuche, Homosexuelle anlangt, sollte man sich doch genauere Gedanken darüber machen, wie man es macht, um die Volksseuche in den Griff zu bekommen. — Ich danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.44

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile ihm dieses.

22962

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger**

11.44

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einer Pflicht genügen. Ich habe der Kollegin Frau Staatssekretärin Dohnal versprochen, dem Hohen Bundesrat ihre Grüße zu bestellen. Sie wäre gerne bei dieser Debatte dabeigewesen, ist aber verhindert.

Ich möchte zur Sache mit Befriedigung feststellen, daß in allen Hauptpunkten Einigung erzielt werden konnte — freilich in einem langen Meinungsbildungsprozeß —, nachdem ursprünglich die Meinungen weit auseinandergegangen sind. Nun kann man das beklagen, daß das ursprünglich so war. Ich glaube aber, daß gerade eine so gründliche Debatte und ein Zueinanderfinden von verschiedenen Standpunkten aus zu begrüßen ist.

Ich möchte auch im besonderen den Stellenwert der Debatte des Nationalrates herausstellen, als die Erste Lesung des Initiativantrages der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen stattgefunden hat. Dabei hat sich für mich mit Deutlichkeit gezeigt, daß die Frauen aller politischen Richtungen sehr ähnliche, ja identische Meinungen haben und daß in den Fraktionen der Wunsch sehr stark ist, da eine Änderung eintreten zu lassen.

Ich habe alsbald nach dieser eindrucksvollen Debatte auch meinen Beitrag zum Kompromiß oder zu vermittelnden Lösungen geleistet. Das Ergebnis ist ein Kompromiß. Nun hat ein Kompromiß sozusagen zwei Seiten: Man kann in einem Kompromiß etwas Übles sehen und sagen: Na ja, keiner kann schließlich ganz glücklich mit dem Ergebnis des Kompromisses sein. Ich meine, es gibt aber auch gute Kompromisse, und ich halte dafür, daß der vorliegende Kompromiß ein guter ist.

Strittig blieb bis in die letzte Zeit — und wir haben das von der Frau Bundesrätin Dr. Schmidt und auch von Frau Bundesrätin Dr. Hödl heute wieder gehört — die Frage, ob nun ein Teil dieser Delikte als Antragsdelikt gestaltet werden soll oder nicht. Wir hörten, daß das nicht sachgerecht sei, und wir hörten auch, daß das leicht mißbraucht werden könnte zu Erpressungen im Zusammenhang mit Scheidungsprozessen und so weiter.

Nun, gleich zum zweiten. Das stimmt, es besteht sicher die Möglichkeit, solche Bestimmungen zu mißbrauchen, aber wo gibt es die Mißbrauchsregelung nicht? Und daß gerade unter Personen, die einander ursprünglich sehr zugetan waren und sich dann voneinander gelöst haben, sehr oft sehr unschöne Begegnungen von beiden Seiten stattfinden, das wissen wir leider auch. Wir wissen leider auch — aber das nur in Parenthese —, daß die Opfer hier vielfach die ganz unschuldigen Kinder sind.

Ich möchte mich aber ausdrücklich zur Antragslösung bekennen. Sie hat all jenen die Zustimmung zu dem Gesetzeswerk erleichtert, die gegen ein Einheitstatbild — auch das stand vorübergehend zur Debatte — Vergewaltigung sind und deutlich die Unterschiede herausgearbeitet haben wollten zwischen den schwereren und den leichteren Fällen. Daß zwischen schweren Fällen, die bis hin zu extremer Gewalt, ja Verletzungen und Tötungen führen, und denkbaren leichteren Fällen ein Unterschied ist, der sich auch in der Konstruktion der Delikte niederschlagen soll, das haben viele gemeint, und ich bekenne mich dazu, daß ich zu denen gehöre, die diesen Unterschied betont wissen wollten.

Es hat auch jenen die Zustimmung — und jetzt begeben sich auf ein gefährliches Gebiet, aber ich bitte, mir zwei Minuten geduldig zuzuhören; Sie werden dann feststellen, daß ich nichts sage, was Ihren Unmut im breiteren hervorrufen könnte —, es hat also auch denen die Zustimmung zum Gesetzeswerk erleichtert, die der Meinung sind, daß in der Tat — „Tat“ jetzt im Sinne von Delikt — Unterschiede bestehen, je nachdem, ob sie in einer Gemeinschaft wie Ehe oder Lebensgemeinschaft oder außerhalb erfolgt.

Das ist vielfach vielleicht auch so gemeint gewesen, jedenfalls auch, glaube ich, mißverstanden worden in der Weise, daß das ein leichter zu nehmendes Delikt sei. Diesen Unterschied würde ich vollkommen leugnen, ab-leugnen.

Hier trifft das zu, was viele sagen: Es kommt ja bei der Tat innerhalb einer Lebensgemeinschaft, Ehe einschließend, auch ein gewaltiger Vertrauensbruch hinzu. Es ist alles in Ordnung, das heißt, dem Gewicht nach gleich, aber ein Unterschied besteht: Die beiden sind in der Regel aneinander gebunden, um nicht zu sagen, aneinander gekettet.



**Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger**

In den leichteren Fällen sollte der Autonomie des Opfers Rechnung getragen werden, das die Möglichkeit hat, die Vor- und Nachteile einer Anzeige, einer Strafverfolgung, der Nichtanzeige und des Unterbleibens der Strafverfolgung abzuwägen. Ich glaube, das müßte man im Auge behalten. Betonen wir künftig gemeinsam, daß kein gewichtsmäßiger Unterschied zwischen den Delikten innerhalb oder außerhalb einer Lebens- beziehungsweise Ehegemeinschaft besteht, kein Unterschied im Gewicht, aber daß das Wesen doch ein anderes ist. — Ich halte das nur in einem Nebensatz fest: Es besteht natürlich auch ein Unterschied darin, daß die Möglichkeiten zu solchen Übergriffen leichter sind.

Aber ich komme wieder zurück. Es besteht ein Unterschied zwischen dem schweren und dem leichteren Delikt, wobei auch das leichtere Delikt eine sehr ernst zu nehmende Tat ist, die meist in der besonderen Konstellation des Zusammengehörens von Personen, zum Beispiel Rücksicht auf Kinder und so weiter, begründet liegt. Es sollte also die Möglichkeit gegeben sein, der Autonomie des Menschen mehr Rechnung zu tragen als sonst.

Wenn die Vergewaltigung mit Mord und Totschlag ausgeht, dann kann man keine Rücksichten mehr walten lassen. Ist sie sozusagen folgenlos geblieben, ich meine damit, daß keine schwere Körperverletzung oder ähnliches eingetreten ist, dann hat die Frau — und ich würde das gerade von seiten der Frauen bejahen und begrüßen — die Möglichkeit zu bestimmen, vom Beginn bis zum Ende des Verfahrens, ob verfolgt werden soll oder nicht. Bitte, sehen Sie das so! Ich sehe es jedenfalls in dieser Richtung.

Ich wurde hier, zuerst von der Frau Generalsekretärin Bundesrätin Dr. Schmidt und dann von der Frau Bundesrätin Dr. Hödl, gewissermaßen zu flankierenden Maßnahmen aufgefordert. Ich betone, daß diese flankierenden Maßnahmen stattfinden werden. Wir werden bezüglich der polizeilichen Ermittlungen in diesem Bereich mit dem Bundesministerium für Inneres Kontakt aufnehmen; von seiten des Justizministeriums wird jedem Richter und Staatsanwalt das Gesetz zur Verfügung gestellt werden, genauso wie der Bericht des Justizausschusses, der aufschlußreich ist, und vielleicht werden dazu auch noch einige Erläuterungen ergehen.

Daß die Richter nicht mit Vorurteilen an die Behandlung solcher Fälle herangehen, das

bejahe ich, Frau Bundesrätin Dr. Hödl, natürlich genau wie Sie. Ich möchte nicht, daß überhaupt irgendwo ein Vorurteil eines Richters vorherrscht, und ich hoffe, daß das auch nicht eintritt.

Ich darf noch ein Wort sagen, weil wiederum die Frage weiblicher Richter angeschnitten worden ist. Ich bin hier ganz Ihrer Meinung, und ich darf betonen, daß unter den Richteramtsanwärtern ein ausgewogenes Verhältnis von ungefähr 50 : 50 zwischen Frauen und Männern besteht. In Wien überwiegt sogar die Zahl der weiblichen Richteramtsanwärter. In den anderen Bundesländern ist das nicht ebenso. Aber Sie müssen schon noch Geduld haben, bis die Jahrgänge und die Jahrzehntegänge aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden sind, in denen Frauen noch nicht zu Richtern geworden sind. Es gibt keine 60jährige Frau, die Richter ist, weil man damals, als sie in den öffentlichen Dienst übernommen werden hätte können, keine Frauen in den Justizdienst aufgenommen hat.

Was wir heute tun können, tun wir, und der Prozentsatz an Frauen steigt von Tag zu Tag. Es wird in absehbarer Zeit — das ist ein mathematisches Problem, das kann man sich ausrechnen — irgendwann einmal der Punkt erreicht sein, wo die Halbscheid der Richter dem weiblichen und die andere dem männlichen Geschlecht angehört.

Bezüglich Ihrer Bemerkung zur Überschrift in § 203 „Begehung“ bitte ich zu berücksichtigen, das ist ein strafrechtstechnischer Begriff. Wir sprechen von „Begehung“, daß soll nicht im entferntesten eine Verniedlichung sein. Man hätte freilich auch die andere Version nehmen können, aber im Worte „Begehung“ liegt an sich nichts Böses.

Ich möchte jetzt noch ein Wort sagen, das vielleicht über den Gegenstand hinaus Bedeutung hat. Unsere jetzige Zeit ist gekennzeichnet durch eine Fülle von Anzeigen auf allen Gebieten; große Anzeigenfreudigkeit herrscht. Es werden richtige Anzeigen, und es werden unnötige Anzeigen erstattet. Ich möchte, daß die richtigen Anzeigen erstattet werden, und ich möchte auch, da gerade in solchen Fällen Anzeige erstattet wird, damit Polizei und dann Justiz ihres Amtes walten können und einen Beitrag zur Unterdrückung der Gewalt, die wir leider freilich nie hundertprozentig ausschließen können, leisten können.

22964

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger**

Das erste Gesetz, dem Sie offenbar Ihre Zustimmung geben werden, enthält auch einen kleinen strafprozessualen Teil, der viel Technisches enthält, aber vor allem so zu verstehen ist, daß die Tendenzen der Strafrechtsänderungsgesetzes verstärkt werden sollen, daß der nunmehr erkennende Richter, der einen Angeklagten mit einer kriminellen Vorbelastung vor sich hat, tunlichst alles in einem Aufwaschen erledigt, damit nicht nachher Widerrufe von anderen Gerichten kommen und es zu den berüchtigten Ratenvollzügen kommt: Jemand verbüßt zehn Monate, zu denen er jetzt verurteilt worden ist, dann geht er aus dem Gefängnis, drei Monate später wird eine alte Strafe widerrufen, die er zwei Jahre zuvor bekommen hat, und er muß wieder ins Gefängnis hinein und so weiter. Dem dient auch der strafprozessuale Teil.

Nun möchte ich mich auch noch ausdrücklich zur zweiten Vorlage bekennen. Ich glaube, es ist ein ausreichender, überzeugender, ja zwingender Grund, auf eine Strafbestimmung zu verzichten, die ungefähr jährlich in etwa vier, fünf, sechs oder sieben Fällen angewendet worden ist, um einem gesundheitspolitischen Ziel nachzustreben.

Wir können es uns allesamt, so meine ich — der Gesetzgeber und die Ministerien, vor allem das Justizministerium —, nicht leisten, daß man uns eines Tages vorwirft, daß wir eine Bestimmung, über deren innerliche Berechtigung oder Nichtberechtigung ich heute gar nicht reden will, eine Bestimmung, die in äußerst wenigen Fällen angewendet wird, um prinzipieller Erwägungen willen aufrechterhalten und daß wir in Kauf nehmen, daß die männliche Prostitution, die es nun einmal seit Jahrzehnten, ja wahrscheinlich seit Jahrhunderten gibt, in den Untergrund gedrängt wird. Das war damals vielleicht, nachdem man die Geschlechtskrankheiten von medizinischer Seite her annähernd in den Griff bekommen hat, relativ gleichgültig, relativ! Das ist aber heute, wo AIDS die Bevölkerung bedroht, nicht mehr der Fall.

Und daher ist es selbst wenn man meinte, die Bestimmung sei an sich gut und richtig, ein kleines Opfer, das wir auf dem Gebiet der Förderung der Volksgesundheit, der Hintanhaltung solcher Krankheiten bringen.

Ich möchte mich daher als Justizminister zu beiden Vorlagen ausdrücklich und mit Nachdruck bekennen, und wir werden sicher

alles Mögliche tun, damit diese Bestimmungen im Geiste, der bei dieser Beschlußfassung und heute hier bei Ihrer Beschlußfassung herrscht, auch vollzogen wird. — Ich danke, Herr Präsident. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.59

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Frau Bundesrätin Dr. Karlsson, Bitte.

Berichterstatterin Dr. Irmtraut **Karlsson** (*Schlußwort*): Da sich niemand mehr zu Wort gemeldet hat, möchte ich doch das Schlußwort ausnützen, zwei Bemerkungen des Kollegen Liechtenstein nicht unwidersprochen zu lassen. Denn es geht nicht an, daß in diesem Bundesrat nach dieser Debatte, die geführt wurde von dem Kollegen Linzer, Kollegin Schmidt und Kollegin Hödl, jemand von der „normalen Vergewaltigung“ spricht.

Es ist für mich undenkbar, diese Kombination von Worten auch nur in den Mund zu nehmen, und das möchte ich als Berichterstatterin und auch als Mitglied des Rechtsausschusses entschieden zurückweisen. Es ist nichts „normal“ an der Vergewaltigung! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Liechtenstein: Ich habe nichts gesagt von der normalen Vergewaltigung!*) Hier von diesem Pult aus, ich habe es mir sofort aufgeschrieben, weil es mich wirklich total erschüttert hat. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich habe einen Zwischenruf gemacht, weil er das gesagt hat!*) Ja.

Zum zweiten, weil er von der Heiligkeit der Ehe gesprochen hat. Ich gehöre keiner Religionsgemeinschaft an, ich bin daher keine Expertin, aber ich habe das Sakrament der Ehe, das die katholische Kirche hat, das die Ehegatten einander spenden, nie in dem Sinne gesehen: „Und bist du nicht willig, so nimm' ich Gewalt!“ (*Beifall bei der SPÖ*), sondern das ist etwas, was in gegenseitigem Einvernehmen geschehen soll.

Auch die Sprache zur Vorlage bezüglich der Homosexuellen-Prostitution war entlarvend, denn der Kollege Liechtenstein hat — und so aufgeregt kann man nicht sein, daß

**Berichterstatterin Dr. Irmtraut Karlsson**

man das macht, sondern da kommt halt einiges aus dem Unbewußten — davon gesprochen, die Homosexuellen nicht straffrei zu lassen.

Diese Diskussion hatten wir bereits 1971, es wurde hart diskutiert, und man hat sich damals entschlossen, hier sehr wohl aus verschiedensten rechtspolitischen Gründen und auch Gründen der Menschlichkeit gegenüber den Betroffenen die Straffreiheit der Homosexualität zuzulassen. Dazu gehört aber auch, weitere Bestimmungen zu reformieren, der gesundheitspolitische Aspekt ist einer, den der Herr Minister genannt hat, aber auch der gesellschaftliche Aspekt — und da schließe ich mich auch der Kollegin Schmidt an — darf dabei nicht vernachlässigt werden.

Ich danke, daß Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, dieses Schlußwort doch noch zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.) 12.02*

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates getrennt erfolgt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert wird (FOG-Novelle 1989) (201/A - II-5933 und 908/NR sowie 3665/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Forschungsorganisationsgesetz-Novelle 1989.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Franz Kampichler übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die Privatrechtsfähigkeit der Bundesmuseen analog den entsprechenden Bestimmungen im UOG ausgebaut werden.

Im einzelnen sollen die Bundesmuseen künftig die Möglichkeit erhalten, durch un-

entgeltliche Rechtsgeschäfte Vermögen und Rechte zu erwerben und hievon auch im eigenen Namen Gebrauch zu machen. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Durchführung von Arbeiten im Auftrag Dritter sowie hinsichtlich der Herstellung, des Verlages sowie Vertriebes aller üblicherweise in Museen zum Kauf angebotenen Gegenstände (insbesondere Druckwerke und Andenken sowie Repliken). Anreiz für solche vermehrte Aktivitäten der Bundesmuseen soll darin bestehen, daß die Einnahmen aus dieser Tätigkeit den Bundesmuseen für Personalausgaben sowie für die Ausstattung und den Betrieb der Bundesmuseen zur Verfügung stehen werden. Zur Besorgung ihrer Aktivitäten können die Bundesmuseen im Rahmen der Privatrechtsfähigkeit auch Personal anstellen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständig Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert wird (FOG-Novelle 1989), wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile ihm dieses.

*12.06*

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir sprechen hier über eine Gesetzesnovelle, die im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde. Diese Einstimmigkeit ist nicht weiter verwunderlich, wenn man die Entwicklung der österreichischen Bundesmuseen in den letzten Jahren mit in Betracht zieht und die beachtliche Steigerung der Besucherzahlen, die nicht zuletzt auf ein attraktives Angebot und eine größere Publikumsfreundlichkeit zurückzuführen ist, richtig einschätzt. Im vergangenen Jahr haben ungefähr zweieinhalb Millionen Besucher, das sind um

22966

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris**

rund 1 Million mehr als vor etwa 15 Jahren und vergleichsweise ebenfalls um rund 1 Million mehr als in den Bundestheatern, die Sammlungen des Bundes frequentiert.

Diese erfreuliche Entwicklung ist aber wohl nur dann entsprechend weiterzuführen, wenn geeignete Maßnahmen gesetzt werden, die es den betreffenden Institutionen erlauben, in eigener Initiative ihre Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Museen sind letzten Endes auch Wirtschaftskörper. Und wenn jetzt nach dem Vorbild des Universitätsordnungsgesetzes den Sammlungen des Bundes, der Österreichischen Nationalbibliothek und den Bundesanstalten für Medien, wie beispielsweise der Bundesanstalt für den wissenschaftlichen Film, die Teilrechtsfähigkeit zur Abwicklung eigener geschäftlicher Tätigkeiten in bestimmtem Ausmaß eingeräumt werden soll, so ist das ein Schritt zu mehr Autonomie und, wie wir jedenfalls erwarten können, auch zu mehr Eigeninitiative.

Mit dieser Gesetzesnovelle wird einem Punkt des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsparteien entsprochen, in dem es heißt, daß den Bundesmuseen die Möglichkeit geschaffen werden soll, zusätzlich Nettoerträge aus eigenen Initiativen, also auch Mitteln, die nicht aus dem Budget stammen, im Rahmen ihres Aufgabengebietes nach eigenem Ermessen zu verwenden. Dies ist bis heute nicht ohne weiteres möglich.

Auch der Regierungserklärung wird mitentsprochen, in der es heißt — ich zitiere —: „Die Bundesregierung wird im Sinne des Museumkonzeptes geeignete Maßnahmen ergreifen, die die Strukturverbesserung und die Modernisierung der Bundesmuseen ermöglichen. Damit soll eine größere Publikumsnähe und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit allen übrigen Bildungseinrichtungen erreicht werden.“ — Ende des Zitates.

Die Verbesserung der Situation der Bundesmuseen hat in Teilbereichen etwa nach 1970 begonnen. Damals betrug der Budgetansatz ungefähr 67 Millionen Schilling, heute sind es — zwar immer noch viel zu wenig — immerhin doch schon 421 Millionen Schilling. Es wurden seither das Museum des 20. Jahrhunderts in dem für die Weltausstellung in Brüssel errichteten und nach Wien übersiedelten Pavillion des Architekten Karl Schwanzer, respektlos „Zwanz'gerhaus“ ge-

nannt, das Museum für moderne Kunst im Palais Liechtenstein, das Ephesos-Museum und — unmittelbar vor der Eröffnung stehend — das Theatermuseum neu geschaffen. Daneben gab es und gibt es in zunehmendem Maße Sonderveranstaltungen, wie etwa „Prag um 1600“, „Die Tonarmee des Kaisers Shi-Huang-Ti“ oder die gerade im Naturhistorischen Museum gezeigte „Saurierschau“, die das Interesse der Öffentlichkeit in besonderem Maße in Anspruch zu nehmen vermochte.

Internationale Ausstellungen bringen Geld, aber sie kosten auch etwas. Die Finanzierung solcher Vorhaben kann im allgemeinen nicht über das normale Budget erfolgen. Es bedurfte in der Vergangenheit einer Sondervereinbarung mit dem Finanzministerium, um die entsprechenden Mittel beziehungsweise die Rückführung eingemommener Mittel für neue Aufgaben sicherzustellen.

Auch Zuschüsse von dritter Seite — vor allem durch Sponsorverträge — konnten bisher aus rechtlichen Gründen meist nur über Museumsvereine und ähnliche Konstruktionen dem angestrebten Zweck zugeführt werden. Hier einwandfreie Rechtsverhältnisse zu schaffen, ist eine Notwendigkeit, der mit der vorliegenden Gesetzesnovelle entsprochen werden soll.

Darüber hinaus ist es aber unerlässlich, weitere — auch nichtlegislative — Maßnahmen zu verwirklichen, um den Bestand und die Weiterentwicklung der Bundesmuseen entsprechend ihrer Bedeutung für die österreichische Kultur sicherzustellen. Es ist gar nicht so lange her, daß Bauzustand und fehlende Infrastruktur — wie etwa mangelnde Elektrifizierung für Beleuchtung und Klimatisierung einzelner Museen — in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt haben. Mittlerweile wurden — nicht zuletzt durch die Initiative des Bundeskanzlers — 1,6 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt, die es gilt, so rasch wie möglich zweckentsprechend und optimal einzusetzen.

Erweiterungen und Adaptierungen, wie etwa der Tiefenspeicher des Naturhistorischen oder der Behindertenlift im Kunsthistorischen Museum, sind in Angriff genommen worden.

Die offenen Fragen rund um den Messepalast beziehungsweise die Hofstallungen jedoch müssen immer noch in geeigneten Planungs-

**Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris**

schritten einer Klärung zugeführt werden. Beliebig viel Zeit steht dafür nicht zur Verfügung.

Neben der Verbesserung der Infrastruktur wird künftig auch der Ausstattung und den Ankaufsmöglichkeiten der Museen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen sein. Die Problematik der „Sammlung Leopold“ mit ihrer Signalwirkung auf die Art, wie wir in Österreich mit unserem kulturellen Erbe umgehen, bedarf einer — gewiß nicht einfachen — grundsätzlichen Lösung.

Die Museen selbst — auch wenn man ihnen die Möglichkeit einräumt, Mittel durch Veranstaltungen, Vermietung von Räumlichkeiten, Herausgabe von Druckwerken und Similis, oder durch den Betrieb von Buffets zu erwerben — werden selbstverständlich nicht in der Lage sein, Milliardenbeträge, wie sie für den Erwerb der angebotenen Bilder von Egon Schiele, Gustav Klimt, Gerstl und anderen gefordert werden, aufzubringen. Da müssen andere Wege beschritten werden.

Die Verantwortung für die wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit wird von den Museumsdirektoren und den Stellvertretern zu tragen sein. Sie haben nach den Grundsätzen ordentlicher Kaufleute zu handeln, sie sind in ihren Entscheidungen in den meisten Fragen — mit ganz wenigen Ausnahmen — weisungsfrei, also unabhängig vom Minister, und nur der Kontrolle des Rechnungshofes unterworfen. In Anlehnung an die für Institutsvorstände geltenden Bestimmungen des UOG sind sie jedoch zur regelmäßigen Information ihrer Mitarbeiter verpflichtet. Informieren und — soweit möglich — Mitbeteiligen am Entscheidungsprozeß sind Prinzipien, die die heutige Demokratie für nahezu alle Lebensbereiche verlangt.

Es war in mehrfacher Hinsicht ein Fehler, als Minister Tuppy die Forderungen seines Sekretärs Dr. Brix nach Einrichtung einer eigenen Stabsstelle zur Kontrolle der Museumsdirektoren übernahm. Denn was sollte damit erreicht werden? — Eine Einschränkung der gesetzlich gerade vorbereiteten Teilrechtsfähigkeit? Der Nachweis, daß die ohnehin für die Verwaltung im Ministerium eingerichtete Museumsabteilung ihrer Aufgabe nicht nachkommen könne? Oder vielleicht auch nur die Schaffung einer weiteren zusätzlichen Planstelle für ein Protektionskind, das, ähnlich wie im berühmt-berüchtigten

Fall Marhold — der hier im Hause zu mehreren Anfragen und unbefriedigenden Antworten geführt hat —, untergebracht werden sollte?

Wenn wir nach Gründen suchen, vergessen wir nicht, daß in der verhältnismäßig kurzen Ära Tuppy — oder sollte man besser Ära Brix sagen? — trotz angeblicher Sparmaßnahmen der Personalstand in der Zentralverwaltung des Wissenschaftsressorts um 33 Personen, das sind etwa 13 Prozent, vermehrt wurde. Man darf raten, wem diese — zum Teil unter Verletzung von Ausschreibungsrichtlinien — bestellten Personen nahe stehen.

Nun: Der manchen gegenüber allzu willfährige Professor Tuppy ist inzwischen abgetreten. Auch Dr. Brix ist nicht mehr im Ministervorzimmer. Aber die Dienstposten sind an der falschen Stelle geblieben. Es wäre besser gewesen, sie jenen zuzuordnen, die sie wirklich brauchen: den Museen und den Hohen Schulen.

Herr Minister Dr. Busek! Sie haben mit der vorliegenden Gesetzesnovelle ein kleines Einstandsgeschenk erhalten. Aber das Ressort, das Sie übernommen haben, ist nicht immer leicht zu verwalten. — Bekanntlich gab es einst sogar eine recht prominente Stimme, die seine Abschaffung verlangte. — Doch das Urteil wird immer erst im nachhinein gefällt.

Es ist legitim, daß Wissenschaftler die Absichten des neuen Wissenschaftsministers kritisch prüfen. So ist Ihre erste Rede vor dem Nationalrat sorgfältig analysiert worden — mit dem Ergebnis, daß Sie durchaus geeignet ist, viele Hoffnungen zu wecken, ohne allerdings allzu konkret zu werden.

Auffällig gewesen ist der massive Gebrauch von Ausdrücken wie „Volontiers“, „en vogue“, von Wortkonstruktionen wie „Minusrekord“, „Konfliktkultur“ oder „thesaurieren“. — Letzteres muß man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. — Das läßt immerhin aufhorchen, denn sprachliche Opulenz wird vor allem dann verwendet, um zu beeindrucken, wo beeindruckende sachliche Inhalte nicht so dicht beisammen sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wie auch immer: Ihr Einstand, Herr Minister, ist sicherlich gelungen. Das meiste von dem, was wir vorerst aus Ihren Äußerungen

22968

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris**

herausgehört haben, allerdings noch nicht durch Handlungen bestätigt sehen, klingt grundvernünftig und ist unterstützenswert. Durch die vielen Hoffnungen, die Sie nach allen Seiten hin geweckt haben, ist die Latte jedoch sehr hoch gelegt. Möge sie Ihnen von dort oben nicht unerwartet auf den Kopf fallen! (*Bundesrat Ing. Penz: Er wird sie überspringen!*)

Ihre Bemerkungen im „profil“ über die Einrichtung von Privatuniversitäten hat mich zur Artikulierung dieses letzten Wunsches veranlaßt.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates jedenfalls wird der Novelle des Forschungsorganisationsgesetzes ihre Zustimmung erteilen. Auf jeden Fall: Maazel toff! (*Allgemeiner Beifall.*) 12.17

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

12.17

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck:** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch die ÖVP-Fraktion des Bundesrates wird dieser Gesetzesnovelle gerne ihre Zustimmung geben, handelt es sich dabei doch um ein Herzensanliegen der Kulturstaatlichkeit Österreichs.

Wenn wir uns mit der Forschungsförderungsgesetz-Novelle beschäftigen, so müssen wir sagen, daß eigentlich der Titel dieses Gesetzes nicht das ausdrückt, was den Kern ausmacht, nämlich die Bedeutung, die Entwicklung unserer Musealverwaltung.

Ich sage ehrlich, wie es mich freut, daß sich das erste Gesetz, das der Herr Bundesminister Dr. Erhard Busek hier in der Länderkammer des österreichischen Parlaments vertritt, gerade mit Museen beschäftigt. Denn wer Erhard Busek näher kennt — was bei mir der Fall ist seit seiner Studienzeit —, der wird bestätigen können, daß ihn neben allem, was die Tagespolitik einem abverlangt — vom Wiener „Beisl“ über den Bezirk, den Gemeinderat, den Landtag oder das Vertreten des Förderalismus auch im Lande Vorarlberg, wo ich ihn erlebt habe als Festredner zum Jubiläum der „Vorarlberger Nachrichten“ in einem lesenswerten Vortrag, den ich allen im Bundesrat empfehlen würde, gerade heute in der Stunde soll das in der Länder-

kammer nicht unerwähnt bleiben, und wir beide denken in diesem Augenblick an den leider verstorbenen Chefredakteur Prof. Dr. Franz Ortner, der das mit ermöglicht hat -, immer Kulturpolitik interessiert hat, und zwar im weitesten Sinn des Wortes, eine Kulturpolitik, die sich nicht allein im Elitären beschränkt, sondern eine Kulturpolitik, die eine Information ist, ein Hinführen zum Kulturellen in allen Kreisen der Bevölkerung. Denn wenn auch Österreich eine elitäre Geschichte hinter sich hat, so wissen wir, daß immer mehr und mehr das Kulturgut allen Kreisen der Bevölkerung geöffnet wurde.

Ich möchte besonders betonen, daß die Geschichte Österreichs vor allem aus den Museen zu uns spricht — mein Vorredner ist auch auf die Musealverwaltung zu sprechen gekommen —, die nämlich vor allem Hofmuseen gewesen sind, und das damalige Erzhaus war es — und das sehen wir auch heute aus den Initialen von Franz Josef —, das damals diese Museen in einer verhältnismäßig schnellen Zeit preisgünstig, ohne Skandale, ermöglicht hat mit einer Breite, die uns heute entgegentritt.

Es war der große Unterrichtsminister Dr. Heinrich Drimmel, der in meiner politischen Elevelzeit bei einer Rede gesagt hat: Die Ausländer kommen nicht nach Österreich wegen der Aspirinpaläste — die wir aber brauchen — und wegen der soundso vielen Novellen zum ASVG — die wir noch dringender brauchen —, sondern sie kommen vor allem wegen des Kulturguts, das wir aus der Geschichte übernommen haben und das wir erhalten und mehren sollen.

Wer die Musealverwaltung auch im Ausland kennt und sich den internationalen Vergleich erlaubt, der kann wohl zugeben — und auf diese Weiterentwicklung in der Verwaltung und in der Forschungsarbeit hat auch der Kollege Ogris hingewiesen —, daß wir hier einen internationalen Standard erreichen.

Für mich selbst ist seit meiner frühesten Bubenzeit der Besuch eines Museums immer der Höhepunkt des Jahres gewesen. Meine erste eigenständige Fahrt nach Wien von Baden bei Wien war der Besuch der Albertina. Das Erleben der Frau Dr. Anna Spitzmüller und des großen Rembrandt-Forschers Professor Dr. Otto Benesch — Ehre ihren Angehörigen — zählt zu meinen großen Erlebnissen. Und wenn ich in das Ausland fahre, habe ich

**Dr. Herbert Schambeck**

mich immer bemüht, dort Museen zu besuchen, um mir ihre Verwaltung anzusehen und die Kataloge mitzunehmen und das Jahr und den Tag hineinzuschreiben, damit man genau weiß, wo man gewesen ist.

So war es auch beim Getty-Museum in Los Angeles, zu dem Sie kommen, wenn Sie nach Malibu fahren, wobei es gar nicht leicht ist, vom Highway 1 die Abzweigung zum Getty-Museum zu finden. Es ist dann viel leichter, vom Getty-Museum noch zur Huntington Library zu fahren, denn da ist der Sunset Boulevard, und da kommt man leichter hin.

Hier, möchte ich Ihnen sagen, müssen wir für unsere Musealverwaltung auf mehreres hinweisen, was in diesem Gesetz Rechnung getragen wurde und wofür sich, bitte, Herr Dr. Erhard Busek schon eingesetzt hat, als er noch nicht der Bundesminister dieses Ressorts war, sondern der Kultursprecher der Österreichischen Volkspartei.

Das ist erstens, daß selbstverständlich — Herr Professor Dr. Ogris — der Bundesminister, genauso Dr. Erhard Busek wie sein Vorgänger Professor Dr. Hans Tuppy — dem meine respektvolle Hochachtung auch für die Zukunft gelten wird —, die Verantwortung hat im Rahmen der Ministerverantwortlichkeit für das, was an Hoheitsverwaltung der Museumsdirektor als nachgeordnete Dienststelle — genauso wie der Postamtsdirektor, genauso wie der Hochschullehrer — im Bereiche seiner Dienstverwaltung zu erfüllen hat.

Daneben gibt es aber die Möglichkeit, und das ist großartig in dem Gesetz herausgearbeitet — hier würden sich Leute freuen, die sich mit dem Rechtsstaat beschäftigt haben; ich darf Hans Weiler nennen, Hans Klecatsky, Alfred Kobzina, die sich seit Jahren mit dem Problem der Verrechtstaatlichung der Privatwirtschaftsverwaltung beschäftigt haben, wo der Staat als Träger von privaten Rechten auftritt; wenn das nicht entsprechend gesetzlich reglementiert wird, können noch mehr Skandale entstehen —, hier ist also die Möglichkeit geschaffen, daß auch die Museumsverwaltung dort, wo das Museum als Träger von Privatrechten auftritt, zu eigenen Einnahmen kommen kann. Es werden hier also zusätzliche wirtschaftliche Möglichkeiten geschaffen. Das ist eine doppelte Verantwortung, wobei in einem Fall das Weisungsrecht des Ministeriums gegeben ist, im anderen Fall das Aufsichtsrecht, und ich hal-

te diese Differenzierung für außerordentlich wertvoll.

Mein Vorgänger hat schon auf die wirklich notwendige Forschungsarbeit hingewiesen — man sieht ja die großartigen Publikationen —, die hier in Österreich durch Museumsangestellte geleistet wird. Man sollte — das darf ich auch als Universitätsprofessor sagen — diesen Museumsangestellten — übrigens, Herr Bundesminister, auch den Bibliothekaren — verständnisvoll entgegenkommen, wenn sie sich habilitieren wollen. Eine Reihe von Koryphäen der österreichischen Wissenschaft sind aus den Museen und aus den Bibliotheken hervorgegangen. Ich möchte mit Respekt nach der gestrigen Generalversammlung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die ich mit dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger besuchen konnte, den Namen des Altpräsidenten der Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. Herbert Hunger, erwähnen, und es ließen sich noch viele hinzufügen aus den Bibliotheken und aus den Museen. Wir sollten diesen die Möglichkeit bieten, daß sie auch dem Nachwuchs gegenüber ihre Forschungspersönlichkeit entsprechend zum Tragen bringen können.

Was mich besonders freut, ist, daß dieses Gesetz die Möglichkeit bietet, den verschiedenen Funktionen eines Museums zu entsprechen:

Erstens: Das Erschließen unserer Geschichte.

Zweitens: Das Vermitteln des Kulturgutes.

Drittens: Ein Dienst an der Völkerfreundschaft, weil wir ja mit den Museen vielfach grenzüberschreitende Gebiete repräsentieren können.

Viertens glaube ich, daß es in der heutigen Zeit notwendig ist, gerade die Museen in einer Erziehungs- und Bildungsarbeit der Jugend zu erschließen. Die Frau Nationalratsabgeordnete Dr. Brinek hat in ihrem beachtenswerten Beitrag zur Debatte über dieses Gesetz im Nationalrat darauf hingewiesen, daß geradezu eine eigene Pädagogik erforderlich wäre, um die Museen in dieser Erziehungsarbeit zu erschließen. Denn, meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit, in der die Jugend mit so viel äußeren Effekten und mit Ablenkungen konfrontiert ist und nicht immer den richtigen Weg sieht in der ganzen Pluralität des Angebotenen. Ich glau-

22970

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

be, daß man das Erleben von Museen in einem vermehrten Maße auch in unsere Schularbeit einbringen sollte, auch bei den sogenannten Wandertagen, die nicht bloß das, was da kreucht und fleucht, um mit Löns zu sprechen, das Erleben der Natur zum Inhalt haben sollen, sondern bei denen man eben in die Stadt fahren soll, um sich das eine oder andere anzusehen, ohne daß das so verlaufen soll wie in diesem Schulfilm vor 30 Jahren, in dem die Landmaus die Stadtmaus besuchte, weil es einen solchen Unterschied zwischen Stadt- und Landbevölkerung ja wirklich nicht geben soll.

Aber auf der anderen Seite bieten die Museen Großartiges. Darf ich Ihnen aus dem Ausland nur sagen: Zum Beispiel das Deutsche Museum in München ist, was die Technik anbetrifft, einfach großartig.

Und nun möchte ich einen Wunsch aussprechen in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dr. Busek und angesichts der Tatsache, daß wir uns elf Jahre vor dem Jahr 2000 befinden, und vor allem in Anbetracht des Umstandes, Hoher Bundesrat, daß wir 1996 alle gemeinsam „Tausend Jahre Österreich“ gedenken wollen. Die Ostarrichi-Urkunde befindet sich leider im Bayrischen Staatsarchiv, aber es gibt ein wunderbares Buch des großen Historikers Adam Wandruszka mit einer herrlichen Faksimile-Ausgabe der ersten Ostarrichi-Urkunde. Ich habe sie einem japanischen Freund, Dr. Okteki, geschenkt, ein Freund des Parlaments, er ist schon oft hier gestanden — der hat mich dann dreimal aus Tokio angerufen —, ob dieses Loch wirklich im Original drinnen ist. Ich habe ihm gesagt: Ja, Sie können beruhigt sein, es ist im Original.

Aber es ging mir um folgendes, und das möchte ich heute in den Raum stellen: Seit vielen Jahren begleitet mich der große Wunsch, daß es uns gelingen könnte, in Österreich ein Museum zustandezubringen, Herr Bundesminister, Hohes Haus, in dem die Geschichte unseres Vaterlandes und aller Bundesländer zur Darstellung kommt. Wir haben ein Technisches Museum, ein Kunsthistorisches Museum, ein Naturhistorisches Museum, wir haben aber kein Museum, in dem die Sozialgeschichte, die Wirtschaftsgeschichte, die Kulturgeschichte und die politische Geschichte Österreichs vor 1918 und nach 1918 dargestellt wird.

Ein ähnliches Museum, darf ich Ihnen sagen, ist in bezug auf das jüdische Volk, auf seine Entwicklung, auf den Weg zum Staat Israel und nachher zu sehen, du wirst es vielleicht kennen, Herr Bundesminister — in Tel Aviv, das Diaspora-Museum.

Und es gibt andere Staaten, die haben in großartiger Weise ihre Geschichte dargestellt. Ich darf die Damen und Herren einladen, wenn Sie einmal nach London kommen, die National Portrait Gallery beim Trafalgar Square zu besuchen. Sie ist ab 10 Uhr geöffnet. Ich bin nämlich kürzlich zu früh dort gewesen und mußte eine dreiviertel Stunde warten, aber ich warte gerne bei einem so bedeutenden Museum. Da gibt es die National Portrait Gallery mit einem herrlichen Führer. Dort finden Sie vom Beginn der Geschichte Englands an bis zur Gegenwart in Bildern der herrlichsten Persönlichkeiten dargestellt. Da kann man Ausländer hinführen, Schulklassen, und man sieht — interessant übrigens auch — den John Locke, den Thomas Hobbs und so weiter dort dargestellt.

Wir haben ein einziges Museum, wo unser Vaterland umfassend so zu uns „spricht“, aber nur in einem Teilaspekt, das ist nämlich das Heeresgeschichtliche Museum in Wien. Wobei nicht jeder, der ins Heeresgeschichtliche Museum geht, deswegen eine Erziehung zum Militarismus antritt. Militarismus ist Wehrwille als Selbstzweck. Bei uns ist es eine Pflicht dem Vaterland gegenüber, so wie beim Schweizer Bürger, den man auch nicht als Militarist bezeichnet.

Es wäre schön, wenn wir ein Museum zustande brächten im Zusammenwirken mit den Bundesländern, in dem dieses Werden Österreichs dargestellt wird, einschließlich auch der Heiratspolitik der Habsburger und alles dessen, was sich nach 1918 weiter ereignet hat. Meine Damen und Herren! Wer denkt daran — weil wir einen Leitenden Sekretär des ÖGB auch unter uns haben mit vielen anderen führenden Gewerkschaftern des ÖGB —, daß zum Beispiel die Grundrechte der Interessensvertretungen zurückgehen auf Kaiser Franz Joseph, nämlich auf das Staatsgrundgesetz 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Und vieles, was wir heute in der Republik weitertragen, ist damals begründet worden, auch die Struktur der österreichischen Bundesstaatlichkeit.

Und daher, Herr Bundesminister, wäre es sehr schön, wenn es uns gelingen könnte,



**Dr. Herbert Schambeck**

auch im Zusammenhang mit dem Jahre 1996 — tausend Jahre Österreich — ein solches vaterländisches Museum zustandezubringen.

In der Bundesrepublik Deutschland — ich betone: in der Bundesrepublik Deutschland — bemüht man sich gegenwärtig mit dem Standort in Berlin um ein Museum der deutschen Nation, wobei diese Abgrenzung aus der Geschichte — Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation und so weiter — gar nicht leicht ist. Es ist ein Thema für viele Untersuchungen.

Aber ich glaube, wir sollten österreichischerseits auch die Weite zum Donauraum mit seiner ganzen Brückenfunktion — ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Schrifttum Dr. Buseks über Mitteleuropa — hier einfangen. Wir würden damit etwas beitragen können zum Geschichtsbewußtsein und zur Fundierung des Staatsbewußtseins, denn nur der hat die Chance, die Zukunft zu bewältigen, der seine eigene Geschichte verstanden hat, eine erlebte Geschichte, eine triumphierende Geschichte, aber auch eine erlittene Geschichte. Und gleich, in welchem Lager sie gestanden sind, egal, ob Großdeutsche, Sozialdemokraten oder Christlichdemokraten, sie haben ein bestimmtes Maß an Idealismus eingebracht, und es steht der späteren Generation nicht zu, darüber Verdammungsurteile zu fällen, sondern es ist vielmehr unsere Aufgabe, uns gemeinsam zu bemühen, über alle Fraktionsgrenzen hinweg, daß sich solche Fehler nicht wiederholen.

Und darum möchte ich am Ende meiner Ausführungen Dr. Erhard Busek zitieren, der nämlich erklärte: Museen haben die Aufgabe, zum Gedächtnis der Nation beizutragen. Ich möchte noch hinzufügen: Sie haben mit beizutragen mit dem Gedächtnis, zum Gewissen der Nation zu werden. Und in der Länderkammer würden wir gerne den Wunsch aussprechen, daß wir zu so einem Gewissen der Nation, der Darstellung Österreichs und seiner Bundesländer kommen könnten, wobei dieses Gesetz hier sicherlich für die weitere Entwicklung die entsprechende Rechtsgrundlage bildet.

Auch namens der ÖVP-Bundesratsfraktion möchte ich dem Herrn Bundesminister für seine Bemühungen in Wissenschaft und Forschung als — wie er selbst sagt — Teil einer umfassenden Kulturpolitik ein herzliches Glückauf zurufen. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.32

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Busek. Ich erteile es ihm.

12.32

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte Bundesrat Ogris beipflichten, daß die einstimmig im Nationalrat verabschiedete und hier im Bundesrat bestätigte Novelle des Forschungsorganisationsgesetzes für einen ressortzuständigen Bundesminister ein sehr schönes Einstandsgeschenk ist. Ich möchte mich auch beim Bundesrat, so wie ich es im Nationalrat getan habe, sehr herzlich dafür bedanken.

Es ist mir auch persönlich eine Freude, weil ich als Kultursprecher meiner Partei an den Vorbereitungsberatungen, überhaupt am Motivationsprozeß, daß es dazu kommen konnte, beteiligt gewesen bin. In diesem Sinn ist es ein schönes Erlebnis, das Ergebnis von Bemühungen dann auch direkt in die Wirklichkeit umsetzen zu können.

In der Tat ist dieser Schritt das Ergebnis einer Diskussion, die rund um die Museen seit geraumer Zeit geführt worden ist. Es ist eine sehr erfreuliche Diskussion, weil sie eine vitale Auseinandersetzung über die Schätze, die uns die Geschichte, die Entwicklung, anvertraut hat, bedeutet.

Ich glaube, daß in den Bundesmuseen in den letzten Jahren sehr viel passiert ist, um aus dem Stillstand herauszukommen, der aus historischen Gründen gegeben ist und der ja auch von beiden Rednern des Bundesrates erwähnt wurde, weil hier ein Aufholprozeß notwendig ist. Manches von dem mag unkoordiniert erscheinen, ist es sicher auch, ist aber ein notwendiger Wachstumsprozeß, und ich sehe meine Aufgabe darin, nicht diesen Wachstumsprozeß zu behindern, sondern ihn zu fördern und in der weiteren Entwicklung so zu lenken, daß auch eine koordinierte Entwicklung der Bundesmuseen möglich ist.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß Museen gewachsene Einrichtungen sind. Das sind nicht Sammlungen, die durch Zuteilungen entstanden sind, sondern sie haben eine äußerst unterschiedliche Geschichte, eine Geschichte, die man meistens vergißt, weil sie auch eine Geschichte mit kriegerischem Hintergrund ist.

22972

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek**

Die bedeutenden Sammlungen der Welt sind zu einem hohen Maß durch politische Machtausübung entstanden. Man hat das, was man irgendwo vorgefunden hat, mitgenommen. Das Sich-Ausweisen der politischen Macht mit Kunstschatzen spielt eine bedeutende Rolle.

Die Gewachsenheit der Sammlungen führt dazu, daß manche historische oder ästhetische Einteilungsgesichtspunkte nicht Anwendung finden können, sondern daß das Gesamte einer Sammlung einen Eindruck erweckt und auch den Hintergrund für die wissenschaftlichen Bemühungen der Bediensteten selbst darstellen muß.

In diesem Sinne möchte ich vor sogenannten schlüssigen Museumskonzepten warnen, weil dabei oft wertvolle Aufbauarbeit zerstört wird. Ich glaube, daß es eher besser ist, behutsam Zuordnungen vorzunehmen, als zu glauben, daß wir mit Neuordnung nach irgendwelchen Gesichtspunkten Wesentliches leisten.

Das Entscheidende ist vielmehr, daß wir das, was wir haben, entsprechend konservieren, herzeigen, dem Publikum öffnen, und dafür sorgen, daß nicht aus den verschiedensten Gründen Lücken entstehen. Diese sind in der Tat aus den geschichtlichen Ereignissen dieses Jahrhunderts entstanden, und es ist den hier bereits genannten Bundesministern Drimmel und Firnberg besonders zu danken, daß sie mit ihren Initiativen im Bereich der modernen Kunst versucht haben, diese Lücken zu schließen. Nach oben hin gibt es, glaube ich, keine Grenze, sondern es wird diesbezüglich noch sehr viel zu tun sein.

Die FOG-Novelle wird auch eine entsprechende Koordination und eine rechtliche Beratung verlangen.

Ich darf Bundesrat Ogris beruhigen: Ich denke nicht an die Einrichtung einer „Stabsstelle“. Mir ist dieser Ausdruck im kulturpolitischen Bereich auch ein wenig zu militärisch geraten.

Ich glaube aber in der Tat, daß die Teilrechtsfähigkeit der Museen eine entsprechende juristische und organisatorische Hilfe braucht, weil es ja nicht Sinn dieser Teilrechtsfähigkeit sein kann, daß Einrichtungen des Bundes Verpflichtungen eingehen, deren rechtliche und ökonomische Konsequenzen aufs erste nicht abgeschätzt werden können.

Diese Sorge haben die Leiter der Sammlungen selbst in den Diskussionen geäußert, weil ja die personellen Voraussetzungen nicht so groß sind und die Einrichtung von Rechtsabteilungen oder kaufmännischen Abteilungen personell sicher nicht vertreten werden kann.

Wir haben zu allererst im Bereich des Publikumsdienstes Verbesserungen durchzuführen, im Bereich der restaurativen und wissenschaftlichen Arbeiten, einfach um den hier erwähnten uns anvertrauten Schatz entsprechend zu bewahren.

Hinsichtlich des Messepalastes alias Hofstallungen gehen meine Bemühungen gegenwärtig dahin, die Voraussetzungen zu einer weiteren Vorgangsweise zu schaffen.

Wie Sie wissen — ich habe das bereits bei einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt erwähnt —, liegen ja Mietverträge vor. Das heißt, die Beweglichkeit ist zunächst in der zeitlichen Dimension nicht allzugroß, weil es nach mietrechtlichen Bestimmungen älteren Datums geht, die einen sehr hohen Mieterschutzwert haben.

Meine Bestrebungen werden dahin gehen, mit der Stadt Wien darüber zu einem Ergebnis zu kommen, weil ich glaube, daß das von mir schon zitierte Ausstellungszentrum oder die Kunsthalle sinnvollerweise nur mit der Stadt Wien selbst betrieben werden kann, weil das für die „Wiener Festwochen“ und für den Kulturbetrieb dieser Stadt eine, glaube ich, ganz entscheidende Bedeutung hat. Wie Sie aus der Entwicklung ersehen, hat ja die Stadt Wien in den letzten Jahren sehr viele Ausstellungen im Bereich des Messepalastes durchgeführt und auch von sich aus Investitionen vorgenommen.

Ich möchte noch auf den Gesichtspunkt eingehen, den Bundesrat Schambeck hinsichtlich der wissenschaftlichen Arbeiten eingebracht hat. Mir scheint dies sehr wesentlich zu sein, gibt es doch Museen, die in Verbindung mit wissenschaftlichen Anstalten entstanden sind oder Ausgangspunkt solcher Einrichtungen waren, so, wie etwa die Hochschule für angewandte Kunst aus dem Museum für angewandte Kunst entstanden ist. Diese innige Verbindung zwischen der historischen Erfahrung, dem, was erarbeitet wurde, um daraus zu lernen, ist meines Erachtens nach immer wieder sicherzustellen.

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek**

Ich möchte mich dem Dank, den Bundesrat Professor Schambeck hier für die wissenschaftlichen Arbeiten ausgesprochen hat, auch den Dank an die Bediensteten aller Bundesmuseen anschließen, die unter gewiß nicht guten Bedingungen den zitierten vermehrten Ansturm des Publikums bewältigt haben.

Ich darf auch um Unterstützung ersuchen, daß wir die Voraussetzungen verbessern, denn die Abschaffung der „Aktion 8000“ hat dazu geführt, daß den Bundesmuseen 120 Aufseher, also Publikumsdienst, entgangen sind. Es ist meinem Vorgänger Hans Tuppy gelungen, 60 davon als Posten wieder zu gewinnen, also dafür die entsprechenden Dienstposten zu bekommen; für die leidige Frage der Öffnungszeiten, die nicht zuletzt unter touristischen Gesichtspunkten, aber auch unter dem Gesichtspunkt, daß man einfach Museen besuchen können soll, wenn es sie überhaupt gibt, sind diese weiteren 60 Dienstposten von ganz entscheidender Bedeutung.

Ebenso möchte ich der Überlegung von Bundesrat Professor Schambeck dankbar nahe treten, daß das Milleniumsjahr 1996 sicher eine Gelegenheit ist, eine Selbstdarstellung Österreichs zu wählen. Ein solches Datum hat die Provokation in sich, die Identität eines Landes festzustellen, wobei ich das in Verbindung mit der Weltausstellung 1995 sehe. Solche Ereignisse haben einen sehr starken historischen Bezug.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß bei der Debatte des Jahres zwischen Wien und Budapest ja die historischen Daten eine sehr große Rolle gespielt haben. Selbst ein Land einer anderen politischen Gesellschaftsordnung wie Ungarn berücksichtigt so etwas, noch dazu in steigendem Maße, wie Sie das bei der Debatte über die Staatseembleme in Ungarn feststellen können. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig!*) Es wurde uns offiziell mitgeteilt, 1996 wäre der ungarische Wunsch, weil es 50 Jahre Wiedererstehen Ungarns nach dem Zweiten Weltkrieg wäre. Das, was man uns aber unter der Hand mitgeteilt hat, war, daß es 1100 Jahre nach der Landnahme unter Árpád ist. Und das von kommunistischen Regierungsfunktionären ist eine beachtliche historische Tradition, sodaß ich all jenen, die bereits befürchten, daß mit der Betrachtung des österreichischen Milleniums zuviel Geschichte auftaucht, diesen Hinweis geben möchte. Es verfügen Systeme, die mit Árpád

und der damaligen Gesellschafts- und Sozialordnung ganz sicher nichts zu tun haben, über einen sehr direkten Bezug.

Wir Österreicher sind damals in der Diskussion sozusagen diesem einem Jahr entgegengekommen, um den Ungarn diese Identität zu ermöglichen. Ich darf vielleicht nur ergänzend erwähnen, daß die ungarische Milleniumsfeier im vergangenen Jahrhundert schon einmal in einem Jahr 96 war, nämlich 1896, und zwar aus einem sehr praktischen Grund, weil ein Jahr zuvor sowohl die damals aus diesem Anlaß gebaute U-Bahn als auch das Reichstagsgebäude nicht rechtzeitig fertig geworden waren. Man kann also ein Millenium feststellen dann, wann man will, lehrt auch hier die Geschichte.

Und es wird der Anlaß eine Gelegenheit sein — und das ist auch der Sinn der Bemühungen, eine Kunsthalle im Messepalast zu schaffen — für diese Darstellung des Gedächtnisses. Und ich nehme die Ergänzung in Richtung auf Gewissen der Nation sehr gerne mit hinein, hier einen Ausgangspunkt zu nehmen. Mit neuen Museumsideen selbst müssen wir zunächst einmal etwas vorsichtig sein, nicht, weil sie nicht wünschenswert wären, sondern weil die Verfügbarkeit der Räume in dem Ausmaß nicht gegeben ist und die Unterbringung mancher Sammlungen des Bundes wirklich deplorable ist.

Es ist auch zu bemerken, daß den Ministern Hans Tuppy und Robert Graf sehr zu danken ist, daß die sogenannte Museumsmilliarde, die dann immerhin 1,6 Milliarden geworden ist, eine Verbesserung der baulichen Situation ermöglicht hat, deren erste Früchte, wie ich bereits erwähnen durfte, wir zu verzeichnen haben. Ich glaube, daß das Ergebnis der Verantwortung der Regierungstätigkeit Hans Tuppys gerade in diesem Bereich wirklich beträchtlich ist. Das festzustellen ist mir auch in diesem Haus eine besondere Freude.

Lassen Sie mich aber auch auf Punkte eingehen, die kritisch vermerkt wurden. Hinsichtlich der Personalvermehrung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung — 33 Dienstposten im Hinblick auf die Museen — möchte ich darauf verweisen, daß es auch einmal eine Regierung gegeben hat, die das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geschaffen und dabei gelobt hat, keinen zusätzlichen Dienstposten zu schaffen. Wenn es nur 33 mehr geworden wären, dann hätte sich manche Diskussion

22974

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek**

erübrigt. Es hätten andere Ressortleiter vor mir etwa damals schon die Gelegenheit gehabt, den Personalstand bei den Museen entsprechend aufzustocken. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Nur hat man sie damals gebraucht, heute sind es rein parteipolitische Erwägungen!*) Ich empfehle, in Ihrer eigenen Fraktion nachzufragen. Wenn Sie sich die Personalstandsentwicklung ansehen, so werden Sie merken, daß diese in der Zeit Tuppys besser ist als in mancher Ära vorher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ansonsten, Herr Bundesrat Ogris, bin ich Sprachkritik sehr aufgeschlossen und sehr verbunden, ich muß Ihnen allerdings das Geständnis ablegen, daß ein beachtlicher Teil der Ausdrücke, die Sie genannt haben, aus dem Wortschatz der von mir verehrten Frau Bundesminister Dr. Firnberg stammt. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Ogris: Freut mich! Bin tief beeindruckt!*) Ich möchte das zur Weiterführung der Kritik sagen. Ansonsten habe ich den Wunsch „Maazel toff“ sehr gern zur Kenntnis genommen, wir kommen ja auch hoffentlich bald zur Errichtung eines jüdischen Museums in Wien. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)<sup>12.44</sup>

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (905 und 925/NR sowie 3668/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung. Ich begrüße dazu in unserer Mitte den Herrn Staatssekretär im Finanzministerium Dkfm. Dr. Günter Stummvoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Punkt 4 der Tagesordnung ist ein Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Veleta übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

**Berichterstatter Josef Veleta:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen für diejenigen tropischen Erzeugnisse, die in erster Linie von Entwicklungsländern erzeugt und exportiert werden, im Rahmen des Präferenzollgesetzes Zollsenkungen vorgesehen werden. Diese Maßnahme entspricht den multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde). Der zu erwartende Einnahmefall beträgt unter gleichzeitiger Berücksichtigung des vom Nationalrat ebenfalls am 27. April 1989 verabschiedeten Beschlusses betreffend ein Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT etwa 400 bis 500 Millionen Schilling.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird, wird mit der angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

*Begründung*

*Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind Zollsenkungen für weitere tropische Erzeugnisse, die in erster Linie von Entwicklungsländern erzeugt und exportiert werden, vorgesehen. Insbesondere soll bei Furnieren und Spannplatten aus tropischen Edelhölzern eine Zollsenkung zwischen 1,5 und 4 Prozent vorgenommen werden. Diese Waren betragen zwar nur zirka 1,5 Prozent aller schon bisher durchgeführten Importe von tropischen Hölzern, trotzdem erscheint es angebracht, aus allgemeinen umweltpolitischen*

**Berichterstatter Josef Veleta**

*Überlegungen zur Verhinderung eines weiteren Raubbaues tropischer Regenwälder ein Signal zu setzen, um eine Einschränkung der Verwendung tropischer Edelhölzer auf das unbedingte Mindestmaß zu erreichen.*

**Präsident:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

12.47

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann von Vorarlberg! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ein großformatiges Blatt hat gestern getitelt: „Tropenholzimport: Bundesrat soll Flemming aushelfen.“

Meine Damen und Herren! Dieser Aussage halte ich entgegen, daß der Bundesrat entsprechend dem Antrag des Herrn Berichterstatters zwar auch die Absicht hat, die Frau Bundesminister für Jugend, Familie und Umweltschutz zu unterstützen und sie gewissermaßen von einer öffentlich einbekannten „Sünde“ freizusprechen. Aber der Bundesrat möchte mehr: Der Bundesrat möchte als zweite Kammer der Gesetzgebung der Republik ein politisches Signal Österreichs in die Welt senden, das verstanden werden soll als Bekenntnis dieser Republik zu einem weltumspannenden Umweltschutz, zu einem Umweltschutz, der nicht nur vertraglicher Vereinbarungen, sondern eben auch konkreter Taten bedarf.

Ich freue mich aus mehreren Gründen über dieses Signal, das wir heute in Form des Einspruches gegen den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird, absenden wollen.

Erstens, weil Österreich damit zeigt, daß es zu seinen Verpflichtungen steht, die es mit der Ratifikation des Internationalen Übereinkommens über tropische Hölzer 1983, in Kraft getreten am 6.3.1986, Bundesgesetzblatt 215/86, übernommen hat, das laut Artikel 1 lit. h — ich darf zitieren, meine Damen und Herren — „die Erarbeitung von nationalen Politiken fördern soll, die zum Ziel haben, die Nutzung und Erhaltung der Tropenwälder und ihrer genetischen Ressourcen nachhaltig sicherzustellen und das ökologische Gleichgewicht der betroffenen Regionen

zu wahren“. (Vizepräsident Doktor *S c h a m b e c k* übernimmt den Vorsitz.)

Wie sehr das ökologische Gleichgewicht auf der ganzen Welt durch die Abholzung tropischer Wälder gefährdet ist, hat mir in meiner Eigenschaft als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des in West und Ost, wie Sie wissen, hochgeachteten Europarates, der erst am Wochenende sein vierzigjähriges Gründungsjubiläum feiern hat können und sich nun anschickt, zu, ich glaube, wirklich sagen zu dürfen revolutionären neuen politischen Ufern aufzubrechen, das hat mir also ein Entschließungsentwurf des Ausschusses für Landwirtschaft des Europarates gezeigt, der erst vor ein paar Tagen den zuständigen Gremien zur weiteren Behandlung und Beschlußfassung wahrscheinlich bei der Herbstsitzung des heurigen Jahres vorgelegt worden ist, und in dem es wörtlich heißt:

„In den Industrieländern wird ungefähr so viel Wald nachgepflanzt wie abgeholzt wird, obwohl die Zerstörung durch den sauren Regen von beträchtlichem Ausmaß ist. In den Entwicklungsländern dagegen, wo der tropische Wald eine Fläche von etwa zwei Milliarden Hektar beträgt, verschwinden jährlich etwa 11 Millionen Hektar Wald. Das entspricht ungefähr einem Gebiet von der Größe Griechenlands.“

Einige Schätzungen prognostizieren, daß der gesamt tropische Primärwald mit Ausnahme eventueller Nationalparks bis zum Ende dieses Jahrhunderts verschwunden sein wird, die Wälder Westafrikas sogar noch vor diesem Zeitpunkt.“

Ich zitiere weiter: „Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen tropischen Wäldern und Wäldern in gemäßigten Zonen. Während die Wälder der gemäßigten Zonen auf relativ fruchtbarem Boden wachsen, ist die sehr viel geschlossener Vegetation in den tropischen Wäldern der Grund für einen äußerst nährstoffarmen Boden. Daher kann in unseren Breiten gefällter Wald durch Wiederaufforstungen ersetzt werden, die Abholzung in tropischen Gebieten jedoch führt zu irreversibler Bodenerosion und Wüstenausbreitung. Der Boden enthält einfach nicht genügend Nährstoffe und keine ausreichende Humusschicht, die eine Nachpflanzung ermöglichen würden.“

Und ferner heißt es in diesem, wie ich wohl sagen darf, alarmierenden Bericht:

22976

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Martin Strimitzer**

„Die Tropenwälder absorbieren einen großen Teil der Sonnenenergie. Der Teil, der in das Weltall zurückreflektierten Sonnenstrahlung, auch unter dem Begriff Albedostrahlung bekannt, beträgt nur 14 Prozent. Im Vergleich dazu: im Wüstengebiet ein Albedo von 30 Prozent, in Schnee und Eis von 70 bis 90 Prozent.

Wenn wir daher die Tropenwälder abholzen, so führt dies zu einer starken Reflexion des Sonnenlichtes von der Erde in das Weltall zurück und zu einem Rückgang der Temperaturen. Die Wälder absorbieren aber auch Kohlendioxid. Wenn der Wald zerstört wird, gelangt mehr Kohlendioxid, CO<sub>2</sub>, in die Atmosphäre, wo es Sonnenlicht absorbiert — das sind infrarote langwellige Strahlungen, die vom Boden reflektiert werden — und eine globale Erwärmung verursacht.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Kohlendioxidgehalt in der Atmosphäre, für den hauptsächlich die Industrie und die private Heizung verantwortlich sind, beträchtlich erhöht. Wenn die Zerstörung der tropischen Wälder anhält, führt dies zu einem erhöhten CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Atmosphäre, und das globale Klimagleichgewicht könnte in Gefahr geraten, nicht zuletzt infolge des Abschmelzens der polaren Eiskappen.“

Ich will Sie, meine Damen und Herren, jetzt nicht mit weiteren Details dieses wirklich alarmierenden — ich wiederhole das — Berichts für den Europarat belasten. Nur so viel noch sei mir zu sagen gestattet:

Es wird darin unmißverständlich klargestellt, daß sowohl die Not der einheimischen Bevölkerung als auch die Habgier Einheimischer und Fremder die Zerstörung der Tropenwälder verursachen. Und es ist auch keine Frage, meine Damen und Herren, daß der Anteil, der für die Entwicklungsländer aus der Holzverarbeitung abfällt, zu gering und der für die Industrieländer zu hoch ist. Wenn wir, um die Wälder des Südens zu erhalten, weniger tropische Hölzer kaufen, wird es zweifellos für den Süden wirtschaftliche Einbußen geben. Wenn wir dagegen mehr kaufen, werden wir dem Süden und uns einen schlechten Dienst in Form einer zerstörten Umwelt erweisen.

Resümee der Überlegungen ist daher, meine Damen und Herren, folgendes:

Der Norden, das heißt die industrialisierte Welt, muß der Erhaltung der tropischen Wälder absolute Priorität einräumen. Die betroffenen Entwicklungsländer sollten sogar finanzielle Unterstützung erhalten, um die Zerstörung der Wälder aufzuhalten und um eigene forstwirtschaftliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ich freue mich also, meine Damen und Herren, zweitens darüber, daß der Bundesrat der Republik Österreich mit seinem Einspruch gegen weitere Zollbegünstigungen für Tropenhölzer gewissermaßen schon antizipativ den Vorstellungen des Europarates Rechnung trägt, alles zu unterlassen, was einen Anreiz für weitere Abholzungen dieser Tropenwälder bieten könnte.

Meine Damen und Herren! Auch wenn es sich dabei nicht um ein föderalistisches Problem handelt, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben, so freue ich mich drittens darüber, daß der Bundesrat mit dem heutigen Einspruch deutlich unter Beweis zu stellen vermag, daß er durchaus imstande ist, die Korrektivfunktion einer echten zweiten Kammer im Gesetzgebungsverfahren zu erfüllen.

Und ich bin eigentlich sehr befriedigt darüber, festhalten zu dürfen, daß das öffentlich geäußerte Bedauern der Frau Bundesminister Dr. Flemming — die ich hiermit auch sehr herzlich begrüßen darf —, der Zug wäre mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates leider abgefahren, ja eigentlich unbegründet und ihre persönliche Schuld mithin ganz gewiß keine schwere, sondern höchstens eine läßliche Sünde gewesen ist.

Weil es in diesem Zusammenhang paßt und weil es mir doch notwendig erscheint, einer Legendenbildung vorzubeugen, wie es zum heutigen Einspruch kommt, seien mir noch kurz folgende Feststellungen gestattet.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß es heute zu einem von allen drei Bundesratsparteien getragenen Einspruch kommen wird. In den letzten Jahren hat die, wenn Sie so wollen Last der Einsprüche nämlich ausschließlich die Österreichische Volkspartei getragen. Ich darf Sie daran erinnern, daß in den Jahren 1983 bis 1986 von der ÖVP-Mehrheit des Bundesrates nicht weniger als 48 Einsprüche — ich wiederhole: 48 Einsprüche! — . . . (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Herr Kollega! Ich komme gerne noch auf solche Vorbringen zu sprechen.

**Dr. Martin Strimitzer**

Es sind jedenfalls nicht weniger als 48 Einsprüche erhoben worden. Und in allen diesen Fällen hat die Sozialistische Partei dagegen gestimmt. Wenn Sie Beispiele haben wollen — ich darf Ihnen ein paar aufzeigen —: Wohnungsbeihilfengesetz, Abgabenänderungsgesetz 1983, Bundesministeriengesetz, Pensionsgesetz, Wohnbauförderungsgesetz und so weiter. (*Bundesrat Strutz enberger: Wollt ihr jetzt nicht mitsimmen?*)

Ich darf mir bitte erlauben, eine gewissen historische Reminiszenz deswegen anzustellen, weil wir uns eben heute freuen dürfen, daß wir zu einem Dreiparteien-Einspruch kommen, wogegen wir in der Vergangenheit — und ich wollte dieses Faktum nicht in der historischen Vergessenheit untergehen lassen — bisher die Einsprüche allein getragen haben. (*Bundesrat Schachner: Die Quantität sagt nichts über die Qualität! Beim Patentgesetz wart ihr dagegen, bei der ersten Novelle habt's mitgestimmt, weil ihr's nimmer g'wußt habt's und es keine sachlichen Gründe gab!*)

Darf ich vielleicht folgendes, an die Adresse der Freiheitlichen Partei gerichtet sagen. Sie werden heute möglicherweise versuchen, sich wegen Ihrer ablehnenden Haltung zum Präferenzollgesetz schon im Nationalrat ein Federl auf den Hut zu stecken. (*Ruf bei der FPÖ: Brauchen wir nicht!*) Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, haben aber bisher in allen Fällen im Nationalrat die Einsprüche des Bundesrates ignoriert und mit Vehemenz zu den Beharrungsbeschlüssen im Nationalrat beigetragen.

Wenn also hier ein Umdenken — ich komme schon zum Schluß dieses historischen Ausrittes — bei den zwei anderen Parteien dieses Hauses eingetreten ist, so kann uns das allen miteinander nur recht sein. Die Österreichische Volkspartei jedenfalls möchte mit dem heutigen Einspruch erneut beweisen, daß sie die Kompetenz des Bundesrates auszuschöpfen bereit und willens ist, wenn es die Sache gebietet.

Und im übrigen lassen Sie mich bitte noch festhalten, warum es sich bei unserem Einspruch um ein, wenn auch natürlich wichtiges Signal, aber freilich auch um nicht mehr als ein Signal handelt — und ich möchte das gar nicht beschönigen —: Das erhellt aus dem Umstand, daß es sich bei den im Rahmen des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates auf die tropischen Hölzer

in Form von Furnieren und Sperrholz entfallenden Zollbegünstigungen nur um einen verschwindend kleinen Teil der vor allem den Entwicklungsländern im Rahmen der Verhandlungsgruppe VI des Uruguay-Komitees des GATT eingeräumten Präferenzen in der Größenordnung von insgesamt 400 bis 500 Millionen Schilling handelt. Die Tropenholzbegünstigung allein hätte sich ja höchstens auf 150 000 bis 200 000 S belaufen.

Ich sage das deswegen, meine Damen und Herren, weil man natürlich auch nicht in den Fehler verfallen sollte, dem österreichischen Verhandlungskomitee in Genf, das sich, gestützt auf die Zustimmung aller österreichischen Sozialpartner — ich möchte auch das nicht untergehen lassen —, zu den zahlenmäßig geringfügigen Zugeständnissen auch für die Tropenhölzer bewegen hat lassen, mangelndes Umweltbewußtsein zu unterstellen.

Denn abgesehen davon, daß es sich um ein Eingehen auch auf einen Wunsch der Entwicklungsländer selbst gehandelt hat, ist — so meine ich — unbestreitbar, daß sich handels- und zollpolitische Vereinbarungen im Rahmen des GATT, deren erklärten Zielsetzung, wie Sie wissen, die fortlaufende Liberalisierung und Ausweitung des Welthandels einschließlich einer Verbesserung des Marktzutrittes durch Senkung und Beseitigung von Zöllen ist, im allgemeinen nicht für die Erreichung anderer Zielsetzungen, wie etwa eben auch den Umweltschutz, eignen. Diesem letzteren Ziel dient ja — wie ich mir bereits anzumerken erlaubt habe — in unserem Fall etwa das Übereinkommen über tropische Hölzer 1983, und ich würde mich freuen, wenn Österreich zu den dort vorgesehenen Instrumentarien zur Förderung der Wiederaufforstung und zur Sicherung der genetischen Ressourcen in den Tropenwäldern in den Entwicklungsländern einen entsprechenden Beitrag leisten und auch in diesem Rechtsbereich mit starken Signalen arbeiten würde.

Österreich sollte also, so meine ich sogar, Frau Bundesminister, nicht steckenbleiben bei der Zurücknahme der Zollpräferenzen für die Tropenhölzer, sondern sich ernstlich überlegen, die durch die Zurücknahme ersparten Gelder unter Umständen in Projekte zu stecken, die das Tropenholzabkommen ja zum Schutze der Tropenwälder vorsieht.

Ganz zum Schluß möchte ich nicht versäumen, meine Damen und Herren, Hoher Bun-

22978

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Martin Strimitzer**

desrat, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der Nationalrat so rasch wie möglich einen im Sinne unseres Einspruches geänderten Beschluß über eine Novelle zum Präferenzollgesetz faßt, weil der Bundesrat zwar durch die Verhinderung weiterer Zollbegünstigungen für Tropenhölzer ein Signal *g e g e n* die weitere Abholzung der Tropenwälder und *f ü r* den Umweltschutz geben will, aber nicht verhindern will, daß den Entwicklungsländern für sonstige Produkte so rasch wie möglich Zollzugeständnisse eingeräumt werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

13.05

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Marilies Flemming und den Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher herzlichst. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

13.05

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung der uns vorliegenden Novelle zum Präferenzollgesetz besteht die große Gefahr, von nur einem der vielen möglichen Gesichtspunkte alleine auszugehen und durch eine solche Einseitigkeit der Betrachtung die Problematik des Gesetzes und die Veränderungen, die es bringen soll, zu verfälschen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz liegt im Schnittpunkt einer ganzen Reihe wichtiger Politikfelder. Zu diesen Politikfeldern gehören die österreichische Wirtschaftspolitik, die österreichische Außenpolitik, die österreichische Integrationspolitik, internationale Handelspolitik, internationale Entwicklungspolitik und internationale Umweltpolitik. Ich werde diese nacheinander ganz kurz beleuchten.

Erstens: die österreichische Wirtschaftspolitik. Die Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 hielt fest, daß Österreich auch weiterhin engagiert und von einer Freihandelsposition ausgehend an der neuen GATT-Runde teilnehmen wird. Es ist klar, daß im Rahmen einer Weltwirtschaft, in der sich die nationalen Volkswirtschaften immer stärker gegenseitig durchdringen und in der sich die inter-

nationale Arbeitsteilung stetig intensiviert, ein kleines Land wie Österreich den Wohlstand seiner Bevölkerung nur dann erhalten und weiter steigern kann, wenn es im wesentlichen frei und ungehindert exportieren und importieren kann.

Zweitens: die österreichische Integrationspolitik. Aus der Sicht der Bemühungen um die Aufrechterhaltung der bereits bestehenden und eine allfällige Intensivierung der wirtschaftlichen Integration wurde das im Rahmen der Uruguay-Runde unterbreitete Angebot und damit indirekt auch das vorliegende Gesetz so abgefaßt, daß daraus keine Schwierigkeiten entstehen können.

Drittens: zur österreichischen Außenpolitik. Österreich hat bei den Verhandlungen in Punta del Este, mit welchen die Uruguay-Runde eingeleitet wurde, eine sehr aktive Rolle gespielt und dazu beigetragen, weit auseinanderklaffende Standpunkte zu überbrücken. Mit der Vorziehung der Umsetzung des von Österreich gemachten Angebotes in Gesetzesform hält Österreich jetzt mit anderen Staaten mit.

Außenpolitik in einer immer stärker gegenseitig abhängigen Welt besteht aber nicht nur in der Verfolgung und Durchsetzung von Zielsetzungen, die üblicherweise als nationale Interessen bezeichnet werden, sondern auch darin, eine Gesamtentwicklung in der Welt herbeiführen zu helfen, die allen Menschen heute und in Zukunft ein lebenswertes Leben ermöglicht.

Ich komme daher zu den nächsten drei, zu den sogenannten globalen Politikfeldern, die ich eingangs genannt habe.

Als vierter Punkt die internationale Handelspolitik. Daß das Gesetz auch aus dem Blickwinkel der zukünftigen Entwicklung des Welthandelssystems zu sehen ist, muß wohl nicht gesondert betont werden. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist ebenfalls die immense Bedeutung eines offenen Handelssystems festzustellen.

Die Weltwirtschaft hätte sich seit dem Zweiten Weltkrieg, sowohl was ihr enorm gestiegenes Volumen als auch was ihre stark veränderten Strukturen betrifft, völlig anders entwickelt, wäre es nicht etappenweise zu der immer stärkeren Liberalisierung des Welthandels sowohl im Rahmen des GATT als



**Anna Elisabeth Haselbach**

auch im Rahmen von Integrationsräumen gekommen.

Es ist seit vielen Jahren allgemein bekannt, daß die Liberalisierung des Welthandels von wirtschaftlich und technologisch stärkeren Staaten besser zu ihren Vorteilen genutzt werden kann als von schwächeren Staaten. Daraus folgt, daß eine internationale Politik, die wirklich darauf abzielt, wovon Wirtschaftswissenschaftler träumen, wenn sie vom freien Markt sprechen, nämlich die bestmögliche Verwertung aller vorhandenen Potentiale, nur durch eine systematische Bevorzugung der Schwächeren zu erreichen ist.

Aufgrund dieser Tatsache wurde im Jahr 1965 nach jahrelangen Auseinandersetzungen ein vierter Teil in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen aufgenommen, der ein Eingehen auf die spezifischen Probleme der Entwicklungsländer ermöglicht.

Ohne diese Einsicht und die Ermöglichung ihrer Berücksichtigung im Wege der Ergänzung des GATT würden wir uns heute nicht mit einem auf GATT-Verhandlungen beruhenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu befassen haben.

Und nun zum fünften Politikfeld der internationalen Entwicklungspolitik. In der Debatte des Nationalrates wurde sehr viel von Entwicklungspolitik und von der entwicklungspolitischen Bedeutung gesprochen, die der zur Debatte stehenden Novelle des Präferenzollgesetzes zukommt. Auch wenn wir jenen, die die Meinung vertraten, daß die Präferenzzölle eine in die richtige Richtung gehende Maßnahme darstellen, gern zustimmen, so muß doch auch darauf hingewiesen werden — Kollege Strimitzer hat das bereits getan —, daß der Umfang der im Gesetzesbeschluß vorgesehenen Maßnahmen auch nicht annähernd so groß ist, um die Größe der damit verbundenen Erwartungen zu rechtfertigen.

Nun zum Politikfeld „internationale Umweltpolitik“. Die Debatte im Nationalrat hat sich an Motiven entzündet, die in den Bereich der internationalen Umweltpolitik gehören. Auch wir meinen, daß man sich mit den Widersprüchen zwischen der Zielsetzung „Erhaltung der Umwelt“ und den Zielen der Industrialisierung der Entwicklungsländer, der Verbreiterung ihrer Exportpalette und der Schaffung von Deviseneinkommen aus ihren Exporten auseinandersetzen muß.

Meine Damen und Herren! Die Welt von heute ist in einer Situation, in der wir mit der Umwelt nicht länger sorglos umgehen können. So wichtig andere Ziele auch sind, sie dürfen nicht mehr auf Kosten der Umwelt verfolgt werden. Wir müssen heute Umweltpolitik und Entwicklungspolitik so zur Übereinstimmung bringen, daß sich daraus eine dauerhafte Entwicklung ergibt, eine Entwicklung, bei der Verbesserungen heute nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Wenn wir beantragt haben, der Bundesrat möge diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates beeinspruchen, so deshalb, weil es erforderlich ist, rasch zu handeln und, wo immer es geht, Zeichen zu setzen. — Auch dieser Satz wurde heute hier schon gesagt.

All jene Rahmenbedingungen, die einen Einfluß darauf haben oder haben können, ob umweltschützende oder umweltschädigende Maßnahmen ergriffen werden, müssen heute vorrangig nach dem Kriterium „Die Umwelt muß erhalten werden!“ entschieden werden. Mit der im Gesetzesbeschluß enthaltenen Zollsenkung für Furniere und Spanplatten aus tropischen Edelhölzern würde eine Rahmenbedingung für wirtschaftliches Handeln so verändert, daß eine raschere Umweltzerstörung die Folge wäre.

Meine Damen und Herren! Es wird uns vielleicht vorgeworfen werden, daß wir uns ausschließlich aus ökologischen Wunschvorstellungen zu diesem Schritt entschlossen und auf die von uns Sozialdemokraten immer wieder geforderte internationale Solidarität vergessen haben.

Meine Damen und Herren! So ist das nicht! Denn es sind nicht die Tropen, die mit diesem Gesetz gefördert werden sollen, wo Jahr für Jahr eine Fläche des Waldes verlorenght, die größer ist als Österreich. Die ohnehin schon jeder Menschenwürde spottende Armut in großen Teilen der Tropen wird durch die Ausbreitung der Wüsten und durch die immer kleiner werdenden anbauwürdigen Flächen ins Unermäßliche steigen.

Auf der Suche nach Überlebensmöglichkeiten werden noch mehr Menschen in die Städte ziehen. Diese Städte werden dadurch zu Zentren der Armut, der sozialen Unruhe und der ökologischen Verwüstung. Viele dieser Städte werden dann von einer weiteren Ge-

22980

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Anna Elisabeth Haselbach**

fahr bedroht sein. Durch das Ansteigen des Meeresspiegels infolge der zunehmenden Erwärmung der Erdatmosphäre werden viele der an der Meeresküste gelegenen Städte im Meer versinken.

Und ich stelle hier die weitere Frage: Würde nicht aufgrund desselben Zusammenhanges fast ganz Bangladesch im Meer versinken, wenn nicht rasch Maßnahmen ergriffen werden?

Meine Damen und Herren! Der Kampf für die Umwelt ist keine kurzfristige, unsolidarische Vorgangsweise, und deshalb wollen wir mit diesem Einspruch ein Zeichen setzen. Ich glaube aber, damit kann es nicht sein Bewenden haben, denn Zeichen zu setzen ist gut, Maßnahmen zu setzen ist besser.

Wenn der Nationalrat unserem Einspruch Folge leistet, werden einigen Entwicklungsländern Einnahmen entgehen, die ihnen von Österreich durch das im Rahmen der Uruguay-Runde vorgelegte Angebot bereits versprochen wurden. Wir sollten dieses Versprechen auf dem Wege über andere Maßnahmen einhalten, und zwar möglichst in einer Form, die direkt der Erhaltung der Umwelt in den Entwicklungsländern dient.

Dazu bietet sich eine ganze Reihe von Möglichkeiten an. Eine davon hat Kollege Strimitzer erwähnt, nämlich das Internationale Übereinkommen über tropische Hölzer. Wir könnten Projekte anregen, die Fachleute haben wir, und wir könnten und sollten unseren finanziellen Beitrag dazu leisten.

Österreich könnte aber weiters auch eines der aus der großen Zahl von geprüften und für gut und dringlich befundenen Projekte des Umweltprogramms der Vereinten Nationen unterstützen, um sein Versprechen einzuhalten; Projekte, die nur deshalb nicht verwirklicht wurden, weil bisher das Geld dafür fehlte. Und Österreich könnte auch die beiden neuen wissenschaftlichen Großprogramme, mit denen die internationale Gemeinschaften der Natur- und Sozialwissenschaftler ihre Kräfte auf Ermöglichung einer dauerhaften Entwicklung konzentrieren werden, nämlich das internationale Geosphäre-Biosphäre-Programm und das Programm über menschliche Einflüsse auf die globalen Veränderungen, unterstützen; Programme, die derzeit in Zusammenarbeit mit der UNESCO im Anlaufen sind.

Meine Damen und Herren! Gerade deshalb, weil wir uns sehr ernsthaft bemühen, Konstruktives zu leisten, muß ich Kritik am Verhalten der Frau Umweltminister üben. Die Frau Bundesminister hat anlässlich der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses im Nationalrat in der Öffentlichkeit ein großartiges „Mea culpa, mea maxima culpa“ inszeniert. Sie haben viel Applaus eingeheimst — und dann, Frau Bundesminister, war nichts.

Daß Ihnen lediglich am öffentlichen Auftritt etwas liegt, Sie sich aber nicht die Mühe machen, etwas ernsthaft weiterzuerfolgen, haben Sie nicht zuletzt auch damit gezeigt, daß vergangenen Dienstag bei der Ausschusssitzung kein Beamter Ihres Hauses anwesend war, um für Fragen der Bundesräte zur Verfügung zu stehen.

Frau Minister! Ich bin mir ziemlich sicher, Sie werden in diesem Fall, den ich persönlich als Nichtachtung dieses Hauses empfunden habe, so wie schon einmal vorher, die Schuld auf die Beamten schieben und sagen, die Beamten hätten Ihnen nicht gesagt, daß sie in die Ausschusssitzungen gehen sollen. So wie Sie die Schuld für Ihre Uninformiertheit bei Ihrem medienwirksamen Auftritt nicht sich selbst zuschrieben, sondern auf Ihre Beamten abwälzten. — Ich hoffe wirklich, daß sich derartige Spektakel nicht mehr wiederholen, sondern daß sinnvolle Taten gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Anlässlich der Vorstellung des Berichts der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung in London sagte ein junger indonesischer Delegierter: „Bitte, Präsidenten, Premierminister und Generäle, hört auf die Armen, auf die Stimme der hungrigen Menschen, hört auf den lautlosen Tod sterbender Wälder, Seen, Flüsse und Meere, hört auf den lautlosen Tod der sterbenden Böden der Erde, vergiftet und zertreten durch menschliche Gier, Armut und Ungerechtigkeit.“

Meine Damen und Herren! Wir in diesem Hause, wir haben es gehört, laut und deutlich, und wir wollen ein Zeichen setzen. Meine Fraktion wird daher den vorliegenden Gesetzesbeschluß beeinspruchen und verbindet damit die Hoffnung, daß die allseits spürbare Besorgnis um die Umwelt zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern führen wird.

**Anna Elisabeth Haselbach**

Umwelt ist das, wo wir alle leben. Entwicklung ist das, was wir alle tun im Versuch, unser Schicksal auf dieser Welt zu verbessern. Weil wir wissen, daß sich beides nicht voneinander trennen läßt, hoffen wir, mit unserer Entscheidung hier im Hause dazu beizutragen, daß auf breiter Basis ohne partei egoistische Hintergedanken Überlegungen angestellt werden, wie die internationale Gemeinschaft wirksamer mit Umweltproblemen umgehen kann und wie wir zum Wohl der Menschheit eine dauerhafte Entwicklung gewährleisten können. — Danke. *(Beifall bei SPÖ, FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

13.22

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Helmuth Weiss. Ich erteile es ihm.

13.22

Bundesrat Mag. Helmuth **Weiss** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Vizepräsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Ich stehe nicht an, festzustellen, daß ich von der Einsichtigkeit des Bundesrates in der Angelegenheit des Präferenzzollgesetzes heute angenehm überrascht bin. Während der Nationalrat noch einen Abänderungs- und Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion rundwegs abgelehnt hat, scheint sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß ein Präferenzzoll für tropische Edelhölzer tatsächlich ein grober Unfug wäre.

Auch das bereits erwähnte Verhalten von Frau Bundesminister Flemming hätte sicherlich zu viele Angriffspunkte geboten, wenn man dieses Gesetz so stehengelassen hätte, wie es war. Während Frau Bundesminister Flemming noch vor dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates lauthals verkündete, sie wolle sich für einen Importstopp tropischer Edelhölzer verwenden, ließ sie den Gesetzesbeschluß selbst widerspruchslos geschehen, um sich am Tag danach dafür zu entschuldigen.

Selbst eine der ÖVP nahestehende und heute bereits zitierte Zeitung schrieb gestern, daß der Bundesrat ausbügeln wird, was Frau Bundesminister Flemming verschlafen und der Nationalrat abgesegnet hat. Das ist eine sehr unangenehme Feststellung für Herrn Bundesrat Strimitzer, die er nicht zitiert hat. Das war nämlich der andere Artikel, in der gleichen Zeitung, auf der gleichen Seite. Man

mußte wirklich sehr tief und fest schlafen, um diesen Entschließungs- und Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei und die Debattenbeiträge der Freiheitlichen im Nationalrat zu überhören.

Hohes Haus! Sehr seltsam wäre es nur, wenn es stimmte, was dieselbe Zeitung schrieb, daß nämlich ein Vizepräsident — niemand soll erfahren, wer es war, ich sage nur, daß es nicht der Vorsitzführende ist — bei Frau Bundesminister Flemming angefragt haben soll, ob ihr ein Einspruch des Bundesrates angenehm wäre. Wenn das stimmen sollte, dann wäre es wirklich sehr seltsam. Ich betone das deshalb, weil das, was Zeitungen schreiben, nicht immer stimmt. Aber ich halte das, wenn es so geschehen wäre, wie es in der Zeitung stand, für eine sehr bedauerliche Selbstbeschränkung und Selbstdegradierung des Bundesrates, die mit den angeblichen Bestrebungen nach einer Aufwertung des Bundesrates ganz sicherlich nicht zu vereinbaren ist.

Hohes Haus! Es trifft sich wirklich gut, daß wir schon in der ersten Sitzung nach der großen Vorlesung des Herrn Vizepräsidenten Professor Schambeck über die vielfältigen Möglichkeiten des Bundesrates von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen, was in diesem Fall anscheinend, und das nicht zuletzt durch den Beitrag der Freiheitlichen im Nationalrat, auch tatsächlich zum Erfolg führen dürfte. Es war wirklich eine bemerkenswerte und rhetorisch außergewöhnliche Rede, die wir in der letzten Sitzung zu hören bekommen haben. Gleichzeitig aber — und das muß ich sagen, obwohl Professor Schambeck derzeit den Vorsitz führt — muß ich feststellen, daß dabei die Maske der intellektuellen Konzilianz und Toleranz etwas verrutscht ist. Zum Vorschein kam dabei der Lehrer, der gegenüber seinem geistigen Kind, das sich seit seinem Entstehen vielleicht doch nicht ganz so entwickelt hat, wie es wünschenswert gewesen wäre, nicht die geringste Kritik duldet. Es klang in etwa so, als ob derjenige, der nicht schon zum Frühstück ein fundamentales Bekenntnis zum Föderalismus ablegt und der nicht spätestens beim Mittagessen tief-schürfende Gedanken zur Weiterentwicklung des Föderalismus und zur Aufwertung des Bundesrates offenbart, als Mensch fragwürdig und als Politiker völlig untragbar wäre. So, Hohes Haus — das darf ich jetzt zwar etwas überspitzt formulieren —, klang es jedenfalls durch. *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)*

22982

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Mag. Helmuth Weiss**

Wie auch immer der heutige Einspruch des Bundesrates zustande gekommen sein mag, ich freue mich darüber. Ich bin aber nicht so naiv, zu glauben, daß wir damit die tropischen Regenwälder retten werden und daß damit der weiteren negativen Beeinträchtigung des Klimas auf der Welt schon Einhalt geboten wird.

Lassen Sie mich diesen Fall mit Zwentendorf vergleichen. Zwentendorf hätte, wie Sie wissen, nur einen ganz geringen Teil des Energiebedarfes abgedeckt, und Zwentendorf wäre im Verhältnis zu den vielen Atomkraftwerken rund um Österreich wahrscheinlich nur ein sehr geringer Unsicherheitsfaktor gewesen, hätte nur ein geringes Sicherheitsrisiko dargestellt im Vergleich zu den vielen anderen Atomkraftwerken. Durch das Nein der österreichischen Bevölkerung wurde aber ein deutliches Zeichen gesetzt, das möglicherweise allmählich auch andere Staaten veranlaßt hat und vielleicht noch veranlassen wird, aus dieser Sackgasse der Energieversorgung mit Atomstrom herauszukommen und andere Wege zu suchen und zu gehen.

Dieser Vergleich, Hohes Haus, drängte sich mir deshalb auf, weil der Import von tropischen Edelhölzern, wie der Herr Finanzminister im Nationalrat ausführte, finanziell gesehen von geringster Größenordnung ist. Es geht dabei in erster Linie darum, wie auch seinerzeit bei Zwentendorf, einen Prozeß der Bewußtseinsbildung einzuleiten, und dafür ist unser heutiger Einspruch gewiß ein taugliches Mittel. Es geht nicht an, durch falsch verstandene Entwicklungshilfe die Schlägerung der tropischen Regenwälder zu fördern; eine Schlägerung, die letzten Endes sowohl aus Not als auch aus Unwissenheit und sicherlich auch zum Teil aus Gewissenlosigkeit vorgenommen wird.

Daß der Erlös aus dem Export dieser Edelhölzer in erster Linie der bedürftigen Bevölkerung in den betreffenden Ländern zugute käme, kann wirklich nur einer glauben, der ganz besonders naiv ist. Insofern konnte auch das im Nationalrat verwendete Argument der Entwicklungshilfe nicht ziehen und war bloß eine Behauptung zur Ummantelung einer falschen, einer unbedachten Entscheidung.

Da mit dem heutigen Beschluß des Bundesrates deklarierten und nachweisbaren Bestrebungen der Freiheitlichen nachgekommen wird, schließen wir uns diesem Einspruch selbstverständlich gerne an. Ich hoffe aber,

daß künftighin solche Einsprüche nicht bloß dann erhoben werden, wenn es gilt, Fehler des Nationalrates oder eines Regierungsgliedes auszubügeln, sondern auch dann, wenn es aus unserer Verantwortung als Ländervertreter heraus erforderlich erscheint. Parteiinteressen, Hohes Haus, sollten dabei eigentlich eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Statistik der Einsprüche, die heute schon erwähnt wurde — allerdings unvollständig —, zeigt leider ein anderes Bild, nämlich ein parteipolitisch gefärbtes Bild. Eine Aufwertung des Bundesrates, Hohes Haus, ist nicht bloß durch zusätzliche Kompetenzen möglich, sondern auch durch die Besinnung auf die bereits bestehenden Kompetenzen und durch den Gebrauch derselben. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.31*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erwin Köstler. Ich erteile es ihm.

13.31

Bundesrat Erwin Köstler (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird das ein kurzer Diskussionsbeitrag meinerseits. Ich glaube, wir sollten eines nicht tun, wir sollten nicht einen Vaterschaftsprozesse darüber führen, wer die Initiatoren waren, daß es heute zu der — ich möchte fast sagen; es klingt ein bisschen vermessen — historischen Stunde eines gemeinsamen Einspruches des Bundesrates gegen ein bestehendes Gesetz kommt.

Frau Kollegin Haselbach! Ich habe Ihre Ausführungen vollinhaltlich geteilt bis zu jenem Punkt, wo Sie Kritik an der Frau Bundesminister derart geübt haben, daß Sie festgestellt haben, daß im Ausschuß — ich glaube, es richtig verstanden zu haben; Sie haben nicht Kritik geübt, daß die Frau Bundesminister nicht dort war — kein Beamter ihres Ministeriums anwesend war. *(Bundesrätin Haselbach: Es war auch keiner dort!)* Da müßte ich doch mit aller Deutlichkeit darauf verweisen, daß im Ausschuß Beamte jenes Ministeriums anwesend zu sein haben, in dessen Kompetenz die zu behandelnde Materie fällt. Das hier vorliegende Gesetz liegt in der Kompetenz des Finanzministeriums, und da waren die Beamten da, ich möchte das nur der Vollständigkeit halber sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Wieso ist sie dann heute*

**Erwin Köstler**

da, wenn das nicht in ihre Kompetenz fällt?) Jawohl, jawohl, Frau Kollegin! Wieso ist sie heute da? — Ich glaube, man sollte in diesem Zusammenhang eines erwähnen . . . (*Bundesrat Schachner: Weil das Fernsehen da ist! Das ist doch ganz klar!*) Herr Kollege Schachner! Nicht, weil das Fernseh da ist. Gut, wegen uns zwei kommt das Fernsehen sicher nicht. (*Bundesrat Schachner: Vielleicht wenn wir gemeinsam auftreten!* — *Bundesrat Strutzenberger: Bei dir war es immer da!*) Ja, ich war sicher im Fernsehen, Herr Kollege, als ich die Ehre hatte, Präsident dieses Hohen Hauses zu sein.

Ich möchte aber doch noch darauf zurückblenden, weil der Zwischenruf hier gekommen ist, wieso die Frau Bundesminister heute da ist. Man soll in diesem Zusammenhang folgendes erwähnen: Ich glaube, es war noch nie da, daß ein Mitglied des Kabinetts, also ein Mitglied der Bundesregierung, den Mut gehabt hat, vor die Öffentlichkeit zu treten und dort ein Bekenntnis abzulegen: Ich habe mich geirrt! Das soll man auch einmal erwähnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Durch ihre heutige Anwesenheit beweist die Frau Bundesminister — obwohl mit der Materie kompetenzmäßig nicht befaßt — das Interesse an den Abhandlungen hier in diesem Hohen Haus. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege Köstler! Den zweiten Halbsatz hätten Sie auch noch sagen sollen!*)

Herr Kollege Magister Weiss! Auch zu Ihren Ausführungen eine kleine Bemerkung. Sie haben Kritik geübt an dem Bekenntnis, das unser Vizepräsident und Fraktionsführer Dr. Schambeck laufend zum Föderalismus ablegt. Ich glaube, wir können gar nicht genug Bekenntnisse zum Förderalismus ablegen, und ich darf hier die Heilige Schrift zitieren, meine Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion, wo es heißt: Gehet hin und tut desgleichen. Sie werden noch die Möglichkeit haben, hier in diesem Hohen Hause öffentlich Bekenntnisse zum Föderalismus abzulegen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Wir werden sie nützen! Keine Sorge!*)

Es war auch schon die Rede — Kollege Dr. Strimitzer hat es erwähnt — von den 48 Einsprüchen. Hier kamen — ich möchte sagen, mit teilweiser Berechtigung — von der sozialistischen Fraktion einige Zwischenrufe.

Meine Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Konstellation — wir waren damals

in der Opposition, sodaß hier Einsprüche getätigt wurden —, aber ich glaube, wesentlich ist — und hier darf ich mich an Sie wenden, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion —, wenn Einsprüche getätigt werden, daß sie positive Folgen nach sich ziehen. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Bei Ihnen hat man diesen Eindruck nicht gehabt!*) Ich darf hier ganz leidenschaftslos, aber doch mit aller Deutlichkeit feststellen, daß uns sicher der heutige Bundeskanzler dankbar sein müßte, daß wir ihm damals — ich drücke es jetzt ortsüblich aus, es hat „Araber-Finanzierungsgesetz“ geheißen; so ging es durch die Medien — durch diesen Einspruch die Möglichkeit gaben — damals war er Finanzminister —, den unmöglichen Gesetzentwurf seines Vorgängers Dr. Salcher zu reparieren. Das ging nur durch unseren Einspruch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ein zweites Beispiel darf ich noch zitieren, das war das Weingesetz. Herr Kollege Farthofer, Sie befassen sich ja mit Wein und diesen Materien; ich meine hier, gesetzmäßig. (*Bundesrat Farthofer: Ich trinke ihn auch!*) Ich kann mich noch erinnern, Sie haben hier eine sehr tiefeschürfende Rede gehalten, als Sie herausgegangen sind und gesagt haben, sie sind dafür, daß ein guter Tropfen Wein erzeugt wird. (*Bundesrat Farthofer: Jawohl! Ich trinke ihn aber auch!*) Ja, Gott erhalte Sie in diesem Zustand, daß Sie Wein trinken im Interesse unserer Weinbauern. Aber damals haben wir durch unseren Einspruch das unmögliche Gesetz des Ministers Haiden repariert.

Es erfolgte dann ein Beharrungsbeschluß seitens des Nationalrates. Ich habe die Kollegen beschworen, man solle doch keinen Beharrungsbeschluß fassen — mit allen orthographischen Fehlern wie Diätwein mit „th“ und so weiter —, sondern soll doch ein anderes Gesetz machen. Ich nenne respektvoll den damaligen Landwirtschaftsminister Dr. Schmidt, der die Gelegenheit ergriffen hat und nach dem Einspruch des Bundesrates ein Weingesetz geschaffen hat, von dem man ruhig sagen kann, daß es so halbwegs praktikabel ist. Aber ohne diesen Einspruch hätten wir auch heute noch ein unmögliches Weingesetz.

Noch ein paar Bemerkungen. Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie können sich noch erinnern, daß ich mehrmals von dieser Stelle aus erwähnt habe, daß ich alles versuchen werde und es irgendwo in meinen In-

22984

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Erwin Köstler**

tionen liegt, Versuche zu starten, daß wir über Fraktionen hinweg, besonders was Länder anbelangt, eine gemeinsame Vorgangsweise bilden. Das ist nicht sehr leicht, ich weiß es. Heute gelingt es also, über Parteigrenzen hinweg diesen Einspruch zu machen.

Aber das soll nicht das Ende sein, meine Damen und Herren, sondern ich glaube — das wurde auch schon von allen Vorrednern erwähnt —, wir sollten und müssen uns sehr überlegen, daß wir als zweite Kammer dieses Hauses da oder dort Akzente zu setzen haben und nicht nur Vollzugsorgane sein sollen. Ich glaube nämlich, für uns als Bundesräte soll die Demokratie eine Staatsform für Mitdenker und weniger für Mitläufer sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.38

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

13.38

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht vor, mich noch oder überhaupt zu Wort zu melden, aber einige Ausführungen nötigen mich geradezu. Herr Kollege Weiss! Da Sie verschämt meinen Namen verschweigen: Der — ich weiß nicht, in welcher Zeitung — zitierte Vizepräsident war ich. Das einmal zu einer klaren Feststellung. Sie sehen also, ich habe gar keine Scheu, aber ich habe eines im Gegenteil zu anderen, ich habe etwas politische Kultur. Daher habe ich der Frau Bundesminister einen Brief geschrieben, nicht mit der Frage, ob Sie jetzt gestattet, daß die sozialistische Fraktion den Antrag auf Beeinspruchung einbringen darf, sondern ganz einfach aus politischer Kultur heraus, daß man die Frau Bundesminister darauf aufmerksam macht, daß wir diesen Einspruch erheben werden, daß wir dieses Gesetz beeinspruchen werden.

Ich stehe auch nicht an, das, was meine Kollegin Haselbach gesagt hat, Frau Bundesminister, zu sagen. Ich habe von Ihnen im Fernsehen sehr beeindruckend gehört, daß Sie einen politischen Fehler zugeben. Hochachtung! Einverstanden! Geschieht selten in der Politik. Aber bitte — und man gestatte mir, das zu sagen — es ist nichts gefolgt. Es wäre ja für Sie vielleicht nur die einzige Möglichkeit gewesen, daß Sie gleich gesagt hätten, bitte sehr, wir bringen sofort eine

Novelle zu diesem Gesetz ein. — Das nur als Feststellung.

Ich glaube — ich sage es noch einmal, Kollege Weiss —, diese politische Kultur hat es geboten, daß ich die Frau Bundesminister aufmerksam mache und ihr sage, bitte, wir werden das beeinspruchen. *(Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Ich warte auf Ihre Entgegnung durch die Landesräte!)* Na die werden Sie sicher nicht bekommen, weil ich mich mit der Zeitung über solche Dinge sicher nicht auseinandersetze. Ich nehme an, Ihnen ist das halt aufgefallen. Denn Sie sprechen auch weiters davon, daß Sie in dem Einspruch einen politischen Einspruch sehen. Mir tut leid, daß von Ihnen so ein Ausspruch hier von diesem Rednerpult aus getan wird, denn wo soll denn bitte der politische Einspruch sein? Daß die Frau Bundesminister, die der ÖVP angehört, und meine Wenigkeit, die der SPÖ angehört, nicht unbedingt diesbezüglich miteinander ein politisches Übereinkommen haben müssen außer dem Koalitionsvertrag, den es gibt, ist wohl bekannt, und es ist wohl auch bekannt, daß wir beide wahrscheinlich in verschiedenen Fragen politisch unterschiedliche Auffassungen haben.

Aber eines haben wir gemeinsam: Wir haben die Auffassung, daß Umweltfragen nicht vernachlässigt werden dürfen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Helmuth Weiss.)* Sie haben hier gesprochen und nicht im Nationalrat, da hätten sich Ihre Nationalräte vielleicht anders artikulieren müssen oder artikulieren sollen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas hier feststellen. Sie haben gerade Prof. Schambeck kritisiert, weil er das letztmal etwas in Emotion geraten ist. Schön langsam muß man sich wirklich beherrschen, nicht in Emotionen zu geraten. Man muß sich beherrschen — Sie verzeihen mir den Zwischenruf vom Platz aus, ich wiederhole ihn aber vom Rednerpult aus —, wie ich heute wieder in einer Zeitung lesen kann, die Frau Schmidt erklärt, ja, wir sind jetzt im Bundesrat, jetzt geht es aufwärts, wir werden es ihnen sagen und wir werden sie munter machen. — Wissen Sie, wie mir das vorkommt? — Als ob ich an einen Teich einen Frosch hinsetze und glaube, nur weil er quakt, daß deswegen der Teich lebendig wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Ing. Meischberger: Der Frosch wird wachsen!)* - So kommt mir Ihre ganze Haltung hier vor. Der Frosch wird quaken, aber mehr

**Walter Strutzenberger**

schon nicht! (*Bundesrat Ing. Meischberger: Der Frosch wird wachsen!*)

Ich möchte Ihnen sagen, meine Herren, die Sie relativ neu in diesem Haus sind, ich möchte eines feststellen: Der Bundesrat hat bisher seine gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt, ohne daß die Freiheitliche Partei auch nur bei der Tür hereingeschaut hat. Jetzt sind sie herinnen, jetzt werden Sie mit uns, so hoffe ich, die gesetzlichen Möglichkeiten ausnützen. Was wir aber in der Zeit, in der Sie noch nicht da waren, getan haben, ist, daß wir versucht haben, die gesetzlichen Möglichkeiten zu verbessern, zu erweitern. Diesbezüglich habe ich von Ihnen bis jetzt, bitte, noch nichts gehört, sondern, wie gesagt, immer nur das Blabla, wir werden den Bundesrat aufwerten. Na, so ein Aufputz, meine Herren, sind Sie wieder nicht für uns, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Ing. Meischberger: Das ist Geschmacksache!*)

Herr Kollege Weiss! Eines stelle ich auch noch fest: Wenn Sie sich hier herstellen und die Forderung nach mehr Einsprüchen erheben, dann spricht das, bitte, auch für sich. Denn meine Forderung geht in die Richtung, daß der Gesetzgeber, die Bundesregierung, Gesetzesvorlagen einbringt, der Nationalrat Gesetzesvorlagen beschließt, die wir nicht beanspruchen müssen.

Ich glaube, daß das das Gescheiterte ist, als daß ich mich da herstelle und schon auf nichts anderes mehr passe, weil ich mich sonst nicht artikulieren kann, als daß ich nur mehr jetzt darauf warte, wo kann ich denn einen Einspruch machen; ob er sachlich gerechtfertigt ist oder nicht, ist egal. Ich habe auch einen Zwischenruf bei Kollegen Strimitzer gemacht, als er mit Stolz aufzuzählen begann, wo die ÖVP, als Sie in der Opposition war, Einsprüche vorgebracht hat.

Meine Damen und Herren! Kollege Köstler hat das dann wieder relativiert. Natürlich wird man, wenn man in der Opposition ist, anders denken, als wenn man in der Koalition ist. Zu der Zeit, als Sie nicht in der Opposition — nicht Sie persönlich, sondern eben die Freiheitlichen —, sondern in der Regierung waren, war auch niemand im Bundesrat, könnten Sie mir jetzt sagen; das war auch kein Malheur, da hat es eben von der ÖVP Einsprüche gegeben, und heute versuchen Sie es.

Aber ich sage nochmals: Unter politischer Kultur verstehe ich etwas anderes. Ich glaube, daß es Ihnen auch sehr gut anstehen würde, wenn Sie versuchen, mit uns in diesem Bundesrat die Länderinteressen zu vertreten, wenn Sie mit uns versuchen, in diesem Bundesrat dort Einsprüche zu erheben, wo es wirklich notwendig ist, wo tatsächlich, na sagen wir, aus wirklich sachlichen Überlegungen der Einspruch gerechtfertigt ist, so wie es heute der Fall ist. Aber nur deswegen, weil ich oder wir diesen Einspruch gegen das Präferenzollgesetz entriert haben, freue ich mich nicht darauf — und ich sage das auch sehr offen —, schon auf einen nächsten Punkt zu passen, wo ich wieder sagen kann, jetzt erheben wir Einspruch, sondern mir ist es viel lieber, der Bundesrat kann hier zustimmen.

Ich glaube — Kollege Weiss, Sie sind „eh“ schon drei Brottage länger hier als Ihre drei anderen Kollegen —, es würde Ihnen jetzt gut anstehen, wenn Sie mit uns mitdenken, wenn sich vielleicht einiges von dem, was ich hier gesagt habe, zu Ihren Äußerungen überlegen würden. — Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) <sup>13.46</sup>

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Dr. Stummvoll gemeldet. Ich erteile es ihm.

<sup>13.46</sup>

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter Stummvoll: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Ich sage Ihnen ganz offen: Als Vertreter des Finanzministeriums habe ich natürlich bei dem bevorstehenden Einspruch das berühmte weinende und lachende Auge zugleich. Das weinende Auge deshalb, weil es natürlich lustig ist für die Vertreter des Finanzministeriums, einen Einspruch gegen einen Nationalratsbeschluß entgegenzunehmen, der letztlich auf eine Regierungsvorlage des Finanzministers zurückgeht. Gar keine Frage, das ist nicht lustig, das bekenne ich ganz offen.

Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich, bei mir ist das lachende Auge wesentlich größer, und zwar aus drei Gründen: erstens aus politischen Gründen, zweitens aus parlamentarischen Gründen und drittens aus menschlichen Gründen.

Politisch freut es mich — und ich möchte hier die zutreffende Feststellung des Herrn

22986

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter Stummvoll**

Bundesrates Strimitzer verwenden —, daß der Hohe Bundesrat mit diesem Einspruch einfach ein politisches Signal setzt, daß Umweltschutz heute grenzüberschreitend und weltweit behandelt werden muß. Dieses politische Signal ist, glaube ich, etwas Positives.

Es freut auch mich aus parlamentarischen Gründen, meine Damen und Herren! Weil ich, wie Professor Schambeck immer sagt, ein sogenannter Alt-Bundesrat bin, freut es mich, daß der Bundesrat mit diesem Einspruch ein Signal seiner Eigenständigkeit setzt.

Es freut mich drittens aus menschlichen Gründen, meine Damen und Herren, weil ich es wirklich einfach menschlich sympathisch gefunden habe, daß ein Politiker zugibt: Da wurde ein Fehler gemacht. Wir wollen jetzt gar nicht darüber diskutieren, wo der Fehler wirklich lag.

Denn, meine Damen und Herren, es war keine Regierungsvorlage der Frau Bundesminister Flemming, und Sie erheben ja auch nicht Einspruch gegen einen Beschluß der Frau Bundesminister, sondern gegen einen Beschluß des Nationalrates.

Das heißt, wenn Sie der Auffassung sind, daß Ihr Einspruch gerechtfertigt ist, das heißt, Ihre Haltung richtig ist, dann war offensichtlich die Haltung all jener falsch, die die Regierungsvorlage vorgelegt haben, gemeinsam beschlossen und im Nationalrat ebenfalls zugestimmt haben. Ich glaube, auch das sollte man sehr ehrlich und offen sagen.

Ich möchte mich auch noch bedanken bei jenen Rednern, die darauf verwiesen haben, daß mit diesem Einspruch die Gesamtmaterie Präferenzzoll nicht blockiert werden soll, daß damit die Bereitschaft bekundet wurde, diesen einen Punkt herauszunehmen. Aber ich hoffe sehr, daß wir noch vor dem Sommer den Rest parlamentarisch beschließen können. Dafür bedanke ich mich heute schon. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.49

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist weiters die Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

13.49

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Lieber Kollege! Meine hochverehrten Damen und Herren! Zuerst ganz

kurz zur Bemerkung der Frau Bundesrat Haselbach.

Ich kann mir Ihre Bemerkungen wirklich nur so erklären, daß Sie tatsächlich nicht wußte, daß es sich nicht um eine Vorlage meines Ressorts gehandelt hat, sondern daß es sich um eine Vorlage des Herrn Finanzministers handelt. *(Bundesrätin Haselbach: Das habe ich sehr wohl gewußt, aber Ministerratsbeschlüsse sind einstimmig. Sie hätten das schon wissen müssen!)*

Sollte das aber doch der Fall gewesen sein, dann verstehe ich, warum der Herr Finanzminister in den letzten Tagen so blaß und gedrückt herumläuft. Denn ich nehme an, daß Ihre heftigen Vorhalte wegen seines Fehlers Grund seiner Blässe in den letzten Tagen waren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Österreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, war und ist ein Umweltmutterland. Ich bin sehr, sehr stolz darauf, sagen zu können, daß die Bundesländer hier fast noch stärker eine Unterstützung für den Umweltminister bisher waren, als es von der Bundesebene der Fall war.

Ich möchte nur erinnern an die Abfallvermeidung, an die Treffen mit den Umweltlandesräten. Immer sind es die Landespolitiker, die Minister der Länder, die mir gerade im Abfallbereich ganz vehement zur Seite stehen und versprechen, mich bei diesen oder jenen Anliegen zu unterstützen, und das, meine Damen und Herren, beim Treffen der Umweltlandesräte über alle Parteigrenzen hinweg, egal, ob es sich jetzt um einen sozialistischen oder auch um einen freiheitlichen aus dem Ländle handelt.

Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich sehr froh und dankbar dafür, daß ganz offensichtlich der Bundesrat noch strengere Maßstäbe an die eine oder andere Vorlage legt und daß Umweltschutz für den Bundesrat nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern etwas ist, was man tatsächlich tut.

Ich glaube, daß die heutige Entscheidung — über all das, was bereits gesagt wurde — einen ungeheuer großen Symbolwert hat. Österreich steht wieder einmal an der Spitze der europäischen Länder und geht richtungweisend einen Weg, von dem ich hoffe, daß die großen Importländer, wie die Bundesrepublik Deutschland, Holland oder England, sehr rasch folgen werden. Umweltminister-



**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

konferenzen sind dazu da, Erfahrungen auszutauschen. Glauben Sie mir: Dieses Signal, das Sie heute setzen, wird europaweit Schule machen.

Erlauben Sie mir auch, verehrter Herr Vizepräsident, Sie dahin gehend zu informieren, daß ich selbstverständlich eine Reihe von Maßnahmen bereits gesetzt habe. Ich habe bereits ein Gespräch gehabt mit den Vertretern des Holzhandels, vor allem mit Dr. Grupper — er ist der Sprecher dieser Gruppe —, mit der österreichischen Holzverarbeitenden Industrie, und es war eine große Freude für mich, feststellen zu können, daß der Holzhandel und auch die Holzverarbeitende Industrie großes Verständnis für dieses unser gemeinsames Anliegen haben.

Wir haben ein erstes Programm ausgearbeitet, wir werden am 22. Mai wieder zusammentreffen, und wir haben vor, Punkt für Punkt ein Zehn-Punkte-Programm auszuarbeiten, wie wir nicht nur in Österreich, sondern auch über Österreich hinaus etwas tun können.

Meine Damen und Herren! Es ist schon richtig, daß mit dem heutigen Einspruch der Regenwald noch nicht gerettet ist — da wird es noch vieler, vieler großer Anstrengungen bedürfen —, aber die internationale Diskussion, die ja bereits läuft, hat ja schon dazu geführt, daß Brasilien heute bereit ist, über dieses Thema zu sprechen, daß zweimal Umweltministerkonferenzen von Brasilien aus mit anderen südamerikanischen Ländern stattgefunden haben, daß Brasilien heute ein Umweltprogramm vorgelegt hat, daß man auch schon bereit ist — ich muß das so sagen —, Geld von den industrialisierten Ländern entgegenzunehmen, finanzielle Hilfe entgegenzunehmen, wenn man nur auch die betroffenen Länder miteinbezieht in die Verwaltung dieser Gelder.

Man wehrt sich natürlich aus Nationalstolz heraus, sich von den industrialisierten Ländern vorschreiben zu lassen, was man zu tun hat und wie man mit diesen Geldern umgeht, denn natürlich sagen sie uns zu Recht: Was wollt ihr denn, ihr industrialisierten Länder — nämlich die europäischen Staaten, Amerika, und Kanada —, ihr emittiert 85 Prozent aller Schadstoffe. Damit habt ihr zum Teil schon eure eigenen Wälder ruiniert, und jetzt kommt ihr zu uns, wo unsere Bevölkerung bettelarm ist, und verlangt, daß wir unsere Wälder nicht abholzen.

Wir müssen diesen Ländern helfen, meine Damen und Herren, und wir haben schon ansatzweise diskutiert, ob es nicht möglich wäre, bei der Wiederaufforstung zu helfen und ob der Holzhandel vielleicht einmal unterscheiden könnte: Importe aus jenen Ländern, die eine geordnete Holzwirtschaft betreiben, die tatsächlich auch wieder aufforsten, und keine aus jenen Ländern, die nur roden, auch mit Brandrodungen vorgehen. Vielleicht könnte Österreich mit seinem großen Wissen in der Holzwirtschaft praktische Entwicklungshilfe anbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir — auch wenn es nicht meine Vorlage ist —, daß ich mich dafür bedanke, daß ich trotzdem hier sprechen durfte. Verehrte Frau Bundesrat Haselbach! Ich bin Ihnen für Ihre bösen Worte sogar dankbar. Und wissen Sie, warum? — Weil die Medien selten etwas transportieren, wenn etwas Wonne und Waschtrog ist und überall nur gutes Einvernehmen besteht. Vielleicht erreichen wir damit, weil es einen Konflikt gibt, daß die Medien darüber berichten. Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, daß das Bewußtsein gehoben wird, daß man darüber spricht, daß die österreichische Bevölkerung jetzt endlich weiß, worum es geht.

In diesem Sinne möchte ich mich wirklich auch für Ihre bösen Worte bedanken und möchte gratulieren dem Bundesrat, daß diesmal über Parteigrenzen hinweg wirklich Umweltschutz praktiziert wurde. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Ogris: Das waren sicher liebe Worte! Sie haben ja mitgestimmt!)* 13.55

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Köpf: Ich hoffe, das ist kein Aufruf zu mehr Fehlern, Frau Bundesminister!)*

Am Wort ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer.

13.55

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich möchte mich all dem, was Herr Vizepräsident Kollege Strutzenberger gesagt hat — natürlich ausgenommen die Kritik an meinen Aussagen —, gerne anschließen. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

22988

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Martin Strimitzer**

Ich möchte nur zur Vermeidung . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Das wäre Masochismus!*) Das ist eine Selbstverständlichkeit, Herr Vizepräsident.

Ich möchte nur zur Vermeidung von Mißverständnissen eine seiner Aussagen relativieren. Er hat die Feststellung des Herrn Kollegen Weiss von der Freiheitlichen Partei, der heutige Einspruch sei von politischen Motiven diktiert, zurückgewiesen. Herr Vizepräsident, du gestattest, wenn ich das sage: Ich sehe das nicht so. Und vielleicht darf ich im Nachhang zur angeblichen Vorlesung — wie Kollege Weiss es genannt hat — des Herrn Vizepräsidenten Schambeck der freiheitlichen Fraktion heute eine weitere kleine — natürlich nicht so gehaltvolle — Lektion erteilen, wie das bereits Herr Vizepräsident Schambeck getan hat.

Meine Damen und Herren! Die Arbeit des österreichischen Bundesrates ist natürlich eingebettet in das gesamte politische Geschehen in Österreich. Und wenn wir hier Beschlüsse fassen, lieber Herr Kollege Weiss, so fassen wir natürlich politische Beschlüsse, auch politische Gesetzesbeschlüsse. Das Signal, das wir heute hier in die Welt aussenden, ist natürlich ein österreichisches politisches Signal. Ich glaube, wir alle sollen und dürfen stolz sein auf ein solches Signal, und wir können nur hoffen, daß dieses politische Signal, lieber Herr Kollege Weiss, in aller Welt und von anderen Ländern aufgenommen und nachgeahmt wird. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Strutzenberger. Ich erteile es ihm. (*Zwischenruf.*)

13.58

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Sorge, es wird nicht lang dauern. Ich möchte nur eines: Die Zurückweisung des Kollegen Strimitzer (*Bundesrat Köstler: Zurückweisen!*) nicht zurückweisen, sondern berichtigen.

Der Herr Kollege Weiss — und ich habe ihn richtig verstanden — hat mit „politischem Einspruch“ einen „parteipolitischen Einspruch“ gemeint (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Genau!*), und daher möchte ich feststellen, daß es kein parteipolitischer Einspruch war. Und ich bleibe dabei, daß es

politisch ist. Na bitte, ich hoffe, daß alles Politik ist, was hier im Hause betrieben wird. (*Bundesrat Ing. Nigl: Die Freiheitlichen betreiben keine Politik, das ist ein Jungfrauenverein!*)

Nach dieser langen Debatte bin ich nach wie vor der Meinung, ob jetzt politisch, nicht aber parteipolitisch, hier einstimmig dieser Beschluß zustande kommen wird, dieses Gesetz beeinsprucht werden wird, ist, glaube ich, das Entscheidende; das ist ein Signal. Ich gebe all jenen recht, die sagen, das ist nur ein kleines Signal, meine aber: Auch ein kleines Signal ist ein Signal, das über Österreichs Grenzen hinaus hoffentlich gehört werden wird. — Ich danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.59

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, **E i n s p r u c h** zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) (906 und 926/NR sowie 3669/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde).

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Tmej übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert **Tmej**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen als Vorleistung auf die Endergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) für einen weiten Bereich von industriellen gewerblichen Waren sowie für bestimmte tropische Erzeugnisse Zollsenkungen normiert werden.

Hierbei handelt es sich einerseits um bereits bestehende Vertragszollsätze, andererseits um allgemeine Zollsätze nach dem Zolltarifgesetz für Waren, für die derzeit noch keine vertraglichen Bindungen im GATT eingegangen wurden.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates wird gemeinsam mit der ebenfalls vom Nationalrat beschlossenen Novelle zum Präferenzzollgesetz einen voraussichtlichen Zollentgang von 400 bis 500 Millionen Schilling bringen. Die Entwicklung der Handelsströme aufgrund der geänderten Zollbelastung und die damit verbundenen langfristigen Vorteile für die österreichische Exportwirtschaft sind aber über den Nachteil des kurzfristigen Einnahmeentfalls zu stellen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Prof. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

14.05

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Heute liegt vor uns ein Gesetzentwurf, mit dessen Hilfe Österreich vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT beschließen will.

Grundsätzlich geht es dabei darum, daß die österreichische Bundesregierung plant, noch vor dem Verhandlungsende der sogenannten Uruguay-Runde, die im Rahmen des GATT bis zum Jahresende 1990 eine weitere Harmonisierung der internationalen Zölle erreichen möchte, die Einfuhrzölle für einen weiten Bereich von industriellen und gewerblichen Waren sowie für bestimmte tropische Erzeugnisse einseitig schon jetzt herabzusetzen.

Von dieser Zollreduktion, die mit 1. Jänner 1990 in Kraft treten soll, würden demnach rund 2 000 der insgesamt 8 000 österreichischen Zollsätze betroffen sein. Allein diese Größenordnung zeigt schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es sich bei dieser Maßnahme um einen wesentlichen handelspolitischen Schritt unseres Landes handelt.

Österreich setzt nämlich durch seine einseitige Herabsetzung der Zollsätze international ein Zeichen des guten Willens für eine raschest mögliche Harmonisierung der Zölle.

Österreich ist mit dieser Vorgangsweise gemeinsam mit den skandinavischen Ländern in einer Vorreiterrolle für ein multilaterales, möglichst freies Welthandelssystem, das durch die Beschlüsse der „Uruguay-Runde“ Ende 1990 ein Stück näher an seine Verwirklichung herangeführt werden soll.

Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, welch großen Stellenwert ich den GATT-Beschlüssen und den daraus resultierenden internationalen Zoll- und Handelsabkommen beimesse. Diese GATT-Regelungen, denen sich weltweit bereits an die 100 Staaten angeschlossen haben, bilden nämlich einen der bedeutendsten Eckpfeiler für ein wirklich liberales Welthandelssystem.

Speziell den aktuellen Beratungen der „Uruguay-Runde“ kommt ein immenser Stellenwert zu. Diese Verhandlungen sind tatsächlich das einzige internationale Forum, bei

22990

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

dem sich die Industriestaaten gemeinsam mit den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern an einen Tisch setzen, um über die globalen Probleme der Weltwirtschaft zu diskutieren und echte Erleichterungsbeschlüsse für den Welthandel zu treffen.

Die GATT-Gespräche sind daher praktisch ein Wirtschaftsgipfel auf höchster internationaler Ebene, bei denen bereits bisher eine Fülle von Liberalisierungsschritten im weltweiten Güter- und Dienstleistungsverkehr gesetzt werden konnten.

Mit dieser Verhandlungsrunde wird zudem ein wesentliches Gegengewicht zur international allerorts festzustellenden Blockbildungstendenz gesetzt. Die GATT-Bestimmungen sorgen dafür, daß die großen, sich derzeit herauskristallisierenden Wirtschaftsblöcke dieser Erde — denken Sie etwa an die EG, den nordamerikanischen Wirtschaftsraum mit den USA und Kanada oder auch den pazifischen Raum — nicht voneinander abschotten, sondern auch untereinander die Handelsbeziehungen verbessern und damit für einen wirklich freien Welthandel sorgen.

Österreich setzt mit einer einseitigen Zollreduktion jedenfalls für seine Handelspartner in aller Welt ein Zeichen des guten Willens und damit ein Signal von weltweiter Bedeutung, ein Signal, das auch im Zuge unserer EG-Bemühungen von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Österreich führt nämlich durch diese geplante Senkung der Zolltarife für viele wichtige Güter seine Zölle schrittweise an das bestehende Niveau der EG-Außenzölle heran.

Für unser Land, dessen Regierung noch hoffentlich vor dem Sommer den gewissen „Brief nach Brüssel“ baldigst absenden wird, bedeutet die vorgesehene Zollreduktion die Möglichkeit, sich in diesem Bereich bereits beizeiten auf die Verhältnisse des großen europäischen Binnenmarktes mit seinen 320 Millionen Konsumenten einstellen zu können.

Und ich bin sicher, Sie werden mit mir darin übereinstimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es für Österreichs Wirtschaftstreibende ungeheuer wichtig ist, rechtzeitig zu wissen, wohin die Reise in Zukunft in einem Europa ohne Grenzen gehen wird.

Vorbereitungen für eine eventuelle EG-Mitgliedschaft sind jedenfalls von großer Wichtigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bin nämlich davon überzeugt, daß wir gar nicht früh genug damit anfangen können, uns auf die Gegebenheiten im EG-Europa einzustellen. All die Regelungen, die wir schon heute auf EG-Niveau bringen, müssen wir nicht erst im nachhinein mühevoll und bisweilen unter nicht unerheblichen Schwierigkeiten anpassen.

Ein rechtzeitiges Einstellen auf die neuen Gegebenheiten bringt selbstverständlich für unsere heimische Wirtschaft den riesigen Vorteil, sich schon heute für die Verhältnisse im EG-Binnenmarkt wappnen zu können, auch wenn die offiziellen Verhandlungen bezüglich eines Beitritts sicherlich nicht vor 1992 beginnen werden.

Klare Verhältnisse ermöglichen es wiederum den Unternehmen unseres Landes, ihre Position, die sie innerhalb der EG einnehmen werden, rechtzeitig zu orten, womit die Chancen für ein erfolgreiches Bestehen gegenüber der großen europäischen Konkurrenz bedeutend steigen.

Die Reduktion unserer Zollsätze kommt jedenfalls alles in allem betrachtet unseren integrationspolitischen Bestrebungen in einem hohen Maße entgegen. Ein weiterer positiver Aspekt bei einer Senkung unserer Außenzölle ist zudem, daß wir natürlich von unseren ausländischen Handelspartnern eine wohlwollende Kenntnisnahme unserer einseitigen Zollsenkungsmaßnahmen erwarten dürfen.

Im Gegenzug zu unseren diesbezüglichen Bemühungen dürfen wir also durchaus damit rechnen, daß auch Waren aus Österreich bei einem Export in den Fernen Osten oder auch in die USA mit geringeren Zöllen belastet werden, was selbstverständlich die Wettbewerbsfähigkeit von Produkten „Made in Austria“ erheblich steigern wird.

Für die Schar der österreichischen Konsumenten bringt eine Zolltarifsenkung zudem überwiegend Vorteile mit sich. Eine Reihe von Konsumgütern, die Österreich aus Übersee einführen muß, könnten durch die geringere Zollbelastung durchaus günstiger an die Käufer abgegeben werden.

Alles in allem betrachtet bereitet mir ergo dessen auch die Tatsache, daß die vorgesehe-

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

ne Senkung vieler Zolltarife der heimischen Staatskasse voraussichtlich einen Einnahmengang von 400 bis 500 Millionen Schilling bescherten wird, wenig Kopfzerbrechen. Ich persönlich bin nämlich fest davon überzeugt, daß es sich dabei lediglich um sehr kurzfristige Einbußen handeln wird, die durch die langfristigen Vorteile, die sich durch die Zollsenkungsmaßnahmen für die österreichische Exportwirtschaft in aller Welt ergeben, mehr als wettgemacht werden können.

Da meine Freunde und ich stets für einen möglichst freien Wettbewerb — nicht nur national, sondern auch auf internationaler Ebene — eintreten, erheben wir selbstverständlich gegen vorliegenden Gesetzesantrag, der ja zu einer weiteren Öffnung der Weltmärkte einen Beitrag liefern will, keinen Einspruch. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

14.10

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen (822 und 917/NR sowie 3670/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Alfred Gerstl übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte Alfred Gerstl: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen, dessen Ziel es ist, die österreichischen Firmen bei ihren Investitionsbemühungen in der Volksrepublik Ungarn zu unterstützen und sie gegen dabei allenfalls entstehende Risiken abzusichern, regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf den Prinzipien der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben — und der Inländergleichbehandlung. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile ihm dieses.

14.13

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in gebotener Kürze einige Gedanken zu dem vorliegenden staatlichen Abkommen zwischen Österreich und Ungarn darlegen.

22992

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Milan Linzer**

Hohes Haus! Wir erfahren täglich aus den Medien, daß sich im Nachbarland Ungarn ein zweifellos bedeutender politischer struktureller Wandel vollzieht. Ungarische „Perestrojka“ und „Glasnost“ sind voll im Gange und haben in diesen Tagen in der Tatsache, daß der „Eiserne Vorhang“ an der Grenze unser beider Länder beseitigt wird, doch einen großen Höhepunkt erlebt.

Meine Damen und Herren! Bereits vor einigen Jahren hat das Nachbarland Ungarn erkannt, daß infolge von Finanzkrise und wirtschaftlichen Schwierigkeiten Änderungen, Reformen notwendig sind. Man hat erkannt, daß mit rein planungswirtschaftlichen Methoden eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung nicht sichergestellt werden kann. Man hat also begonnen, im Inland zu privatisieren und Unternehmern auf Basis von Klein- und Mittelbetrieben Chance und Gelegenheit zu geben, sich zu bewähren.

Nunmehr hat, da die „Internationalisierung“ der Wirtschaft nicht nur ein Schlagwort, sondern Tatsache geworden ist, natürlich auch Ungarn erkannt, daß es nicht zulassen kann, daß Ungarn und seine Wirtschaft von der wirtschaftlichen Entwicklung der Industriestaaten Europas abgekoppelt wird. Ja ganz im Gegenteil: Der ungarische Staat ist sehr, sehr bemüht, mit den EG-Staaten Wirtschaftsabkommen, Handelsabkommen abzuschließen, und wie man hört, denkt Ungarn sogar daran — hat dies in Diskussion gezogen —, ein Beitrittsansuchen an die EG abzuschicken.

Wie gesagt: Die Wirtschaft Ungarns hat Probleme. Nach einer starken Verlangsamung in den achtziger Jahren ist faktisch eine Stagnation eingetreten, und in dieser Situation gibt es nunmehr eine sehr, sehr starke Öffnung nach dem Westen. Wir als Nachbarland sind natürlich zu den Ungarn immer in einem gutnachbarschaftlichen Verhältnis gestanden, zweifellos bedingt durch die gemeinsamen geschichtlichen Ereignisse. Es zeigt auch die Außenpolitik, daß gemeinsame Bestrebungen in den letzten zwei, drei Jahren verstärktere Reformmaßnahmen vor allem in Ungarn ermöglicht haben.

Im Wirtschaftsgeschehen gibt es bereits mehrfache Kooperationsmöglichkeiten, nicht nur im Reiseverkehr, im Tourismus, sondern auch im Baubereich und ebenso im Dienstleistungsbereich. Es sind bereits an die 100 Joint-Venture-Verträge abgeschlossen

worden; faktisch werden tagtäglich mehrere solcher Verträge abgeschlossen.

Ich meine, daß diese Entwicklung auch für uns Österreicher eine bedeutende Chance darstellt: Aufgrund der geographischen Lage sind wir eben eine Brücke zwischen Ost und West, und ich glaube, wir sind auch verpflichtet, diese Chance, diese Herausforderung anzunehmen.

In diesem Umfeld ist nun dieses internationale Übereinkommen zustande gekommen. Stichwortartig möchte ich folgendes aufzeigen: Es gibt aufgrund dieses Übereinkommens eine Verbesserung des Investitionsklimas, das heißt, es soll ein Investor, der in Ungarn investiert, der sich beteiligt an Gesellschaften und Unternehmen, natürlich nicht nur eine gewisse Garantstellung haben, sondern er bekommt auch eine Gleichstellung aufgrund von Gegenseitigkeit, aufgrund der Meistbegünstigungsklausel. Das heißt, es werden ihm die gleichen Rechte und Pflichten zuteil, die eben Investoren auch anderer Länder zuteil werden.

Meine Damen und Herren! Bis vor kurzem hat man gehört, daß es immer wieder Probleme auch im Devisenverkehr gegeben hat, vor allem dann, wenn es darum gegangen ist, inländische Investoren bei der Rückholung, bei der Rücküberweisung von Kapitalerträgen oder Firmenerträgen sozusagen zu bedienen. Auch in dieser Frage soll es in Zukunft Erleichterungen geben, und es soll vor allem durch dieses Abkommen eine Besserstellung des Investors — auch des österreichischen Investors — erreicht werden. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Alles in allem glaube gerade ich als Burgenländer, als einer, der an der Grenze lebt, sagen zu können, daß wir natürlich gerne diesen weiteren Schritt in Richtung einer bedeutenden Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Ungarn gehen. Gerade das Burgenland hat auf allen Ebenen eine Zusammenarbeit mit Ungarn nicht nur angebahnt, sondern diese intensiv gepflogen, und wir freuen uns, daß nunmehr diese wirtschaftliche Zusammenarbeit keine Einbahnstraße mehr ist, wie dies ja bis zum Jahre 1988 der Fall war, wo Österreicher als Touristen, als Käufer von Waren Ungarn viele Millionen an Devisen gebracht haben, während ein solcher Rückfluß nach Österreich damals kaum zu spüren war.

**Dr. Milan Linzer**

Nun haben sich die Dinge ja wesentlich zum Besseren gewendet, und wir Burgenländer, die wir ja eine bedeutende gemeinsame Geschichte und auch gute freundschaftliche Bande haben, erwarten uns auch weiterhin in der Wirtschaft, in der Kultur und in der geistigen Begegnung eine positive Entwicklung.

In diesem Sinne hoffe ich, daß sich die Beziehungen zwischen den beiden Ländern Österreich und Ungarn gerade im Hinblick auf die Weltausstellung 1995, wo diese Zusammenarbeit einen bedeutenden großen Höhepunkt erfahren soll, weiterhin gut entwickeln — im Interesse beider Staaten. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.21

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Bitte sehr, Herr Bundesrat Gerstl.

Berichterstatter Alfred **Gerstl** (*Schlußwort*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit einer ganz besonderen Euphorie sehen wir die Öffnung aus dem Osten, vergessen dabei aber mitzubeobachten, ob diese wirtschaftliche Öffnung auch so tief hineingreift, daß sie bis zum letzten Arbeiter in der Fabrik in Ungarn zurückgreift.

Hier habe ich die Befürchtung, daß in der letzten Zeit eine Diskrepanz entstanden ist. Und wenn wir nicht bereit sind, zu beobachten und Maßnahmen zu setzen, die bis tief hinein in diese Arbeiterschicht greift, so könnte es zu einem Pendelschlag kommen. Derzeit jedoch ist zu beobachten, daß es zwar sehr viele Ungarn gibt, denen es besser geht, daß es zwar sehr viele Ungarn gibt, die Geld haben — meistens aus den Emigrantengeldern, die von Amerika kommen —, daß es aber in vielen Betrieben in Ungarn der Arbeiter immer schlechter hat und er für sein Gehalt immer weniger kaufen kann. Ich bitte daher, auch das zu bedenken.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend die umfassende und rechtzeitige Einbindung der Länder und Gemeinden in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß (56/A(E)-BR/89 und II-824 sowie 3674/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend die umfassende und rechtzeitige Einbindung der Länder und Gemeinden in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Herbert **Weiß**: Herr Präsident! Herr Minister! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Im gegenseitlichen Selbständigen Antrag wird die Bundesregierung ersucht, die Länder und Gemeinden rechtzeitig und umfassend in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß einzubinden und darauf zu achten, daß auch nach einem möglichen EG-Beitritt Österreichs

den Ländern in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches ein umfassendes Mitspracherecht gewährt,

die bundes-verfassungsgesetzlich vorgesehene Autonomie der Gemeinden erhalten und

die finanzielle Leistungsfähigkeit aller Gebietskörperschaften bestehen bleibt.

In der Begründung des Antrages wird ausgeführt, daß die Bundesregierung mit Beschluß vom 17. April 1989 in Aussicht genommen hat, „die für einen Antrag auf Aufnahme Österreichs in die Europäischen Gemeinschaften und die für die Aufnahme der erforderlichen Verhandlungen notwendigen Schritte in die Wege zu leiten“.

22994

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Berichterstatter Herbert Weiß**

Gleichzeitig wird festgehalten, daß für Österreich die Wahrung seiner immerwährenden Neutralität auch im Falle einer EG-Mitgliedschaft unabdingbar ist und daher in den Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften entsprechend Berücksichtigung finden muß.

Bei der Verwirklichung dieser Ziele der Regierungspolitik wird es notwendig sein, darauf zu achten, daß auch die Interessen der Länder und Gemeinden entsprechend gewahrt und berücksichtigt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieser Entschliebung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle der folgenden Entschliebung die verfassungsgemäße Zustimmung erteilen.

**Entschliebung**

Die Bundesregierung wird ersucht, die Länder und Gemeinden rechtzeitig und umfassend in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß einzubinden und darauf zu achten, daß auch nach einem möglichen EG-Beitritt Österreichs

den Ländern in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches ein umfassendes Mitspracherecht gewahrt,

die bundes-verfassungsgesetzlich vorgesehene Autonomie der Gemeinden erhalten und

die finanzielle Leistungsfähigkeit aller Gebietskörperschaften bestehen bleibt.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher. Ich erteile ihm dieses.

14.26

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin **Purtscher**: Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine geschätzten Damen und Herren Bundesräte! Heute vor 70 Jahren haben

die Vorarlberger den Willen bekundet, den Beitritt zur Schweiz einzuleiten.

Ich freue mich, daß im Rahmen der Behandlung der Rolle der Länder beim integrationspolitischen Entscheidungsprozeß in Anknüpfung an dieses historische Ereignis die Möglichkeit besteht, für ein föderalistisches Österreich in einem föderalistischen Europa zu sprechen.

Zuvor drängt es mich aber, Ihnen herzlich zu danken für den kurz zuvor gefaßten Beschluß, das Präferenzollgesetz zu beeinspruchen. Ich halte das für einen außerordentlich hohen sowohl ökologischen als auch föderalistischen Symbolwert.

Meine Damen und Herren! „Der Vorarlberger Landtag ersucht die Mitglieder des Bundesrates, gegen Gesetzesschlüsse des Nationalrates, durch welche die Gesetzgebungskompetenz der Länder geschmälert wird, die sich nicht auf Grundsätze des Artikels 12 B-VG beschränken, im Bundesrat Einspruch zu erheben.“

Hohes Haus! Diese Resolution könnte von gestern stammen. Sie ist — leider, möchte ich hinzufügen — von zeitloser Aktualität. In Wirklichkeit wurde diese Resolution vom Vorarlberger Landtag vor 60 Jahren im März gefaßt, als Appell gegen den drohenden Zentralismus der bevorstehenden B-VG-Novelle 1929.

Dieser einschneidenden Verfassungsnovelle gingen bereits zahlreiche größere und kleinere Beschneidungen der Länderkompetenzen voraus. Sie schienen zu bestätigen, was man im Ländle in der Gründungsphase unserer Republik befürchtet hatte, und was mit ein gewichtiger Grund war, weshalb Vorarlberg so lange mit dem endgültigen Beitritt zur Republik Österreich zuwartete.

In der noch heute in vielem vorbildlichen Verfassung des Landes Vorarlberg vom März 1919 findet sich noch kein Hinweis auf einen bestimmten Bundesstaat. Was man sich aber von einem künftigen Bundesstaat erwartet, geht aus den Bestimmungen klar hervor.

§ 1 stellt klar:

„Das Land ist selbständig, soweit seine Selbständigkeit nicht durch die Verfassung des Bundesstaates beschränkt ist; es übt als selbständiges Land alle Rechte aus, die nicht



**Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher**

ausdrücklich der Gewalt des Bundesstaates vorbehalten sind.“

Wie einleitend erwähnt: Heute genau auf den Tag vor 70 Jahren, am 11. Mai 1919, erteilten 80 Prozent der wählenden Vorarlberger ihrem „Landesrat“ — das war die Landesregierung damals — den Auftrag, „der Schweizerischen Bundesregierung die Absicht des Vorarlberger Volkes, in die Schweizerische Eidgenossenschaft einzutreten, bekanntzugeben und mit der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten.“

Von der Schweiz erhoffte sich das ausgezehnte Vorarlberger Volk — wer kann es ihm verübeln — vor allem Brot und Arbeit. Die Schweiz konnte zudem aber auch eine gefestigte Demokratie und ausgeprägte föderalistische Strukturen bieten. — Beides war im Falle Österreich mehr als ungewiß.

Die Verhandlungen mit der Schweiz zerlugen sich, ehe sie richtig eingesetzt hatten. Die Siegermächte machten die Pläne zunichte. Vorarlberg wurde von den Deutschen mit dem Spottnamen „Kanton Übrig“ bedacht. Spätestens seit jenen Tagen haftet Vorarlberg der Geruch des Separatismus an. — Zu Unrecht, wie ich glaube. Die Haltung Vorarlbergs in den Tagen nach dem Zerfall der Habsburger Monarchie als Separatismus zu bezeichnen, hieße, den historischen Voraussetzungen nicht gerecht zu werden.

Am 3. November 1918 machte die provisorische Landesversammlung — also acht Tage vor der Nationalversammlung — die schwere Not zur Tugend und erklärte Vorarlberg in Anknüpfung an Wilsons 10 Punkte in einem revolutionären Akt „aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes als eigenes, selbständiges Land im Rahmen des deutsch-österreichischen Staates“.

Damit errang Vorarlberg nach dem Wegfall der „Pragmatischen Sanktion“ nicht nur — wie ein Staatsrechtler sich ausdrücken würde — seine „originäre Staatlichkeit“ wieder, gleichzeitig erklärte das Land als erster Gliedstaat den Beitritt zu dem im Entstehen begriffenen, noch in den Wehen liegenden Bundesstaat Österreich — vorerst allerdings nur provisorisch, wie die Landesversammlung am 15. März 1919 in einem einstimmigen Beschluß eindeutig klarstellte. Die endgültige Entscheidung über den definitiven Beitritt Vorarlbergs zu einem größeren Staatswesen

sei einer Volksabstimmung oder dem künftigen Landtag vorbehalten.

„Getreu der Haltung, welche die provisorische Landesversammlung durch die Beschlüsse vom 3. November 1918 und vom 15. März 1919 eingenommen hat“ — heißt es noch in einer Entschließung vom 22. November 1922 — „entsendet der Vorarlberger Landtag seine Vertreter in den Bundesrat unter der Verwahrung gegen die Annahme, daß dadurch in der provisorischen Zugehörigkeit des Landes und im Rechte des Landes auf freie Selbstbestimmung etwas geändert werde.“

Separatismus bedeutet mangelnden Patriotismus. Patriotismus setzt aber eine „Patria“, ein Vaterland voraus. Das alte kaiserliche Vaterland Österreich war im kalten Herbst 1918 zerfallen, und das neue, das republikanische Österreich wollte selbst kein Vaterland sein. Gleichzeitig mit der Ausrufung der Republik hatte bekanntlich ja die Provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 „Deutsch-Österreich“ zu einem „Bestandteil der Deutschen Republik“ erklärt.

Hätten sich die Vorarlberger am 11. Mai 1919 für das Deutsche Reich ausgesprochen, wäre ihnen vermutlich nie mangelnder Patriotismus, geschweige denn Separatismus vorgeworfen worden. Dann hätten sie eben dem Zeitgeist entsprochen.

Doch für Vorarlberg war es bis Juni 1919 nicht klar, ob Tirol bei Österreich bleiben würde. Im Kampf um die Einheit Tirols — Nordtirol wollte Südtirol retten — hatte die Landesversammlung in Innsbruck am 2. Mai einen neutralen Freistaat ausgerufen mit einer Option Nord- und Osttirol für das Deutsche Reich, falls Südtirol dennoch abgetrennt werden müsse. Vorarlberg drohte damit, eine österreichische Exklave zu werden.

Abgesehen davon bot sich Vorarlberg, so schien es zumindest, eine wichtige Option mehr als den übrigen Ländern: Neben einer Selbständigkeit des Landes, der Idee eines Alpenstaates und der Option für ein Österreich, das seine Selbständigkeit verschmähte, gab es eben auch eine Option für die Schweiz, den Bundestaat schlechthin. Das Diktat der Sieger von Saint Germain machten die Wünsche Vorarlbergs in Richtung Schweiz wie die Wünsche Österreichs in Richtung Deutschland zunichte.

22996

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher**

Vorarlberg fügte sich nicht nur in die realpolitischen Gegebenheiten, sondern es arbeitete auch zielstrebig am Aufbau der jungen Republik Österreich mit. Ich darf nur daran erinnern, daß das Ländle für 13 der 27 Bundesregierungen der Ersten Republik Regierungsmitglieder stellte — Fink, Schneider, Mittelberger, Ender, Schmidt —, darunter Vizekanzler Jodok Fink, einen der Väter unserer Republik Österreich, und mit Otto Ender einen Bundeskanzler.

Die Vorarlberger waren in der Zwischenkriegszeit nicht weniger patriotisch und unpatriotisch als die übrige Bevölkerung Österreichs. Ich darf hier — ohne Vorwurf — zur Illustration nur an einige offenbar vergessene Fakten aus dem Jahr 1921 erinnern.

24. April 1921 — Volksabstimmung in Tirol: Rund 90 Prozent stimmen für einen Anschluß ans Deutsche Reich.

29. Mai 1921 — Volksabstimmung in Salzburg: Ebenfalls zirka 90 Prozent stimmen für einen Anschluß ans Deutsche Reich.

Die Abhaltung eines gleichlautenden Plebiszits am 3. Juli 1921 in der Steiermark wird vom Landtag erst infolge einer schweren Regierungskrise widerrufen.

Die Abstimmungen fanden 1921 statt — lange n a c h der Annahme des Staatsvertrages von Saint Germain und nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung.

Darüber spricht heute niemand mehr. Vorarlberg dagegen ist als „Kanton Übrig“ wie eh und je in aller Munde. — Weshalb, frage ich Sie, meine Damen und Herren? Nicht zuletzt deshalb — das habe ich bereits gestern bei einer Veranstaltung thesenhaft zu denken gegeben —, weil in Österreich ein überzeugtes Engagement für Föderalismus bis heute vielfach als „Kantönligeist“, als Partikularismus oder gar als Separatismus ausgelegt und mißverstanden wird. Das ist mehr als bedauerlich, ungerechtfertigt und unverständlich.

Daß wir mit unseren hartnäckigen Forderungen nach mehr Föderalismus in Österreich auf offensichtliches Unverständnis stoßen, kann an der Kommunikation nicht liegen, wird uns doch immer wieder, zumindest von Ländervertretern, eifrig beigepflichtet.

Föderalismuspolitik bedeutet — in Anlehnung an Max Weber — ein starkes, langsames Durchbohren der harten Bretter des Zentralismus mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Das „Sich's-Richten“, „Sich-seufzend-in-das-Schicksal-Fügen“ ist leider eine zutiefst österreichische Haltung.

Auch die Echternacher Springprozession erreicht ihr Ziel. Die föderalistische Springprozession in Österreich führen wir Vorarlberger — und ich sage das mit Stolz — nun schon seit Jahrzehnten an. 25 Jahre nach Fußach möchte ich nur an die Folgen der heiß umkämpften Schiffstaufe erinnern. Fußach war ein Fanal.

Der Auftrag des Landesvolkes von Vorarlberg vom 15. Juni 1980 hat allen Vorarlberger Politikern auferlegt, für eine Stärkung der Länder und Gemeinden einzutreten. Zweifel an der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik, der Personalpolitik, der Unmut über die Zustände vor allem in der verstaatlichten Industrie, die durch den Bund verursachte rasant wachsende Staatsverschuldung und die Parteibuchwirtschaft ließen Ende der siebziger Jahre in vielen Kreisen Vorarlbergs die Forderung wachsen, die Machtfülle der Zentralen zugunsten der Entscheidungsträger in den Ländern zu mindern.

Sie kennen alle den Lauf, den die von der Bürgerinitiative „Pro Vorarlberg“ eingeleitete Initiative genommen hat. An ihrem formalen Ende stand die Volksabstimmung vom 15. Juni 1980. Mit einem Mehr von 70 Prozent beauftragte das Landesvolk seine Repräsentanten, mit dem Bund in Verhandlungen über ein 10 Punkte umfassendes bundesstaatliches Reformprogramm einzutreten.

Daß selbst dieses maßvolle Programm, an dem übrigens seit seinem Bestand von keiner Seite Kritik angebracht werden konnte, vom Nationalrat und von der Bundesregierung abweisend aufgenommen wurde, verwundert nach allem, was das bundesstaatliche Prinzip in Österreich seit seiner Einführung erdulden mußte, nicht. Einzig und allein der Bundesrat stellte sich in einer Entschließung hinter die 10 Punkte Vorarlbergs, was ich dankbar hier vermerken möchte.

Wenn man die Auswirkungen der Vorarlberger Föderalismus-Volksabstimmung darstellen will, so ist zunächst festzuhalten, daß einige ihrer Begehren inzwischen teilweise erfüllt sind.

**Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher**

Etwa die Verbesserung der Stellung des Bundesrates,

die Föderalisierung der Wohnbauförderung und von Teilen des Mietrechtes — das war sicher einer der wesentlichsten Fortschritte —,

das — allerdings unbefriedigend ausgestaltete — Recht der Länder, Staatsverträge abzuschließen zu können, und

die stärkere Regionalisierung des Rundfunks.

Weitere Punkte stehen in Verhandlung: die Erwachsenenbildung, der Denkmalschutz, die Wildbach- und Lawinenverbauung, die Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei Vollziehung von Landesgesetzen und eine weitere Verländerung des Mietrechtes.

Man muß bei der Wertung der Wirkungen der Föderalismus-Volksabstimmung aber auch den Diskussionsschub, den diese auslöste, berücksichtigen: Sie brachte die Verhandlungen über das Forderungsprogramm 1976 der Bundesländer wieder in Gang, die Landtage von Tirol und Niederösterreich faßten Föderalismusentschlüsse, und auch der Forderungskatalog 1985 der Länder ist, was seine Entstehung anbelangt und teilweise auch nach seinem Inhalt, eine Frucht der Volksabstimmung des Jahres 1980.

Die Restauration der großen Koalition zu Beginn des Jahres 1987 wurde von den Föderalisten mit gemischten Erwartungen verknüpft: Einerseits wurde die Erinnerung an den ständigen Niedergang der Länderrechte während der zweieinhalb Jahrzehnte der ersten großen Koalition wach, andererseits bestand die Hoffnung, daß erstarrte Fronten aufbrechen und die verfassungsändernde Mehrheit der in der Koalition verbundenen Parteien dazu genutzt werden könnte, auch einige föderalistische Fortschritte zu erreichen. Immerhin äußerten SPÖ und ÖVP im Koalitionsabkommen vom 16. Jänner 1987 und die neue Bundesregierung die Absicht, im Sinne einer Stärkung des bundesstaatlichen Prinzips die Gespräche über den Forderungskatalog 1985 der Länder fortzuführen.

Der bundesstaatliche Gehalt der dann folgenden Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 ist allerdings — gelinde ausgedrückt — bescheiden. Zum ersten greift sie nur sieben der 30 Punkte des Forderungskataloges der

Länder auf, zum zweiten überträgt die Novelle im Bereich des Umweltschutzes erhebliche Kompetenzen an den Bund und drittens verwirklicht sie Länderbegehren auf eine Art, die sich selbst richtet. Ich will, was ich eben sagte, am „Vorzeigestück“ der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, der neuen Staatsvertragshoheit der Länder verdeutlichen:

Die Regelungen der Bundesverfassung über die Staatsverträge der Länder sind durch ein Mißtrauen den Ländern gegenüber und durch ein Übermaß an Bundesaufsicht gekennzeichnet. Ich könnte nun zehn Punkte der Beschränkungen aufzählen; ich möchte es Ihnen ersparen. — Aber niemand sage, all diese Beschränkungen der Autonomie der Länder seien sachlich gerechtfertigt! Ich möchte den Betreffenden auffordern, die Lösung dieses Problems im Bonner Grundgesetz zu studieren. Er fände einzig und allein das Zustimmungrecht der Bundesregierung, gerade so wie es die österreichischen Länder in ihren Forderungskatalogen vorgesehen hatten. Glauben Sie, daß es unter solchen Umständen für die Länder attraktiv sein könnte, von ihrer neuen Kompetenz Gebrauch zu machen? — Sie kennen die Antwort, und ich kenne sie.

Besonders empört mich aber, daß es im Kanzleramt und im Außenministerium dem Vernehmen nach mit Berufung auf die dargestellten exzessiven Eingriffsrechte des Bundes die Meinung gibt, es handle sich bei der neuen Kompetenz gar nicht um wirklich eine Staatsvertragshoheit der Länder, sondern um eine dezentrale Ausübung einer Bundeshoheit. Wenn dies die offizielle Haltung der Bundesregierung ist, dann fühlt sich Vorarlberg wirklich hintergangen, und ich würde von hier aus eine Revision der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 fordern. Ich ersuche Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte, zu diesem Zweck auch von Ihrem Anfragerecht Gebrauch zu machen, um vom Herrn Bundeskanzler eine Interpretation der einschlägigen Regelungen des Bundes-Verfassungsgesetzes zu fordern. Die uns erteilte Auskunft der Beamten ist deprimierend.

Ähnlich Unerfreuliches ist von den neuen Regelungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Landesbürgerschaft zu sagen und auch von den Bestimmungen über die Sicherheitsdirektion.

22998

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher**

Mit einem Wort: Die föderalistische Bilanz der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 ist keine positive, ist kaum eine ausgeglichene zu nennen.

Weil also das Versprechen der gegenwärtigen Bundesregierung und der in ihr vertretenen Parteien, das bundesstaatliche Prinzip zu stärken, bislang unerfüllt geblieben ist, hat die Vorarlberger Landesregierung am 17. Jänner dieses Jahres beschlossen, dem Herrn Bundeskanzler einen 8-Punkte-Katalog für einen noch in dieser Gesetzgebungsperiode zu setzenden Teilschritt zur Föderalismusreform vorzuschlagen.

Vier Monate sind seither vergangen, eine Antwort — auch nur formeller Art — steht nach wie vor aus! Ich wiederhole: Vier Monate sind seither vergangen, eine Antwort — auch nur formeller Art steht nach wie vor aus!

In diesem, auf rasche Erfüllung hin konzipierten 8-Punkte-Programm tritt die Vorarlberger Landesregierung

für die Übertragung der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Denkmalschutzes und der Sessellifanlagen in die mittelbare Bundesverwaltung ein.

Sie fordert eine Reform der Auftragsverwaltung,

die Beseitigung des Verfassungsprovisorios bezüglich der Erwachsenenbildungskompetenz,

die von der Zustimmung der Bundesregierung unabhängige Mitwirkung von Sicherheitsorganen bei Vollziehung von Landesgesetzen,

die Erneuerung der Finanzverfassung im bundesstaatlichen Geiste,

eine weitere Verlängerung des Mietrechts, um dem Mangel an Wohnraum und dem immer drängenderen Problem der Zersiedelung der Landschaft besser begegnen zu können,

eine allgemeine Katastrophenhilfekompetenz der Länder im Sinne eines wirkungsvolleren Einsatzes der bestehenden Rettungseinrichtungen und

im Interesse der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes die Pflicht zum Anschluß auch von Eisenbahnanlagen an die öffentliche Kanalisation.

Wie Sie sehen, handelt es sich dabei keineswegs um besonders umwälzende Begehren. Außerdem sind es Anliegen, die durchwegs durch Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz einstimmig gedeckt und daher als im Sinne aller Länder vorgetragen gelten können.

Ich fordere daher die Bundesregierung auf, sich an ihr Versprechen zu erinnern und dem Parlament noch in dieser Gesetzgebungsperiode eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vorzulegen, die die Bezeichnung „föderalistisch“ verdient. An ihren Taten werden wir den föderalistischen Charakter zu messen haben.

Eine der größten Herausforderungen Österreichs ist die europäische Integration. Die Grundentscheidung für den bundesstaatlichen Aufbau, durch die Österreich 1920 und 1945 in der heutigen Form möglich gemacht wurde, verlangt auch im Integrationsprozeß die volle Aufmerksamkeit und den Respekt des Staatsmannes und gleichermaßen des Staatslehrers.

Beachtet man nicht die Wortmeldungen einzelner, die wahltaktisch oder parteitaktisch begründet gewesen sein mögen, sondern die mehrfachen Beschlüsse der Landeshauptmänner als der obersten Repräsentanten ihrer Länder, so zeigt sich ein einmütiges Bekenntnis der Länder zur europäischen Integration.

Die Landeshauptleutekonferenz ersuchte schon am 13. November 1987 die Bundesregierung — ich zitiere —: „die Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG so rasch wie möglich anzustreben“. In ihren Konferenzen vom 15. April 1988 und 25. November 1988 bekräftigten die Landeshauptmänner diesen Beschluß.

Wir sind nun sehr erleichtert und befriedigt darüber, daß mit dem Beschluß der Bundesregierung vom 17. April ein entscheidender Schritt gemacht wurde.

Es ist nicht selbstverständlich, meine Damen und Herren, daß die Bundesländer einhellig eine Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft befürworten, be-

**Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher**

deutet dieser Schritt doch zunächst eine gewisse Zentralisierung, also neben der alten Abhängigkeit vom großen Macht- und Verwaltungsapparat in der Bundeszentrale eine neue Abhängigkeit von Brüssel. Und dennoch glaube ich an die innere Logik dieses Eintretens der Länder für die europäische Integration. Es ist nicht nur eine wirtschaftliche Logik schon jetzt bestehender unauflösbarer gegenseitiger Abhängigkeit, es ist nach meiner Auffassung auch die innere Logik des Föderalismus selbst.

Föderalismus ist das Ordnungsprinzip der „Vielfalt in der Einheit“, der Erhaltung eigenständiger und verschiedenartiger Einheiten in einem größeren Verband, der Bestand und Eigenleben seiner Glieder garantiert. Um dies zu erreichen, muß dem Subsidiaritätsprinzip, das auch in der Verfassung des Landes Vorarlberg verankert ist, nachgelebt werden.

Ich erspare mir theoretische Ableitungen. Erlauben Sie mir statt dessen einen einfachen Satz, den der Nationalökonom Daniel Bell gesagt hat: Der Nationalstaat wird zunehmend für die großen Fragen des Lebens zu klein und für die kleinen Fragen des Lebens zu groß.

Damit, glaube ich, ist die Situation der Föderalisten und Regionalisten in Europa umschrieben. Sie müssen global denken und alle Möglichkeiten zu regionalem Handeln nutzen. Der Einsatz für die kleinen Einheiten, zu denen im europäischen Vergleich sicher auch die Gliedstaaten der Republik Österreich zu zählen sind, bedarf großer Anstrengungen. In unserer Zivilisation der weltweiten technischen und wirtschaftlichen Vernetzung ist die Gefahr groß, in den Strudel des Zentralismus hinabgezogen zu werden.

Für mich ist aber der Schritt in ein größeres, offeneres Europa und zu einer substantiellen Stärkung der kleineren Einheiten im Gesamtstaat gleich und gleichzeitig notwendig. — Und nicht nur für mich persönlich, sondern für alle Landeshauptleute: Die zitierten einstimmigen Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz fordern nämlich nicht nur die Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration, sondern gleichzeitig auch die Bedachtnahme auf die Bundesstaatlichkeit.

Ich zitiere wörtlich aus dem Beschluß der Landeshauptleutekonferenz vom 25. November des vergangenen Jahres:

„Die Landeshauptleutekonferenz richtet deshalb an die Bundesregierung den Appell, bei der Realisierung dieses Zieles weiterhin den Konsens mit den Ländern zu suchen und der Bundesstaatlichkeit Österreichs Rechnung zu tragen. Vor allem ist bei den einzelnen Vorbereitungsschritten eine angemessene Beteiligung der Länder unerlässlich. Die Einbindung der Länder in den integrationspolitischen Entscheidungsprozeß müßte über die Landeshauptleutekonferenz erfolgen.“

Meine Damen und Herren! Wenn Entscheidungsbefugnisse von Österreich auf die supranationalen Organe der Europäischen Gemeinschaft übergehen, werden die Länder durch den Verlust von Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten in ihrem selbständigen Wirkungsbereich betroffen und mittelbar dadurch, daß Sie, Hoher Bundesrat, in Ihren Mitwirkungsbefugnissen an der Bundesgesetzgebung geschmälert werden.

Eine abschließende Aufzählung aller berührten Landeskompetenzen ist nicht möglich. Dies einerseits im Hinblick auf die dynamische Entwicklung des Gemeinschaftsrechtes der EG und andererseits im Hinblick auf den Artikel 15 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes, der Generalkompetenz zugunsten der Länder.

Beispielhaft seien folgende Landeskompetenzen angeführt: Öffentliches Dienstrecht, Berufsrecht zum Beispiel hinsichtlich der Sportlehrer, Schischulen, Bergführer, Kinos und Tanzschulen, Grundverkehrsrecht, Landwirtschaftsrecht, Umweltschutzrecht, technische Regelungsbereiche im Bauwesen, Vergabe öffentlicher Aufträge, und so weiter.

Es liegt im Wesen solcher Aufzählungen, Außenstehende nur wenig zu interessieren. Ich beabsichtige nicht, die Bedeutung der einzelnen aufgezählten Kompetenzen zu erläutern und zu illustrieren. Ich gehe vielmehr einen Schritt weiter: Die materielle Betroffenheit und die umfassende Verantwortung der Länder für ihre eigene Entwicklung verlangen ihre Beteiligung im Integrationsprozeß auch in jenen Fragen, in denen die hoheitliche Kompetenzen dem Bund zugewiesen sind.

23000

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher**

Lassen Sie mich als Beispiel den Transitverkehr anführen: Ich behaupte, daß die Bundeszentralstellen ohne Beteiligung der hauptbetroffenen Landesregierungen die Bedürfnisse und Möglichkeiten Österreichs in dieser Frage weniger klar erfassen und weniger effizient vertreten könnten. Diese Feststellung ist aus meiner Sicht nicht im geringsten ein Vorwurf, sondern eine selbstverständliche Folge geringerer, eben nicht unmittelbarer Betroffenheit.

Ich erinnere daran, daß es zwölf Jahre vor Tschernobyl die Vorarlberger Landesregierung war, die den damaligen Widerstand Österreichs gegen das geplant gewesene Atomkraftwerk Rüthi, nur wenige hundert Meter von unserer Staatsgrenze entfernt, motiviert und angeführt hat. Vorarlberg war und ist dem Bund dankbar für die Unterstützung, die es erhielt. Aber eben: Ohne die unmittelbare Betroffenheit des Landes Vorarlberg wäre es nicht zu diesem Widerstand gekommen und zögen heute wohl die Dampfschwaden aus den Kühltürmen von Rüthi über unser Land.

Es wäre übrigens reizvoll, historisch zu belegen, wie die Schweiz schon jahrzehntelang die Grenzkantone und Grenzgemeinden in die grenznachbarlichen Entscheidungen einbindet und welchen Nutzen sie insgesamt daraus gezogen hat. Die Leistungen die die Länder nicht nur für sich, sondern auch für den Gesamtstaat erbringen, wurden im Außenministerium jahrzehntelang argwöhnisch als potentielle Gefahr für eine einheitliche Außenpolitik beargwöhnt. Heute finden sie zunehmend Anerkennung als eine — ich zitiere einen Begriff aus den letzten Außenpolitischen Berichten — wertvolle Ergänzung der Nachbarschaftspolitik.

In ähnlicher Weise ist nun die Mitwirkung der Länder in der Integrationspolitik, die ja die Dimensionen der klassischen Außenpolitik weit hinter sich läßt, für die Länder selbst und für den Gesamtstaat unverzichtbar.

Wenn die Verfassungswirklichkeit durch die Beteiligung Österreichs an der Europäischen Integration in eine neue Dimension vorstößt, muß auch das Grundprinzip der Bundesstaatlichkeit, das den Ländern Selbständigkeit zuspricht und garantiert, eine neue Dimension finden. Die Argumente dagegen, die alten Argumente der Zentralisten sind längst bekannt: Die Bundesstaaten Österreich, Bundesrepublik Deutschland und

Schweiz, die unter sehr verschiedenen Voraussetzungen angetreten sind, widerlegen in ihrer gesunden Wirtschaftsentwicklung und ihrem Wohlstand die alten Behauptungen, Föderalismus sei umständlich und teuer, eine Regierung sei für das Land besser als deren — Bund und Länder zusammengenommen — insgesamt zehn; oder die Behauptung, es wäre ideal, wenn nur von einer Stelle im Staate aus das absolut Richtige allgemein gültig verfügt würde. Auch die Mißstände und Mißerfolge in verschiedenen zentral gelenkten Bereichen unseres Staatswesens sollten eigentlich die Zentralisten nachdenklich stimmen.

Es ist aus dieser Sicht notwendig, die Länder an den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft und an allen sie berührenden innerstaatlichen Vorbereitungsarbeiten und Entscheidungen zu beteiligen. In Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches müssen es die Länder sein, die den Standpunkt der Republik gegenüber Brüssel festlegen. Sie müssen es auch sein, die in diesen Belangen beurteilen, was integrationspolitisch möglich ist.

Was aber muß geschehen, um die bundesstaatliche Struktur eines künftigen EG-Mitgliedstaates Österreich zu gewährleisten? — Lassen Sie mich das Erforderliche kurz abstecken:

1. In der nationalen Willensbildung im Gemeinschaftsangelegenheiten sind den Ländern Mitsprache- und Entscheidungsrechte einzuräumen. In Angelegenheiten, die Interessen der Länder berühren, hat der Bund den Ländern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wenn Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaften zur Diskussion stehen, für die nach der innerstaatlichen Kompetenzverteilung die Gesetzgebung im selbständigen Wirkungsbereich der Länder liegt, ist die Stellungnahme der Länder bindend.

2. Zentrales Organ für den Informationsaustausch, die Koordinierung, die Nominierung von Vertretern und für den Beschluß gemeinsamer Stellungnahmen der Länder soll, so der bereits erwähnte Beschluß vom 25. November 1988, die Landeshauptleutekonferenz sein. Um Verzögerungen zu vermeiden, wird sie Entscheidungsbefugnisse an ein Arbeitsgremium zu delegieren haben. Es wird erforderlich werden, vom Grundsatz der Einstimmigkeit abzugehen und geeignete Formen von Mehrheitsentscheidungen vorzu-

**Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher**

sehen. Das ist meine Auffassung. Die Beziehung von Vertretern der Landtage ist zu überlegen. In Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung soll auch dem Bundesrat ein Mitwirkungsrecht eröffnet werden.

3. Den österreichischen Delegationen in den Beratungsgremien der Kommission und des Rates haben auch Ländervertreter anzugehören.

4. Unabhängig davon ist der österreichischen Delegation bei den Europäischen Gemeinschaften ein Länderbeobachter beizugeben. Seine Stellung und seine Aufgaben — die Beschaffung zusätzlicher Informationen durch Teilnahme an Sitzungen und Kontakte mit den Organen der EG, sowie die Beratung der Länder — sollen nach dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland geregelt werden.

5. Die Möglichkeit eigener Länderververtretungen in Brüssel soll gewährleistet werden. Jedes Land entscheidet selbst, ob und wie und allenfalls mit wem gemeinsam es eine solche Vertretung einrichten will. Ihre Funktionen wären vorwiegend eine wirtschaftspolitische Interessensvertretung und die informelle Informationsbeschaffung. Zu überlegen wäre ein gemeinsamer äußerer Rahmen, ein „Bundesländer-“ oder „Österreichhaus“.

6. Die Mitgliedschaft in der EG — das sage ich mit allem Nachdruck — darf kein Anlaß für innerstaatliche Zentralisierungen sein. In verschiedenen Zusammenhängen gab es schon Versuche von Bundeszentralstellen, die europäische Integration zum Anlaß von Zentralisierung zu nehmen.

7. Die Kompetenzverluste und Verluste an politischem Gewicht der Länder sind durch Verlagerung zusammenhängender wichtiger Kompetenzen vom Bund auf die Länder zu übertragen. In Österreich sind dem Bund in einem jahrzehntelangen Zentralisierungsprozeß derart viele Aufgaben übertragen worden, daß die Länder durch den Kompetenzverlust ernsthaft um ihre Staatlichkeit bangen müssen. Wenn im Fall einer Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft notwendigerweise Entscheidungsbefugnisse an diese supranationale Organisation übergehen, trifft dies daher die Länder wesentlich härter als den Bund. Die soeben anlaufenden Arbeiten an einer Strukturreform der Kompetenzverteilung müssen auch diesen Aspekt mitberücksichtigen.

Diese Forderungen sind keineswegs überzogen, meine Damen und Herren, sondern sachlich begründet. Im wesentlichen können sie sich auf eine Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 18. November 1988 über die Regionalpolitik der Gemeinschaft und die Rolle der Regionen berufen. Kapitel VI der Gemeinschafts-Charta der Regionalisierung, die als Anhang dieser Entschließung beigegeben ist, sieht die Teilnahme der Regionen an den Entscheidungen der Staaten und der Europäischen Gemeinschaft vor. Die österreichischen Bundesländer haben aber auch darauf zu achten, daß sie nicht auf das Niveau von Regionen einheitsstaatlicher Systeme reduziert werden, sondern daß ihre föderalistischen Rechte als Gliedstaaten gewahrt bleiben.

Meine Damen und Herren! Zuversicht ist geboten, nicht „Europhorie“. Uns kann jetzt nur Sachverstand, Entscheidungsstärke und ein geschlossenes Auftreten nach außen weiterbringen. Der Weg nach Brüssel ist beschwerlich und weit. Doch es ist — davon bin ich überzeugt — ein notwendiger, lohnender Weg in die Zukunft.

Wir Ländervertreter dürfen aber nicht zaudern und rasten. Wir müssen mit dem Bund Schritt halten, ihm womöglich immer einen Schritt voraus sein. Sofern begrüße ich ganz besonders den heutigen Entschließungsantrag. Wir laufen ja ansonsten Gefahr, die Ankunft in Brüssel zu verschlafen; und ein böses Erwachen wäre uns gewiß.

Einen notwendigen Schritt voraus bedeutet eben dieser Entschließungsantrag, über den Sie abstimmen werden. Die Weichen auch für die künftige bundesstaatliche Aufgabenteilung werden bereits bei den Beitrittsverhandlungen gestellt. Und es ist doch vernünftiger, selbst Weichensteller zu sein, als auf einen längst abgefahrenen Zug aufspringen zu müssen oder gar von ihm überrollt zu werden.

Freilich hatte ich mir im Sinne des oben Gesagten aus Ländersicht eine noch schärfere Resolution erwartet, speziell was den notwendigen Kompetenzausgleich anlangt. Aber was noch nicht ist, das kann ja noch werden.

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, abschließend einen bekannten deutschen Politiker hinsichtlich seiner Aussagen über den Föderalismus zu zitieren, dessen Namen ich Ihnen erst am Schluß sage. Er sagt:

23002

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher**

„Überall lebt der Föderalismus auf. In Ost und West, im Baltikum und auf dem Balkan. In Georgien und Armenien, in Spanien und Italien. In Belgien — ja sogar in Frankreich — proben Regionen den Aufstand gegen die Zentralstaaten.

Alte und neue soziale Bewegungen wenden sich gegen die Hauptstädte: gegen Moskau, Belgrad und Madrid, gegen Rom, Brüssel und Paris. Es scheint, als sei die Zeit, in der die Nationalstaaten noch Fortschritt verhießen, endlich vorüber.

Die Idee des Nationalstaats, zwei Jahrhunderte lang verknüpft mit der Kampfansage des Bürgertums an Absolutismus und Feudalismus, wirkt heute überholt. Im ausgehenden 20. Jahrhundert verstehen wir die Unruhe der Regionen als Kampfansage von Welt-Bürgern an zentralistische, handlungsunfähig gewordene Nationalstaaten.

Das heißt: Wer überkommene Ordnungen im wahrsten Sinne des Wortes fortentwickeln will, muß Regionalisierung und Globalisierung auf seine Fahne schreiben. Denn die Erosion des Nationalstaats ist nicht nur ein innen-, sondern auch ein außenpolitischer Prozeß.“

Ich zitiere weiter: „Jeder hat das Recht auf Identität — auf individuelle wie kulturelle. Muß es aber unbedingt der Nationalstaat sein, der diese Identitäten stiftet?“

Da unser Selbst- und Heimatbewußtsein aus Nähe entsteht, erscheint mir die Region als Identitätsstifterin viel eher geeignet. Region wohlgermerkt nicht als Ideologiersatz, als Blut- und Boden-Geschwätz oder Biotop-Philosophie, sondern als politische Einheit mit größeren Entscheidungskompetenzen als die der heutigen Bezirke, Bundesländer, Distrikte oder Departements.“

Diese Gedanken, Hohes Haus, die ich Ihnen in wörtlichen Zitaten vorgetragen habe, stammen vom sozialdemokratischen Ministerpräsidenten des Saarlandes, Oskar Lafontaine. Ich stimme ihm voll und ganz zu und hoffe, daß auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren, ungeachtet Ihres Parteibekennnisses zustimmen können.

Als folkloristischer Aufputz wären die Länder überflüssig. Als eigenverantwortliche Gliedstaaten sind sie unersetzlich.

Auch wenn sich Österreich der Europäischen Gemeinschaft zuwendet, gibt es keinen Grund, sich von jenem fast undefinierbaren, aber realen Gebilde abzuwenden, das man Mitteleuropa nennt.

Der deutsche Staatsrechtler Tomuschat hat schon vor zehn Jahren geschrieben: „Der Staat und erst recht der Bundesstaat ist heute aber nicht mehr ein Haus mit einer einzigen Tür, sondern ein offenes Haus.“

Wie sehr muß Österreich heute, angesichts der europäischen Herausforderung von Ost und West, zu dieser Offenheit finden! Ein lebenswertes Europa, ein Europa des kulturellen Lebens wird ein Europa der Regionen sein.

Zu den wichtigsten europäischen Strukturprinzipien gehören neben der Demokratie und der Achtung von Würde und Freiheit des Menschen der Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip. Aufs engste sind diese Grundsätze verschränkt und gegenseitig durchdrungen. Teilung der Macht war stets auch Mäßigung der Macht.

Wenn es einen Bereich ohne Grenzen gibt, dann ist es der Bereich des Geistigen. Ideen und Kräfte haben Europa gestaltet. Das antike Erbe, der abendländische Geist und das Christentum sind heute noch in der enormen kulturellen Vielfalt der europäischen Regionen verankert. Schöpferische Kräfte zur Zukunftsgestaltung freizulegen, heißt daher für Europa, den Weg des Regionalismus und Föderalismus zu gehen. Die europäische Idee im Sinne des Erbes und Auftrages ist die Wahrung der Vielfalt, die Idee des Europas der Regionen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wohl wissend, daß es harte Arbeit wird: Für ein föderalistisches Österreich in einem föderalistischen Europa wollen wir arbeiten! (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*) 15.08

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Kukacka. Ich erteile ihm dieses.

15.08

Bundesrat Mag. Helmut **Kukacka** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Die Errichtung des europäischen Binnenmarktes im Jahr 1992 stellt Österreich vor eine ganz gewaltige Herausforderung. Es



**Mag. Helmut Kukacka**

ist bereits jetzt Gewißheit, daß ab 1993 ein Wirtschaftsraum mit rund 320 Millionen Menschen oder, anders ausgedrückt, mit rund 90 Prozent der westeuropäischen Bevölkerung bestehen wird, der ganz massive Auswirkungen auf die weitere Entwicklung in Europa haben wird. Seine gewaltige Dynamik wird nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im kulturellen, im geistigen und nicht zuletzt auch im politischen Bereich zu spürbaren Veränderungen und Innovationen führen.

Wenn wir also heute über die Integrationspolitik Österreichs diskutieren, dann gilt unser Interesse nicht nur der Neuordnung unseres Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft, sondern auch und vor allem natürlich den Auswirkungen dieser Neuordnung auf die föderalistische Struktur unseres Landes. Und ich bin der festen Überzeugung — und die bemerkenswerten Äußerungen unseres Landeshauptmannes Purtscher bestärken mich darin —, daß dem Bundesrat im Zuge der Annäherung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft und der Neuordnung Europas eine ganz enorme Bedeutung und Verantwortung zukommen wird. Ja, ich meine: Er kann, er sollte zum föderalistischen Gewissen des österreichischen Parlaments werden. *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und des Bundesrates Schachner.)*

Ich möchte auch gleich anmerken, daß aus föderalistischer Sicht kein Anlaß besteht, skeptisch oder gar zaudernd bei der Annäherung Österreichs an die EG zu agieren. Im Gegenteil: Es waren die Bundesländer, die trotz absehbarer finanzieller und rechtlicher Auswirkungen mutig und mit Weitblick gehandelt haben, als sie — dies bereits mehrmals, zuletzt in ihrem Bericht an die Bundesregierung — die Notwendigkeit einer zügigen Integration in die Europäische Gemeinschaft betont haben.

Sie werden mir sicher zugestehen, daß gerade ich festhalte, daß für die österreichische Bundesregierung der Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft erst seit dem Regierungseintritt der Volkspartei zu einem vorrangigen Thema wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Entwicklung seit dem Abschluß des Koalitionsabkommens hat ja überdies gezeigt, daß die Volkspartei Motor der Europapolitik ist und daß sie auch nach wie vor, auch in

Zukunft, so denke ich, die treibende Kraft in dieser Frage bleiben wird.

Für die Volkspartei ist die EG-Annäherung Ausdruck einer Politik, die voraussehend gestalten will und nicht erst im nachhinein nachvollziehen und reagieren will. Wir wollen Zielsetzung und Tempo der europäischen Einigung zumindest mitbestimmen können und uns nicht den wirtschaftlichen und administrativen Nachvollzug der europäischen Beschlüsse aufzwingen lassen.

Deshalb müssen wir unser Ziel konsequent verfolgen, Österreich zu einem gleichberechtigten Partner im Prozeß der Integration zu machen. Wenn wir in einem Europa der Zukunft als gleichberechtigte Partner akzeptiert werden wollen, dann müssen wir uns vor allem um einen Status bemühen, der uns alle Rechte zusichert. Aber klarerweise sind damit natürlich auch Pflichten verbunden. Wir sollten uns einig sein darüber, daß ein Draußenbleiben oder jede Form der Kooperation, die nicht die volle Teilnahme bedeutet, für uns unangenehme Situationen mit sich bringen wird, denn wir werden de facto alle Maßnahmen, die die EG beschließt, in Österreich weitgehend nachvollziehen müssen, wenn wir nicht wirtschaftlich benachteiligt und auch in vielen anderen Bereichen grundlegend ausgegrenzt bleiben wollen.

Die Kontakte der EG, die in den letzten Jahren auf den unterschiedlichsten Ebenen stattgefunden haben, haben uns erkennen lassen, daß eine volle Teilnahme am Binnenmarkt nur durch eine Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft möglich ist.

Österreich hat, wie andere Staaten auch, nur die Wahl des Drinnen- oder des Draußenseins. Eine dritte Position gibt es realistisch gesehen nicht. Das haben wir nun einmal zu akzeptieren, ob wir wollen oder nicht. Das ist auch der schlichte Grund, warum wir uns um eine Vollmitgliedschaft Österreichs bemühen — selbstverständlich unter Bedachtnahme auf den Status der immerwährenden Neutralität. Ich streiche das an dieser Stelle deshalb ganz besonders hervor, weil diese Selbstverständlichkeit im Zuge der innerösterreichischen Diskussion manchmal aus sehr durchsichtigen parteipolitischen Gründen immer wieder in Zweifel gezogen wird. Die Volkspartei steht in der Tradition der großen Staatsvertragspolitiker Raab und Figl, die gleichzeitig auch mit die Architekten der österreichischen Neutralität waren. Ein Ab-

23004

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Mag. Helmut Kukacka**

rücken vom Status der immerwährenden Neutralität Österreichs ist für die Volkspartei deshalb undenkbar und sollte uns fairerweise auch von niemanden unterstellt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir halten aber die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft mit unserer Neutralität für vereinbar und verweisen deshalb auf die Erklärungen des seinerzeitigen Bundeskanzlers Raab anlässlich der Beschlußfassung des Neutralitätsgesetzes, der unmißverständlich festhielt, daß Österreichs Neutralität militärisch, nicht jedoch ideologisch, wirtschaftlich oder kulturell zu verstehen sein wird. Das ist auch für die Zukunft unsere Leitlinie, von der wir nicht abweichen werden.

Meine Damen und Herren! Genauso wie es anlässlich des UNO-Beitritts Österreichs skeptische Stimmen gegeben hat, so gibt es auch jetzt aus den verschiedensten Motiven Widerstände, die sich des Neutralitätsargumentes bedienen. Aber weder die Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahre 1957 noch die Einheitlichen Europäischen Akte aus dem Jahre 1985 sehen irgendwelche Verpflichtungen militärischer Natur vor.

Militärische Zusammenarbeit ist nicht Gegenstand der Europäischen Integration, und die grundsätzliche Vereinbarkeit von EG-Mitgliedschaft und Neutralitäts-Status wurde von den Studien des Außenamtes, aber auch vor jenen des Bundeskanzleramtes wiederholt festgestellt.

Unser Selbstverständnis als Motto der Europapolitik bedeutet aber in keiner Weise, daß wir vor den Problemen, die auch damit verbunden sind, die Augen verschließen. Es besteht im Gegenteil jede Veranlassung, durch genaue Analysen eine Folgenabschätzung des EG-Beitrittes vorzunehmen.

Die Volkspartei hat auch in ihrer Europa-Kommission unter dem Vorsitz unseres Landeshauptmannes Purtscher wichtige Vorarbeiten geleistet. Der Herr Landeshauptmann war seit jeher ein Bannerträger der österreichischen Integrationspolitik, und das hat er ja auch heute wieder in seinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht.

Aber auch die Bundesregierung hat ihre Einschätzung und ein dickes Konvolut von beigeschlossenen Analysen dem Parlament

übergeben. Wir können in Übereinstimmung damit feststellen, daß nach all dem, was wir jetzt wissen, die Vorteile eines EG-Beitritts Österreichs bei weitem die Nachteile überwiegen werden. Wir wissen auch genau, daß ein EG-Beitritt Österreichs in einem begrenzten Rahmen Entscheidungen aus Österreich zu den EG-Instanzen nach Brüssel verlagern wird. Natürlich, das wird auch vorkommen.

Wir wissen aber auch gleichzeitig, daß wir bei einem EG-Beitritt an allen Entscheidungen, die dort eben fallen, mitwirken können. Wäre Österreich nur Drittland, dann müßten wir, ohne mitentscheiden zu können, letztlich auch einen Großteil der Entscheidungen, die dort fallen, nachvollziehen, wollten wir nicht die wirtschaftlichen Nachteile: höheres Preisniveau, geringere Arbeitsplatzchancen, neue Außenbarrieren durch Zölle oder Handelshemmnisse, auf uns nehmen. Das sind doch die klaren Konsequenzen.

Österreich wäre als Unternehmensstandort uninteressanter, wir müßten Nachteile in Forschung, Wissenschaft und Bildung in Kauf nehmen. Das sind klare Konsequenzen, und die können von niemandem wirklich bestritten werden.

Es wäre ein grundlegendes Mißverständnis, der Volkspartei nachsagen zu wollen, es ginge ihr nur um die wirtschaftlichen Vorteile für Österreich. Es wäre eine zu enge Sicht der Dinge, wenn sich unsere Europapolitik nur in der Annäherung an die oder nur im Beitritt zur EG erschöpfen würde. Es geht nicht nur um die Mitgliedschaft, es geht nicht nur um wirtschaftliche Interessen, sondern es geht vor allem auch um die Ausgestaltung der Idee „Europa“, die nicht nur mit der Europäischen Gemeinschaft gleichgesetzt werden kann.

Wir glauben, daß Österreich als neutrales Land im Herzen Europas mit einer langen Tradition eine Verpflichtung und auch einen Auftrag für die Zukunft dieses Kontinents hat. Österreich hat nun einmal eine wichtige geopolitische Lage zwischen Ost und West. Die derzeitigen Rahmenbedingungen in Europa, die durch Abrüstung, Friedensinitiativen und die durch den Abbau der Barrieren zwischen Ost und West gekennzeichnet werden, werden sich auch in Zukunft weiter dynamisch entwickeln.

**Mag. Helmut Kukacka**

Das verlangt von Österreich eben auch ein entsprechendes Reaktionsvermögen, wenn unser Land seine traditionelle Brückenfunktion auch in Zukunft erfüllen will.

Man solle auch nicht gänzlich vergessen, daß die Europäische Gemeinschaft von ihrer Gründung an nicht als bloße wirtschaftliche Zweckgemeinschaft gedacht war, sondern von Anbeginn an auch der Vision einer Friedensgemeinschaft verpflichtet war. Die jahrhundertlang immer wieder aufflammenden Kriegshandlungen und Feindschaften zwischen den Völkern in Europa sollten durch eine dauerhafte Friedensordnung ersetzt werden. Österreich hat nun die Chance und die Verpflichtung, an der Ausweitung dieser europäischen Friedensordnung mitzuarbeiten. Das liegt doch auch in unserem vitalen Selbstinteresse.

Und noch ein Aspekt spricht für die rasche Annäherung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft. Die Europäische Gemeinschaft ist sich über die Weiterentwicklung beziehungsweise über den Grad der anzustrebenden Integration selbst noch nicht sicher. Manche meinen, aus der Europäischen Gemeinschaft könnte eines Tages eine Europäische Union werden, deren Verfassung im Sinne der „Vereinigten Staaten von Europa“ auch eine politische und eine militärische Einheit vorsieht. Dies ist eben die Haltung gewisser Eurofundamentalisten, die besonders in den Benelux-Staaten anzutreffen sind. Aber es gibt auch andere, es gibt die sogenannten Euro-Realisten, wie ich sie nennen möchte, für die vor allem auch die britische Premierministerin Thatcher steht. Sie stehen einer solchen Preisgabe nationaler Souveränität weitgehend ablehnend gegenüber.

Eines ist jedenfalls sicher: Hinsichtlich der weiteren Einheit und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft besteht über die Zukunftsaussichten noch alles andere als Einigkeit. Und ein Beitrittsantrag Österreichs als immerwährend neutraler Staat in dieser Situation müßte und wird auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zur Klärung der Zukunftsperspektiven beitragen. In diesem Sinne besteht für Österreich eine Chance, auf die europäische Zukunft Einfluß zu nehmen, und zwar in einem viel größeren Maße, als es unserem Land aufgrund seiner Größe eigentlich zustehen würde.

Österreich kann aber auch in einer zweiten Richtung zu einer prononcierten Weiterent-

wicklung der Europäischen Gemeinschaft beitragen. Österreich ist von seinem Selbstverständnis her ein föderalistischer Staat, und nicht alle Länder in der EG verstehen sich als föderalistische Staaten. Wir haben vor nicht allzulanger Zeit durch die Verfassungsgesetz-Novelle diesem föderalistischen Prinzip einen wichtigen Impuls gegeben, indem wir den Ländern die Möglichkeit von Abschlüssen von Staatsverträgen zugestanden haben. Und die österreichischen Bundesländer, die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften der Alpenländer wie Arge Alp oder Alpen-Adria von Anbeginn an führend mitgearbeitet haben, haben dadurch auch neue Möglichkeiten bekommen, an einem Europa der Regionen und der Länder entsprechend mitzuwirken.

Diese Ebene der Zusammenarbeit unterhalb und neben der staatlichen Ebene ist für die Zukunft Europas mindestens von so großer Bedeutung. Es gilt, dem großen Europa, das auf den Gebieten der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Bildung Spitzenleistungen hervorbringt und im weltweiten Wettbewerb konkurrenzfähig sein will, ein Europa der Regionen und Länder entgegenzusetzen, ein Europa der Subsidiarität, in dem die einzelnen Menschen kulturell, wirtschaftlich, aber vor allem entsprechend emotionell verankert sind. Auch das ist eine Aufgabe der weiteren europäischen Integration.

Es gilt also, zum größeren Europa ein Gegengewicht zu schaffen, wo unverwechselbare Individualität und Identität wachsen können, wo die Vielfalt der Kulturen und der Sprachen erhalten bleibt. Diese europäische Vision, die gleichberechtigt neben dem supranationalen Europa steht, hat einen gelebten und vitalen Föderalismus zur Voraussetzung. Und mit dem föderalistischen Bekenntnis ist auch eine klare Absage an Befürchtungen verbunden, daß eine EG-Mitgliedschaft zu einer weiteren Auszehrung der föderalistischen Strukturen in Österreich beitragen müßte.

Es darf deshalb im Rahmen der EG-Annäherung zu keiner innerösterreichischen Zentralisierung kommen, auch wenn klar ist, daß die Länder und Gemeinden verschiedene Rechte bei einer EG-Mitgliedschaft abtreten müssen. Es ist wohl nur ein Akt der Fairneß, wenn die Länder und Gemeinden im Gegenzug andere Befugnisse und Rechte erhalten und auch finanziell nicht schlechtergestellt werden. Der Forderungskatalog der österrei-

23006

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Mag. Helmut Kukacka**

chischen Bundesländer enthält ja eine Reihe von Wünschen der Bundesländer, denen sich der Bund sicherlich in Zukunft nicht wird verweigern können. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Und ebenso selbstverständlich ist es — und auch diese Forderung ist nicht bestritten —, daß die Bundesländer in den Verhandlungsprozeß mit der Europäischen Gemeinschaft einbezogen werden. Die Aufnahme von Ländervertretern in die ständige österreichische Vertretung bei der EG in Brüssel sowie auch die Schaffung einer eigenen EG-Kammer innerhalb des Bundesrates können Fixpunkte bei der innerösterreichischen Neuordnung und Sicherung des föderalistischen Prinzips sein.

Die Volkspartei jedenfalls wird aus dem Selbstverständnis als Europapartei heraus die eingeschlagene Politik weiterverfolgen. Die Integration eröffnet im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur neue Chancen, die Österreich im Sinne seiner Zukunftssicherung schnell ergreifen sollte. Den vor uns liegenden Herausforderungen können wir uns mit Selbstbewußtsein stellen. Vor Widerständen und Vorbehalten brauchen wir uns nicht zu fürchten, brauchen wir nicht zurückzuschrecken, insbesondere dann nicht, wenn wir diesen Weg, so wie wir ihn jetzt begonnen haben, auch gemeinsam fortsetzen.

Die SPÖ hat sich als Koalitionspartner bereits zu den nächsten Schritten in Richtung Integration, das heißt insbesondere zum Beitrittsantrag Österreichs an die EG, bekannt. Ich freue mich, daß man offensichtlich erkannt hat, daß mit Euroskepsis die Zukunft ganz sicherlich nicht gewonnen werden kann. Für die ÖVP jedenfalls ist die Frage der europäischen Integration eine gesamtösterreichische Aufgabe, an der alle mitarbeiten sollten, denn letztendlich haben wir eine nationale Aufgabe vor uns, der wir uns auch gemeinsam stellen sollen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 15.29

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Peter Köpf. Ich erteile es ihm.

15.29

Bundesrat Peter **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Bevor ich zu diesem unseren gemeinsamen Entschließungsantrag komme,

will ich mich noch einer Verpflichtung entledigen, die ich vor allem dem jungen FPÖ-Kollegen nahebringen möchte, und ich bitte die FPÖ-Bundesräte, ihn dann auf diese Worte aufmerksam zu machen: Darf ich bitten, daß wir uns in diesem Hause — so wie es Herr Bundesrat Strutzenberger gesagt hat — auch in Zukunft weiterhin einer politischen Kultur unterziehen.

Ich sage das ganz bewußt, denn als Herr Bundesrat Strutzenberger, zu Herrn Bundesrat Strimitzer und zu Frau Minister Flemming gewandt, sagte, er habe es als politische Kultur angesehen, sie von diesem Einspruch, den er beantragen wird, zu verständigen, hat mein Nachbar — und ich sage das nur deshalb, weil man das nicht unwidersprochen sein lassen darf; es tut mir leid, daß er nicht hier ist — gesagt: großkoalitionäre Speichelleckerei, und zwar zweimal. Ich weiß nicht, ob es auch im Protokoll steht, es ist auch egal.

Ich möchte mich, liebe Kollegen von der Freiheitlichen Partei, allen Ernstes dagegen verwahren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Ich weiß schon, jeder hier in diesem Saal ist bei einer hitzigen Debatte schon einmal entgleist und so weiter. Es war nur kein Anlaß vorhanden in diesem Fall, und es war auch keine hitzige Debatte, sondern es war eigentlich eine, glaube ich, sehr, sehr positive Aussprache.

Ich glaube folgendes: Wenn Sie von der FPÖ darunter die Aufwertung des Bundesrates verstehen, werden wir Ihnen hierbei nicht folgen, denn das sind eigentlich Töne einer Uraltpartei. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das zweite, was ich hier zu den wirklich interessanten Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes von Vorarlberg sagen möchte, ist, daß wir hier in diesem Hohen Hause seit 1970 — und ich gehöre ihm seit 1979 an — doch den föderativen Gedanken sehr, sehr weit vorangetrieben haben. Es waren hier — ich brauche sie nicht aufzuzählen — von beiden großen Parteien namhafte Männer, die sich trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten für die Entwicklung des föderativen Gedankens und des kooperativen Bundesstaates eingesetzt haben, und ich darf doch auch für unsere Partei in Anspruch nehmen — und es ist halt eine Zeitfolge —, daß noch nie so viele positive Veränderungen zum Föderalismus erfolgt sind — Gesetzesän-

**Peter Köpf**

derungen, Verfassungsänderungen — wie in der Zeit seit 1970.

Und ich darf doch sagen — und das wurde auch von Herrn Professor Schambeck als eben jenem Föderalismusprecher, der er anerkannterweise ist, immer wieder hervorgehoben —, daß auch bei sozialistischen Bundeskanzlern immer wieder ein offenes Ohr gefunden wurde. Ich möchte das sagen, weil wir hier ganz große Entwicklungen eingeleitet und durchgeführt haben und weil wir hier auch im Hohen Haus einige Male von einer „historischen Stunde“ gesprochen haben und diese gemeinsamen Beschlüsse auch dazu geführt haben, daß ein Umdenken in breiten Kreisen der Politik, der Gesellschaft vor sich gegangen ist.

Ich bin nicht ganz zufrieden — ich darf das vielleicht jetzt gleich vorwegnehmen — mit der Rolle, die die Landeshauptleutekonferenz in diesem EG-Integrationsprozeß spielen will. Ich erinnere an die Kurzfassung des Protokolls vom 25. November, in der mitgeteilt wird, daß das Mitwirkungsorgan der Länder in den Integrationsfragen nicht der Bundesrat, sondern die Landeshauptleutekonferenz sein sollte und daß diese Mitwirkung der Länder — so wurde es vom seinerzeitigen Bundesminister Neisser angeführt — auf Expertenebene erfolgen soll. Es wurden dann auch gleich drei Vertreter, nämlich Landeshauptmann Ratzenböck, Sie, Herr Landeshauptmann, und ein Landeshauptmann-Stellvertreter, als die gemeinsamen Ländervertreter nominiert.

Ich habe über die Rolle der Landeshauptleutekonferenz hier in diesem Haus schon sehr oft gesprochen, und ich wünsche mir, daß wir unser rechtsstaatliches Prinzip nicht verlassen. Dazu ist zu bemerken, daß die Landeshauptleutekonferenz eigentlich überhaupt keine Legitimation als Organ hat, sie ist eine Zusammenfassung der den jeweiligen Landtagen verantwortlichen Regierungsorgane. Es ist mir auch aufgefallen, daß von Ihnen, Herr Landeshauptmann, der Landtag nur einmal in einer Nebenbemerkung erwähnt wurde, daß die Landtage im gesamten Willensbildungsprozeß in diesen Integrationsfragen überhaupt nicht vorgekommen sind, und daß sie bezeichnenderweise — ich darf das sagen, ohne daß ich Sie kritisiere: ich möchte nur diese Unterschiede in den Auffassungen darstellen — in Ihrer Rede nicht von den Gemeinden und all diesen notwendigen Eingliederungen gesprochen haben. Ich

darf wirklich sagen, die Gemeinde Wien oder die Gemeinde Linz sind halt doch um ein Vielfaches größer als das Land Vorarlberg, und daher müssen wir, wenn wir an Föderalismus denken, automatisch die Gemeinden miteinbeziehen.

Bei der seinerzeitigen ersten Föderalismus-Enquete, die der Nationalrat durchgeführt hat, hat Ihr Vorgänger, Herr Vizekanzler erwähnt, für die Volkspartei ist Föderalismus eben nur die Beziehung zwischen dem Bund und den Ländern — und sonst nichts! Ich zitiere das jetzt aus dem Gedächtnis (*Bundesrat Ing. Nigl: Auf das ist kein Verlaß!*), aber ich kann Ihnen das wortwörtlich auch bringen. Mir ist das wichtig, denn Föderalismus endet für uns Sozialisten nicht bei den Ländern, sondern schließt die Gemeinden voll mit ein. Und ich bitte, das auch so zu verstehen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Sattlberger.*)

Die Phantasie kennt natürlich in diesen Bereichen keine Grenzen. So überrascht es mich auch nicht, Herr Landeshauptmann, daß sie bereits — ich glaube, das müßte am 26. April gewesen sein — unserem Salzburger Landeshauptmann sozusagen eine diplomatische Mission vorgeschlagen, angeboten haben, ohne jemanden anderen zu fragen. Und zwar haben Sie gemeint, daß die westlichen Bundesländer — auch das ist bezeichnend; ich könnte mich zwar geehrt fühlen als Salzburger, aber für mich steht das Gemeinsame halt noch ein bißchen darüber —, also Salzburg, Tirol und Vorarlberg, allenfalls auch Oberösterreich einen eigenen, ihre besonderen föderalistischen Interessen in den Europäischen Gemeinschaft vertretenden Botschafter nominieren sollten. Natürlich kann man es vorschlagen, aber Sie denken sich sicher etwas dabei, und Sie denken sicher, daß die westlichen Bundesländer eben hier einen besonderen Anspruch hätten. Die östlichen Bundesländer sollen es sich, wenn Sie wollen, halt vielleicht auch selber richten und sich zusammentun. (*Bundesrat Ing. Nigl: Er hat einen westlichen und einen östlichen Botschafter gemeint!*)

Ich erhoffe und erwarte mir — und Sie gestatten mir das — von einer Botschaft unter Herrn Alt-Landeshauptmann Haslauer mehr Initiativen als von der Arge Alp. Ich kenne das.

Dann darf ich doch auch noch darauf hinweisen, daß natürlich in dieser ganzen Eu-

23008

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Peter Köpf**

phorie, die gerade jetzt wieder beim Herrn Kollegen Kukacka durchgeklungen ist, eines nicht übersehen werden darf: Wir reden in etwa von einem Prozent mehr Wirtschaftswachstum, aber wir können eigentlich nicht so ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen und die anderen Probleme, die gerade im EG-Raum bestehen, negieren.

Ich darf beispielweise nur erwähnen, daß es der so gut organisierten Europäischen Gemeinschaft nicht möglich ist, die Nordsee vor dem Kippen zu schützen, daß es nicht möglich war — auch in der Arge Alp nicht, Herr Kollege; da gab es zuerst die Arbeitsgemeinschaft der Sozialisten im Alpenraum, die gebildet wurde, um sich über ein Mitwirkungsrecht Gedanken zu machen und die auch eine Konvention zum Schutz des Alpenraumes erarbeitet und vorgestellt hat; dann erst ist die Arge Alp wieder gekommen —, daß solche mächtigen, mit dem gesamten Staatsapparat hinter sich befindlichen Organisationen wie beispielsweise die Arge Alp die Konvention zum Schutze der Nordsee nicht aus der EG herausgeschaffen werden, sondern daß andere Organisationen das aufzeigen müssen und dann erst recht nichts oder nur wenig geschieht.

Ich mache darauf deswegen so aufmerksam, weil ich natürlich ein Befürworter des Beitrittes bin, dazu kann ich mich klar bekennen, aber eines möchte ich nicht: die Augen vor den Problemen verschließen.

Wir haben uns jetzt — Gott sei Dank, möchte ich sagen — gut oder einmal als erstes gut vorbereitet. Uns ist einmal Papier zur Hand gegeben worden, das wir studieren können, sodaß wir hier wirklich die Problematik erarbeiten können. Wir werden in vieles noch viel tiefer hineinsteigen müssen, aber diese Vorbereitung war auch notwendig. Daher ist auch meiner Meinung nach die besonnene Haltung des Herrn Bundeskanzlers wichtig, der eben sagt, zuerst muß das einmal auf dem Tisch liegen, zuerst muß da einmal gearbeitet werden, bevor wir uns über einen Termin für das Abschicken eines Briefes einigen, von dem eigentlich letzten Endes noch nicht einmal alle wissen, was drinnen stehen soll.

Ich glaube, diese Vorgangsweise war richtig, und ich glaube auch, daß beim Koalitionspartner, dem von den Medien des öfteren bescheinigt wurde, daß er eine EG-Euphorie an den Tag legt, nun auch schon so

manche Ernüchterung bei Betrachtung der vielfältigen Probleme eingetreten ist.

Und da mögen auch solche sendungsbeußten Reden, wie sie der Herr Generalsekretär hier gehalten hat, nichts ändern, daß es der Herr Vizekanzler in seiner vorherigen Funktion eigentlich schon zum Teil sehr differenzierter gesehen hat, daß diesbezüglich noch sehr viele Probleme auf unsere Bauern zukommen werden. (*Bundesrat Ing. Penz: Das haben wir vorher immer gesagt in der Österreichischen Volkspartei!*) Ich kann mich an Maria Plain erinnern, Sie haben in Maria Plain gesagt, ja, natürlich kommen schwere Zeiten für die Bauern, aber wir werden ihnen das entgelten. Wenn die Arbeitnehmer, die Gewerbetreibenden das auch alle sagen, dann frage ich Sie, wie sich das letzten Endes rechnet, es gibt scheinbar nur Gewinner und keine Verlierer. Maria Plain wäre bald ein bißchen zur Blamage dieser ganzen EG-Euphorie geworden.

Apropos Euphorie, darf ich Ihnen vorlesen, was im Brockhaus steht? (*Bundesrat Ing. Penz: Dann müssen Sie die Interpretation ... gelesen haben, aber nicht den Originaltext!*) Nein, das „Volksblatt“ habe ich wirklich nicht gelesen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das war Ihr Fehler!*)

Apropos Euphorie, darf ich Ihnen sagen, was im Brockhaus über Euphorie drinnensteht? — Zustand der Glückseligkeit knapp vor dem Zusammenbruch. Ich kann wirklich nichts dafür. (*Bundesrat Ing. Penz: Ich hoffe, Sie haben nicht nachgeschaut, ob Sie in Euphorie sind!*) Ich bin nicht in Euphorie!

Ich darf jetzt noch einmal auf diesen hundertseitigen Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat und an den Bundesrat zurückkommen. Dieser liegt vor, und jetzt gehen wir eigentlich von dieser Ausgangsposition, von diesem Bericht, aus und gehen weiter in die Debatte. Die Bundesregierung empfiehlt unter den gegebenen Umständen einen Antrag Österreichs auf Mitgliedschaft in die EG. Das ist das Faktum, von dem gehen wir jetzt hier aus.

Österreich wäre demnach bereit, die Rechte und Pflichten eines Mitglieds der EG unter Wahrung seines Status der immerwährenden Neutralität zu übernehmen, und sieht diese Neutralität positiv als Bereicherung und Beitrag Österreichs zu Frieden und Sicherheit in Europa. — So weit, so gut, so sehen

**Peter Köpf**

wir uns, und wir werden sehen, was die einzelnen Staaten und die EG insgesamt dazu sagen werden.

Die Wahrung der immerwährenden Neutralität ist unabdingbar. Und wenn der Herr Generalsekretär immer wieder so spekuliert, wir würden ihnen vielleicht doch absprechen, daß die ÖVP nicht mehr so für die Neutralität wäre, so werden wir ihnen das nicht abnehmen, dazu haben die beiden großen Parteien eine zu lange gemeinsame Geschichte nach dem Krieg in einem demokratischen Staatswesen, als daß wir uns da immer irgend etwas vorwerfen sollten. Ich werde ihm diesen Gefallen sicherlich nicht tun.

Allerdings — und darauf möchte ich doch auch verweisen — wird es notwendig sein, von der EG beziehungsweise in diesem Ansuchen, in diesen Verhandlungen mit der EG auch eine völkerrechtliche Absicherung zu erreichen, weil letzten Endes Neutralität nur dann Neutralität sein kann, wenn es die anderen auch beherzigen.

Neben dieser einen wohl wichtigsten Bedingung werden jedoch jetzt nahezu von allen betroffenen Organisationen — ich möchte das einmal so umschreiben — unzählige weitere Bedingungen gestellt, die als Voraussetzungen für einen Beitritt genannt werden. Das ist gut so, denn jetzt soll man es sich überlegen, denn um jeden Preis ist eine volle Teilnahme am Markt der 320 Millionen nun wirklich nicht anzustreben. Ich sage: um jeden Preis!

Im Laufe der Behandlungen des Berichtes werden wir ja auch hier im Hohen Haus, im Bundesrat, noch eingehend über unsere Neutralität, das Neutralitätsrecht, die Pflichten debattieren müssen, werden wir die Problematik der Lenkungsmöglichkeiten auf dem Kohle- und Stahlsektor, die Verpflichtungen nach dem EURATOM-Vertrag und so weiter, all das, noch behandeln müssen.

Wenn wir heute im Bundesrat einen Entschließungsantrag einbringen, der die Bundesregierung auffordert, den Ländern ein entsprechendes Mitspracherecht zu sichern, die Länder und auch die Gemeinden in den integrationspolitischen Prozeß einzubinden, dann entspricht dies voll der Sorge, daß Teile der Koalitionsregierung in der Auf- und Durchbruchsstimmung nur allzuleicht darauf vergessen könnten. Ich darf das schon hier in dieser Deutlichkeit sagen. Denn daß das bun-

desstaatliche Prinzip, der Föderalismus, entscheidend berührt wird, steht außer Diskussion.

Bei einem Beitritt, ebenso wie bei einer EG-Annäherung würden einschneidende Rechte der Gesetzgebung und der Vollziehung der Länder beschnitten werden, und so ist es wichtig, daß einerseits die Bundesregierung ersucht wird, die Länder in den Entscheidungsprozeß voll miteinzubinden, und andererseits die Länder aufgefordert werden, ihre Bedingungen, Vorschläge und Befürchtungen zu formulieren.

Ich darf für Salzburg sagen — vielleicht sind wir in diesen Wahlkampf hineingekommen, und die einzelnen Bundesländervertreter mögen das für sich selber beantworten —: Eigentlich sind die Durchforstung der Landesgesetze auf EG-Konformität, die gesamten Problematiken, wie das dann letzten Endes eingreift, oder ob heute die Gesetze, die wir im Landtag beschließen, schon EG-konform werden, wie wir es ja hier im Bundesrat beschlossen haben, auf Landesebene noch nicht durchgeführt, und ich glaube, daß das in den meisten Bundesländern noch nicht — ich weiß es nicht, aber ich glaube, noch nicht — als Auftrag der Landtage an die Vollziehung beschlossen wurde.

Dem Bundesrat, der Länderkammer kommt hier besondere Bedeutung zu, und deshalb machen wir rechtzeitig auf die weitgehende Problematik aufmerksam.

Ich darf auch darauf verweisen, daß der Bundesrat einen Staatsvertrag über einen EG-Beitritt mit qualifizierter Mehrheit beschließen müßte — 50 Prozent Anwesenheit, Zweidrittelmehrheit —, weil eben Länderrechte entscheidend berührt werden.

Salzburg mit seiner hohen Wirtschaftskraft, mit seiner günstigen Lage und seiner durchaus stark föderativen Ausrichtung wird sich besonders intensiv mit den Auswirkungen eines EG-Beitrittes befassen müssen. Neben den Neutralitätsvorbehalten wird von Salzburger Seite aus genau im Sinne dieses Auftrages auf die Beachtung folgender Probleme hingewiesen beziehungsweise es wird gefordert — und ich darf sagen, daß das auch Gegenstand der jetzigen Parteienverhandlungen war und daß das als Gegenstand aller drei Altparteien, Sie sind in diesem Fall auch dabei, im Salzburger Landtag beschlossen wurde —:

23010

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Peter Köpf**

Keine Verschlechterung im sozialen Bereich durch Aushöhlung gesetzlicher Normen, also etwas ähnliches wie die Bauern auf der Einkommenseite hier für die Arbeitnehmer; EG-Normen bedeuten im sozialen Bereich eindeutig einen Rückschritt;

keine Verschlechterung im Bereich des Umweltschutzes im umfassendsten Sinne, eingeschlossen des hohen qualitativen Standes des Konsumentenschutzes und natürlich der Lösung der Transitprobleme des Verkehrs in unserer besonderen Lage;

keine Verschlechterungen in der Landwirtschaft, vor allem bei den Bergbauern keine Bergbauernopfer zugunsten übermächtiger Agrarfabriken. Mit diesen Bedingungen werden die Salzburger Parteien in diese Verhandlungen eintreten.

Weiters: Zusicherungen im Bereich der Raumordnung, Verhinderungen des Ausverkaufs von Grund und Boden und Sicherung der mit der Raumordnung unmittelbar in Zusammenhang stehenden Nahversorgung.

Bezüglich dieser Hauptforderungen des Landes Salzburg herrscht weitgehende Übereinstimmung zwischen den Parteien, wengleich auch hier — keine Frage — der Teufel im Detail stecken wird.

Tatsache ist, daß im Zuge der Parteienverhandlungen zur Bildung einer neuen Landesregierung darüber Einigkeit herrschte, daß der Landeshauptmann verpflichtet wird — das war ein großes Entgegenkommen des jetzigen Landeshauptmannes Dr. Katschthaler, der die Notwendigkeit einer solchen Vorgangsweise eingesehen hat, und sich im Zuge dieser Parteienverhandlungen und anlässlich der Zustimmung zu seiner Wahl dazu verpflichtet hat —, in der EG-Frage Beschlüsse der Landesregierung herbeizuführen, die die Grundlage der Salzburger Forderungen an die Landeshauptleutekonferenz sein sollen.

Interessant auch die Übereinstimmung bezüglich der Einrichtung eines landeseigenen EG-Referates, das sowohl für die Vollziehung als auch für die Gesetzgebung die entsprechenden Grundlagen erarbeiten, Beobachtungen vornehmen und Vorschläge ausarbeiten soll. Ich kann hier berichten, daß in Salzburg — auch wieder mit den Stimmen der drei Parteien, auch die Grünen haben, glaube ich, ich weiß es nicht genau, mitgestimmt — ein EG-Referat installiert wird.

Ein wesentlicher Punkt wird die Koordinierung der Ländermeinungen sein, die aufgrund ihrer Bedeutung auch über eine gewisse Legitimation verfügen sollte — das scheint mir schon sehr wichtig zu sein — und naturgemäß die Repräsentanz der Gesetzgebung bei dieser Koordinierung und legitimierten Ausübung eines Mandates.

Die Repräsentanz der Gesetzgebung scheint mir unverzichtbar. Die Landeshauptleutekonferenz ist aufgrund der mangelnden Legitimation zwar ein wichtiges — deren Bedeutung ich nie unterschätzt habe —, aber nicht das einzige Koordinierungsinstrument der Länderinteressen im Integrationsprozeß.

Die Landtage müssen ebenfalls mit ihren Organen eine wichtige koordinierende Funktion im Verhältnis des Landes zum Bund und der Länder untereinander erbringen.

Die sozialistische Fraktion des neu gewählten Salzburger Landtages wird zur Untermauerung der Wichtigkeit der Beachtung föderativer Prinzipien eine EG-Enquete des Salzburger Landtages anregen und fordern. Es wird dies die erste Enquete sein.

Dieser Entschließungsantrag gibt uns hier im Bundesrat aber auch eine gute Gelegenheit, den durch einen EG-Beitritt drohenden Abbau demokratischer Strukturen, des sogenannten demokratischen Prinzips und rechtsstaatlicher Prinzipien, zu diskutieren.

Einerseits sagt unsere Verfassung, das Recht geht vom Volke aus. In anderen westlichen Demokratien geht — statt dem „Recht“ — die Gewalt vom Volke aus. Dieser für unseren demokratischen Aufbau bedeutsame Unterschied kommt nach einem EG-Beitritt deutlich zutage, da sämtliche Normen von Institutionen der EG stammen, die unzweifelhaft als Organe des Vollzugs und nicht der Gesetzgebung beziehungsweise des Rechtes bezeichnet werden müssen.

Andererseits gibt es Gefahren für unser rechtsstaatliches Prinzip. So könnte beispielsweise überall dort, wo EG-Recht bei uns gilt, der Verfassungsgerichtshof keine Erkenntnisse erlassen, kein Recht sprechen, kein Recht verändern.

Der Verfassungsgerichtshof wäre in diesem Bereich ausgeschaltet. Auch der kooperative Bundesstaat und der Föderalismus kommen möglicherweise unter die Räder. Viele kon-



**Peter Köpf**

servative Politiker, denen dieser kooperative Föderalismus ein echtes Anliegen ist, haben diesen Umstand in ihrer EG-Euphorie offenbar übersehen.

Auch im Bundesrat wird immer von einer Aufwertung gesprochen. Die Länderkammer wird schon deshalb keine Aufwertung erfahren, weil rund ein Drittel der zu beschließenden Normen schon jetzt Vorschläge der EG-Kommission sind und eine Beeinspruchung sinnlos wäre, keine Veränderungen vorgenommen werden könnten.

Alles in allem soll mit diesem Entschließungsantrag die Sensibilität für die einschneidenden Veränderungen im Rechtsgefüge unseres Staates bis hin zum drohenden Identitätsverlust geweckt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstbewußtsein und kritisches Augenmaß tun not bei der Beurteilung der großen Veränderungen, die mit einem EG-Beitritt zusammenhängen. Einen aufrechten Gang können wir uns schon aufgrund der Bedeutung Österreichs als Abnehmer der EG-Waren leisten. 5,9 Prozent aller EG-Exporte gingen 1987 nach Österreich, nach Japan beispielsweise nur 4 Prozent. In die drei kleinen neutralen Staaten — Schweiz, Schweden, und Österreich — gingen 21,6 Prozent aller EG-Exporte und in den großen USA-Markt beispielsweise nur 21,2 Prozent.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Österreicher sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.56

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Helmuth Weiss. Ich erteile es ihm.

15.56

Bundesrat Mag. Helmuth Weiss (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Nach der späten Jungferrede und der kühnen Lobrede auf die EG-Gesinnung seiner Partei durch den Generalsekretär Mag. Kukacka darf ich eingangs an Hand zweier Beispiele nachweisen, wer in Österreich die wirkliche Europapartei ist. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Die FPÖ! — Heiterkeit.)* Richtig! Wieso wissen Sie das? *(Bundesrat Dr. Schambeck: Weil Sie nur von sich reden!)*

Am 26. November 1959 stellte der damalige freiheitliche Abgeordnete Dr. Gredler im Nationalrat folgenden Antrag:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die geeigneten Schritte für einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu ergreifen.“

Dieser Antrag wurde von der SPÖ und auch von der so EG-freundlichen“ ÖVP abgelehnt. Die Einstellung der beiden Großparteien sowie der FPÖ zur EG-Frage ist auch ganz deutlich einer Rede des ehemaligen freiheitlichen Abgeordneten Dr. Kandutsch, gehalten am 18. Jänner 1961, zu entnehmen.

Ich darf daraus kurz zitieren: „Wenn man sich dieser Abstimmung und der siebenstündigen vorangegangenen Debatte erinnert und wenn man diese Debatte nochmals überliest, dann muß man rückblickend feststellen, daß damals die SPÖ als ein heftiger und enthusiastischer Befürworter der EFTA-Politik der Regierung aufgetreten ist, während die FPÖ ein ebenso heftiger Gegner dieser Politik gewesen ist.“

Dazwischen lag die Österreichische Volkspartei, ein Jasager mit Wenn und Aber, mit einem deutlichen Unbehagen aller Vertreter der drei Bünde und einer noch viel massiveren Ablehnung und Skepsis gegenüber dieser Politik seitens führender Landespolitiker.

Ein allgemeiner Standpunkt bei dieser Debatte war, daß die EFTA kein Ziel an sich darstelle, sondern einen Befehl, ein Mittel zur multilateralen Assoziation, und daß man nur im Hinblick auf die sicher und rechtzeitig zu erwartende alleuropäische Lösung diesem Vertrag zustimmen könne, ohne gleichzeitig österreichische Interessen zu verletzen.“ — Und so weiter.

Dr. Kandutsch stellte folgenden Antrag: „Der Nationalrat beauftragt die Bundesregierung, die Mitgliedschaft Österreichs zur Europäischen Freihandelsgemeinschaft zu kündigen, und raschestens direkte Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Ziel der Assoziierung Österreichs mit der EWG aufzunehmen.“ — Auch dieser Antrag wurde selbstverständlich von der Koalition niedergestimmt.

Demgegenüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, gegenüber diesem doch sehr konsequenten Kurs der Freiheitlichen

23012

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Mag. Helmuth Weiss**

steuerte die ÖVP einen Zickzackkurs, wofür ich Ihnen auch einige Beispiele liefern möchte.

Am 12. Oktober 1987 stand in der „Presse“ zu lesen: „Mock hält an seinem EG-Kurs fest.“ Weiters wird Mock zitiert: „Der österreichische Weg der umfassenden Teilnahme am europäischen Binnenmarkt ohne EG-Beitritt“ — Herr Mag. Kukacka! — „ist richtig.“ Das sagte Mock 1987. (*Bundesrat K ö p f: Wo ist das gestanden?*) In der „Presse“ vom 12. Oktober 1987; ist überprüfbar.

Im parteieigenem „Pressedienst“ spricht Klubobmann König am 26. Oktober 1987 von einer „Teilnahme“; und das ist sehr wohl zu unterscheiden: Teilnahme und Vollbeitritt. König sprach also von einer „Teilnahme“ an der EG.

Zwei Tage später sagte der damalige Bundesminister Graf: „Die Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs bei den EG ist derzeit nicht aktuell.“ (*Bundesrat Ing. N i g l: Womit er nicht unrecht hatte! Das wird erst 1992 aktuell!*)

Einen Tag später, am 29. Oktober 1987, sagte Vizekanzler Mock: „EG-Vollmitgliedschaft für Österreich derzeit nicht aktuell.“ (*Bundesrat Ing. N i g l: Auch richtig! Wird erst 1992 aktuell! — Bundesrat Mag. K u k a c k a: Alles nicht bestritten!*)

Nein, also dieser Zickzackkurs kann ja wirklich nur einem Blinden nicht auffallen. (*Bundesrat Ing. N i g l: Das ist ein Verwirrknäuel!*) Es ist tatsächlich verwirrend!

Bundesminister Graf sagte laut „Tiroler Zeitung“ am 28. November 1987, eine Vollmitgliedschaft Österreichs käme nicht in Frage. — Auch das wirft doch ein bezeichnendes Licht auf die Haltung dieser Partei.

Am 3. Dezember 1987 sagte Mock in seinem „Pressedienst“: „Teilnahme am EG-Binnenmarkt für Österreich vital. Option des EG-Beitrittes nicht ausgeschlossen.“ Also sehr bestimmt ist das nicht: Die Option eines EG-Beitrittes wird nicht ausgeschlossen. Eine sehr bestimmte Haltung ist das nicht für die „Europapartei“, als die die ÖVP sich bezeichnet.

Hohes Haus! Aber auch die SPÖ (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Aha!*) legte einen beachtlichen Meinungslalom hin, was natür-

lich auch belegbar ist. Allerdings mache ich der SPÖ daraus keinen Vorwurf, denn sie hat sich ja nie als Vorreiter in Sachen EG bezeichnet. In der SPÖ ist sicherlich ein sehr tiefgreifender Meinungsbildungsprozeß vor sich gegangen. Aber dennoch muß man um der historischen Wahrheit willen auch diese Entwicklung und diese Widersprüchlichkeiten in der SPÖ aufzeigen.

Am 28. November 1987 sagte Bundeskanzler Vranitzky: „Eine Vollmitgliedschaft kommt nicht in Frage.“

Am 29. Jänner 1988 sagte Bundeskanzler Vranitzky: „Ob Österreich tatsächlich der EG beitrifft oder sich ihr nur annähert, ist nicht entscheidend.“ — Also diese Haltung war schon nicht mehr so eindeutig mit Nein, sondern das war eher ein Jein.

Am 2. Februar 1988 sagte Vranitzky: „Die Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG ist in keiner Weise aktuell.“

Am 8. Februar 1988 sagte Vranitzky: „Endziel muß sein ein homogener europäischer Wirtschaftsraum. Ich kann für die Zukunft nicht ausschließen, daß sich Österreich einmal zu einem Beitritt entschließen könnte, selbstverständlich unter Wahrung der vollen Neutralität.“ Also auch kein eindeutiges Nein mehr (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Das ist eindeutig!*), kein eindeutiges Nein. Das ist schon eher ein Umschwenken auf die Ja-Linie.

Auf dieser Linie befindet sich oder befand sich auch offensichtlich immer der Abgeordnete Jankowitsch, der am 9. Februar sagte: „Neutralitätsstatus ist für EG-Vollbeitritt kein Hindernis.“ (*Bundesrat Mag. K u k a c k a: Richtig!*)

Am 12. Februar hingegen warnte Klubobmann Fischer vor einem Vollbeitritt zur EG, weil man auf die Neutralität nicht vergessen dürfe. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Da hat er recht!*)

Der ehemalige Landeshauptmann Wagner (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Jetzt sagen Sie mir einmal den Zickzackkurs von Haider, was der schon gesagt hat und nicht gesagt hat!*) sagte am 14. April 1988, er wäre für einen möglichst raschen EG-Beitritt. — Hier sieht man also schon sehr weit auseinandertrifftende Meinungen. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Was hat Ihr ehemaliger Vor-*

**Mag. Helmuth Weiss**

*sitzender Götz gesagt in dieser Frage?)* Wie meinen Sie? (*Bundesrat S c h a c h n e r: Was Ihr ehemaliger Vorsitzender Götz gesagt hat in dieser Frage!*)

Das weiß ich derzeit nicht, ist nicht so relevant (*Bundesrat S c h a c h n e r: Ich frage ja nur!*), ist nicht so relevant. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Daß das nicht relevant ist, ist klar! — Heiterkeit.*) Götz ist in diesem Zusammenhang nicht so relevant, weil er bekanntlich in keiner Regierungsfunktion war. Ich zitiere jetzt Funktionäre der Regierungsparteien.

Am 29. April 1988 ist Bundeskanzler Vranitzky doch schon sehr deutlich umgeschwenkt und meint: „Kein neutraler Staat braucht die EG so sehr wie wir.“

Hier finde ich einen eklatanten Widerspruch durch die Sozialisten Oberösterreichs, die am 5. Mai 1988 eine beitriffsfreundliche Resolution im Landtag ablehnen. Es fallen also die Landessozialisten dem Bundeskanzler eigentlich in den Arm. (*Bundesrat Ing. N i g l: In den Rücken!*)

Am 19. Mai drückte Staatssekretärin Dohnal kurz und bündig aus, sie sei gegen einen EG-Beitritt. (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Wer hat noch etwas gesagt? — Bundesrat Ing. N i g l: Jetzt kenne ich mich nicht mehr aus! Also was ist richtig?*) Das müssen Sie die Kollegen von der SPÖ fragen, nicht mich.

In der letzten Zeit trat dann auch der Vizebürgermeister von Wien auf die Bühne, der am 18. März meinte, der Brief nach Brüssel sollte nicht abgeschickt werden (*Bundesrat H o l z i n g e r: Welcher Vizebürgermeister?*), und 22. März: „Eine realistische und zukunftsbetonte Politik soll keinen EG-Beitritt anstreben.“ Das war noch am 22. März 1989.

Noch radikaler drückt es die Sozialistische Jugend am 29. März aus, indem sie meint, daß ein Beitritt zu den EG weder möglich noch wünschenswert sei. — Und dennoch entscheidet sich die SPÖ am 3. April, diesen ominösen Brief nach Brüssel endlich abzuschicken. (*Bundesrat Dr. S t r i m i t z e r: Die Sozialistische Jugend wird nicht einmal in der SPÖ ernst genommen! — Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Strimitzer!*) Dieser Vorwurf kann nicht an mich gehen.

Hohes Haus! Was das Ausland vom Hin und Her in diesem Zusammenhang hält, das war unter anderem am 21. Oktober 1987 im „Kurier“ zu lesen. Dort stand: „Harte Kritik aus Bonn an Österreichs EG-Politik. Harte Kritik für Österreich wegen seines Eiertanzes um die EG-Annäherung.“

Und am 6. November 1987 wird in einer ausländischen Zeitung ein Mitglied des Europäischen Parlaments zitiert, das folgendes sagte: „Wieder einmal hat Österreich die Frage nach dem Beitritt zur EG mit einem entschiedenen Jein beantwortet.“

In der Tat, Hohes Haus: Dieser Eiertanz — und ich muß es aus unserer Sicht so bezeichnen — war unserem Ansehen im Ausland sicherlich nicht zuträglich. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Das sind ganz andere Sachen!*) Das sei allen jenen gesagt, die meinten, daß durch unseren Bundespräsidenten das Ansehen im Ausland geschädigt sei. Das sei aber auch dem Herrn Taus gesagt, den ich ansonsten für einen gescheiten Menschen halte, der sich aber durch seine wirklich letztklassige Äußerung, daß das Ansehen Österreichs durch einen Landeshauptmann Jörg Haider gefährdet sei, selbst deklassiert hat. (*Bundesrat Ing. N i g l: Aus all den Gründen hat der Haider gesagt, er tritt als Parteiobmann ab! — Bundesrat Mag. K u k a c k a: Auch bei der liberalen Weltunion ist man dieser Meinung!*)

Ein derartiges Zitat kenne ich nicht. Aber Herr Mag. Kukacka, Sie werden in Kürze Gelegenheit haben, dem Landeshauptmann Haider hier zu sagen, was Sie von ihm halten, ob Sie meinen, daß das Ansehen Österreichs durch seine Funktion als Landeshauptmann in Kärnten tatsächlich geschädigt wäre. (*Bundesrat Mag. K u k a c k a: Das sagt die liberale Weltunion!*) Das sagt Sie sicherlich nicht.

Hohes Haus! Mit diesen Zitaten wollte ich nur klarlegen, daß die Freiheitliche Partei in der Frage der EG immer wußte, was sie wollte. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Die Freiheitliche Partei wollte ohne Euphorie . . . (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Also das ist einmalig, daß die Freiheitliche Partei immer wußte, was sie wollte!*)

Herr Vizepräsident Strutzenberger! Zeigen Sie mir bitte ein Zitat, aus dem hervorgeht, daß die Freiheitliche Partei in Sachen EG keinen geraden Kurs gegangen ist. Bringen

23014

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Mag. Helmuth Weiss**

Sie mir ein Zitat! (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist mir gar nicht so viel wert, daß ich mir da eine Zitatensammlung anlege!*) Ja, dann enthalten Sie sich bitte auch solcher Zwischenrufe. Herr Vizepräsident! Man kann sich auch mit Zwischenrufen blamieren! (*Bundesrat Strutzenberger: Teilen Sie keine Zensuren aus!*) Sie haben das in der vorigen Sitzung bereits erfolgreich getan, indem Sie meinten, mir beibringen zu müssen, was ihm Wehrgesetz steht. Also ich würde doch bitten, auch mit Zwischenrufen vorsichtig zu sein. (*Bundesrat Strutzenberger: Das war aber auch richtig!*) Nein, das war falsch. Sie kennen es immer noch nicht. Tut mir leid! (*Bundesrat Strutzenberger: Mein Zwischenruf war richtig!*)

Hohes Haus! Dem Inhalt des vorliegenden Entschließungsantrages können wir Freiheitlichen grundsätzlich zustimmen, wenngleich wir uns über manches in diesem Zusammenhang doch wundern.

Mit Schreiben vom 17. November 1987 teilte die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung dem Bundeskanzler folgenden Beschluß mit:

„Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, die Teilnahme Österreichs am Gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG so rasch wie möglich anzustreben. Das Bundeskanzleramt wird ersucht, zu den in Aussicht genommenen Beratungen über das Vergabewesen die Länder einzuladen.“ So weit, so gut.

Mit Schreiben vom 20. April 1988 bekräftigte die Landeshauptleutekonferenz ihren Beschluß vom 13. November 1987 und richtete an die Bundesregierung das Ersuchen, so wie bisher die Länder an den Vorbereitungen bei der Annäherung Österreichs an die EG zu beteiligen.

Mir ist an diesen beiden Schreiben zweierlei aufgefallen:

Zum ersten gibt es also seit dem 13. November 1987 den Wunsch der Landeshauptleutekonferenz nach einer möglichst raschen Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG und nach einer Einbindung der Länder in diese Beratungen — ein durchaus legitimer Wunsch. Aber mich wundert und mir fällt auf, daß im Bundesrat, den das Thema doch

eigentlich auch interessieren sollte, bisher in dieser Richtung nichts besprochen wurde. Der Wunsch der Landeshauptleutekonferenz wurde bisher, eben seit November 1987, meines Wissens hier nicht debattiert. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Und zum zweiten, Hohes Haus, fällt mir auf, daß im vorliegenden Entschließungsantrag zwar von Ländern und Gemeinden die Rede ist, nicht aber vom Bundesrat. Ich frage Sie, Hohes Haus: Wer ist denn die verfassungsgemäße Vertretung der Länder auf Bundesebene? Wenn es die Freiheitliche Partei gewagt hätte, einen Entschließungsantrag in dieser Form zu präsentieren, hätte sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sofort jemand gefunden, der die Frage gestellt hätte, wie wir es denn mit dem Föderalismus halten, wie denn unsere Einstellung zum Bundesrat ist.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Landeshauptmänner, die Landesregierungen und die Landtage mit dem Instrument des Bundesrates noch immer nicht recht viel anzufangen wissen.

Mit Sicherheit, muß ich leider zugeben, trifft das für den Landeshauptmann von Niederösterreich zu, der es seit dem 16. Oktober noch immer nicht der Mühe wert gefunden hat, die Bundesräte, die von diesem Bundesland entsandt wurden, zu einem Gespräch einzuladen und dabei seine Anliegen, die Anliegen des Landes Niederösterreich, zu artikulieren, zur Weitergabe auf Bundesebene.

Ob vor dem 16. Oktober 1988 solche Gespräche stattgefunden haben, weiß ich nicht, aber ich bezweifle das. Jedenfalls bedarf es aber bei manchen Landeshauptmännern — ich kann sie außer dem Landeshauptmann Ludwig nicht nennen, aber ich vermute, daß es mehrere sind — eines Umdenkens, einer besseren Kontaktnahme mit den jeweiligen Bundesräten, damit die Interessen besser artikuliert werden können auf Bundesebene, damit dieser Informationsfluß vom Land auf die Bundesebene konfliktloser funktionieren kann. (*Bundesrat Köpf: Haben Sie keinen Kontakt zu Ihrem Landeshauptmann?*)

Ich habe ja eben erklärt, daß die Bundesräte Niederösterreichs bisher zu keinem einzigen Gespräch eingeladen wurden. Ich bedaure das sehr. (*Bundesrat Köpf: Also bei uns klappt das! — Bundesrat Doktor*

**Mag. Helmuth Weiss**

*S c h a m b e c k: Ansagen! Man muß ja nicht einklagen, man kann sich ansagen!)*

Herr Vizepräsident! Ich habe kürzlich das Gespräch gesucht mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll. Sie dürfen raten, wie lange ich gebraucht habe, bei ihm vorzudringen. (*Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: Das Volk beansprucht ihn so, daß er nicht wartet!*) Ja, entweder — oder. Entweder Sie sagen, ich soll es von mir aus versuchen, oder er kann nicht, weil er so in Anspruch genommen ist. Sie müssen sich schon entscheiden. (*Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: Man muß sich vormerken lassen!*) Ja, natürlich, habe ich ja. Es hat nur beim Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll zehn Wochen gedauert. Ich bin überzeugt davon, daß ich beim Herrn Vizekanzler viel früher drankäme. (*Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: In der Zwischenzeit haben sich Ihre Falschmeldungen wegen Zweit als solche herausgestellt! Das Waldviertel weiß das schon!*) Da ist noch nicht aller Tage Abend! Da reden wir noch darüber!

Und noch ein Wort, Hohes Haus, zur Landeshauptleutekonferenz. Es bleibt den Landeshauptmännern sicherlich unbenommen, zu konferieren, so oft sie wollen, so lange sie wollen und worüber sie wollen. Ich bin durchaus der Ansicht, daß dieses Gremium ein sehr wertvolles Gremium ist, in dem Erfahrungen ausgetauscht werden, in dem Meinungen bewertet und ebenfalls ausgetauscht werden.

Aber, Hohes Haus, das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei dieser Landeshauptleutekonferenz um kein Organ der Länder handelt. Es mangelt dieser Konferenz an der verfassungsrechtlichen Verankerung, die allein für den Bundesrat besteht. Das sollte man auch einmal festhalten. (*Bundesrat K ö p f: Den Sie vor ein paar Jahren abschaffen wollten!*) Das ist ein Irrtum! Ich wollte ihn nicht abschaffen, (*Bundesrat K ö p f: Die FPÖ!*) Nein, nein. (*Bundesrat K ö p f: Jetzt nicht mehr, weil Sie drinnen sind!*) Sie vereinfachen, Sie vereinfachen wiederum unsere damalige Argumentation in unzulässiger Weise. So stimmt das nicht. (*Bundesrat K ö p f: Wie denn?*) Herr Bundesrat! Ich stehe hier nicht als Diskutant, sondern als Redner, aber ich bin gerne bereit, Ihnen das nachher zu erklären. (*Bundesrat S c h a c h n e r, zu Bundesrat Köpf: Du mußt ein Privatissimum anmelden!*)

Hohes Haus! Die Ziele des vorliegenden Antrags sind auch aus unserer Sicht uneingeschränkt zu begrüßen, zumal auch wir Freiheitlichen als die konsequentesten (*Bundesrat S c h a c h n e r: Postenschacher!*) Befürworter (*Bundesrat S c h a c h n e r: Ach so!*) eines EG-Beitrittes wissen, daß es nicht ganz ohne Beschneidung der Souveränität der verschiedensten Gebietskörperschaften abgehen wird. Es muß aber unser Ziel sein, diese Beschränkungen möglichst gering zu halten, wobei die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften sicher eine große Rolle spielen wird. Je einiger wir in dieser Angelegenheit sind, desto leichter wird es wahrscheinlich sein, in den bevorstehenden schwierigen Verhandlungen ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen.

In diesem Sinne, Hohes Haus, wird die freiheitliche Fraktion unter Außerachtlassung der von mir angeführten formalen Mängel diesem Antrag ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.17

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

16.17

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wahrlich, es ist heute eine historische Bundesratssitzung! Zum einen, weil es sicherlich nicht bei jeder Sitzung vorkommt, daß der Bundesrat einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates einstimmig beeinsprucht. Und heute haben alle drei Fraktionen ein ganz wichtiges Gesetz — was sicherlich zur internationalen Glaubwürdigkeit Österreichs beiträgt — beeinsprucht und dem Nationalrat und auch dem Kollegium der Bundesregierung — es handelt sich nämlich beim Präferenzollgesetz um eine Regierungsvorlage — gezeigt, wie wir von der Korrekturfunktion als Länderkammer Gebrauch machen.

Das zweite, Hoher Bundesrat — und das möchte ich bei diesem Tagesordnungspunkt besonders in den Raum stellen —, ist die historische Tatsache, daß sich der Bundesrat, die Länderkammer der österreichischen Bundesgesetzgebung, bereits vor dem Nationalrat mit dem, was an Integrationsberichten vorgelegt wurde, als erste Kammer des Hauses beschäftigt. Und wer die Staatsrechtsordnung Österreichs kennt, der weiß, daß es keine

23016

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

bloße Behauptung ist, sondern eine Tatsachenfeststellung: Wir werden auch in diesem Haus das letzte Wort zur Frage der europäischen Integration sprechen — ganz gleich, wie der Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer, Kollege Hofrat Dr. Meirer, dann das Protokoll zur nächsten Sitzung der Landeshauptmännerkonferenz dazu schreiben wird. Wobei ich die Gelegenheit wahrnehmen möchte, auch Herrn Sektionsleiter Dr. Holzinger, der hier im Eck sitzt, herzlich zu begrüßen. Das ergibt sich aus dieser Raumnot. Wenn wir einmal, Herr Sektionsleiter, im Niederösterreichischen Landtagssitzungssaal sitzen werden, dann wird die Situation anders sein. Aber das ist eine Frage späterer Jahre, über die wir dann noch zu sprechen haben werden. Wir werden dann sehen, wie viele Fraktionen im Haus vertreten sind. Wir werden aber mit allen gerne reden.

Es ist nämlich so, daß der Bundesrat — und das darf ich als Fußnote zu meiner letzten Bemerkung hinzufügen — seit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 das Recht der Zustimmung hat. Das heißt, hier hat der Nationalrat nicht mehr die Möglichkeit eines Beharrungsbeschlusses, sondern der Bundesrat als Länderkammer hat die Zustimmung zu geben, wenn Kompetenzen zwischen Bund und Ländern geändert werden. Der Herr Vizekanzler als ehemaliger Landwirtschaftsminister weiß es besonders auch vom Landwirtschaftsgesetz.

Wir werden daher bei der Kompetenzlage, die meine Vorredner bereits angerissen haben und auf die der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg hingewiesen hat, sicherlich bei der Kompetenzsituation im Hinblick auf die europäische Integrationsfrage das letzte Wort zu sprechen haben bezüglich der etwaigen Vollmitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften.

Und seien Sie versichert, Hohes Haus: Der Bundesrat — und solange ich die Ehre habe, ihm angehören zu dürfen, werde ich das Meine zu diesem Amtsverständnis beitragen — wird so viel Funktionsverständnis haben, daß er die Rechte, die ihm der Verfassungsgesetzgeber aufgetragen hat, nämlich die Länderinteressen bei der Bundesgesetzgebung zu wahren, auch bei zukünftigen Verfassungsänderungen zum Tragen bringen wird.

Das heißt noch lange nicht, daß wir nicht mit Beamtengremien und sonstigen Experten — den diesbezüglichen Teil der ursprüngli-

chen Fassung, die der Herr Sektionsleiter Dr. Holzinger damals zur Diskussion gestellt hat, haben wir dann beim Endbericht herausgestrichen, wofür ich herzlich danke — darüber reden können. Reden kann man über alles, beschließen werden wir einiges. Und das, was wir beschließen, das werden wir durchsetzen.

Meine Damen und Herren! Es ist die Frage des Verhältnisses des Bundesrates angeschnitten worden zur Landeshauptmännerkonferenz. Ich möchte das erweitern auf Landesamtsdirektorenkonferenz, Landesfinanzreferentenkonferenz und so weiter — ich möchte aber auch noch die Verbindungsstelle der Bundesländer hinzufügen, weil sie Hervorragendes in den letzten Jahrzehnten geleistet haben. In meiner spontanen Wortmeldung habe ich das letzte Mal auch das umrissen und schon in den letzten Jahren in einer Vielzahl von Publikationen.

Herr Prof. Dr. Franz Skotton, war schon seinerzeit ein Mitdenker des Föderalismus. Als der Herr Bundesratsvorsitzende, unser unvergeßlicher Freund Dr. Rudolf Schwaiger, damals zum Deutschen Bundesrat — da war noch keine Rede von der EG-Kammer in Bonn — gefahren ist, hat er dem damaligen Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer, den hervorragenden Vortragenden Hofrat Dr. Korn, eingeladen, mit uns nach Bonn zu fahren mit dem Bundesratspräsidium, weil es ihm so auf die Zusammenarbeit angekommen ist.

Und ich möchte es auch heute in den Raum stellen: Es war der Fraktionsobmann der SPÖ-Bundesräte, der jetzt vorsitzführende Vizepräsident des Bundesrates Walter Strutzenberger, Herr Vizekanzler, Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, der vor einigen Wochen bei einer Präsidialsitzung des Bundesrates von sich aus den Wunsch geäußert hat, daß der Präsident und die Vizepräsidenten des Bundesrates Gelegenheit haben können, an den zwei Sitzungen der Landeshauptmännerkonferenz, die ja jedes Jahr stattfinden, teilzunehmen. Das ist ein ganz hervorragender Vorschlag, der, glaube ich, die vollste Unterstützung verdient. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Es ist nämlich von Wichtigkeit, daß wir in föderalistischen Dingen zusammenrücken, denn zwischen Neusiedler See und Bodensee fragt keine Frau und kein Mann, wer ist gegen wen, sondern was geschieht für mich. Und diese

**Dr. Herbert Schambeck**

Zeit müssen wir nutzen. Es ist das keine Frage von irgendeiner Partei. Wir bekennen es alle, daß wir nur in der Einheit als österreichisches Volk den Weg zum Staatsvertrag 1955 und zur Neutralitätserklärung im Oktober erreicht haben, und wir werden nur als einiges Volk von Österreicherinnen und Österreichern alle neun Bundesländer den Weg nach Brüssel beschreiten können, Hohes Haus.

Und wir sollten auch lernen aus den föderalistischen Erfahrungen unserer bundesdeutschen Nachbarn. Wer von europäischer Integration und Föderalismus spricht, stellt nämlich einen Zusammenhang her zwischen der Zwölfergemeinschaft und dem Föderalismus als einem Prinzip des Staatsaufbaus.

Herr Mag. Weiss! Sie haben auf unterschiedliche Äußerungen zu bestimmten Zeiten zur Frage der europäischen Integration hingewiesen. Erlauben Sie mir das besonders in den Raum zu stellen. Ich könnte noch einiges hinzufügen — etwa aus der Sicht meines verehrten Lehrers Alfred Verdross — über die Neutralitätsdoktrin.

Erlauben Sie mir aber doch, zu sagen: Die Situation für unsere Außenpolitik ist eine total andere geworden, als man sich entschlossen hat, in der EG mit 31. Dezember 1992 den Weg zu einem Binnenmarkt zu beschreiten. Dieses dauernd neutrale Österreich hat sich veranlaßt gesehen, sich neu auseinanderzusetzen mit der europäischen Integration, nachdem die zwölf Mitgliedstaaten der EG 1982 die Einheitliche Europäische Akte beschlossen haben, die besonders die Umwandlung der Beziehungen dieser Zwölfergemeinschaft in eine Europäische Union und zunächst bis zum Silvester 1992 die Schaffung eines Binnenmarktes vorsieht, der einen freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet. Und da haben wir 1986 gesehen, daß wir sonst in eine Außenseiterrolle kommen, und haben daher unsere Stellung überprüft.

Wobei ich Ihnen sagen möchte — ohne auf diese Seite jetzt genauer eingehen zu können, ich werde das demnächst in einer selbständigen Publikation tun, weil ich vor vierzehn Tagen Gelegenheit hatte, vor der Niederösterreichischen Juristischen Gesellschaft einen längeren Vortrag über europäische Integration und Föderalismus zu halten —: Wenn wir nicht diesen Weg mit der Europäischen Gemeinschaft antreten, dann kommen wir in

eine Außenseitersituation mit verheerenden Folgen. Wir sollten daher diese Möglichkeiten überprüfen.

Und erlauben Sie mir, zu sagen: Wir können außenpolitisch im Rahmen der Neutralitätspolitik selbstverständlich auch als dauernd neutraler Staat eine Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft anstreben, wenn diese nicht in der Zukunft die Absicht hat, eine derartig politische Gemeinschaft zu sein, daß sie die Wehrpolitik miteinschließt.

Hohes Haus! Ich habe bereits Ende Juni, als ich die Ehre hatte, Vorsitzender des Bundesrates zu sein, im Berner Bundeshaus bei der Jahrestagung aller Präsidenten parlamentarischer Versammlungen Europas — es ist eben der Bericht davon erschienen —, genau denselben Standpunkt vertreten, und zwar unwidersprochen, meine sehr Verehrten, daß für diese Aufgabe die NATO zuständig ist, die Westeuropäische Union und vieles andere und daß das nicht Aufgabe der EG ist.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß unsere Europa- und Außenpolitiker im Nationalrat, wie der Kollege Staatssekretär a. D. Dr. Steiner und der heute zufällig hier anwesende Nationalrat Prof. Khol, auch darauf hingewiesen haben. Wenn Sie von Ihrer Seite an den Kollegen Dr. Jankowitsch denken. Hier ist, glaube ich, ein Informationsprozeß im Gange, der wichtig ist.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir heute hier beisammen sind und weil wir Landtagswahlen haben — die Kollegen von der Freiheitlichen Partei und einige andere Damen und Herren, die wir herzlich begrüßen dürfen, sind auch mit Ergebnissen dieser Landtagswahlen —, machen wir uns nichts vor: In den Bundesländern besteht zum Großteil Angst oder Unsicherheit vor dem Problem EG.

Wobei ich den drei Herren von fünf — leider ist die Frau Dr. Schmidt seit Stunden nicht mehr bei uns; Sie werden ihr ja dann berichten, daß wir an sie gedacht haben nach dem Motto des Liedes: Laß mich bitte nie allein (*Heiterkeit*) - sagen möchte: Die Wanderprediger der Freiheitlichen Partei haben nahezu in jedem Bundesland etwas anderes gesagt und in machem Bundesland von Viertel zu Viertel etwas anderes. Das gehört auch zur Glaubwürdigkeit dazu! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

23018

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

Hingegen haben der Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky und der damalige Vizekanzler und jetzige Außenminister Dr. Mock, der damalige Landwirtschaftsminister und jetzige Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler alle denselben Standpunkt vertreten. Und das ist auch wichtig. Denn da halte ich mich — ein mehrfach von mir gebrauchtes Zitat — an den vorbildlichen österreichischen Politiker Julius Raab, der einmal gesagt hat: Ein Politiker soll immer vorhersehbar und berechenbar sein in seinen Handlungen, damit das Volk weiß, was es von ihm erwarten kann und worauf es ihm ankommt. Meine Damen und Herren! Wir sollten das tun, und ich glaube, es wäre wichtig, das auch in der Frage EG und Föderalismus zu tun.

Und wenn Sie mir gestatten, das zu sagen, Herr Vizepräsident und Fraktionsobmann der SPÖ-Bundesräte und auch Frau Dr. Schmidt: Es wäre von Wichtigkeit, wenn wir in der Länderkammer uns vielleicht entscheiden sollten, das von mir 1984 erkämpfte Enqueterecht — wobei ich das nie hätte erkämpfen können ohne Verständnis der Klubobmänner Sepp Wille und Alois Mock — zu nutzen und hier auch eine umfassende Enquete — wir haben schon öfters darüber gesprochen — über EG und Föderalismus abzuhalten, um gemeinsam diese Fragen zu besprechen, und zwar für Bund, Länder und Gemeinden. Wenn es in diesem Haus nämlich eine Länderkammer gibt, dann hat sie die Verpflichtung, gemeinsam mit den Landeshauptleuten und den übrigen Vertretungen und selbstverständlich mit dem für Föderalismusfragen und die Verwaltungsreform zuständigen Herrn Vizekanzler diese Fragen zu besprechen. Und hier ist manches offen.

Sie haben hingewiesen, Herr Kollege Mag. Weiss, auf Landeshauptmann Siegfried Ludwig, und Sie haben hingewiesen auf die Landeshauptmännerkonferenz.

Hohes Haus! Darf ich Ihnen mitteilen: Dieser Landeshauptmann Siegfried Ludwig hat vor drei oder vier Wochen an einem Montag zu einer Enquete über EG und Föderalismus nach St. Pölten eingeladen. Und da sind alle Mandatare eingeladen worden, alle Bundesräte und auch der Herr Bundesrat Mag. Weiss. Daher hätten Sie ohneweiters den ganzen Tag Gelegenheit gehabt — so wie ich —, in St. Pölten mit Herrn Landeshauptmann Ludwig zu sprechen. Daher frage ich mich, warum Sie nicht davon Gebrauch gemacht haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege! Ich selber — aber ich habe ja so viel Zeit, daß mir die Zeit lang ist, ich war froh, daß ich an diesem Montag beschäftigt war — bin nach St. Pölten gefahren, nicht allein nach dem Satz: Willst du was gelten, komm nach St. Pölten. Einer der wenigen Orte, die man schon riecht, man braucht gar nicht hinauszuschauen. *(Heiterkeit.)* Darf ich Ihnen ehrlich sagen — nicht deshalb ist sie Landeshauptstadt geworden, damit können wir Badner nicht konkurrenzieren —: Da war in St. Pölten diese Enquete, und diese Enquete ist initiiert worden von unserem Landeshauptmann Siegfried Ludwig. Und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Höger war mit.

Es haben dort teilgenommen — die haben sich zu Wort gemeldet — der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll, die ganze Regierungsmannschaft, die Mandatare. Da hätten Sie sich zu Wort melden können!

Ich habe mein ramponiertes Selbstbewußtsein auch überwunden. Ich habe mich zu Wort gemeldet und habe einige Dinge in den Raum gestellt. Und wissen Sie, was das Großartige war? — Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich Siegfried Ludwig, der sich ja so bemüht hat — siehe Donaufestival, wo auch Großartiges geleistet wurde —, hat gleichzeitig auch den Weg nach Brüssel geöffnet und hat den Hohen Kommissar der EG, meinen langjährigen Freund Schmidhuber, der schon in Bonn ein glänzender Mann gewesen ist, zu einem großartigen Referat eingeladen. Ich werde danach trachten — ich bin niederösterreichischer Mandatar, das tun wir gemeinsam, Sie sind auch niederösterreichischer Mandatar —, daß wir den Text der Enquete von St. Pölten bekommen und werden ihn an alle Damen und Herren verteilen, denn was in einem Bundesland geschieht, ist für alle Bundesländer von Wichtigkeit. Daher verweise ich auch auf das, was uns der Kollege Köpf, den ich herzlich in seiner Wiederwahl begrüße, über die Salzburger Bemühungen gesagt hat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es kommt darauf an, zusammenzustehen, denn wir haben die Folgerung von Brüssel alle gemeinsam zwischen Neusiedler See und Bodensee zu tragen. Und ich bin dankbar dafür, daß ein Mann wie Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher, der Hervorragendes in der Wirtschaft geleistet hat als Generaldirektor von „Suchard“ und „Jacobs Kaffee“ und dort —



**Dr. Herbert Schambeck**

bitte nicht eingeflogen mit einem Aktienpaket — als Werkstudent dort studiert hat, meine sehr Verehrten, und er hat das alles durchgestanden — heute unser Vordenker für die Bundesländer und damit für den Staat auf dem Weg nach Brüssel ist. Wobei Sie wissen, daß in Tirol eine gewisse Skepsis besteht. Ich bin morgen auf dem Weg dorthin.

Wir wissen, daß in Vorarlberg — aufgenommen die Landwirtschaft — geradezu eine Euphorie besteht. Es ist ja auch verständlich aufgrund der geopolitischen Lage.

Es gibt aber Teile österreichischer Bundesländer, wo Sie erklären müssen, was EG ist. Beißt nicht, ist aber von Notwendigkeit. Man muß, glaube ich, Stück für Stück entsprechend informieren.

Und glauben Sie es mir: Da soll auf dem Gebiet keine Konkurrenz entstehen. Natürlich ist die Frage angeschnitten worden zwischen Bundesrat und Landeshauptmännerkonferenz und auch der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Erlauben Sie mir darauf ein klares Wort: Es ist ein Fortschritt der Zweiten Republik, den ich nahezu bei jeder Rede zu einem Staatsakt immer wieder betone, daß wir in der Ersten Republik festgefahren waren in diesem Gehäuse des Hans Kelsen, der ein beachtenswerter Mann war und dem wir viel zu danken haben. Ich könnte stundenlang über ihn erzählen, weil ich ihn noch in Berkeley in seiner Pension erlebt habe. Aber, meine Damen und Herren, der Fortschritt der Zweiten Republik ist, daß wir die Liberalität des Verfassungssystems 1920 erkannt haben und jene Freiräume genutzt haben, aus denen sich aufgrund der Tatsache, daß sich Neues bildet, noch nicht ableiten läßt, es wäre verfassungswidrig. Dazu gehört die soziale Partnerschaft, eine große Leistung von Johann Böhm und Julius Raab herauf bis zum Präsidenten Sallinger, Kollegen Verzetnitsch und dem Präsidenten Benya, und auf der anderen Seite die freiwillige Partnerschaft der österreichischen Bundesländer.

Und auch hier ist Großartiges geleistet worden. Wir hätten uns in der Geschichte der Ersten Republik — auch nicht die Großdeutschen — nie erträumt, es würde je zu einstimmig beschlossenen Forderungsprogrammen der österreichischen Bundesländer kommen.

Wenn Sie diese großartige, konzipierte und vorgetragene Rede unseres Landeshauptmannes von Vorarlberg gehört haben, so wissen Sie ja, er hat gesagt, wir müssen die Einheligkeit fortsetzen. Nur wenn es darauf ankäme, wäre subsidiär auch die Mehrstimmigkeit vorzusehen. Ich darf auf dieses Phänomen auch in bezug auf den Bundesrat noch eingehen.

Meine sehr Verehrten! Diese Freiwilligkeit der Landeshauptmännerkonferenz ist eine effektive Repräsentation des österreichischen Föderalismus, und daneben gibt es eine konstitutionelle Repräsentation des österreichischen Föderalismus.

Ich darf vergleichen die Schrift des Hans Huber über die Verbände, wo er auch zwischen der existentiellen und der konstitutionellen Repräsentation unterscheidet. Denn, meine Herrschaften — der Leiter des Verfassungsdienstes Dr. Holzinger wird das, glaube ich, gerne bestätigen oder näher ausführen —: Das Begutachtungsrecht der Landesregierungen von Ministerialvorlagen hat ja auch keine verfassungsrechtliche Grundlage. Wenn man da eine Fußnote setzen will, was ich für eine Publikation für Bonn vor einigen Tagen tun konnte — ich habe auch mit Hofrat Dr. Brandtner darüber gesprochen —: Es gibt keine verfassungsrechtliche Verankerung für das Vorbegutachtungsrecht von Ministerialvorlagen durch die Landesregierungen.

Aber es hat sich wunderbar entwickelt. Ich möchte hier auch den Namen des Dr. Edwin Leobenstein nennen, des damaligen Vor-Vorgängers von Kollegen Holzinger im Verfassungsdienst des BKA, der Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer, und von Vorarlberg aus gesehen den unvergeßlichen Landesamtsdirektor Dr. Grabher.

Meine sehr Verehrten! Hier hat sich effektiv einiges entwickelt. Nun, werden wir das nicht auch zusammenbringen auf dem Weg nach Brüssel, wenn man genau so den Staatsvertrag und die Neutralität gemeinsam zusammengebracht hat?

Und die heutige Sitzung ist ein entscheidender Schritt dazu. Der Vizekanzler der Republik ist zu uns gekommen, um darüber noch mit uns zu sprechen. Der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg hat uns wirklich wie kein anderer Vertreter eines Bundeslandes en detail schon eine Wegweisung gegeben.

23020

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

Und ich darf Ihnen sagen: Wir haben in der Zeit meiner Vorsitzführung gemeinsam mit dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger eine Enquete über Föderalismus und Parlamentarismus vergangenes Jahr abgehalten, und wir werden uns anschicken, eine Enquete über Förderalismus und europäische Integration vorzubereiten.

Und wir können uns freuen, daß von der Zwölferegemeinschaft ein Staat, mit dem wir die gleiche Sprache sprechen, wenn sich auch die Kultur unterschiedlich entwickelt hat, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, bereits einen Erfahrungsschatz hat am Weg nach Brüssel, und den sollten wir einbringen.

Meine Damen und Herren! Und gerade, was diese Situation anbetrifft, möchte ich Ihnen sagen: Ein grundlegender Unterschied: Das Bonner Grundgesetz 1949 ist bereits auf eine europäische Integration hin angelegt. Sie finden das bereits im Bonner Grundgesetz aus dem Jahr 1949.

Ich habe als Präsident der österreichisch-deutschen Kulturgesellschaft in dieser meiner Funktion für kommenden Montag den ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundesrates und Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, unseren Freund, darf ich sagen, Dr. Bernhard Vogel, zu einem Vortrag zum Jubiläum „Vierzig Jahre Grundgesetz“ nach Wien eingeladen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen: In der Bundesrepublik Deutschland ist die Situation anders. Die Prinzipien der Integration und die Prinzipien des Föderalismus bestehen im Verfassungsrecht des Bonner Grundgesetzes nebeneinander, *expressis verbis*. Das ist bei uns nicht der Fall. Die Integration steht hier nicht *expressis verbis*, sondern nur die Bundesstaatlichkeit. Das heißt aber noch lange nicht, daß diese Möglichkeit nicht verfassungspolitisch offen ist.

Und es ist wirklich ein Verdienst — das möchte ich aussprechen — des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, daß er dieses Neuland mit hervorragenden Papieren vorbereitet hat. Dafür, bitte, den aufrichtigen Dank, Herr Sektionsleiter, auch den zuständigen Beamten, den Mitarbeitern und auch den Interessenverbänden. Wir haben ja das Konvolut bekommen, was hier an Vorarbeiten von Referenten geleistet wurde, ob von juristischen Personen des öffentlichen Rechts,

Kammern, oder von juristischen Personen des privaten Rechts, von Vereinen.

Wobei die Freiheitliche Partei ja langsam draufkommen wird, daß die Forderung des Dr. Jörg Haider, der einmal Assistent für öffentliches Recht beim Kollegen Winkler war, eine total falsche ist, daß man herumrennt im Land und sagt, man soll die Pflichtmitgliedschaft bei Kammern beseitigen. Das ist eben der Unterschied zwischen einem Verein, wie dem Sparverein Sauzipf (*Heiterkeit*), oder einer Industriellenvereinigung oder einer sonstigen und einer Kammer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, daß es eben eine Pflichtmitgliedschaft gibt.

Das muß der den Studenten sagen. Die Österreichische Hochschülerschaft unterscheidet sich auch dadurch von einem Fußballklub, meine sehr Verehrten, daß eben Pflichtmitgliedschaft besteht. Aber das nur als Fußnote zur Weiterbildung, weil wir ja auf der Tagesordnung noch den Punkt „Politische Bildungsarbeit“ haben, und die ist auch für einen werdenden Landeshauptmann sicherlich recht wertvoll!

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich Ihnen sagen, daß wir selbstverständlich vor einer zukünftigen Kompetenzübertragung stehen, und diese Kompetenzübertragung — Kollege Köpf, da haben Sie vollkommen recht — betrifft Bund, Länder und Gemeinden. Und wenn ich so den Vorzug habe, durchs Land zu fahren — morgen wird es also Salzburg mit dem Herrn Präsidenten sein, und dann am Abend Innsbruck —, darf ich Ihnen versichern, mache ich immer jeden, der mir begegnet, mache ich die Repräsentanten des Landes vor allem auch in den Landtagen darauf aufmerksam, was den Landtagen — nicht allein den Landeshauptleuten — an Kompetenzänderungen bevorsteht.

Dazu möchte ich für die Landeshauptleute, die zwar einen Bundesrat zu ihrer Verteidigung nicht brauchen, doch feststellen: Die Landeshauptmännerkonferenz steht zwar nicht in der Verfassung, aber es steht im Landesverfassungsrecht, das jetzt eine glänzende zweite Auflage von Professor Dr. Fritz Koja erfahren hat, hochinteressant, was sich geändert hat zwischen der ersten und der zweiten Auflage; man braucht nur das Sachregister und das Inhaltsverzeichnis herzunehmen. Meine Damen und Herren! Es steht in

**Dr. Herbert Schambeck**

den Landesverfassungen: Der Vertreter des Landes ist der Landeshauptmann. Und darum freuen sich auch brave Landtagspräsidenten, daß sie den Landeshauptmann bei Eröffnung von Kindergärten und ähnlichem vertreten dürfen. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Hier möchte ich Ihnen sagen, daß der Landeshauptmann selbstverständlich berechtigt ist, eine Vertretung auszuüben. Als Staatsrechtslehrer darf ich jedoch noch hinzufügen: Die Vertretung reicht so weit, als ihm die Landesverfassung Kompetenzen einräumt, denn Zuständigkeit und Verantwortung und Verantwortung und Kontrolle sind bekanntlich zwei Begriffspaare, die sich immer begleiten sollen. Und daher ist dieses glänzende Referat von Landeshauptmann Dr. Purtscher ein vordenkendes.

Zu diesem Protokoll der Landeshauptmännerkonferenz, das wir auch besprochen haben, muß ich dir sagen, Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher, daß man es sich inoffiziell beschaffen muß. Da gibt es einen gültigen Landesamtsdirektor und einen gültigen Landeshauptmann, der einem eine Kopie davon schickt, und das besprechen wir dann. Und da der Föderalismus uns gemeinsam aufgetragen ist, besprechen wir das gemeinsam dann selbstverständlich mit der Frau Dr. Heide Schmidt, wenn Sie da ist (*Heiterkeit*), damit wir hier die zukünftigen Aufgaben bedenken.

Es war — das möchte ich Ihnen sagen — der Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher, der bei der Landeshauptmännerkonferenz unter Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck in Linz in der Voradventszeit — Advent ist Zeit der Erwartung, wir befinden uns ständig im Advent vor Brüssel jetzt; das wird noch Jahre dauern, möchte ich Ihnen sagen — drauf hingewiesen hat, daß man das Bonner Beispiel des deutschen Bundesrates für uns zur Anwendung bringen sollte.

Um das jetzt klarzustellen: Nachher hat die Alt-Bundesrätin — ich darf sie wahrscheinlich heute sehen, weil ich die Ehre habe, zur Eröffnung der Wiener Festwochen zu gehen —, die Frau Vizebürgermeister Semjkal — viele von uns, die das Glück haben, hier länger sein zu dürfen, erinnern sich an sie —, die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Smejkal, nicht unvorbereitet — man soll ja zu keinem Rendezvous unvorbereitet gehen, auch nicht mit den Landeshauptleuten, aber

auch diese nicht — gesagt, das Bonner Beispiel läßt sich auf Wien nicht übertragen, weil der deutsche Bundesrat anders zusammengesetzt ist als der österreichische Bundesrat.

Meine Damen und Herren! Niemand hindert uns aber daran — das möchte ich der Kollegin Smejkal hinzufügen, das ist nicht kontroversiell —, niemand hindert uns daran, die Liberalität, die Offenheit des österreichischen Staatsrechts dazu zu nutzen, unser Verfassungsrecht zu adaptieren und zu lernen aus dem Bonner Beispiel. Wie könnte ich mir das vorstellen, meine Damen und Herren? Wobei man natürlich, Herr Kollege aus Tirol, bei dem Übertragen von Beispielen vorsichtig sein muß. Bei dem Interview mit den „Vorarlberger Nachrichten“, die ich Zeile für Zeile am Ende jedes Tages lese, aber nicht zum besseren Einschlafen, sondern um mein föderalistisches Gewissen auszurichten, hat die Kollegin Dr. Schmidt ... Bitte macht' die Türe zu, sonst verkühlen sich die freiheitlichen Freunde und kommen uns dann nicht mehr! (*Heiterkeit.*) Meine Damen und Herren! Seht's, so gebe ich auf euch acht, dabei sagen Sie: mit meiner Maske der Toleranz. Aber ich derpack's.

Herr Kollege! Bei dieser Gelegenheit haben wir uns zu überlegen, wie wir den Bundesrat weiterentwickeln. Da, möchte ich Ihnen sagen, spricht gar nichts dagegen, wenn wir ein Gremium schaffen, in dem die Landeshauptmännerkonferenz, auch die Vertreter der Gemeinden und Städte und der Bundesrat ein Gremium bilden, denn erlauben Sie mir darauf hinzuweisen:

Der Herr Landeshauptmann der Steiermark Josef Krainer sen. ist Bundesrat gewesen und ist hier gesessen als Vorsitzender. Ehre seinem Angedenken! Der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien, der hochbetagt und allgemein geschätzt heute noch lebende Bruno Marek war Mitglied des Bundesrates. Eine Persönlichkeit, die ich seit meiner frühesten Jugend, seit meiner Gymnasiastenzzeit, bewundert habe, ohne daß ich je geahnt hätte, daß ich einmal die Ehre habe, ihn kennenlernen zu dürfen, geschweige denn, sein Kollege an der Innsbrucker Universität sein zu dürfen, Ernst Kolb, hat jahrelang als Landesstatthalter und Bundesrat des Landes Vorarlberg hier gewirkt. Ich nenne aber auch einen Mann, dem Österreich zu danken hat, daß der Gegensatz von Ost und West, von sozialistisch und ÖVP hier bei der

23022

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

Länderkonferenz, vor allem im Landtagssitzungssaal von Niederösterreich beseitigt werden konnte. Ernst Koref hat jahrelang dem Bundesrat angehört und hat hier 1962 eine der beachtenswertesten Reden zur Schulpolitik gehalten. Ich möchte auch nicht den Herrn Professor Gschnitzer unerwähnt lassen, der ein großartiger Vorsitzender des Bundesrates war, und viele andere.

Sie werden sehen, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, wie „unterbewertet“ wir vom Personellen in der Geschichte der Zweiten Republik waren.

Sie von der Freiheitlichen Partei möchte ich aufmerksam machen auf einen Vertreter von Ihnen, den wir nicht vergessen sollten in diesem Haus, wenn Sie jetzt hier Fraktion bilden, und ich, weil Sie vergessen haben, ihn zu nennen, darf ihn hier einmal nennen, weil er ein großer Mann der Freiheitlichen Partei war und ein beachtenswerter Professor auch der Vorarlberger Landesuniversität, weil er, ich glaube, von Vorarlberg gekommen ist, das war der Nationalökonom Prof. Dr. Ulmar.

Meine sehr Verehrten! Hier ließe sich vieles sagen, was wir einbringen können. Wer hindert uns daran, daß wir eine entsprechende EG-Kammer dazu bilden? Dabei gilt es, einiges zu unterscheiden, und darauf hat der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg treffend hingewiesen: Die Bundesländer müssen erstens achtgeben auf die Wahrung der Kompetenzen ihrer Landtage. Dafür sind wir als Bundesrat ja jetzt nicht zuständig. Wir sind nicht zuständig für die Wahrung der Kompetenzen der Landtage, genauso wenig — da darf ich zurückkommen auf die Forderung der Kollegin Dr. Heide Schmidt — für die Kontrolle der Landeshauptleute in der mittelbaren Bundesverwaltung. Die Landeshauptleute werden vom Landtag kontrolliert in der Landesverwaltung. Die Minister werden kontrolliert in der Bundesverwaltung durch Nationalrat und Bundesrat. Der Herr Landeshauptmann wird kontrolliert in der mittelbaren Bundesverwaltung durch den ihm zustehenden übergeordneten Bundesminister. Da ist er weisungsgebunden, gehorsampflichtig, er gegenüber dem Minister wie der Bezirkshauptmann ihm gegenüber. Daher ist das eine Fehlkonstruktion.

Ihr von der Freiheitlichen Partei könnt's allerdings sagen, verfassungsrechtlich kann man alles ändern. Da haben Sie völlig recht.

Man kann auch die Speiseröhre zu den Hühneraugen versetzen, nur stirbt dann der Mensch, meine sehr Verehrten! Daher, darf ich Ihnen sagen, ist der Vergleich von euch, die Kontrolle in der mittelbaren Bundesverwaltung parlamentarischen Körperschaften des Bundes zu übertragen, eine totale Fehlkonstruktion, wenn man im demokratischen Verfassungsstaat die Anatomie kennt.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, dem Herrn Sektionsleiter Dr. Holzinger für das glänzende Gutachten zu danken, das vor einigen Monaten erstellt wurde in der Frage der mittelbaren Bundesverwaltung in Bezug auf die Kontrolle durch den Bundesrat. Da ist nämlich die Frage aufgetaucht, damals bei der SPÖ, ob man in der mittelbaren Bundesverwaltung den Landeshauptmann kontrollieren könnte, und hier ist ein glänzendes Gutachten, das ich Ihnen übrigens auch zum Studium über die Pfingsttage — löscht den Geist nicht aus, hier auch den Geist des bundesstaatlichen Systems Österreich! — sehr empfehle, vom Verfassungsdienst nicht von der ÖVP, sondern vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes. Es ist nicht so, daß wir in den letzten 17 Jahren mit dem Verfassungsdienst immer einer Meinung gewesen wären. Ist auch nicht notwendig! Die Pluralität ist Zeichen für die Freiheit in der Demokratie. Aber darauf darf ich besonders hinweisen.

Wenn wir zu einer solchen Kammer kämen, möchte ich auch betonen, daß hier in diesem Raum viele Gemeinderäte, Stadträte, Vizebürgermeister und Bürgermeister sitzen. Hier ist lange der Herr Generalsekretär des Städtebundes Suttner gesessen. Wir haben gemeinsam eine Föderalismusresolution — lange vor der Freiheitlichen Partei, vielleicht hätten Sie mitgetan — im März 1986 verabschiedet.

Der Kollege Köpf — er ist ja der Vorsitzende des Finanzausschusses — hat selber darauf hingewiesen, wie viele Föderalismus-Debatten von hier ausgegangen sind!

Sie von der Freiheitlichen Partei hätten ja 30 Jahre lang Gelegenheit gehabt, für den Föderalismus und für dieses einstimmig beschlossene Forderungsprogramm der Bundesländer im Nationalrat Initiativen zu ergreifen. Hier haben Sie noch keine Gelegenheit gehabt, weil die Wählergunst der Länder Ihnen das noch nicht ermöglicht hat, aber im Nationalrat. Sie haben so gescheite Leute gehabt

**Dr. Herbert Schambeck**

wie den unvergeßlichen Helfried Pfeifer oder herauf zum Dr. Tassilo Broesigke. Der Abgeordnete Dr. Broesigke, einer der gescheiterten Humanisten in der Politik, die ich kenne, hat die Einsprüche des Bundesrates nur kritisiert drüben im Nationalrat. Der war nicht beglückt, daß wir beeinsprucht haben. Lesen Sie das nach. Der hat das nur kritisiert. Der hätte ja auch was bringen können zum Forderungsprogramm der Bundesländer. Aber Sie werden dann Gelegenheit haben, in den kommenden Jahren nachzuweisen, was in den 40 Jahren von Ihrer Partei drüben geschehen ist. Frau Dr. Heide Schmidt ist uns das ein Jahr lang schuldig geblieben. Nicht, daß wir uns dadurch seelisch verwaist gefühlt haben, aber wir hätten natürlich gerne einiges gemeinsam gemacht, was sicherlich in der Zukunft möglich sein wird, weil der Zugzwang dazu eintreten wird.

Hier möchte ich Ihnen sagen, brauchen wir für die EG-Kammer aber etwas, und das muß ich heute in den Raum stellen: Hohes Haus! Es wird nicht möglich sein, den Grundsatz des freien Mandats — und da müssen wir von Bonn lernen —, das bei uns jeder Nationalratsabgeordnete und Bundesrat hier hat, den der deutsche Bundesrat nicht hat — die sind Regierungsvertreter, sei es oberste Vollzugsorgane oder Spitzenbeamte —, bei uns aufrechtzuerhalten. Daher wird es wahrscheinlich notwendig sein, für ein solches EG-Gremium im Rahmen des Bundesrates neben der Landeshauptmännerkonferenz eine entsprechende Meinungsbildung zu eröffnen.

Was ein großer Verlust sein wird auf diesem Gebiet — da müssen Sie die Landeshauptleute verstehen —: Die Landeshauptleute sind die Vorsitzenden der Landesregierungen. Die Landesregierungen beschäftigen sich mit der Stellungnahme zu den Ministerialvorlagen, die Bundesgesetz werden sollen. Da geben Sie Stellungnahmen ab. Die kann man zwar beachten oder nicht, aber die sind von größter Bedeutung. Und wenn die Rechtsetzung in Brüssel aufgrund der Kompetenzverschiebung nicht durch ein parlamentarisches Gremium erfolgt, sondern durch oberste Vollzugsorgane, müssen die ja zu Entwürfen Stellung nehmen. Da haben sie in Bonn eine EG-Kammer, und hier werden wir uns bemühen müssen, ein ähnliches Gremium zustande zu bringen, wobei der Bundesrat in der Verfassungsgesetz-Novelle 1984 zur Wahrung der Kompetenz der Länder hier ein Zustimmungsrecht erhalten hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns zunächst um einen kooperativen Föderalismus bemühen, dann um die Regionalpolitik, dann werden wir nicht auf dem Weg nach Brüssel kapitulieren, sondern werden uns selber bemühen, daß wir entsprechend dabei mitwirken können. Das können wir eben nur im Miteinander.

Herr Landeshauptmann von Vorarlberg! Ich werde morgen sicherlich Gelegenheit haben, Herrn Landeshauptmann Katschthaler in Salzburg zu begegnen. Ich werde mir erlauben, genauso wie seinem Vorgänger Dr. Haslauer als Vorsitzenden der LH-Konferenz, diesen unseren einhelligen Wunsch zu deponieren, daß wir bei der nächsten Landeshauptmännerkonferenz dabei sein können. Nicht, daß wir dort auftreten würden wie wiedererwachte erloschene Vulkane, wir würden dort so mitwirken, wie wir uns bemühen, auch bei Nationalratsausschüssen mitzuwirken. Da haben wir Sitz, aber nicht Stimme.

Ich glaube, es wäre auch für die Landeshauptleute von Wichtigkeit, den Kontakt mit uns zu haben, auch über Parteigrenzen hinweg, wenn jetzt die Freiheitliche Partei dort auch vertreten ist. Das ist ein Integrationsprozeß, damit man sich koordiniert, denn ich glaube, das wird wichtig sein für die weitere föderalistische Entwicklung.

Die Kompetenzverteilung wird sich deutlich abzeichnen. Es wird das Grundverkehrsrecht betreffen, das landesrechtliche Berufsrecht, es wird auch das Landwirtschaftsrecht betreffen.

Herr Vizekanzler! Herr Landeshauptmann! Ich möchte jetzt nicht die Details durchgehen, ich werde das einer Publikation vorbehalten. Es gibt dazu auch schon viele Untersuchungen. Aber auf das Umweltschutzrecht möchte ich hinweisen, auf die Wettbewerbsbedingungen, auf Raumordnung, Raumplanung, auf den Bereich des Fremdenverkehrs, vor allem aber auch auf das österreichische Bildungswesen, auf das Beihilferecht, auf das Vergaberecht. Die Verluste, die Änderungen auf dem Gebiete der Gemeinden werden sicherlich auch zu beachten sein. Ich möchte hinweisen auf den Dienstleistungsverkehr, die Verkehrspolitik, die öffentlichen Unternehmungen, die Beihilfen, die Ausschreibung von Abgaben durch die Gemeinden, die steuerrechtlichen Vorschriften.

23024

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

Meine Damen und Herren! Übersehen wir aber folgendes nicht: Bei all diesen Kompetenzen muß hervorgehoben werden, daß sie zwar in den Aufgabenbereich der EG reichen, aber die Zuständigkeiten der Länder nicht vollständig beseitigt, sondern nur eingengt werden.

So ist zum Beispiel der Grunderwerb nicht allen EG-Bürgern zugänglich zu machen, sondern nur zu gewerblichen, also zu beruflichen Zwecken. Oder für uns im öffentlichen Dienst, Kollege Litschauer und Herr Vizepräsident Strutzenberger, Kollege Stimitzer, darf ich sagen, von Wichtigkeit: Der öffentliche Dienst ist auf Inländer nur im Hoheitsbereich beschränkt. In diesem Bereich bleibt das Dienstrecht für Landesbedienstete Sache der Länder. Im übrigen, also in der Privatwirtschaftsverwaltung, würde es sich hier für die EG-Kompetenzen eröffnen. Diese Kompetenzfrage ist in bezug auf die EG deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Europäische Gemeinschaft ihre wirtschaftlichen Ziele als Rechtsgemeinschaft zu erreichen sucht. Das Recht ist für den Bestand der EG und ihre Fortentwicklung von entscheidender Bedeutung. Und obwohl der Kollege Köpf kein Jurist ist, sondern ein ganz normaler Mensch (*Heiterkeit*), hat er heute darauf hingewiesen, wie sich das ändern sollte in bezug auf den Verfassungsgerichtshof. — Die Objektivität soll auch bei der eigenen beruflichen Tätigkeit nicht haltmachen.

Meine Damen und Herren! Aber übersehen wir nicht, daß die EG auch über einen bedeutenden europäischen Gerichtshof verfügt, wobei dessen Rechtsfunktionen ja bis zur Rechtschöpfung reichen und dieser europäische Gerichtshof eine andere Situation hat als unser Verfassungsgerichtshof, was nämlich die ergänzende und abändernde richterliche Rechtsfindung betrifft. Ein Thema, das ich schon in meiner Habilitationsschrift 1964 behandelt habe im Hinblick auf die Natur der Sache.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich Ihnen sagen, daß wir einiges einzubringen haben. Die Landeshauptmännerkonferenz hat sich dreimal — ich glaube, mich nicht zu irren — mit der EG-Frage beschäftigt. Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, ich möchte jetzt doch darauf hinweisen, damit es im Protokoll festgehalten ist, dank der glänzenden Protokollführung durch den ausgezeichneten Juristen Hofrat Dr. Meirer, der ein bedeutender Nach-Nachfolger des Herrn

Hofrats Dr. Teißl ist, der im Einsatz für die Bundesländer sein Leben gelassen hat; er ist nämlich selbst am Volant gewesen und ist in die Bundesländer gefahren. Dazwischen hat auch Hofrat Dr. Korn viele Jahre Hervorragendes geleistet. Und jetzt bemüht sich auch Hofrat Dr. Meirer.

Bei diesem Protokoll, das die Verbindungsstelle der Bundesländer von der letzten Landeshauptmännerkonferenz erstellt hat, steht Landeshauptmann Dr. Purtscher nach dem Widerspruch der Frau Vizebürgermeister Smejkal zu dem vom gebenen Bonner Beispiel nichts von einer Beschlußfassung, sondern der Herr Hofrat Dr. Meirer hat geschrieben: „Erhebt sich dagegen kein Widerspruch.“ Das ist noch kein Beschluß. Ich habe mit Landeshauptmann Dr. Ratzenböck gesprochen — ich will, daß das auch im Protokoll steht —, und der hat nur gesagt: Wir hatten dann keine Zeit zu einer weiteren Diskussion. Aber selbstverständlich wird das auszudiskutieren sein. Ich glaube aber, daß das kein Widerspruch ist, denn im Bemühen um die Bundesländer, meine Damen und Herren, soll es doch nur ein Zusammengehen geben und nicht ein Konkurrenzverhältnis.

Und ich darf ehrlich sagen: Wir haben uns bemüht, daß die Landeshauptleute ein Rede- und Teilnahmerecht im Bundesrat haben. Ich bin daher überzeugt davon, daß bei einem höflichen wechselseitigen Verkehr diejenigen, die einladen, zu ihnen zu kommen, dann sich nicht von den Eingeladenen ausgeladen fühlen, wenn sie dann für die österreichischen Bundesländer etwas tun wollen. — Ich habe das langsam gesagt, damit das ja sicher protokolliert ist.

Hier, glaube ich, sollten wir uns bemühen, gemeinsam diesen Einsatz über Parteigrenzen hinweg zu leisten. Zunächst, daß wir als Präsidenten zu diesen Konferenzen fahren dürfen, wobei ich Ihnen sagen will, soweit ich das in meinem Bereich der Österreichischen Volkspartei erleben konnte, waren das immer Höhepunkte meines Lebens im Erleben der Landeshauptleute. Hier gilt auch bei dieser Gelegenheit mein stetes Gedenken dem Landeshauptmann Eduard Wallnöfer, oder wenn wir denken an seinen großartigen Amtsdirektor, den Herrn Hofrat Dr. Kathrein. Hier ist viel geschehen, und auch die jüngeren Herren bemühen sich außerordentlich.

Wir brauchen aber keine Angst zu haben vor dieser föderalistischen Bewährung.

**Dr. Herbert Schambeck**

Der Präsident der EG-Kommission Jacques Delors hat erst vor ganz kurzem erklärt — ich zitiere Jacques Delors wörtlich —: „Das, was lokal, regional oder national entschieden werden kann, soll auch auf diesen Ebenen weiterentschieden werden können.“

Nur, Hohes Haus, wir müssen uns darauf besinnen. Und ich sage Ihnen, diese Besinnung ist auch nach dem EG-Recht gar nicht so unmöglich. Neben den von mir skizzierten Institutionen-Problemen wird es auch darauf ankommen, eine der EG-Situation Rechnung tragende neue Kompetenzverteilung in Österreich vorzunehmen.

Die zwei Drittel, die noch vom Länderförderungsprogramm offen sind, Herr Vizekanzler, die gehen zurück auf das Jahr 1976, der Katalog stammt aus 1985, dazwischen gab es rege Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern Vorarlbergs. Ich bin einmal nach Feldkirch gekommen. Ich bin nicht einmal zu meinem ersten Achtel Mineralwasser con gaz gekommen, ist schon Franz Ortner mit einer Schar von Männern und Frauen da gestanden, die mich in den Sondergasträum des Bahnhofsrestaurants eingeladen haben und sagten: Wie stehen Sie zu unserer Aktion „Pro Vorarlberg“?

Und heute hat der Landeshauptmann — und bitte diese Objektivität auch als Niederösterreicher unterstreichen zu dürfen —, heute hat der Landeshauptmann von Vorarlberg uns dankbar gegenüber dem Bundesgesetzgeber nachgewiesen, was seither schon von den Punkten der 10 Punkte Vorarlbergs erfüllt wurde. Es möge niemand sagen, daß die Vorarlberger nur kommen und sagen: Das und das ist nicht geschehen! Sie haben auch gesagt: Das und das ist schon geschehen! Und was Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher gesagt hat, was noch zu geschehen hat, hat er nicht alleine für das schöne Land der Alemannen gesagt, sondern auch für alle übrigen acht Bundesländer, bitte schön, denn die Vorarlberger sind ja Vordenker für die übrigen und er auf europapolitischem Gebiet.

Und hier, glaube ich, haben wir auch im EG-Recht einen Ansatz dazu, denn sicherlich wird es notwendig sein, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. So darf zum Beispiel die Gemeinschaft im Bereich des Umweltschutzes nur dort tätig werden, wenn dieselben Aufgaben nicht ebensogut von den Mitgliedstaaten selbst gelöst werden können. Ich verweise auf EWG-V, also den

EWG-Vertrag, Artikel 130 r Absatz 4 — damit Sie das nachlesen können und mich kontrollieren in meiner „maskenhaften Toleranz“; hier sei sie eine zitationshafte Toleranz. Sie sehen, ich gebe genau acht, auch wenn ich den Vorsitz führe, wobei das ein Zeichen besonderer „Kultur“ ist, einen Vorsitzenden zu attackieren, wenn er sich nicht wehren kann.

Damit Sie als Neuling im Parlament das auch wissen. Es ist nicht üblich, einen Präsidenten vom Rednerpult zu attackieren, während er den Vorsitz führt. Das macht man nirgends. Das ist eine neue Usance von Ihnen, die werden wir sicherlich nicht zur allgemeinen Richtschnur erheben, meine sehr Verehrten — für unseren Bereich darf ich das sagen —, weil der Betreffende, weil nicht Lanzengleichheit gegeben ist, sich dann nicht entsprechend wehren kann, weil er sich zu dem Tagesordnungspunkt, zu dem er den Vorsitz führt, nicht zu Wort melden kann. Das darf ich nur hinzufügen. Die Frau Kollegin Dr. Schmidt ist leider nicht eingetroffen, sonst hätte ich es ihr dann gleich auch gesagt, damit sie es Ihnen vermitteln kann. Ich trage das aber mit Fassung und setze fort.

In gleicher beachtenswerter Weise kann aus Artikel 5 EWG-V ein Grundsatz der Gemeinschaftstreue entnommen werden. Diese Treuepflicht ist von Gegenseitigkeit getragen, sie verlangt Treue von den Mitgliedstaaten gegenüber der Gemeinschaft, beinhaltet aber auch in Gegenseitigkeit ein Gebot der Rücksichtnahme der Gemeinschaft zugunsten der Mitgliedstaaten.

Zur Wahrung all dieser Grundsätze wäre es begrüßenswert, könnten auch die Vertreter österreichischer Länder in die ständige österreichische Vertretung bei der EG in Brüssel aufgenommen werden, wobei es fraglich ist, ob man da ein, zwei so quasi Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer zu der EG-Botschaft dazu gibt. Genauso wie der hervorragende und hochverdiente Ministerialrat — jetzt hat er den 65. Geburtstag gehabt, aber den sollte man, solange es geht, dort lassen — Dr. Simon Hausberger dort aktiv war, genauso bräuchten wir einen föderalistischen Hausberger dort oder eine föderalistische Delegation, wobei ich mit dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher tausendprozentig übereinstimme, daß einer der besten Männer dafür der verehrungswürdige frühere Landeshauptmann von Salzburg Dr. Wilfried Haslauer wäre,

23026

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Dr. Herbert Schambeck**

dort bestimmte Länderinteressen auf der europäischen Ebene zu vertreten.

Hohes Haus! Dieses gegenseitige Verständnis wäre deshalb von großer Wichtigkeit, weil bei einem Beitritt Österreichs zur EG der Artikel 16 B-VG besonders zum Tragen kommt, nämlich das Aufsichtsrecht des Bundes gegenüber den Ländern bei der Durchführung von Staatsvertragsbestimmungen, wobei Sie wissen, daß wir im Dezember 1988 auch dort das Zustimmungsrecht bekommen haben, wo nämlich bei Durchführung von Staatsverträgen die Länderkompetenzen berührt werden. Wir können sagen: Eine neue Form der Staatsverantwortung und des Europabewußtseins greift hier Platz.

Ich habe heute die große Freude, genauso wie der Landeshauptmann von Vorarlberg, Lafontaine — das ist kein Märchenerzähler, sondern das ist der sozialistische Ministerpräsident des Saarlandes, wo ich vor 15 Jahren eine Gastvorlesung über Europapolitik und Neutralität gehalten habe; da hat es noch Werner Mayrhofer und Arthur Kaufmann gegeben, Lafontaine stand damals vor der Matura, heute hat er die Matura bestanden —, zu zitieren. Er bewegt die SPD, die deutschen Gewerkschaften und auch den deutschen Bundesrat. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, daß ich die Victor-Adler-Medaille in Bronze haben will, ich respektiere nur die plurale Meinungsbildung. Aber allen Respekt vor Victor Adler, der leider nie die Republik erlebt hat, sondern auf dem Weg dahin von uns gegangen ist. — Bitte, es zieht schon wieder. *(Die Tür steht offen. — Allgemeine Heiterkeit.)* Das wird sich alles im niederösterreichischen Landtagssitzungssaal ändern.

Meine Damen und Herren! Die Toleranz soll auch darin bestehen, daß man die Repräsentanten der Geschichte gegenseitig anerkennt und sich um eine entsprechende Beurteilung bemüht. Aber in der Gegenwart sollen wir die Aufgaben wahrnehmen. Ich freue mich, daß ich heute hier im österreichischen Bundesrat den derzeitigen Präsidenten des deutschen Bundesrates zitieren kann, den ja einige Kollegen, auch Altpräsident Kötler und Präsident Dr. Frauscher sowie der Herr Präsident in spe, Herr Bundesrat Veleta, vor kurzem in Tutzing bei einer Veranstaltung zu „40 Jahre deutscher Bundesrat“ erlebt haben, nämlich den Ministerpräsidenten von Schles-

wig-Holstein Björn Engholm, der am 20. April 1989, also vor wenigen Tagen, in Bonn in seinem Vortrag über europäische Integration und Föderalismus im Bonner EG-Büro erklärt hat — mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden erlaube ich mir zu zitieren —:

„Es gibt eine Fülle von Aufgaben, deren Lösung nur im Gemeinschaftsrahmen sinnvoll erscheint. Grenzüberschreitender Umweltschutz sei hier nur als ein Beispiel genannt. Es gibt aber ebensoviele Probleme, die besser auf lokaler und auf regionaler Ebene angepackt werden. Das ist der Grund, warum die Länder stets betonen, daß die Grundsätze der Subsidiarität und des Föderalismus auch auf europäischer Ebene Beachtung finden müssen. Der europäische Einigungsprozeß darf nicht bei einer alles und jedes regelnden Zentralbürokratie in Brüssel enden. Das Gefühl, einer bürgerfernen Großorganisation ausgeliefert zu sein, erzeugt im besten Falle Desinteresse, im schlimmsten Falle Ablehnung. Beides gilt es, ganz besonders im Interesse weiterer Fortschritte auf dem Weg zu einer politischen Einigung Europas zu verhindern. Politische Partizipation braucht überschaubare und erfahrbare politische Handlungsräume.“ — Soweit Engholm.

Meine Damen und Herren! Wir haben Gelegenheit, gegenüber einer Entscheidungsebene von 320 Millionen Einwohnern der Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf unsere Situation — zurzeit kommen 68 Prozent unserer Importe aus dem EG-Raum und 64 Prozent unserer Exporte gehen dorthin, während nur 8 Prozent der Exporte in den Ostblock gehen — aus föderalistischer Sicht Position zu beziehen. Wir haben als Bundesrat die Aufgabe, mit der Landeshauptmännerkonferenz, mit der Bundesregierung und mit den Vertretern der österreichischen Gemeinden und Städte dazu beizutragen, daß Europa nicht ein Schmelztiegel wird, sondern als Heimat erlebbar ist, daß Partizipation und Subsidiarität zu einem modernen Regionalismus führen, und daß wir in einer Zeit der Massengesellschaft, zunehmender Nivellierung und zunehmender Gleichschaltung, aber auch einer — ich darf das betonen — zunehmenden Alternativszene verschiedenster Art, in manchen Bereichen bis ins Kriminelle hinein reichend — das können nämlich die Innenminister der Zwölferegemeinschaft und darüber hinaus feststellen —, die Gelegenheit wahrnehmen können, nicht eine ideologisierte „Law-and-order-Politik“ zu betreiben, ge-



**Dr. Herbert Schambeck**

gen die wir, glaube ich, alle sind, sondern vielmehr alles zu unternehmen, daß auch bei einer integrierten europäischen Gemeinschaft die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen gegeben sind, daß der einzelne in seinem Staat mit seinen Ländern und Städten bestehen kann, daß wir Hand anlegen können zur nächsten Etappe unserer Föderalismus- und unserer Außenpolitik, daß wir ein Teil sein können des Europa der Vaterländer und daß wir, wann immer der Brief in Brüssel eintrifft — wir müssen allerdings allen sagen, daß der Brief noch nicht die abgegebene Mitgliedserklärung ist, sondern eine Aufforderung zu Verhandlungen —, die Jahre dieser Verhandlungen nützen, um zu informieren und die entsprechenden institutionellen Voraussetzungen zu schaffen.

Ich bin überzeugt davon, daß dieser heutige Tagesordnungspunkt dazu einen entsprechenden Beitrag leisten kann. Ich möchte mich aufrichtig bei allen bedanken, die das Zustandekommen dieses Selbständigen Entschließungsantrages in unserem Haus, aber auch außerhalb dieses Hauses ermöglicht haben. Wir haben einen Vizekanzler, Dipl.-Ing. Riegler, für Föderalismus und Verwaltungsreform, der jahrelang auch Mitglied einer Landesregierung, nämlich der steirischen, gewesen ist, und der auf Landes- und auf Bundesebene das Agrarressort vertreten hat, wo nämlich die Bundes- und die Landesinteressen wie kaum in einem anderen Bereich nicht aufeinanderprallen, sondern miteinander zu koordinieren sind. Das ist eine positive Voraussetzung, und ich wünsche dem Herrn Vizekanzler für dieses sein Bemühen viel Glück. Sein Erfolg wird auch eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Föderalismus in der Republik Österreich sein. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 17.07

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Ing. Ludescher das Wort.

17.07

Bundesrat Ing. Georg **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie nach dieser gehaltvollen und sehr interessanten Rede des Herrn Vizepräsidenten Professor Schambeck noch aufnahmefähig sind. Ich verspreche Ihnen aber, daß ich sicher etwas kürzer reden werde.

Mit dem Beschluß der Bundesregierung vom 17. April 1989, die für einen Antrag, die Aufnahme Österreichs in die Europäischen Gemeinschaften und die erforderlichen Verhandlungen notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, ist die Wahrscheinlichkeit, daß in den nächsten Jahren ernsthafte Beitrittsverhandlungen mit den EG geführt werden, nähergerückt.

Unabhängig davon wird der Europäische Binnenmarkt bis 1993 Wirklichkeit werden. Das heißt aber, daß wir uns bereits jetzt auf die für Österreich dadurch zu erwartenden Veränderungen einstellen müssen; auf Veränderungen, die sich zwangsläufig mit oder ohne Beitritt Österreichs zur EG durch diesen großen Binnenmarkt für uns ergeben.

Mit dem Entschließungsantrag der Bundesräte Schambeck und Strutzenberger sollen Länder und Gemeinden umfassend in die integrationspolitischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden, mit dem Ziel, den Föderalismus weiter zu stärken und im Falle des Beitritts Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften auch zu erhalten.

Die Debatte um Österreichs Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften ist von der ursprünglichen Euro-Euphorie teilweise in einen Euro-Pessimismus übergegangen. In dieser lautgewordenen Skepsis haben sich die Sozialpartner in beeindruckender Einmütigkeit für eine umfassende Teilnahme Österreichs am Europäischen Binnenmarkt ausgesprochen, die aus heutiger Sicht nur Mitgliedern offensteht. Obwohl die Übereinstimmung keineswegs jedes Detail abdeckt, einigten sich die Sozialpartner klar in dem Punkt, daß die Vorteile einer Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt die Nachteile überwiegen.

Diese Aussage kommt deutlich auch in allen bisherigen Studien zutage, wobei ich hier nur die letzte des Instituts für Wirtschaftsforschung zitiere, die die Szenarien einer Nichtteilnahme und einer Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt zu quantifizieren versucht. Es geht da nicht allein um die zwei bis drei Prozent Realwachstumsunterschied, sondern um eine Kombination mit dem Unterschied der Preissenkung bei beiden Varianten, was immerhin in einer 6 bis 7prozentigen Verbesserung der realen Kaufkraft bei einer Teilnahme Österreichs am Europäischen Binnenmarkt resultiert. Bei fortgesetz-

23028

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Ing. Georg Ludescher**

tem Abseitsstehen würden die Ziffern wahrscheinlich noch weiter auseinanderklaffen.

Wie stark die wirtschaftlichen Verflechtungen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften bereits sind, zeigen die Außenhandelszahlen des Jahres 1988. Demnach hat Österreich im vergangenen Jahr aus EG-Staaten Waren im Wert von 451 Milliarden Schilling eingeführt und Waren im Wert von 383 Milliarden Schilling ausgeführt. Das bedeutet, daß 68,1 Prozent der gesamten Einfuhren Österreichs und 63,8 Prozent aller unserer Exporte mit EG-Ländern getätigt werden.

Was wir für die Zukunft fürchten und teilweise schon in der Gegenwart erleben, ist die Außenseiterstellung Österreichs gegenüber dem Binnenmarkt. Vergessen wir nicht, daß wir jetzt schon auf Schwierigkeiten stoßen, wenn österreichische Firmen für ihre Niederlassungen in EG-Ländern um Arbeiterlaubnis für ihre führenden Mitarbeiter ansuchen, wenn wir unsere Jugend in EG-Ländern ausbilden wollen und wenn es um die Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen geht. Eine solche Außenseiterstellung würde uns trotzdem teilweise zum sogenannten autonomen Nachvollzug zwingen aufgrund der Realität des Binnenmarktes, allerdings mit dem eminenten Nachteil, daß dadurch allein die gegenseitige Marktöffnung nicht gewährleistet wäre. Außerdem gäbe es keine Mitbestimmung in diesem Bereich.

Verwiesen sei hier auf das drastische Beispiel einer gegenseitigen Anerkennung nationaler Normen innerhalb der EG, nicht aber solcher von Drittländern. Wenn sich dieses Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von nationalen Normen innerhalb der EG durchsetzt, wird eine Außenseiterstellung verstärkt spürbar. Der Außenseiter müßte, da von diesem Prinzip ausgeschlossen, nach zwölf verschiedenen Normen produzieren und möglicherweise zwölfmal in den einzelnen EG-Ländern prüfen lassen, der EG-Inländer müßte weder das eine noch das andere tun.

Der bei einem Beitritt manchmal gefürchtete Zwang zur Strukturanpassung der Wirtschaft wird bei einem Nichtbeitritt genauso auf uns zukommen, da wir — unter schwierigeren Umständen — konkurrenzfähig bleiben müßten.

Sehr oft werden im Zusammenhang mit einer EG-Integration die Befürchtungen ei-

ner Überfremdung genannt. Integration heißt übrigens nicht vollständige Öffnung Österreichs für die anderen Europäer. Es hat dies schon ähnlich Professor Schambeck betont. So würden etwa das Niederlassungsrecht und die Freizügigkeit keineswegs bedeuten, daß nationale Raumordnungen und Regeln für den Grunderwerb bäuerlich genutzten Bodens aufgegeben werden müßten. Die Einschränkungen würden nur so weit gehen, daß hinsichtlich der betrieblichen Ansiedlung der EG-Europäer mit dem Österreicher gleichgestellt werden müßte.

Österreich wird oft als Bindeglied zwischen Ost und West bezeichnet. Bei einem EG-Beitritt wird befürchtet, Österreich könnte diese spezielle Rolle als Bindeglied zwischen Ost und West verlieren. Aus wirtschaftlicher Sicht muß betont werden, daß trotz der großen Bedeutung, die gerade die Bundeswirtschaftskammer dem Osthandel beimißt, unsere Osthandelsanteile am Gesamtaußenhandel auf der Export- und Importseite derzeit 9,1 und 6,4 Prozent betragen. Vergleichen wir diese Prozente mit dem EG-Raum: dort 63,8 und 68,1 Prozent, dann sehen wir, wie gewaltig der Unterschied ist.

Die Zahlen im Osthandel sind deshalb nicht höher, weil die osteuropäischen Märkte zum Unterschied von den westeuropäischen bisher relativ geschlossene Märkte waren. Wir Österreicher würden uns sehr freuen, wenn sich diese Märkte stärker öffnen würden. Aber gerade wenn sie dies tun, werden sie, wie vielfältige Beispiele zeigen, gleichzeitig dafür sorgen müssen, daß auch ihre Exporte auf westeuropäischen Märkten stärker Fuß fassen. Mit anderen Worten, sie werden sich den Europäischen Gemeinschaften stärker annähern. Ich sehe also zwischen Integration und Osthandel keinen Gegensatz.

Verlieren wir an Souveränität durch eine europäische Integration? — Zweifellos im Beitrittsfalle, da einige Kompetenzen an supranationale Organisationen abgetreten werden müßten, an deren Entscheidungen Österreich allerdings mitwirken würde. Aber auch ohne Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft verlieren kleinere Länder in einer mehr und mehr verflochtenen Welt laufend de facto Souveränität. Der von mir vorhin erwähnte autonome Nachvollzug kann diesbezüglich mehr Nachteile bringen als der beim Beitritt erforderliche Souveränitätsverlust.

**Ing. Georg Ludescher**

In grundsätzlichen Fragen des Weltfriedens und der Sicherheit ist auch das neutrale Österreich sehr stark von der Politik der Großmächte abhängig, in der konjunkturellen Entwicklung selbstverständlich von der Konjunktur der Nachbarländer und als Außenseiter des Binnenmarktes — wie erwähnt — von der Binnenmarktentwicklung.

Wird es bei einem Beitritt zu einer Schwächung der Länderrechte kommen? — In gewissem Umfang sicher ja, da nach Brüssel übertragene Kompetenzen auch Länderrechte berühren würden. Aber gerade die regionale Entscheidungsebene wird auch in einem großen Europa unverzichtbar sein. Die Tendenz geht ja dahin, daß zur Vermeidung einer auch in der EG kritisierten zu starken Zentralisierung die Brüsseler Behörden von europaweiten Harmonisierungskonzepten weitgehend auf Teilharmonisierung übergehen und nationale Regelungen aufrechterhalten bleiben. In einem Bundesstaat sind dies nationale Bundes- und Länderregelungen und in der EG in zunehmendem Maße letztere.

Vergißt die EG vor lauter Wirtschaftswachstum etwa auf die Umwelt, und wie weit wird es hier nationale Gestaltungsmöglichkeiten überhaupt geben? — In der sogenannten Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 sind Umweltfragen viel stärker verankert, als dies vorher je der Fall war. Seither sind bereits viele europäische Regelungen im Umweltbereich ergangen. Mit und ohne Integration drängen sich in manchen Bereichen solch grenzüberschreitende Regelungen auf. Ich bin aber davon überzeugt, daß etwa auch auf dem Verkehrssektor Umweltgesichtspunkte in der EG immer stärker zum Tragen kommen werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Trotzdem ist der nationale Gestaltungsspielraum keineswegs verlorengegangen. Übrigens, es ist nicht so, daß Österreich überall strengere und die EG überall weniger strenge Regelungen im Umweltbereich haben. In manchen Bereich sind wir umweltpolitisch weiter gegangen, aber auf anderen Gebieten einzelne EG-Staaten. Auch da wird es also Teilharmonisierungen neben teilweise nationaler Gestaltung auch in Zukunft geben und geben müssen.

Schließlich: Würde Österreich, wenn es in die EG integriert wäre, seine Identität verlieren? So fragen sich besonders junge Leute, deren positive Grundeinstellung zu unserem

Lande in dieser Fragestellung aufscheint. — Ich glaube, wie immer sich Europa letztlich organisieren wird: Nationale Identität wird nicht verlorengehen.

Ein Beispiel: Das kleine, sehr integrationsfreudige Luxemburg, vergleichbar, in der Größe mit Vorarlberg, hat durch seine Teilnahme an der EG seit 1957 und schon vorher an der BENELUX-Gruppierung beziehungsweise an der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion keineswegs seine Identität verloren.

Ein Blick auf die USA ist hier sicher irreführend. Diese wurden von Einwanderern besiedelt, die ganz bewußt eine neue Identität suchten, und selbst im sogenannten Schmelztiegel Amerika halten sich alte europäische Zusammengehörigkeiten erstaunlich intensiv.

Wir erwarten, daß gleich zu Beginn möglicher Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften föderalistische Länderinteressen in vollem Umfang mitberücksichtigt werden. Der vorliegende Entschließungsantrag soll dem Rechnung tragen. *(Allgemeiner Beifall.)* 17.21

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

17.21

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Landeshauptmann! Wir führen nun schon seit Stunden eine heftige Diskussion, die sich mit dem Binnenmarkt auseinandersetzt. Wir haben in diese Diskussion alle Persönlichkeiten Österreichs eingebunden, wir haben uns mit der halben Welt auseinandergesetzt, aber über die 2,9 Millionen unselbstständig Erwerbstätigen in diesem Lande, sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates, hat bisher in dieser stundenlangen Diskussion noch niemand ein Wort verloren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich werde daher im Zuge meiner Ausführungen etwas näher auf diese 2,9 Millionen ebenfalls Betroffenen eingehen. Vor mir gab es aber sehr muntere Vorredner, und ich kann es mir wirklich nicht ersparen, auf die eine oder andere Bemerkung näher einzugehen.

Kollegin Schmidt wurde immer vorgeworfen, nicht anwesend zu sein. Ich schaue in die Runde, es ist auch der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, der Herr Kukacka, nicht anwesend, und das seit länge-

23030

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Karl Drochter**

rer Zeit. (*Bundesrat Sattlberger: Er ist aber gerade erst weggegangen!*) Lieber Kollege, ich hoffe nur — und das kann mir sicherlich der Herr Vizekanzler und Parteiobmann versichern —, daß sie nicht gerade beide zusammensitzen und vielleicht irgendwelche Gedanken aushecken. (*Ruf bei der ÖVP: Welche Ängste!*) Ganz verwundern tut es mich nicht, das kann ich schon sagen, denn wenn nämlich der Herr Präsident Schamböck (*Rufe bei der ÖVP: ...beck! Schambeck!*), oder Schambeck — bitte um Entschuldigung, es war ja nicht böse gemeint —, aufschreit, daß es zieht, springt nämlich der Kollege Weiss von der Freiheitlichen Partei sofort auf und macht die Tür zu. (*Heiterkeit. — Bundesrat Strutzenberger: Kärntner Luft!*) Also sichtbare Ereignisse, die natürlich den einen oder den anderen Gedanken — wenn auch spaßhaft; ich möchte das hier nicht verschweigen — aufkommen lassen.

Ich habe vielleicht gegenüber dem Herrn Schambeck den Vorteil, daß ich keinen gescheiterten österreichischen EG-Politiker verteidigen muß und auch keine namhaften Österreicher für diese gescheiterte Politik im positiven Sinn als Zeugen aufrufen muß, sondern ich möchte nur wiederholen, daß es in erster Linie meine Aufgabe ist — und ich habe mich nach der bisherigen Diskussion dazu entschlossen —, es einmal aus der Sicht der Arbeitnehmer anzusehen, weil es nämlich bei diesem Drang ohne weiteres passieren könnte, daß diese 2,9 Millionen ganz schön unter die Räder kommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte aber betonen, daß ich kein gestörtes Verhältnis zum Binnenmarkt 1992 habe und auch nicht zur EG, lieber Herr Kollege, sondern daß ich einer solchen Entwicklung unter gewissen Bedingungen sehr beruhigt entgegenschauen kann, weil ich überzeugt davon bin, daß wir in Österreich eine sehr gesunde Volkswirtschaft und sehr fleißige und hochqualifizierte Arbeitnehmer haben, die uns in keiner Weise veranlassen, ohne jegliche Bedingung und in einer ungewöhnlichen Art als Bittsteller vor der Tür in Brüssel zu erscheinen, vielleicht noch mit einem Buckler anzuklopfen. Das ist eine Art, die mir widerstrebt, obwohl ich sicherlich zu der Gruppe der wirtschaftlich Schwächeren gehöre und mich ihr auch sehr gerne hinzuzähle, aber trotzdem habe ich mir das Selbstbewußtsein erhalten.

Kollege Weiss von der FPÖ wirft beiden Regierungsparteien vor, Slalom in der EG-Frage zu laufen. Ich möchte nur ganz kurz darauf erwidern — und es ist auch hier schon gesagt worden —: Haider schlägt täglich Purzelbäume. Sie versuchen, es ihm nachzumachen, landen dabei aber nicht immer auf dem Hintern, sondern auch öfter auf dem Kopf oder im Fettnäpfchen. Ich glaube auch, daß man länger ohne Schaden Slalom fahren kann, denn jeder Slalom hat einen Start und hat ein Ziel, und ich schließe als Ziel für uns einen etwaigen Beitritt mit Bedingungen nicht aus. (*Bundesrat Ing. Nigl: Gescheiter ein Slalom als eine Abfahrt!*)

Nun ein paar Bemerkungen zur Jungferrede des Generalsekretärs Kukacka. Er hat gemeint, die ÖVP unter Mock war der Motor der EG-Politik. Es gibt viele Österreicher, die sagen, es war ein A-Mock-Lauf oder ein Moto-Crosslauf. Ich glaube auch, daß es höchst an der Zeit war, daß sich Bundeskanzler Vranitzky dieser Sache ernsthaft angenommen hat. (*Bundesrat Holzinger: Hat er das vorher nicht getan? Dann war es wirklich höchst an der Zeit!*) Ich erwarte mir von Bundesminister Ettl und von Herrn Neisser, daß diese beiden nun ein Konzept entwickeln, hinter dem nicht nur die Spitzenmandatäre der ÖVP stehen, sondern alle politischen Parteien, die Interessenvertretungen, aber vor allem die Bevölkerung. Das ist nämlich das entscheidende, wenn wir ernsthaft dieses Ziel erreichen wollen.

Herr Kukacka hat uns auch gesagt, daß wir alle Rechte in Anspruch nehmen sollen; Pflichten hat er auch erwähnt. Er hat aber die Aussage „alle Pflichten“ wahrscheinlich wissentlich verschwiegen. Aber es gibt im Binnenmarkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Teilung zwischen allen Rechten und vielleicht ein bißchen Pflichten. Das wird es sicherlich nicht in dem Ausmaß spielen, wie es vielleicht manche glauben.

Ein bißchen hat mich verwundert, daß er sich mit Außenminister Mock auf eine Stufe mit Alt-Bundeskanzler Raab und dem damaligen Außenminister Figl gestellt hat. (*Bundesrat Sattlberger: Das ist eine gute Stufe!*) Sie wäre eine gute Stufe, und ich hätte auch nichts dagegen und wäre auch nicht neidisch, wenn die beiden Politiker der Österreichischen Volkspartei einmal am Ende ihrer politischen Tätigkeit solche staatstragenden Erfolge für Österreich verzeichnen könnten. Ich bin halt vielleicht ein bißchen

**Karl Drochter**

zu bescheiden, aber das ist in der Politik kein großer Fehler, wie wir ja alle merken.

Es wäre ganz schön gewesen von ihm und er hätte sich sicherlich auch nicht die Zunge abgebrochen, es wäre ihm auch kein Stein aus der Krone gefallen, wenn er auch den damaligen Vizekanzler Schärf und den nachfolgenden Bundeskanzler Kreisky erwähnt hätte ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Das machen heute nicht einmal mehr die konservativsten Geschichtsbücher, aber zur politischen Bildung kommen wir erst in einem der nächsten Punkte, da können wir uns darüber auch noch unterhalten. (*Zwischenruf des Bundesrates Sattlberger.*) Lieber Kollege! Sei froh, jetzt tut es dir schon leid, weil du es nicht erwähnt hast. Obwohl wir aus einem Holz geschnitzt sind, haben wir nicht die gleiche Farbe. Das gibt es nämlich auch.

Was mich wundert, ist, warum eigentlich die Österreichische Volkspartei so mutlos an das Engagement Binnenmarkt herangeht, warum sie eigentlich so wenig Selbstbewußtsein hat. Ich glaube, daß man mit etwas mehr Visionen und Anstrengungen das Ziel doch ehrlicher erreichen könnte und auch immer die ganze Wahrheit sagen sollte, was die einzelnen Bevölkerungsgruppen betrifft. Warum stellt man immer nur in das Fenster, daß die EG alles ist? Es kann ohneweiters der Fall sein, daß wir nicht aufgenommen werden, deswegen kann für Österreich doch nicht die Welt zusammenstürzen.

Wir leben in einem anderen Verband, nämlich im Verband der EFTA-Staaten, in dem wirtschaftlich sehr potente Länder vereinigt sind — Finnland, Island, Schweden, Norwegen, Schweiz und auch Österreich —, in dem es keine 20 Millionen Arbeitslose gibt, in dem es nicht die hohen Inflationsraten gibt, und wo es auch ein Wirtschaftswachstum gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn ich das österreichische Wirtschaftswachstum aufzeigen darf aus den Jahren 1986/1987 und insbesondere 1988: Es lag über dem europäischen Durchschnitt. Und da können Sie noch so ungläubig schauen, Herr Vizepräsident der Arbeiterkammer Salzburg, Kollege Saliger! (*Zwischenruf des Bundesrates Saliger.*) Das ist die Wahrheit. Sie sollten auch froh und Sie sollten auch stolz darauf sein und sollten sagen, daß wir auch ohne eine Aufnahme in den Binnenmarkt wirtschaftlich lebensfähig sind.

Und egal, ob wir aufgenommen werden oder nicht, sind wir verpflichtet, wesentliche Voraussetzungen schon jetzt zu treffen, um die Auseinandersetzung, die wirtschaftliche Konfrontation bestehen zu können. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Mehr Privatisierung!*) Sie haben erst, lieber Herr Kollege, einen Ihrer Spitzenpolitiker zu zwei Drittel privatisiert, Sie könnten sich einmal mit ihm über seinen Gemütszustand unterhalten, und dann könnten Sie sich vielleicht auch in die Lage der Arbeitnehmer versetzen, wenn die mit solchen Forderungen an Sie herantreten.

Aber nun noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Purtscher. Ich darf sagen, daß ich schon des öfteren in Vorarlberg Urlaub gemacht habe. Ich bin natürlich immer in der schönen Zeit dort und bin als Ostösterreicher dort auch immer sehr freundlich behandelt worden. Ich kann eigentlich nicht das bestätigen, was so manche Ostösterreicher sagen, daß sie im Westen Urlauber der zweiten Garnitur wären.

Ich sage auch hier, daß wir als Ostösterreicher auch darüber froh sind und eigentlich den Schweizern dankbar sind, daß sie die Vorarlberger im Jahre 1918 nicht genommen haben. So sind wir doch heute im Jahre 1989 — und das seit dem Jahre 1945 — eine sehr stolze, fleißige Nation, die sich sehr selbstbewußt den Herausforderungen der jetzigen Zeit stellen kann. Hätten nämlich die Schweizer die Vorarlberger im Jahre 1918 in ihren Verband aufgenommen, dann hätten Sie als Landeshauptmann die Sorge eines EG-Beitrittes sicherlich nicht, weil Sie die Diskussionen und die Äußerungen der Schweizer sicherlich mitverfolgen, und heute mit einem lachenden Gesicht, wenn Sie in der Geschichte zurückblicken.

Ich möchte auch erwähnen — ich habe das schon gesagt —, daß ich selbst aus einer Familie komme, die seit über 100 Jahren im Osten Österreichs angesiedelt ist, und ich darf Ihnen versichern, daß auch in unserer Region bitterste und tiefste Armut geherrscht hat und daß ich eigentlich nie gehört habe, daß das ein Anlaß gewesen wäre, die Heimat zu verlassen und aufzugeben. Wir freuten uns zu dieser Zeit, im Jahre 1918, über die Ausrufung der Republik am 12. November 1918.

Mich hat auch ein bißchen gestört — weil ich das eigentlich nicht erwartete, Herr Lan-

23032

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Karl Drochter**

deshauptmann —, daß Sie ein paar abfällige Bemerkungen über die verstaatlichte Industrie gemacht haben. Ich gebe zu, man kann darüber verschiedener Auffassung sein. Ich möchte aber doch in Erinnerung rufen, daß 15 000 Vorarlberger keinen Arbeitsplatz nach ihren Vorstellungen in Vorarlberg finden, sondern Arbeitsplätze im benachbarten Ausland suchen. (*Zwischenruf bei der ÖVP: EG! — EFTA!*) Sowohl das eine als auch das andere. Das ist der Vorzug, wenn man in der westlichen Welt lebt, und dazu stehen wir, und wir sind auch bereit, diese Standpunkte zu vertreten.

Es würde mir schon einige Sorgen bereiten, und ich würde forschen, was sind eigentlich die Ursachen dafür, daß sich 15 000 hochqualifizierte Angestellte und Facharbeiter von meinem Lande sozusagen verabschieden. Aus der Ferne gesehen, würde ich sagen, sind sicherlich Arbeitsbedingungen oder Einkommensfragen ausschlaggebend hiefür. Zu denken würde mir auch geben, wenn ich für die Vorarlberger Wirtschaft Verantwortung hätte und wenn vor allem das produzierende Gewerbe nur aufrechterhalten werden kann mit genügsamen Gastarbeitern.

Auch weiß ich aus Kontakten, daß es um die Wohnungssituation in Vorarlberg nicht bestens bestellt ist, daß es vor allem junge Ehepaare mit Kindern sehr schwer haben, sich eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung leisten zu können, aber auch Arbeiter und Angestellte. Und dafür sind sie nicht verantwortlich, Herr Landeshauptmann.

Daß es in der Politik, die ja seit Jahrzehnten von der ÖVP in Vorarlberg verantwortet wird, nicht zum besten steht, ist, glaube ich, damit schon bewiesen, wenn ich nur den Namen des Landtagsabgeordneten Kaspanaze Sima erwähne, weil es schon damals sicherlich ein Ausdruck der Unzufriedenheit über die Politik der Bevölkerung Vorarlbergs gewesen ist, daß diese alternative Gruppe in den Landtag gekommen ist. Ich hoffe, daß man in der Zwischenzeit vielleicht das eine oder das andere daraus gelernt hat.

Nun aber zu den wesentlichen Voraussetzungen, die aus unserer Sicht eigentlich notwendig wären und vielleicht schon davor getroffen werden könnten, um den Weg nach Brüssel zu gehen.

Es ist vor allem wichtig, daß wir bereit sind, unsere Volkswirtschaft auf diesen

Schritt vorzubereiten, daß wir heute schon bereit sind, Investitionsmittel für Produktionsanlagen und vor allem für den Dienstleistungsbereich zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube auch, daß wir die Investitionsmittel gezielter als bisher einsetzen sollten — gezielter einsetzen für die Entwicklung großzügigerer Forschungsprojekte. Wir sollten danach trachten, vor allem unsere Produktionspalette zu erweitern und eine höhere Qualität der Konsumgüter anzustreben. Aber besonders wichtig erscheint mir, daß wir exportfreundlicher werden, daß wir auch versuchen, über den europäischen Exportbereich hinauszugehen und uns größerer internationaler Konkurrenz zu stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube auch, daß noch nicht alle Möglichkeiten ausgenützt sind, die sich im privaten, aber auch im öffentlichen Dienstleistungsbereich anbieten und daß hier vor allem eine größere Vielfalt des Leistungsangebotes und ein größerer Qualitätssprung nach vor unbedingt erforderlich wären.

Es wird so sein, daß es zwar in den Ballungszentren mit ausreichender wirtschaftlicher Kraft auch in der Zukunft positive wirtschaftliche Entwicklungen geben wird, die Randregionen aber nach wie vor mit großen Problemen zu kämpfen haben werden.

Gefährdet sind auch jene Bereiche, wo monostrukturierte Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung — etwa der gesamte Grundstoffbereich, Kohle, Stahl, aber auch der Textilbereich — heute untergebracht sind. Auch in diesen Bereichen werden die Krisentendenzen stärker zum Ausdruck kommen.

Durch den Marktmechanismus können die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus in den einzelnen Regionen und damit die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen nicht ausgeglichen werden. Eine globale, auf die gesamte Volkswirtschaft ausgerichtete Wirtschaftspolitik hat regional recht unterschiedliche Auswirkungen, die wir bereits aus eigener Erfahrung wissen und auch fast täglich beobachten können.

Regionale Disparitäten treten umso stärker auf, je größer der Wirtschaftsraum, je heterogener die Wirtschaftsstruktur und je höher die wirtschaftlichen Verflechtungen sind. Allein schon aus dieser Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergibt sich vor

**Karl Drochter**

allein für die Regionalpolitik unbedingt ein Zwang zum Handeln. Die Schaffung von ausgeglichenen Lebensbedingungen in allen Teilen der Regionen muß die Hauptaufgabe der Regionalpolitik sein, geleitet von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielen wie Vollbeschäftigung, wirtschaftliche Stabilität und Erhalt einer hohen Umweltqualität.

Weitgehende Liberalisierung der Kapital- und Arbeitsmobilität sowie zunehmende internationale Arbeitsteilung, verbunden mit verschärften Konkurrenzbedingungen, werden die regionalen Probleme in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen auch in Zukunft verschärfen. Werden keine geeigneten Maßnahmen gesetzt, würden vor allem wirtschaftliche Zentren, wie schon erwähnt, nach wie vor profitieren, während in den strukturschwachen Regionen und in den Randregionen mit weiteren Beschäftigungseinbrüchen gerechnet werden müßte.

Die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft ist nicht einheitlich geregelt. Vorschriften mit regionalem Bezug finden sich im Bereich der Agrarpolitik, der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, der Wettbewerbs- und der Beihilfenbestimmungen sowie der Verkehrspolitik. Angestrebt wird eine harmonische Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit und eine Hebung des Lebensstandards vor allem in den rückständigen Regionen.

Das regionalpolitische Ziel des unterschiedlichen Ausgleiches ist dem Ziel der Vervollständigung des Binnenmarktes eindeutig untergeordnet. Es ist daher zu befürchten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß auf diese Weise für Problemregionen weiterhin Nachteile entstehen können, insbesondere dann, wenn Mittel der Strukturfonds schwerpunktmäßig nur dort zum Einsatz kommen, wo nur kurzfristige Wachstumsimpulse aktiviert werden können.

Daher fordern wir allgemein stärkere Hilfe für den positiven Abschluß der Konsolidierung der Grundstoffindustrie und eine rasche Erhöhung des Verarbeitungs- und Veredelungsgrades in der Landwirtschaft, ebenso in der Lebens- und Genußmittelindustrie.

Um in allen Regionen Österreichs möglichst ausgeglichene Lebens- und Arbeitsbedingungen gewährleisten zu können, ist eine aktive Beschäftigungspolitik eine wesentliche Voraussetzung für uns. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit Hilfe eines Kataloges, der neben qualitativen auch quantitative Kriterien erfaßt, sind vor allem regionalpolitische Konzepte zu entwickeln, die es ermöglichen, Krisenerscheinungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Die Aktivitäten verschiedener Politikbereiche sind auch nach ihren regionalen Auswirkungen unbedingt zu beurteilen. Monostrukturen sind nicht nur besonders krisenanfällig, sondern sie behindern oft langfristig auch Entwicklungsmöglichkeiten gesamter Regionen.

Im Zuge von Umstrukturierungs- und Betriebsansiedlungsprogrammen ist dieser Umstand ganz besonders zu berücksichtigen. Beim Ausbau regionaler Förderungsprogramme sind arbeitsmarktpolitische und bildungspolitische Ziele in den Vordergrund zu stellen, um der Region entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu können. Durch die Erhöhung der Standortqualität kann sicherlich die Wettbewerbssituation verbessert werden.

Ökologische Kriterien sind in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, und nach Möglichkeit ist ihnen ein gleichrangiger Stellenwert beizumessen. Sicherlich werden im Rahmen eines Binnenmarktes die zu erwartenden preisdämpfenden Wirkungen auch positive Entwicklungen vor allem besonders im österreichischen Fremdenverkehr nach sich ziehen. Ich glaube auch, daß man jenen zustimmen kann — dies ist heute schon gesagt worden —, daß man keine besondere Angst davor haben muß, daß sich Ausländer hier vor allem schöne und große Grundstücke kaufen können, weil der Wert von Grundstücken ja gebunden ist an eine Selbstwertbindung beziehungsweise an eine Beschäftigung.

Wir glauben auch, daß in erster Linie begleitende sozialpolitische Maßnahmen zu koordinieren sind, damit etwaige Krisensituationen, hervorgerufen durch Betriebsstillegungen, gemildert werden können.

Auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft — das ist etwas ganz Besonderes und Wichtiges — erfolgt die Messung der Entwicklungsschwäche von Regionen ausschließlich mit Hilfe quantitativer Indikatoren. Regionalpolitisches Handeln setzt erst dann ein, wenn ein bestimmtes durchschnittliches Abweichen vom allgemeinen Niveau erreicht ist. Und das ist — umgelegt auf die österreichische Struktur — ein doch etwas zu weitmaschiges Netz. Daher sollten wir, glaube ich, jetzt schon

23034

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Karl Drochter**

dafür Sorge tragen, auch in der Zeit vor einem etwaigen EG-Beitritt — dabei liegt eine große Verantwortung vor allem bei den Ländern und bei den Gemeinden —, daß im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Wirtschaftsförderung forciert wird. Man sollte vom weitgehend praktizierten Förderungsprinzip, dem sogenannten Gießkannenprinzip abkommen und sich von solchen Praktiken eben verabschieden.

Ich glaube auch, daß die verantwortlichen Politiker in den Ländern, aber auch in den Gemeinden viel problembewußter und regionalbewußter Wirtschaftspolitik betreiben sollten. Ich gestehe aber zu, daß in den letzten Jahren doch sehr viele und beachtenswerte Erfolge erzielt werden konnten, und zwar in allen Branchen und in fast allen Regionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich aber noch einige wesentliche Punkte erwähnen, die uns Sozialisten besonders berühren. Nach Gesprächen mit der Österreichischen Volkspartei kann man doch davon ausgehen, daß dies gemeinsame Anliegen sind. Das ist einmal die Neutralität. Man sollte, glaube ich, dazu sagen, daß es nicht verschiedenste Neutralitätsauslegungen geben sollte. Man sollte nicht unterscheiden in militärische Neutralität, in außenpolitische Neutralität, in wirtschaftspolitische Neutralität, sondern man sollte am praktizierten Neutralitätsbegriff nicht rütteln. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir bekennen uns auch dazu, daß die Transitfrage im Westen, im Süden, aber auch im Osten Österreichs schon vor einem eventuellen Beitritt zur EG gelöst werden sollte, und zwar im Sinne der betroffenen Bevölkerung und zum Erhalt der Umwelt. Es muß weiters der soziale Standard erhalten werden, ebenso die Möglichkeit, diesen Standard weiter auszubauen. Das gleiche gilt auch, was Umwelt- und Konsumentenschutzbedingungen anlangt.

Wir bekennen uns auch dazu, daß die Landwirtschaft und die Bauern als Berufsstand erhalten bleiben sollen. Das ist ein sehr offenes Bekenntnis von uns (*Beifall bei der ÖVP*), weil wir wissen, welche wichtige Funktion dieser Bauernstand auch bei uns in Österreich hat. Es muß den Bedürfnissen und den Strukturen des Bauernstandes natürlich Rechnung getragen werden.

Ich kann mich auch der Forderung des Herrn Landeshauptmannes von Tirol, Partl, vollkommen anschließen, daß wir nämlich verhindern sollen, daß vielleicht ältere Ausländer Österreich zum „Altersheim“ Europas machen. Dem ist schon ein Riegel vorzuschieben. Ich verstehe auch die Angst der betroffenen Menschen.

Ich glaube, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß das Verhandlungsergebnis, das einmal eine Regierung erreichen wird, dem Parlament vorgelegt wird und daß dann endgültig über die Bedingungen eines Beitrittes das österreichische Volk alleine befinden soll, und zwar im Rahmen einer Volksabstimmung.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollten wir, wollte ich, den Entschließungsantrag verstanden haben, und es ist selbstverständlich, daß wir unsere Zustimmung dazu geben. Ich habe versucht, eben einen Teil der Anliegen der 2,9 Millionen Beschäftigten Österreichs auch mit in die Diskussion zu bringen, weil das bisher zu tun vergessen wurde. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.58

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

17.58

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Montag hat Herr Kollege Bösch mir gegenüber bedauert, daß er heute wegen seiner Tätigkeit beim Europarat nicht anwesend sein kann. Nach der Rede des Herrn Kollegen Drochter bedaure ich das auch, denn in seiner Anwesenheit wäre der Versuch einer Auseinandersetzung mit der Vorarlberger Landespolitik doch von etwas mehr Sachkunde begleitet gewesen.

Ich möchte das an Hand dreier Beispiele kurz aufzeigen. Herr Kollege Drochter hat darauf hingewiesen, daß auch in Vorarlberg junge Ehepaare Wohnungen suchen. Sie suchen diese Wohnungen, obwohl wir — und das sagen wir mit gutem Recht — eine durchaus ansehnliche Wohnbauförderung haben, denn in keinem anderen Bundesland ist der Standard der geförderten Wohnungen so hoch und muß nur so kurze Zeit auf die Wohnbauförderung gewartet werden.



## Jürgen Weiss

Wir haben auch, weil das vor allem für junge Leute wichtig ist, eine ganz hervorragende Althausanierung, aber wir haben auch den Umstand, daß viele dem Althausbestand zuzuzählende Wohnungen gar nicht vermietet werden — und das in nicht geringer Zahl —, weil sich die Leute durch die Bestimmungen des Mietrechts eingeengt fühlen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Weil sie noch mehr Profü wollen!*)

Hier könnten Sie mit uns einen wertvollen Beitrag dafür leisten, daß durch eine etwas stärkere — nicht ausschließliche, aber etwas stärkere — Föderalisierung des Mietrechts ein Beitrag zu mehr Flexibilität auf diesem Bereich geleistet wird. (*Beifall der ÖVP.*)

Und ein zweites: Sie haben die Frage aufgeworfen, warum 15 000 Vorarlberger keinen Arbeitsplatz nach ihren Vorstellungen im Lande finden und in die Schweiz, nach Liechtenstein und nach Deutschland arbeiten gehen — nicht müssen, sondern gehen. Sie haben gefragt, ob das vielleicht an den Arbeitsbedingungen in Vorarlberg liege. Das kann es wohl nicht sein, denn in der Schweiz wird nicht weniger hart gearbeitet; es wird sogar länger gearbeitet. Das wissen Sie ganz genau! Aber ich kann Ihnen schon die Frage beantworten, warum Vorarlberger in die Schweiz und nach Deutschland — vor allem in die Schweiz — arbeiten gehen: Weil sie dort mehr verdienen (*Rufe bei der SPÖ: Schuld der Unternehmer!*), und zwar nicht deshalb, weil der Unternehmer dort sozialer eingestellt wäre, sondern weil er bei seinen geringen Lohnnebenkosten einfach einen höheren Nettolohn zur Verfügung stellen kann, als das in Österreich der Fall ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Drochter, Sie haben die Äußerungen des Herrn Landeshauptmannes zur seinerzeitigen Volksabstimmung in Zweifel gezogen und kritisch hinterfragt; ich will das jetzt ganz wertneutral sagen. Sie haben ausgeführt, daß man im Osten Österreichs — das stimmt ja alles — Hunger gehabt habe und deshalb keinen Anlaß gesehen habe, die Heimat zu verlassen. Sie haben dann unmittelbar darauf gesagt — ich habe mir das sehr genau aufgeschrieben —: Wir freuten uns über die Ausuferung der Republik! Draußen in der Säulenhalle können Sie in einer Vitrine nachlesen, daß damals nicht die Republik Österreich, sondern die Republik Deutsch-Österreich ausgerufen wurde, und das war mit ein Hintergrund, das alles, was man noch

dazu zur Haltung der Sozialistischen Partei damals ausführen könnte, war mit der Hintergrund dafür, daß es in Vorarlberg eine differenziertere Überlegung gegeben hat, als nur den Anschluß an das „Deutsche Reich“ zu suchen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Schauen wir in die Zukunft!*) Das ist ein gutes Stichwort, Herr Kollege Köpf!

Ich will mich jetzt auch nicht zukunftsbezogen länger mit den wirtschaftlichen Gesichtspunkten des Antrages bezüglich EG auseinandersetzen, dazu wird hier im Hohen Hause noch genug Gelegenheit sein, aber eines möchte ich dazu schon sagen: Den Antrag an die EG halte ich aus folgendem Grund für wichtig: Wir wissen nicht, zu welcher Meinungsbildung die EG, veranlaßt durch unseren Antrag, hinsichtlich ihrer politischen Zukunft kommen wird. Und es kann natürlich sein, daß die Entscheidungsfindung der EG in die Richtung läuft, daß sie sagt, mit einem Neutralen fühlen wir uns in unseren politischen Vorstellungen eingeengt. Das kann sein! Aber wir können, glaube ich, schon davon ausgehen, daß die EG nicht vom Verhandlungstisch aufstehen und sagen wird: Sorry, es tut uns leid, schaut's, wo ihr bleibt's! Das wird nach allen Vorgesprächen, die wir bis jetzt haben, nach allem, was wir bisher erfahren haben, nicht der Fall sein.

Damit komme ich aber wieder zurück zum föderalistischen Gehalt des Tagesordnungspunktes. Die heutige Sitzung — es wurde schon angedeutet — ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert, weil sie sich etwas heraushebt aus dem Ritual der anderen Sitzungen. Zum ersten durch den Einspruch gegen das Präferenzollgesetz. Es ist dies seit ungefähr zweieinhalb Jahren der erste Einspruch des Bundesrates. Man muß gut ein Vierteljahrhundert zurückgehen, bis man zu einem einstimmig beschlossenen Einspruch kommt, nämlich in der Zeit der großen Koalition, als es auch Beispielsfälle von notwendiger Gesetzesreparatur abseits ideologischer Überlegungen gegeben hat. (*Bundesrat Köpf: So leicht wie die Flemming hat es uns auch noch niemand gemacht!*)

Es hat mein Namenskollege Helmuth Weiss in diesem Zusammenhang ausgeführt, daß gerade im Zusammenhang mit der Beschlußfassung von Einsprüchen der Bundesrat sehr parteipolitisch orientiert agiert habe. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das war nicht der Fall!*)

23036

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Jürgen Weiss**

Herr Kollege Weiss, natürlich leben wir in einem Spannungsverhältnis, weil wir ja über Vorschlag politischer Parteien von den Landtagen entsandt wurden. Auch Sie wurden über Vorschlag der FPÖ vom Landtag gewählt. Das ist die eine Seite, und die andere Seite ist, daß wir hier natürlich auch übergeordnete Interessen der Länder vertreten sollen, da gebe ich Ihnen völlig recht.

Ich will auch gar nicht sagen, daß man in der Vergangenheit da vielleicht immer das richtige Maß gefunden hat in dieser Abwägung, aber ich glaube, Selbstgerechtigkeit steht Ihnen auch nicht ganz zu Gesicht. Ich meine jetzt nicht Sie persönlich, sondern Ihre Partei. Ich kann mich gut daran erinnern, daß, als die Frau Kollegin Dr. Schmidt in den Bundesrat gekommen ist, sie gesagt hat, sie werde jetzt Länderinteressen hier vertreten. Es müsse sich aufhören, daß ÖVP und SPÖ nur Parteiinteressen hier vertreten. Dann habe ich ein bißchen beobachtet, wie Sie abstimmt. Sie ist Mandatarin des Landes Niederösterreich (*Rufe: Wien! Bundesrat Dr. Schambek: Wir haben nicht das Glück!*) - Entschuldigung, Wien! —, aber in Zweifelsfällen ist Frau Dr. Schmidt nicht der Auffassung des Landes Wien gefolgt, sondern sie hat so abgestimmt wie die FPÖ im Nationalrat. (*Bundesrat Dr. Schambek: Und auch so gesprochen!*)

Herr Kollege Weiss, Sie haben beklagt, daß es in Niederösterreich keine Einladung des Landeshauptmannes zur Koordinierung der Haltung im Bundesrat gibt. Ich weiß nicht, ob Sie das so bedauern müssen, denn auf Sie kommt dann die Frage zu, wie Sie abstimmen: Stimmen Sie so ab, wie Ihre Kollegen in Niederösterreich sich geeinigt hätten, oder stimmen Sie so ab, wie die Freiheitliche Partei im Nationalrat gehandelt hat? (*Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Noch ist das Mandat frei!*) Richtig! Und dieses freie Mandat, daß Sie für sich in Anspruch nehmen, nehmen wir für uns auch in Anspruch! (*Bundesrat Strutzenberger: Wo habt ihr ein freies Mandat? — Bundesrat Köpf: Du stimmst parteipolitisch ab!*) Im Gegensatz zu dir!

Weiters hat die heutige Sitzung bemerkenswert gemacht, daß sich der Bundesrat bei einem gemeinsamen Beratungsgegenstand vor dem Nationalrat zu Wort meldet. Das hat auf die Zukunft bezogen eine tiefere Bedeutung, als man das auf den ersten Blick vermuten würde. Der Nationalrat prägt derzeit das Gesicht der Gesetze bis in die letzte Falte hin-

ein, wir können das Ergebnis kommentieren und Länderinteressen post festum — deklamatorisch sozusagen — geltend machen, und daher ist auch die Ausschubarbeit des Bundesrates so unbefriedigend, das muß man auch ganz offen sagen, weil man ja letztlich nur darüber reden kann, ob man Einspruch erhebt oder nicht, oder man erkundigt sich, was mit dieser oder jener Länderanregung geschehen ist, aber im Detail kann man nicht am Gesetz mitwirken.

Die heute gewählte Vorgangsweise, sich vor dem Nationalrat zu Wort zu melden, zeigt einen Weg auf, wie man — nicht zuletzt mit Blickrichtung EG — auch als Realist und ganz pragmatisch zu einer grundsätzlichen Stärkung des Bundesrates kommen könnte.

Österreich ist kein sehr hoch entwickelter Bundesstaat — das muß man hier nicht länger ausführen. Das gilt nicht nur für den Bereich der Gesetzgebung, sondern auch für den Bereich der Vollziehung. Wir hatten hier einmal eine Enquete, bei der der Schweizer Ständeratspräsident Masoni ausgeführt hat, daß es in der Schweiz praktisch keine Bundesbehörden gibt. Wir wissen, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland die Vollziehung weitgehend von den Landesbehörden ausgeübt wird. Auch das Zweikammer-System verdient diese Bezeichnung nur mit Einschränkungen.

Ich will jetzt gar nicht nur den Schweizer Ständerat oder den Deutschen Bundestag erwähnen: Jede andere zweite Parlamentskammer der Welt — auch in zentralistisch organisierten Staaten — hat praktisch mehr Wirkungsmöglichkeit als der österreichische Bundesrat. Ihm ist durch die Bundesverfassung nicht viel in die Wiege gelegt worden; dieser „Geburtsfehler“ konnte bis heute nicht beseitigt werden.

Ich hänge nicht der Utopie nach, der Nationalrat würde sich nach 60 Jahren selbst beschränken und Macht teilen. Er kann aber letztlich eigentlich nichts dagegen haben, daß der Bundesrat Vorlagen vor dem Nationalrat behandelt, dabei in Detailberatungen Länderinteressen einbringt und dem Nationalrat dann die Vorlage samt einer Stellungnahme aus Ländersicht zuleitet.

Die nachvollziehende Tätigkeit des Bundesrates könnte sich dann darauf beschränken, daß der Nationalrat bei Nichtbeachtung

**Jürgen Weiss**

seiner Stellungnahme ein qualifiziertes Widerspruchsrecht besitzt.

Und nun kommt ein ganz entscheidender Punkt: In diese Ausschlußberatungen des Bundesrates, die sich dann mit Details des Gesetzes beschäftigen müßten, könnten — das wäre sachlich zweckmäßig — Fachleute der Landesregierungen eingebunden und beigezogen werden. Das wäre ein erster und wichtiger Schritt, die Landeshauptleutekonferenz und den Bundesrat zusammenzuführen.

Es wird nicht zuletzt im Hinblick auf die EG viel auf das Vorbild der Bundesrepublik Deutschland verwiesen und auf den Bundesrat dort. Der Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland ist aber nichts anderes als eine Art parlamentarisch verfaßte Landeshauptleutekonferenz. Das ist der gravierende Unterschied. Nicht die EG-Kammer an sich, die ja eigentlich auch keine EG-Kammer ist, sondern richtig müßte es eigentlich heißen, eine „Eilkommission“, weil sie nur für die eilbedürftigen Vorlagen zuständig ist (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig!*) und sozusagen eine Art föderalistische Bereitschaftspolizei darstellt. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*) In der Praxis zeigt sich auch, daß man das Tätigwerden der EG-Kammer an einer Hand abzählen kann, während sich der Bundesrat insgesamt ja in aller Regel laufend mit den Materien beschäftigt.

Man geht in der EG-Diskussion nicht zu Unrecht davon aus, daß die Bedeutung der gesetzgebenden Funktion der Parlamente, besonders der Landtage, zurückgeht. Die Bedeutung der Exekutive nimmt zwangsläufig zu, damit natürlich auch die Notwendigkeit der parlamentarischen Kontrolle.

So paradox es nun vielleicht klingt: Die Bedeutung der Länderkammer hingegen könnte sogar steigen, nämlich als unerläßliches Scharnier zwischen Landes- und Bundesgesetzgebung, zwischen Landes- und Bundesverwaltung im Hinblick auf die Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft — wenn die Länder wollen.

Hier muß ich kritisch anmerken: Der Beschluß der Landeshauptleutekonferenz — oder was vom Leiter der Verbindungsstelle als solcher interpretiert wird — deutet nun nicht ganz in diese Richtung. Es wäre wünschenswert, wenn im weiteren Verlauf der Diskussion hier noch eine entsprechende Klarstellung durch die Landeshauptleute

selbst erfolgen könnte. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Die innerstaatliche Willensbildung über die Modalitäten der Übernahme von EG-Recht und die Mitwirkungen in den Entscheidungen der EG sowie das Normensetzungsverfahren der EG ist etwas, wo es mit der EG nicht viel zu verhandeln gibt. Es liegen die Fakten auf dem Tisch; die Lösungsansätze der anderen Länder sind bekannt. Wir können uns also, ohne Verhandlungen im Detail abwarten zu müssen, in der Diskussion heute schon darauf einstellen und Vorsorge treffen. Es sollte gerade der Bundesrat Augenmerk darauf legen, daß nicht zu Lasten der Parlamente im allgemeinen und des Bundesrates im besonderen vollendete Tatsachen geschaffen werden. Es müssen die Vorschläge der Länder und auch der Bundesregierung sicherlich noch präziser werden.

Nun komme ich ganz kurz zu Ihnen, Herr Kollege Mag. Weiss, weil Sie gemeint haben, es fehlt in der Entschließung ein Hinweis auf den Bundesrat. Das will ich in seiner Berechtigung gar nicht weiter kommentieren. Ich möchte nur an folgendes erinnern: Wir ersuchen mit dieser Entschließung die Bundesregierung, und es würde mir — das sage ich Ihnen ganz ehrlich — nicht passend erscheinen, wenn wir die Bundesregierung bitten, ein Organ der Gesetzgebung stärken zu wollen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das kann sie auch gar nicht!*) Das müssen wir im Parlament mit dem Nationalrat schon selbst ausmachen, unter Zuhilfenahme der politischen Parteien, aber sicher nicht der Bundesregierung. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig!*)

Was die Einbindung in die Verhandlungen mit der EG betrifft, darf ich darauf verweisen — Sie waren erst ganz kurz hier —, daß ich zusammen mit dem Herrn Kollegen Strimtzger aus Tirol in einer Anfrage an den Herrn Außenminister darum gebeten habe, daß alles, was hinsichtlich EG dem Nationalrat als Beratungsgegenstand zugeleitet wird, auch dem Bundesrat zugeleitet wird, und er hat das dankenswerterweise auch zugesagt.

Kurz noch zur Ländervertretung in Brüssel, weil da Kollege Köpf die Anregung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Purtscher kritisiert hat, man möge überlegen, ob man nicht allenfalls von einigen Bundesländern aus hier einmal vorangehen könnte. Was den deutschen Bundesländern, auch jenen, die so-

23038

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Jürgen Weiss**

zialdemokratisch regiert sind und kleiner sind als große österreichische Bundesländer, recht ist, nämlich daß sie eigene Vertretungen in Brüssel unterhalten, das wird man zumindest als Vorschlag den österreichischen Bundesländern auch nicht verwehren können. (*Bundesrat K ö p f: Aber den Zusammenschluß der westlichen Bundesländer!*) Man wird sicherlich differenzieren müssen zwischen der Zeit, in der es gilt, die Beitrittsverhandlungen zu führen — da wird es sicherlich nicht hilfreich sein, wenn wir zu neunt und womöglich noch mit unterschiedlichen Standpunkten auftreten —, und der Zeit, wo wir dann dabei sind und wo es darum geht, daß jedes Bundesland für sich allein eben sehen muß, wie es mit der EG zurande kommt.

Aber das soll nichts ändern an dem dringenden Wunsch, sobald der Antrag an die EG abgesandt ist, im Zusammenwirken mit unserer Mission bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel auch eine entsprechende Vertretung der Bundesländer sicherzustellen. Heute schon trifft man dort einen Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank, aber keinen Vertreter der österreichischen Bundesländer. Das sollte sich nach der Beschlußfassung rasch ändern.

Zum Schluß vielleicht noch etwas Grundsätzliches zum Föderalismus in diesem Zusammenhang. Es ist schon erstaunlich, wer alles in der EG-Debatte seine Liebe zum Föderalismus entdeckt. Es muß schon nachdenklich stimmen, daß nicht dort die Bedenken gegen die EG am größten sind, wo der Föderalismus besonders stark ausgeprägt ist, sondern der Föderalismus wird heute in erster Linie dort als Argument vorgeschoben, wo die Bedenken am größten sind und wo man sie auch durch die Hintertür zu artikulieren versucht. Ein bißchen ist das teilweise schon geleitet von der zwiespältigen Haltung, daß österreichischer Zentralismus durchaus etwas Gutes, aber europäischer Zentralismus etwas ganz Schreckliches sei. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und jene, die hier so viele Tränen für den österreichischen Föderalismus vergießen, muß man schon ein bißchen erinnern an das alte Gleichnis, wonach man gerne nur den Splitter im fremden Auge, aber nicht den Balken im eigenen Auge sieht.

Man muß, glaube ich, auch zur Kenntnis nehmen — und das wird in der Diskussion meines Erachtens auch zu wenig beachtet —, daß es in der EG durchaus eine Gegenbewegung zum Zentralismus gibt. Es gibt den

Regionalismus, auf den Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher schon hingewiesen hat, und es gibt auch, je mehr sich die EG von ihrer rein wirtschaftlichen Zielsetzung entfernt, umso größeren Widerstand. Ich erinnere nur an den Entwurf — muß man sagen, er ist ja noch nicht verabschiedet — der Rundfunkrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, wo es beispielsweise in Frankreich, insbesondere aber in Bayern ganz enorme Widerstände gibt, weil die Bayern argumentieren, es greife die EG zu Unrecht in die bayrische Rundfunkhoheit ein. Das ist eine ganz interessante grundsätzliche Debatte, die sich hier entwickelt.

Wir tun, glaube ich, auch gut daran, uns damit zu beschäftigen und diese unsere Bedenken gegen ein Überborden des europäischen Zentralismus auf Bereiche hin, die mit dem Binnenmarkt an sich nichts zu tun haben, auch ein bißchen in den Verhandlungen zu artikulieren.

Manche sagen, wenn wir zur EG kommen, dann ist der Föderalismus tot. Das hat erst gestern oder vorgestern der grün-alternative Abgeordnete Smolle gesagt. Dazu muß man sagen, meine Damen und Herren: Von tot kann doch keine Rede sein. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Föderalismus, obwohl die Bundesrepublik ein Gründungsland der Europäischen Gemeinschaft ist, heute noch lebendiger als er jemals in Österreich war. Ich sage aus Sicht eines Bundeslandes: Da tausche ich sofort mit einem deutschen Bundesland. Auch als Bundesrat tausche ich sofort mit den Möglichkeiten, die der deutsche Bundesrat — trotz EG — immer noch hat.

Etwas muß ich sagen, weil ich Gelegenheit hatte, zusammen mit der verehrten Frau Kollegin Paischer Belgien zu besuchen und das ein bißchen an Ort und Stelle kennenzulernen. Ich tausche in dieser Hinsicht auch mit Belgien, wo Dezentralisierung mit einer sehr tiefgreifenden Staatsreform zu neuem Leben erwacht ist, in der EG zu neuem Leben erwacht ist. (*Bundesrätin Dr. K a r l s s o n: Mit dem Sprachenstreit tauschen Sie auch?*) Beim Zentralstaat verbleiben nach dieser Staatsreform folgende Bereiche: die Außenpolitik, die innere Sicherheit, die Verteidigung, die Sozialversicherung, die Justiz und die Währungspolitik. (*Bundesrat Doktor S c h a m b e c k: Wie in der Schweiz!*) Diese sechs Bereiche verbleiben — ähnlich wie in der Schweiz — beim Zentralstaat. Die ande-

**Jürgen Weiss**

ren Zuständigkeiten werden ausgelagert auf die Regionen, die Provinzen und die Sprachgemeinschaften in einer sehr komplizierten und für den Außenstehenden gar nicht so leicht zu durchblickenden Art und Weise.

Das zeigt also: Deutschlands Föderalismus kann sich in der EG nicht nur behaupten, Föderalismus kann sogar, wie in Belgien, neu wachsen. Uns bringt die EG, meine Damen und Herren, auch eine Staatsreform, die bisher größte Umwälzung im Verfassungsrecht seit der Gründung der Republik. Das kann für manche Vorwand und Anlaß sein, die Länder zu schwächen. Es ist — davon bin ich überzeugt — aber auch eine Möglichkeit, die Länder und mit ihnen den Bundesrat entscheidend zu stärken. Wir müssen nur mehr denn je darauf drängen — und dazu wollten wir heute einen Anstoß geben —, den österreichischen Föderalismus endlich europareif zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.20*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile ihm dieses.

18.20

Vizekanzler Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dipl.-Ing. Josef **Riegler:** Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Respekt vor dem Hohen Haus gebietet es mir, einer sehr langen, einen sehr intensiven, einer auch sehr erlebnisreichen Debatte noch einige Sätze anzufügen.

Bundesrat Jürgen Weiss hat in seinen abschließenden Sätzen über die Europareife des föderalistischen Systems in Österreich gesprochen. Es ist in der Tat so, daß sich Österreich im Hinblick auf sehr ausgeprägte föderalistische Staatssysteme im Mittelfeld befindet, aber sich auch positiv abhebt von den zentralistisch ausgerichteten Staatssystemen in Westeuropa. Wenn man die Situation der Menschen, wenn man die Verteilung der Chancen auf die verschiedenen Regionen betrachtet, so sieht man, daß es in der Tat so ist, daß die föderalistische Gliederung eines Staatssystems — in dem Bundesstaat sind es die Länder, die Gemeinden — die Möglichkeiten verbessert, auf die unterschiedlichen Probleme und auf die vielschichtigen Lebensinteressen mit maßgeschneiderten Lösungen antworten zu können. Das sollten wir als ein gemeinsames Verständnis im Interesse der Problemlösung unserer Bevölkerung verste-

hen, wenn wir vom Bekenntnis zum Föderalismus und von dessen weiterer Ausgestaltung sprechen.

Bei allem Verständnis dafür, daß aus der Sicht der Bundesländer die Umsetzung von Forderungen und Vorschlägen nicht vollinhaltlich und auch zeitlich zu schleppend vor sich geht, sollten wir auch miteinander festhalten und anerkennen, daß in dieser Beziehung einiges im Interesse der Stärkung der bundesstaatlichen Gliederung erreicht werden konnte. Es ist sicher so, daß mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1987 und 1988 substantielle Fortschritte auf dem Weg zur Stärkung der bundesstaatlichen Struktur Österreichs gelungen sind.

Als Beispiele dafür — und das wurde auch zum Teil in der Debatte erwähnt — verweise ich nochmals auf die Verlängerung der Wohnbauförderung, auf das Staatsvertragsrecht der Länder, das nach der jüngsten B-VG-Novelle zweifellos gegeben ist, und auf eine Reihe von Kompetenzvereinbarungen zugunsten der Länder.

In diesem Sinne ist besonders darauf zu verweisen, daß die Landeshauptleutekonferenz in ihrer Sitzung vom November 1988 diese Verfassungsänderung als einen Erfolg — und ich möchte das auch besonders anerkennend hervorheben — meines Amtsvorgängers Bundesminister Dr. Neisser für die Umsetzung des Forderungskatalogs der Länder gewürdigt hat.

Für mich ist es selbstverständlich, diese Arbeit fortzusetzen und gerade jene Fragen einer Lösung zuzuführen, die aus der Sicht der Länder als vorrangig bezeichnet werden. Fortschritte scheinen mir für die nächste Zeit — vor allem im Bereich der Auftragsverwaltung, aber auch bei der Mietzinsbildung und im Bereich des Denkmalschutzes — erzielbar zu sein. Wenn von Fortschritten auf dem Gebiet der Verbesserung der Bundesstaatlichkeit die Rede ist, sollte aber gerade in diesem Haus — Herr Vizepräsident Dr. Schambeck hat es auch erwähnt — die Stärkung der Rechte des Bundesrates erwähnt werden, wie sie die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz im Jahr 1988 mit sich gebracht hat. Im besonderen gilt dies für die Regelung des Zustimmungsrechtes des Bundesrates.

Und nun noch einige Worte zum dem intensiv diskutierten Thema Europäische Gemeinschaften. Wenn gesagt wurde, daß am

23040

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

---

**Vizekanzler Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dipl.-Ing. Josef Riegler**

Ende eines möglichen Verhandlungsprozesses das österreichische Volk in einer Volksabstimmung endgültig zu entscheiden haben wird, dann werden zwei Dinge als Voraussetzung besonders wichtig sein, nämlich eine mit höchstem Einsatz, mit höchster Professionalität geführte Verhandlung und eine möglichst breite gemeinsame Basis der Meinungsbildung innerhalb Österreichs. Wir sollten uns an das Beispiel Norwegens erinnern, wo die Bevölkerung eines Staates im Zusammenhang mit einer solchen Volksabstimmung und Entscheidungsfindung in zwei Bereiche zerrissen wurde, was heute noch enorme Nachwirkungen zeigt.

Ich begrüße es daher außerordentlich, daß es nach einem sehr unterschiedlich verlaufenen Diskussionsprozeß — und es gibt ja das berühmte Wort von Bundeskanzler Adenauer, daß man niemanden daran hindern soll, auch gescheitert zu werden (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Auch die ÖVP!*) — gelungen ist, daß nicht nur die beiden Regierungsparteien, die die derzeitige Bundesregierung bilden, sondern — was mich besonders beeindruckt hat und was mich besonders gefreut hat — die Sozialpartner aus der unterschiedlichen Interessenslage der unselbständig Erwerbstätigen, der industriell-gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft bei allen Bedenken, Problemen und Einwendungen in der Gesamtabwägung die vernünftige Perspektive einer Einbeziehung der österreichischen Wirtschaft in den Binnenmarkt im Interesse der Zukunftschancen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, von Konsumenten und von produzierenden Unternehmern als Ziel ausgesprochen haben.

Diese gemeinsame Basis gilt natürlich ganz besonders auch für die Gebietskörperschaften — für den Bund, die Länder und die Gemeinden. Und föderalistisches System heißt bei uns: Bund, Länder und Gemeinden, weil das auch in einem Diskussionsbeitrag angesprochen wurde.

In einer gemeinsamen Aussprache zwischen Vertretern der Bundesregierung, der Sozialpartner und der Bundesländer vom 12. Dezember des Vorjahres wurde auch vereinbart, daß sowohl von seiten der Länder wie auch von seiten der Sozialpartner entsprechende Stellungnahmen erarbeitet werden, die insgesamt dem Hohen Haus in den Berichten der Bundesregierung zugeleitet wurden.

Es ist sicher zutreffend, daß für den Fall eines Beitritts Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften tiefgreifende Veränderungen in der innerstaatlichen Struktur, auch was die Zuständigkeiten der einzelnen Gebietskörperschaften anlangt, zu erwarten sind. Es gibt die Problematik der Zentralisierung, des supranationalen Zuständigkeitsbereiches innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Wir erleben daher derzeit besonders intensiv, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, die Diskussion, die als Gegenpol zu dieser Zentralisierung die Stärkung der Regionen anstrebt. Es ist ja heute hier auch in einem Debattenbeitrag auf Überlegungen und auf eine Rede eines Ministerpräsidenten der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen worden.

Für Österreich und auch für meine Verantwortung innerhalb der Bundesregierung gilt, daß Integrationspolitik ohne Einbeziehung der Länder und ohne Einbeziehung der Gemeinden undenkbar wäre. Eine Einbeziehung aller drei Gebietskörperschaften in die entsprechenden Vorbereitungen der Bundesregierung, aber auch zur weiteren Behandlung des Themas im National- und Bundesrat ist ja bereits erfolgt und wird weiter erfolgen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Europäische Gemeinschaft — Föderalismus“ im Bundeskanzleramt, deren Vorsitz ich nun übernommen habe. Ihr gehören Vertreter der Länder und der Gemeinden an. Dem Nationalrat und dem Bundesrat wurde als Anlage zum Bericht der Bundesregierung auch ein Arbeitspapier aus dieser Arbeitsgruppe übermittelt.

Die Problematik, die sich durch eine EG-Mitgliedschaft Österreichs insbesondere auch hinsichtlich der Kompetenzverteilung ergeben würde, ist, so glaube ich, allen drei Gebietskörperschaften sehr wohl bewußt. Dabei wird — und das möchte ich auch ganz offen sagen — in den Diskussionen, die wir in bezug auf die Neugestaltung der Zuständigkeiten innerhalb Österreichs führen müssen, vor allem auch zu überlegen sein, wie wir die Lebensinteressen der österreichischen Bevölkerung und die politischen Interessen Österreichs im Hinblick auf die Spielregeln innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bestmöglich gewährleisten. Und da ist mir jede Zuteilung in eine der Gebietskörperschaften recht, wenn sie uns dazu dient, den autonomen Bereich der Gestaltung unserer Lebensinteressen innerhalb der Spielregeln der Eu-

## Vizekanzler Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dipl.-Ing. Josef Riegler

ropäischen Gemeinschaft zu stärken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz besonders auf die Bedeutung jener Arbeitsgruppe hinweisen, die sich grundsätzlich mit der Frage der Strukturreform in dem Verhältnis unserer Gebietskörperschaften — Bund, Länder und Gemeinden — im Bundeskanzleramt befassen wird.

Dieser Arbeitsgruppe, die ich in den nächsten Wochen konstituieren werde, werden Vertreter des Bundes, der Länder und der Gemeinden, aber auch einschlägige Wissenschaftler angehören. Ziel dieser Arbeitsgruppe wird es sein, die Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften in Österreich zu analysieren und eine grundlegende Reform vor allem im Hinblick auf notwendige Konsequenzen aus einer EG-Mitgliedschaft auszuarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe wird auch jene Aufgabenstellung behandelt werden, die im Pakt zum Finanzausgleichsgesetz 1989 enthalten ist, nämlich die Forderung nach der Erarbeitung einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleiches.

Ich mache mir keine Illusionen darüber, daß die Diskussion über eine solche grundsätzliche Neuordnung äußerst schwierig zu führen sein wird und daß da sehr gegensätzliche Interessenslagen aufeinanderprallen, nicht nur zwischen dem Bund und den Ländern, sondern auch zwischen Ländern und Gemeinden und zwischen dem Bund und den Gemeinden. Aber ich glaube, daß diese Arbeitsgruppe gerade zum richtigen Zeitpunkt beginnt, Analysen und Vorschläge zu erstellen, um geeignete Entscheidungsgrundlagen insbesondere im Hinblick auf die Perspektive Europäische Gemeinschaften zu haben.

Eine abschließende Bemerkung: Wenn wir je nach Verantwortungsbereich, je nach Interessenlage und je nach Betroffenheit engagiert für die Belange des Bundes, der Länder oder eines Bundeslandes oder der Gemeinden, der Städte, der kleineren Gemeinden eintreten, dann sollten wir folgendes nicht vergessen und nicht in den Hintergrund treten lassen: Wir alle leben letztlich in der Republik Österreich, und wir alle arbeiten für diese Republik Österreich und für die Menschen in dieser Republik und tragen Verantwortung.

Es ist historisch sicher von Bedeutung, daß zweimal das Ja der Bundesländer zur Schaf-

fung der Republik das entscheidende Signal für die Bildung und für die bundesstaatliche Gestaltung war. Und es ist umgekehrt ebenso von Bedeutung, daß wir in Gemeinden, in Ländern und in der Republik die gemeinsame Aufgabe haben, für die Lebensinteressen der österreichischen Bevölkerung zu wirken. Föderalismus und Diskussion über Kompetenzverteilung heißt für mich letztlich, sachgemäß zu überlegen, wie die Aufgabenerfüllung am zweckmäßigsten erfolgen kann. Das heißt, daß es zum Teil vernünftiger ist, in der kleineren Einheit das zu bewältigen, was dort möglich ist. Das heißt aber auch, daß bei sich verändernden Aufgabenstellungen — ich nenne das Stichwort „Umweltschutz“ — auch gesamtösterreichisch gemeinsame Lösungen ermöglicht werden müssen. Föderalismus und Kompetenzverschiebung kann daher keine Einbahnstraße sein, sondern der vernünftige Ausgleich der Aufgabenverteilung im Interesse der gesamtstaatlichen Aufgabenerfüllung.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang gerne versichern, daß ich in meiner Verantwortung für Fragen des Föderalismus ein aus eigener Erfahrung engagierter Vertreter einer vernünftigen Aufgabenteilung und in dem Sinne auch ein fairer Mittler der Interessen zwischen den Gebietskörperschaften sein werde. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.36

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die dem Ausschußbericht angeschlossene Entschliebung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.*

Ich begrüße in unserer Mitte Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl. (*Allgemeiner Beifall.*)

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955**

23042

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Präsident****(RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (890 und 929/NR sowie 3671/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Holzinger:** Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht insbesondere Änderungen der Reisegebührenvorschrift 1955 hinsichtlich der Anhebung der Tages- und Nächtigungsgebühren, der Bewilligungspflicht bei Dienstreisen mit der Bahn, der Abgeltung gesundheitspolizeilich empfohlener Impfungen bei Auslandsdienstverrichtungen und der Gebührenansprüche für Lehrer bei Schulveranstaltungen der Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademie vor.

Durch die Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes sollen Reisen der Personalvertreter vom Inland zu vorgeschobenen österreichischen Grenzdienststellen im Ausland und Reisen von solchen Grenzdienststellen ins Inland als Inlandsreisen gelten und dementsprechend nach der Reisegebührenvorschrift 1955 behandelt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der A b s t i m m u n g beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates k e i n e n E i n s p r u c h zu erheben.*

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird (931/NR sowie 3672/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird.

Die Berichterstattung hat der Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Holzinger:** Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll eine Änderung der Vorlagepflicht für die alljährlich zu erstattenden Berichte der Bundesregierung über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik in der Weise herbeigeführt werden, daß dieser Bericht fortan nicht mehr dem Nationalrat, sondern dessen Hauptausschuß vorzulegen sein wird.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.



**Präsident**

**Präsident:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

18.41

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt einige Stunden lang mit großem Ernst die politische Funktion dieses Hauses demonstriert: Beim vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates treten wir in die heutige kabarettistische Phase unserer Tätigkeit ein. Wir hatten vor kurzem einen ersten derartigen Fall, und wenn wir die Absichtserklärungen der Erläuternden Bemerkungen ernst nehmen dürfen, kommen noch viele weitere solcher Gesetzesbeschlüsse auf uns zu.

Ich möchte deshalb mit großer Eindringlichkeit sagen, daß wir das zum Anlaß nehmen sollten, über den Komplex Berichte, aber auch über den Komplex — ich möchte einmal sagen — Regelung der letztlich internen Angelegenheiten der beiden Häuser dieses Parlaments nachzudenken. Der meritotische Inhalt jenes Gesetzesbeschlusses, der eine Novellierung darstellt, den wir heute zu beschließen haben, hat den Charakter einer Postadressenänderung. Wir haben unsere Zustimmung dazu zu geben, daß in Zukunft nicht dem Plenum des Nationalrates, sondern dessen Hauptausschuß der alljährliche Bericht, der nach dem Gesetz zur Förderung der politischen Bildung und der Publizistik fällig ist, zugestellt wird.

Nun ist das sicherlich eine Regelung, die sich jene, die sich drüben im Nationalrat mit diesem Bericht auseinandersetzen haben, gut überlegt haben werden, aber ich meine, wir sollten jene Feststellung, die hier schon bei der ersten derartigen Debatte getroffen wurde, wiederholen.

Erstens: Es ist zwar sehr schön, wenn der Bundesrat die zahlreichen Berichte der Bundesregierung zur Kenntnisnahme, zur Information erhält. Wir würden es aber begrüßen, wenn grundsätzlich und nicht entsprechend irgendwelcher Zufälligkeiten bei der seinerzeitigen Beschlußfassung diese Berichte auch formell diesem Haus des österreichischen Parlaments zugehen sollten.

Ich würde es zweitens für eine vernünftige Regelung halten, dafür Sorge zu tragen, daß die beiden Häuser des Parlaments autonom darüber entscheiden können, in welcher Form — etwa in einer Ausschußdebatte, im Nationalrat in einem Hauptausschuß oder in einer Plenardebatte — sie diese Berichte behandeln. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte es daher als einen kleinen Akt der Demonstration betrachten, nämlich des bewußten und hoffentlich vom Herrn Präsidenten tolerierten Heranziehens des Berichtes 1988, der dem Nationalrat erstattet und uns nur zur Information zur Verfügung gestellt wurde. Ich möchte hiezu ein paar Worte sagen, einfach deshalb, weil es ja nicht darum geht, wo der Bericht hingehet, sondern es mir bei dieser Gelegenheit wichtig erscheint, darauf hinzuweisen, was dieses Gesetz bewirken soll, was es mit seinen begrenzten Möglichkeiten bewirkt.

Ich möchte mich mit der Publizistikförderung beschäftigen, die in einer Zeit einer unfaßbaren internationalen Medienkonzentration natürlich kein Gegengewicht bietet, aber ein kleiner Beitrag dazu sein kann, daß das Fähnchen österreichischer Eigenständigkeit im Bereich der Medien nicht ganz verschwindet.

Die Mittel, die im Rahmen der Publizistikförderung zur Verfügung stehen — mir geht es nicht um die Förderung von Tages- und Wochenzeitungen, sondern um die anderen Periodika von allgemeinem politischen und bildenden Charakter —, diese Mittel sind selbstverständlich nicht ausreichend, können nicht ausreichend sein, um diesem internationalen Konzentrationsprozeß wirksam entgegenzutreten. Aber sie können eines bewerkstelligen: daß die Stimme dieses Landes nicht verstummt, daß die eigenständige kulturelle und politische Äußerung in diesem Land möglich bleibt.

Wenn wir im Jahr 1988 mit den bescheidenen Mitteln dieses Budgettitels immerhin 157 Publikationen gefördert haben, wenn Beträge, die von ein paar tausend bis immerhin doch zu ein paar hunderttausend Schilling reichen — je nach der Auflage, der Verbreitung und dem Aufgabenbereich dieser Publikation —, zur Verfügung gestellt wurden, dann bedeutet das in vielen Fällen einen Beitrag dazu, daß diese Publikationen weiterhin bestehen können, daß es in diesem Land doch

23044

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Albrecht Konečný**

ein Mehr an Meinungsvielfalt, ein Mehr an Diskussion gibt.

Ich füge in diesem Zusammenhang sehr ernstlich dazu — auch wenn die rechte Seite des Hauses personell im Augenblick relativ schwach vertreten ist —: Es wäre wünschenswert, wenn letztlich nur jene Publikationen durch einen Beschluß der Bundesregierung gefördert würden, für die eine Empfehlung des entsprechenden Beirates vorliegt und wenn nicht das Zustandekommen eines solchen Beschlusses davon abhängig gemacht würde, daß bestimmte Publikationen einer bestimmten politischen Richtung auch noch gerade in die Förderung hineinfinden. Ich glaube, das sollte man hier einmal sehr, sehr offen aussprechen. Vielleicht weiß der eine oder andere von Ihnen, um welche Publikationen dieser rechten Seite es dabei geht.

Wir sollten — ich komme damit zum Schluß — unsere Bemühungen verstärken. Gerade wenn wir so viel von Föderalismus in unserem Land sprechen, gerade wenn wir mit Recht betonen, daß eine Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß, wie immer sie im Einzelfall aussehen mag, nur dann für uns denkbar und vorstellbar ist, wenn unsere Identität, unsere nationale Identität als Österreicher gewahrt bleiben können, dann sollten wir die Anstrengungen verstärken, solche Beiträge zur Identität — publizistische Beiträge, finanzielle Beiträge, die diese Publizistik erst möglich machen — weiter auszubauen, weiter zu entwickeln und die Diskussion darüber offen und offensiv zu führen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.47

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

18.48

**Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme mit Kollegen Konečný absolut überein, daß wir hier autonom über so einen Bericht zu verhandeln haben. Wenn diese Berichte im Nationalrat im Hauptausschuß behandelt werden, dann ist das deren Sache. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Ich bin der Auffassung, daß wir gerade in einem so sensiblen Bereich — ich werde noch auf etwas zurückkommen, was Sie in

Richtung rechter Reichshälfte gesagt haben; Sie haben den Bericht selbst gesehen; unter L wie links und in der Folge steht wesentlich mehr drinnen — sicherlich mehr Mittel zur Förderung politischer Publizistik hergeben müssen.

Sie haben es schon erwähnt: Es sind 157 Publikationen im Jahr 1988 gewesen. Wegen Nichterfüllung wurden 66 abgelehnt, was eigentlich eine Zustimmung zu 70 Prozent der gestellten Anträge bedeutet. Wenn man die Beträge, die ausgeschüttet wurden, betrachtet, muß man sich aber doch ein paar Sachen vor Augen führen. So sind zweifelsohne für periodische Zeitschriften die Beträge teils nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, wenn man die Druck-, Papier-, Versandkosten et cetera kennt. Es ist aber trotzdem eine positive Entwicklung.

Ich kenne viele der geförderten Publikationen, die angeführt wurden, nicht und traue mir deswegen auch kein Urteil zu. Ich vertraue auch der Kommission, die unter Dr. Fiala das Ausleseverfahren durchgeführt hat, aber ich glaube doch, daß man vielleicht das Gesetz doch noch etwas präziser, was das Ausleseverfahren anlangt, machen sollte, denn wir müssen über etwas bestimmen, wo wir natürlich nicht ganz genau wissen, was eigentlich alles drinnen vorhanden ist, wo die Sinnhaftigkeit ist und wo die Notwendigkeiten sind, aber bitte nie mit einer politischen Reglementierung.

Deswegen wäre ich an sich sehr dankbar dafür, wenn im Bericht nicht nur Abkürzungen einer Zeitung stünden, sondern ganz kurz welche Thematik, welche Interessen diese Zeitungen hat. Sie kennen alle die Berichte, und da stehen teilweise Dinge, worunter man sich überhaupt nichts vorstellen kann.

Wir alle haben ein Gewissen. Eigentlich müßten wir, bevor wir die Zustimmung geben, finanzielle Mittel, öffentliche Mittel, freizugeben, uns selbst . . . *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist nicht Verhandlungsgegenstand! Wir dürfen da gar keine Zustimmung abgeben!)*

Ja, Moment, Moment! Es geht um den Bericht, und wir stellen fest . . . *(Weitere Zwischenrufe der Bundesrätin Dr. Karlsson und des Bundesrates Konečný.)*

**Dr. Vincenz Liechtenstein**

Nein, warten Sie! Da stoppen Sie mich jetzt schon ein bißchen zu früh! Ich glaube, daß wir die Sache wesentlich ernster nehmen müssen. Das hat auch damit zu tun, was Kollege Konečný gesagt hat: Man darf und man sollte uns nicht übergehen, und wir dürften uns nicht übergehen lassen darin, daß der Bericht uns nicht vorgelegt wird, daß der Bericht womöglich dann nur im Hauptausschuß des Nationalrates vorhanden ist.

Wir müssen zur Einigung kommen, es entweder in einem Ausschuß im Bundesrat zu haben oder es im Bundesrat überhaupt zu diskutieren.

Da Sie mir sagen, Frau Kollegin Karlsson, daß wir jetzt darüber nicht zu entscheiden haben, muß ich doch eines sagen: Wenn wir diese Förderung weiterentwickeln — und wir wollen sie ja doch weiterentwickeln, ich glaube, darüber besteht Einigkeit —, dann muß man sich natürlich auch überlegen: Was soll die Zielrichtung sein? Grundsatzpolitisch ist es sicherlich von meiner Fraktion her genauso eine Ausweitung der politischen Förderung, aber auch eine genaue Kontrolle dahingehend, daß das wirklich sinnhaft gemacht wird. Verantwortung, Leistung, Sparsamkeit, aber auch eben, wie gesagt, die Sinnhaftigkeit müssen bei der Vergabe öffentlicher Gelder die Basis sein, selbstverständlich auf Grundlage des Gesetzes.

Dieser Bericht — das möchte ich abschließend sagen — ist meiner Meinung nach doch noch ausbaufähig, nämlich auch dahingehend, daß man in etwa erkennt, um welche Publikationen es sich handelt. — Herzlichen Dank. Wir werden dem Bericht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.53

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Drochter. Ich erteile es ihm.

18.53

Bundesrat **Karl Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Am Beginn meiner Ausführungen darf ich die Feststellung treffen, daß wir sicherlich dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben werden, aber ich möchte schon auch deponieren, daß wir den verantwortlichen Bundesminister, den wir heute in unserer Mitte sitzen haben, ersuchen, dafür Sorge zu tragen, vielleicht im Budget 1990 schon etwas mehr Mittel für die politische Bildung insge-

samt und für die Publizistik im besonderen vorzusehen.

Bei den abgelehnten 66 Zeitschriften oder Zeitungen ist doch die eine oder die andere dabei, die sich aufgrund ihrer Aufgabenstellung sehr oft spezieller Anliegen der Bürger annimmt, und es wäre ohne weiteres möglich, im Sinne einer breiteren Öffentlichkeit, auch diese speziellen Zeitschriften zu fördern. Durch ihr Erscheinen würde, glaube ich, ein, wenn auch nur sehr kleines Gegengewicht zur derzeitigen Konzentration der österreichischen Tageszeitungen möglich und der Medieneintopf in Österreich vielleicht etwas würziger ausfallen.

Eine stärkere Förderung und Unterstützung dieser Gruppen oder Einzelpersonen wäre sicherlich auch für die politische Entwicklung und Information unserer interessierten jungen Menschen besonders wichtig und auch lobenswert, meine ich. Die Jugend würde bestimmt stärker politisch angeregt werden, und es könnte das für sie doch eine Veranlassung sein, sich stärker als bisher politisch zu artikulieren und weniger den populistischen tagespolitischen Themen nachzulaufen.

Einen wichtigen Stellenwert in der politischen Bildung hat sicherlich die Erwachsenenbildung. Daß politische Bildung und Information in unserem Pflichtschulsystem in der Vergangenheit eine untergeordnete Rolle gespielt hat, das wissen wir aus eigener persönlicher Erfahrung. Daß es in der Gegenwart nicht viel besser ist, sehen wir, wenn wir uns entschließen, doch eine ehrliche Bilanz zu ziehen über so manches Ereignis des abgelaufenen Gedenkjahres 1988. Ich möchte hier nur die zwei heftig diskutierten Punkte der Auseinandersetzungen erwähnen, den Streit um den Standort des Hrdlicka-Denkmal und die leidige Diskussion um das am Wiener Burgtheater aufgeführte Stück von Thomas Bernhard.

Ich möchte aber auch nicht verschweigen, daß die historische Fernsehserie der Journalisten Portisch und Riff, „Österreich II“, sicherlich dazu beigetragen hat, die politische Bildung und politische Information vor allem der neueren österreichischen Geschichte breiteren Publikumsschichten nahezubringen. Es ist auch, glaube ich, recht gut und zu unterstützen, daß das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bereit war, diese Serie anzukaufen.

23046

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Karl Drochter**

Aber mit dieser Approbierung und Empfehlung zum Einsatz im Unterricht ist auch verbunden, daß dieser Geschichtsversion von Portisch und Riff eine überragende Dominanz zukommt und dadurch vielleicht alternative Interpretationsmöglichkeiten unserer jüngeren Geschichte zu kurz kommen. Bei aller persönlichen Wertschätzung: Es kann aber diese Serie doch nicht quasi die endgültige Bewältigung unserer Vergangenheit sein.

Politische Bildung soll auch zur Förderung des politischen Bewußtseins beitragen. Es gelang in den letzten Jahrzehnten sehr wohl, unser Bildungssystem zu erweitern und wesentlich zu verbessern. Ich glaube aber, mit Wehmut müssen wir feststellen, daß die politische Bildung und das politische Informationswesen leider sehr stark zurückgeblieben sind. Das merken vor allem jene Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, welche in der Erwachsenenbildung, in den Jugendorganisationen, aber auch in den politischen Parteien als Bildungsfunktionäre tätig sind. Es ist für uns sehr erschreckend, welch geringes Wissen über politische Zusammenhänge, Ursachen, Fakten und Folgen unserer jüngsten Vergangenheit vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, daß es unbedingt notwendig ist, in der politischen Bildung auch der Alltagsgeschichte und besonders der regionalen Geschichte Bedeutung zuzumessen. Wir als Gewerkschafter haben es dabei vielleicht etwas leichter durch die Bildungskurse, die es uns aufgrund der Bildungsfreistellung für Betriebsräte, geregelt im Arbeitsverfassungsgesetz, ermöglichen, auch diese Themen mit in unsere Bildungsarbeit einzubinden. Aber alle anderen Gruppen sind eigentlich von solchen Maßnahmen ausgeschlossen.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Ruf nach einem Bildungsurlaub für alle immer lauter wird. Ich glaube, wir alle sollten dazu beitragen, daß in absehbarer Zeit die Einführung eines Bildungsurlaubes für alle in den ersten Ansätzen verwirklicht werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend möchte ich aber doch noch in Erinnerung rufen, daß politische Bildung und Weiterbildung nach dem Jahr 1945 für alle österreichischen Parteien ein Ausdruck gemeinsamer Überzeugung war, nämlich der Demokratie in Österreich eine Chance zu geben. *(Allgemeiner Beifall.)* 19.00

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesminister Ing. Ettl das Wort.

19.00

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald **Ettl**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich nehme die Anregungen, die ich heute bekommen habe, die Meinungsvielfalt, wenn es irgendwie budgetär möglich ist, weiterzuentwickeln, gerne auf. Wenn wir den Gedanken des Föderalismus im wahrsten Sinne des Wortes ernst nehmen — und ich nehme ihn sehr ernst —, dann muß Meinungsvielfalt mit ihm einhergehen.

Meinungsvielfalt, ein Teil der Meinungsvielfalt, ist auf alle Fälle damit verbunden, daß wir uns um die Publizistikförderung, wie sie hier vorgesehen ist, im besonderen Ausmaß kümmern wollen und kümmern müssen, weil gerade im Rahmen der Publizistikförderung auch Medien gefördert werden können, an deren Vielfalt wir im Sinne einer breiten politischen Meinungsbildung absolut interessiert sind.

Auch aus meiner Sicht war es zweifelsohne so, daß die letzten Budgetansätze — im Jahr 1988 wurden in etwa 3,2 Millionen für diesen Teil ausgegeben — eher verschwindend klein waren. Man muß in diesem Zusammenhang aber auch sehen, daß wir bei der Budgeterstellung für das kommende Jahr äußerst restriktiv und sehr sparsam vorgehen werden, für diese Position allerdings — und das möchte ich hier im Bundesrat klar sagen — eine Verdoppelung des letztjährigen Budgetansatzes vorgesehen ist, um eben einer breiten Meinungsvielfalt Rechnung tragen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Tatsache ist, daß wir auf alle Fälle diese Ansätze sehr ernst nehmen und die Meinungsvielfalt, auch wenn es in einem sehr kleinen Rahmen ist, entsprechend weiterentwickeln wollen. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 19.02

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980 (889 und 909/NR sowie 3673/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pichler als Ausschußobmann.

Berichterstatter Norbert Pichler: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das österreichisch-italienische Abkommen vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (BGBl. Nr. 473/1976) regelt Angelegenheiten der Gemeinschaftsbahnhöfe, Anschlußgrenzstrecken, wechselseitigen Benützung sowie Erhaltung und Beaufsichtigung der Gebäude und Anlagen, des Gemeinschaftsdienstes, der Betriebsabwicklung, der Dienstsprache, Haftungsfälle und andere Materien. Im Laufe seiner Anwendung hat sich gezeigt, daß in bestimmten Fällen die Verlegung von Teilen des Anschluß- und Übergangsdienstes von den Grenzübergängen in die Bereiche der Bahnhöfe im Landesinneren der Vertragsstaaten eine Änderung des Abkommens notwendig macht.

Durch die vorliegende Änderung des Abkommens soll es ermöglicht werden, die angeführten Verlegungen in rascher und einfacher Weise durch Ressortvereinbarungen der zuständigen Zentralbehörden vorzunehmen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bun-

desgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Mai 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. April 1989 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980 wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Ausschußwahlen**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Ausschußwahlen.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Mag. Dr. Schmidt betreffend die Zusammensetzung der Ausschüsse des Bundesrates vor.

Danach soll die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen mit jeweils 17 festgesetzt werden, wobei je acht Ausschußmandate auf die Fraktion der ÖVP und der SPÖ und ein Mandat auf die Fraktion der freiheitlichen Bundesräte entfallen.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein

23048

Bundesrat — 515. Sitzung — 11. Mai 1989

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Handzeichen. — Der Antrag ist somit e i n - s t i m m i g a n g e n o m m e n .

**12. Punkt: Wahl eines Ordners**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Ordners.

Im Sinne des § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein Ordner über Vorschlag der Fraktion freiheitlicher Bundesräte zu wählen.

Vorgeschlagen ist, Herrn Bundesrat Mag. Helmuth Weiss zum Ordner zu wählen.

Ich führe — sofern sich kein Einwand erhebt — diese Wahl mittels Handzeichen durch. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Handzeichen. — Damit ist der Wahlvorschlag a n g e n o m m e n und Bundesrat Mag. Helmuth Weiss zum Ordner für die laufende Funktionsperiode gewählt.

Ich frage Herrn Bundesrat Weiss, ob er diese Wahl annimmt?

Bundesrat Mag. Helmuth **Weiss**: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Dankeschön.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die Einberufung der n ä c h s t e n Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 23. Mai 1989, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 22. Mai 1989, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n .

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 8 Minuten